DQ
178
.V64
I75x
1892

925.494
V-85i

THE LIBRARY
BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY,
PROVO, UTAH

# Prof. Dr. Salomon Vögelin

## Nationalrath.

### Lebensbild eines schweizerischen Volksmannes.

Im Auftrage einer, von der demokratischen Dezemberversammlung des Jahres 1888 gewählten Kommission bearbeitet

von

Alexander Isler,
Lehrer in Winterthur.

Mit dem Bilde Vögelins, sowie vier Beilagen.

Herausgegeben den 13. Dezember 1891 an der
Feier der Zürcherischen Landsgemeinden des Jahres 1867.

**Winterthur.**
Druck von Geschwister Ziegler.
1892.

923.2494
Vo 86 i

# Prof. Dr. Salomon Vögelin,

## Nationalrath.

### Lebensbild eines schweizerischen Volksmannes.

Im Auftrage einer, von der demokratischen Dezemberversammlung des Jahres 1888 gewählten Kommission bearbeitet

von

**Alexander Isler,**
Lehrer in Winterthur.

Mit dem Bilde Vögelins, sowie vier Beilagen.

Herausgegeben den 13. Dezember 1891 an der
**Feier der Zürcherischen Landsgemeinden des Jahres 1867.**

**Winterthur.**
Druck von Geschwister Ziegler.
1892.

Alle Rechte vorbehalten.

# Inhalts-Verzeichniß.


| | | Seite |
|---|---|---|
| | Vorwort. | |
| I. | Das Geschlecht der Vögeli in Zürich . . . . | 1 |
| II. | Die Pfarrerfamilie Vögelin . . . . . | 4 |
| III. | Jugend- und Studienzeit (1837—1862) . . . . | 13 |
| IV. | Der Pfarrer von Uster (1862—1870) . . . . | 22 |
| V. | Zusammenwirken mit Sieber, pädagogische Bestrebungen . | 50 |
| VI. | Vögelin als Seminarlehrer (1871—1877) . . . | 63 |
| VII. | Vögelin als akademischer Lehrer (1870—1888) . . | 73 |
| VIII. | Vögelins historische und kunsthistorische Arbeiten . . | 77 |
| IX. | Vögelins politische Wirksamkeit . . . . . | 91 |
| X. | Epilog . . . . . | 110 |


## Inhalt der Beilagen.


| | | |
|---|---|---|
| I. | Antrittsrede Vögelins nach der Pfarrwahl in Uster, 1864 | 3 |
| II. | Rede Vögelins im schweizerischen Nationalrathe über die Gründung eines Landesmuseums, 1883 . . . | 15 |
| III. | Rede Vögelins an der Gedenkfeier Ulrich Zwinglis, 1884 | 25 |
| IV. | Rede Vögelins im schweizerischen Nationalrathe über die demokratischen Forderungen, 1884 . . . . | 43 |

THE LIBRARY
BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
PROVO, UTAH

# Vorwort.

Vorliegende Arbeit hat ihren ersten Grund in der Dankbarkeit und Liebe, die ich als ehemaliger Schüler Vögelins im Seminar Küsnach dem verehrten Lehrer gegenüber hege. So entstand in den Neujahrsferien 1888—89 zuerst die Darstellung meiner persönlichen Erinnerungen, welche im VI. Abschnitt „Vögelin als Seminarlehrer“ enthalten sind.

Nachdem der hohe Erziehungsrath am 22. Mai 1889 die Ausarbeitung eines Lebensbildes über Vögelin den Schulkapiteln empfohlen hatte, erweiterte ich in Ausführung dieses Wunsches meine erste Arbeit.

Der am 14. März 1891 im Schulkapitel Winterthur gehaltene Vortrag erschien im April desselben Jahres in zehn Feuilletons des Winterthurer „Landboten.“ Speziell für Lehrerkreise berechnet, verbreiteten sich diese Blätter namentlich über die pädagogische Seite von Vögelins Wirksamkeit, wobei auch die politische und literarische Bedeutung des Verstorbenen gestreift wurde.

Die Kommission, welche an der demokratischen Dezemberfeier des Jahres 1888 mit dem Mandate der Herausgabe

einer Biographie über Vögelin betraut worden war, besteht aus den Herren Nationalrath Th. Curti, Prof. Volkmar, Fürsprech Amsler, Hardmeier-Jenny und Dr. Dändliker. Nach dem Austritte des Letzteren ergänzte sich die Kommission durch die Wahl des Herrn Konsul Angst.

Leider konnte dieses, für eine Darstellung des Lebens und der Wirksamkeit Vögelins gewiß sehr glücklich zusammengesetzte Collegium wegen vielfacher Arbeitsüberhäufung seiner Mitglieder die ihm übertragene Aufgabe nicht lösen und es fand im Sommer 1891 mit dem Unterzeichneten ein Abkommen statt, wonach ihm die Ausarbeitung der Brochure übertragen wurde in dem Sinne, daß der Biographie noch einige der hervorragendsten Reden Vögelins beizugeben seien.

Ob es mir gelungen ist, diese schwere Aufgabe zu lösen, können nur Diejenigen beurtheilen, welche wissen, auf wie viel verschiedenen Feldern der universell angelegte Geist Vögelins sich bewegte und wie viele Spuren seiner rastlosen Wirksamkeit er zurückgelassen hat. Es war mein ernstes Bestreben, aus der ganzen, großen Ernte seiner Tage die besten Früchte zu sammeln.

Mit dem wärmsten Danke an Alle, die mich mit Rath und That unterstützten, übergebe ich das Kind meiner Arbeit und Sorge dem Wohlwollen meiner Mitbürger.

Winterthur, im Dezember 1891.

Der Verfasser.

# I.

# Das Geschlecht der Vögeli in Zürich.

Ein kleiner Ring begrenzt unser Leben
und viele Geschlechter reihen sich dauernd
an ihres Daseins unendliche Kette.
(Göthe.)

Die ältesten Spuren des Geschlechtes, welchem unser verstorbener Freund angehört, weisen uns an die Gestade des Bodensees und zwar in die Mauern der alten Konziliumsstadt, welche 1551 nach 25-jähriger Herrschaft der Reformation dem Katholizismus wieder ihre Thore öffnete. Wie aus Frankreich, England und Italien, so wanderten auch von Konstanz viele evangelische Glaubensbrüder aus. Unter diesen Emigranten (27 Familien), welche dem unerbittlichen Krummstab Bischof Metzlers entflohen, war auch ein Felix Vögeli, der sich auf einem schon lange der Familie gehörenden Hofe Engwang bei Wigoldingen* ansiedelte. Noch heute, so meldet uns der Pfarrer der letzteren Gemeinde, steht das alte Stammhaus des Geschlechtes und ist in seiner Bauart als ehemaliges Herrenhaus zu erkennen.

---

* Es ist nach den Untersuchungen des Herrn Pfarrer Amstein in Wigoldingen sehr wahrscheinlich, daß Engwang die ursprüngliche Heimath des Geschlechtes ist und daß der begüterte Theil desselben nach der Eroberung des Thurgau durch die Eidgenossen (1460) und nach Verleihung ihres Besitzes an Lehensleute nach Konstanz zog, woselbst die Familie in's Patriziat aufstieg.

Das Wappen der Familie zeigt in rothem Felde ein „Silbervögeli", das ein Kleeblatt im Schnabel trägt. Und aus diesem Kleeblättchen, welches auf freien Schwingen ins Thal der Thur getragen ward, ersproßte bald ein weithin grünender Anger, in welchem die „Vögeli" lustig bauten und sangen. Wie anderwärts, so ruhten auch diese Märtyrer des Glaubens unter dem besonderen Schutze der Vorsehung. Schon die zweite Generation erlangte die Würde eines Landrichters der Grafschaft Thurgau in der Person des 1576 geborenen Leonhard Vögeli. Da Zürich an der Regierung der thurgauischen Herrschaft Antheil hatte, so kam Landrichter Vögeli mit dieser Stadt in nähere Berührung und ward 1620 daselbst Bürger, nachdem er jedenfalls schon vorher sein Domizil nach Zürich verlegt hatte.

Ein Zweig der Familie blieb im Thurgau, woselbst das Geschlecht noch heute in Wagersweil, Engwang und Lippersweil vorkommt. 1664 spielte ein Landrichter Vögeli im sog. Wigoldinger Handel eine Rolle, indem er die erbosten Wigoldinger von der Niedermetzelung katholischer Rekruten abhielt.

In Zürich fanden die Vögeli schon Träger dieses Namens vor, welche wahrscheinlich 1401 vom zürcherischen Küsnach eingewandert waren und die man als ältere Linie von der andern unterscheidet. Das ältere Geschlecht, welchem auch Oberstdivisionär Vögeli-Bodmer angehört, blieb gegenüber dem jüngeren an Zahl weit zurück.

Schon mit dem Sohne Leonhard Vögelis, Hans Conrad, gelangte das Geschlecht in Zürich an's Regiment und schwang sich in der Folge zu den angesehensten Zürcher Familien empor. Hans Conrad Vögeli ward 1669 Zwölfer von der Gerwe, 1673 Landvogt in Eglisau, 1675 Quartierhauptmann im Eglisauer Quartier, 1682 Spitalpfleger. Mit der Zeit wuchsen diesen „Vögeli" gewaltige Schwingen. Wir finden sie in den hervorragendsten Aemtern und Würden, hauptsächlich als Vertreter der Zünfte im Rath. Mit Vorliebe bewegten sie sich auch in den weitläufigen und vielverzweigten Besitzungen der Stadt. In der Mitte des 18. Jahrhunderts war Daniel Vögeli Amtmann in Rüti und Landvogt in Hohensax,

1781 finden wir einen Felix Vögeli als Obervogt in Altikon. Mit Erfolg führten die „Vögeli“ Schwert und Fahne. Hans Heinrich Vögeli, 1721 Quartierhauptmann von Hüttlingen, ward mit seinen 4 Söhnen ins Bürgerrecht der Stadt Zürich aufgenommen, theils weil ihre Voreltern Bürger gewesen, theils weil sie sich als Offiziere und Soldaten im Toggenburger Krieg wohl gehalten. Einen Conrad Vögeli finden wir 1754 als Fähnrich in holländischen Diensten.

Bis nach Norddeutschland trugen die Schwingen des Geschlechtes. Doch blieben die Ausgewanderten nach Art aller Wandervögel der Heimat stets getreu und erneuerten jeweilen ihr Bürgerrecht; so z. B. 1726 Caspar und 1744 Jak. David Vögeli zu Berlin.

Früh wandte sich das Geschlecht auch der Kanzel zu und zwar zunächst derjenigen, welche inmitten des Kriegslagers aufgeschlagen ist. Wir vernehmen nämlich aus dem Jahr 1744, daß Theophil Vögelin, Feldprediger in sardinischen Diensten, sein Bürgerrecht erneuert.

Wie im Thurgau, so siedelte sich auch im Aargau ein Zweig des Geschlechtes bleibend an. Als Stammvater des letzteren ist wohl jener Fähnrich Conrad Vögeli zu betrachten, der, 1772 aus holländischen Diensten zurückgekehrt, die Landschreiberei in den freien Aemtern erhielt.

Wir erfüllen mit dieser kleinen Studie wohl einen Lieblingswunsch des Verstorbenen, welcher, falls ihm ein günstigeres Geschick der Jahre noch mehrere geschenkt hätte, die Geschichte seiner Ahnen bis zu deren frühesten Spuren verfolgt haben würde. Er war in dieser Arbeit schon bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts vorgeschritten, als ihn der Tod abrief. Besser, als uns, wäre wohl ihm die Darstellung der Wandlungen eines Geschlechtes gelungen, welches uns ein anschauliches Bild der zürcherischen Patrizierherrschaft gibt.

# II.

# Die Pfarrerfamilie Vögelin.

O was dem Himmel Gold'nes je entflossen,
Wie glänzt es jetzt um Euch! Wie soll noch spät
Um Euern Pfad es Lebensblumen sprossen!
(A. S. Vögelin.)

Als Ahnherrn seiner engeren Familie betrachtet Professor Vögelin selbst den 1696 geborenen Pastetenbäcker Hans Conrad Vögeli. Seit 1742 bekleidete derselbe noch das wichtige Amt eines Fettwagmeisters, welcher die vom Lande auf den städtischen Markt kommenden „Ankenballen" auf ihr richtiges Gewicht zu prüfen hatte.

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts studirte dessen Sohn Salomon Vögelin am Carolinum in Zürich die Theologie. Dort herrschte damals noch die Sitte, daß die Schüler mit lateinischen Namen benannt wurden, daher denn auch dem gut zürcherischen Namen Vögeli durch das lateinisirte „Vögelinus" bleibend ein „n" angehängt wurde. Die geistlichen Pfründen der Stadt und Landschaft Zürich scheinen in jener Zeit etwas rar gewesen zu sein; denn dieser Urgroßvater unseres Salomon mußte 25 Jahre lang in verschiedenen Gemeinden des Kantons Informator- und Vikariatsdienste versehen, bis er endlich als 44-jähriger Mann im Jahre 1771 die Pfarre zu Stein a. Rh. erhielt und die während zweier Jahrzehnte „theuergeschätzte und geliebteste Jungfrau Elisabetha Escher", der er „ein Leben voll Unschuld und Tugend zu führen" versprach, heimführen konnte.

Dieser Salomon scheint ein sehr stiller Weiser gewesen zu sein. Er publizirte anonym „Morgens-, Mittags-, Abend- und Nachtbetrachtungen eines Christen“ 1758. Dieselben lassen durchaus keinen Strahl höherer Bildung beim Verfasser vermuthen. Vögelin war schlecht und recht ein einfacher Landpfarrer, er starb 1799.

Sein einziger Sohn Salomon wurde von Pfr. Weber in Matzingen auf das Gymnasium Zürich vorbereitet und namentlich auch im Zeichnen unterwiesen. Dieser Großvater unseres Salomon hatte viel Sympathie für die katholische Konfession. Sein Freund Salomon von Birch berichtet, daß Vögelin in den Ferien am liebsten nach Oeningen gegangen sei, um dort der Messe beizuwohnen.

Im Jahr 1796 ordinirt, führte er in seiner Dissertation u. A. aus, bei der Erklärung der Wunder sei die Ansicht verwerflich, daß Gott jedesmal unvermittelt von Außen eingreife. Gottes würdiger sei es, anzunehmen, er habe von Anbeginn alle zur Erscheinung kommenden Kräfte in die Natur gelegt. Er nahm sofort, schon 1795, seinem Vater die Amtsgeschäfte in Stein ab.

Interessant ist, wie Vögelin's Großvater über den katholischen Kultus schreibt: „Maria und ihre Anbetung hatten immer etwas überaus Anziehendes für mich; ich hätte aber, um mir das Ausgelachtwerden zu ersparen, mich ja nie über diesen Punkt herausgelassen. Schon seit langem sehe ich mich, so oft ich eine katholische Kirche von einigem Belang betrete, nach Mariagemälden sogleich um; ich suche aber nicht die Mater dolorosa (die Schmerzensmutter, das Bild der Maria unter dem Kreuze), diese hat immer etwas Zurückstoßendes für mich, sondern die Regina cœli, wie sie, umstrahlt von himmlischer Glorie, umringt einer Schaar Beseligter in einer sich selbst unbewußten Hoheit von und Würde über den Wolken schwebt.“

Verbittert durch die tiefe Schmach, in welche das Vaterland gesunken, und auch durch die Zutheilung von Stein zu Schaffhausen (1798), angesteckt wohl auch von der Mutter Sehnsucht nach der Vaterstadt, geärgert durch die „Plebs Lithopolitana“ oder wie er die Steiner noch schmeichelhafter nennt die „Litho-

politanischen Querköpfe", siedelte er im Juni 1800 mit seiner Mutter nach Zürich über. 1802 erhielt er die Pfarrstelle am Waisenhaus und der Strafanstalt, welche er bis 1814 bekleidete, wo er in Folge eines Blutsturzes das Amt niederlegte. 1824 in den Kirchenrath gewählt, nahm er an allen Arbeiten desselben hervorragenden Antheil. Die Einsetzung der Volksherrschaft von 1830 und der Sturz derselben durch fanatisirten Pöbel im Jahre 1839 waren ihm beide gleich zuwider. Thätigen Antheil nahm er an keinem der beiden Ereignisse. Fern vom politischen Treiben gab er sich historischen und antiquarischen Studien hin, von denen seine reichen Publikationen Zeugniß ablegen. Er starb 1849.

Anton Salomon Vögelin, geb. 1804, einziger Sohn des Vorigen und Vater unseres Freundes, erhielt eine ausgezeichnete Erziehung. Nach Absolvirung seiner theologischen Studien, und nach stattgehabter Ordinirung, lag er noch in Leipzig und Berlin philologischen Studien ob. Im Jahr 1828 in die Vaterstadt zurückgekehrt, gelang es ihm lange nicht, eine feste Stellung zu gewinnen. Die Kanzel dauernd als Berufsstätte zu wählen, getraute sich Vögelin seiner Körperbeschaffenheit wegen nicht. „Ein unglücklicher Fall in der frühesten Jugend hatte eine Verletzung des Rückens zur Folge, welche Jahre lang unbemerkt blieb, aber plötzlich während der Studienzeit sich zu einer hochgradigen Rückenverkrümmung gestaltete." Er fühlte sich als ein „Mitleid und Abscheu erweckender Krüppel" und glaubte überall durch sein Erscheinen alle Blicke auf sich zu ziehen. So zog er sich mehr und mehr auf sich selbst und einen engen Freundeskreis zurück, „der Welt gegenüber sich mit einer Ironie und Satyre waffnend, für die er von Natur aus schon einen starken Hang hatte". Diese Umstände trugen nicht dazu bei, ihm die irdischen Pfade zu ebnen. Als die Hochschule 1832 gegründet worden war, wurde er bei den Anstellungen übergangen. Er wartete weitere 15 Jahre, sich mit allerlei untergeordneten Stellungen begnügend, und ward 1847 abermals übergangen. Erst 1849 wurde er definitiv am obern Gymnasium als Lehrer des Lateinischen und 1855 als Lehrer des Griech-

ischen angestellt. Daneben war er zuerst Privatdozent, dann außerordentlicher Professor für griechische Literatur an der Hochschule.

Vierzehn Jahre lang, bis zum Tode des Großvaters, führten beide Familien einen Hausstand im Seidenhof. Die Seele desselben war der alte, ehrwürdige Großpapa, zu welchem Sohn und Enkel als zu einem Wesen höherer Ordnung aufschauten. Wir irren wohl nicht, wenn wir dem Großvater einen entscheidenden Einfluß auf den intelligenten, fleißigen Knaben zuschreiben. Im Ganzen war dem alten Kirchenrath eine etwas freiere, kritikübende Weltanschauung eigen, dies zeigt dessen Vorurtheilslosigkeit gegenüber dem Katholizismus, seine freie Auslegung der Wunder, sowie seine projektirten Neuerungen im reformirten Ritus. Er hat sich selbst emporgerungen und das Leben gemeistert, während der körperlich geknickte Gelehrte mehr als Spielball den Verhältnissen gegenüber stand. Wie oft kehren geistige und körperliche Eigenschaften erst in der zweiten Generation wieder, wie oft gleicht der Enkel mehr dem Großvater als dem Vater! Ein solches Naturspiel bietet uns auch diese Familie. — Der Vater Vögelin's faßte die Umgestaltungen in Staat und Kirche, deren Zeuge er noch war, besonders düster auf. „Der Gang der politischen Ereignisse konnte ihn nur in der Ueberzeugung bestärken, die schon seine Jugend beherrschte, daß die Gegenwart eine Epoche des Verfalls sei. 1830, 48, 69 und 74 waren ihm ebenso viele Etappen zum Untergang der bürgerlichen Freiheit in der Ochlokratie (Massen- oder Pöbelherrschaft). Und wie diese ganze Anschauung der Betrachtung des Untergangs des alten Athen entstammte, so zweifelte er auch durchaus nicht, daß für uns die Franzosen die Mission wiederholen werden, welche die Makedonier in Griechenland vollzogen hatten."

„Wie die Demokratisirung des Staates, so erschien ihm auch diejenige der Kirche verderblich, und mit besonderer Bitterkeit fühlte er es, wie sie in sein eigenes Haus eindrang, und wie durch seinen Sohn der Name Vögelin in bleibende Verbindung mit diesen seinem innersten Wesen widerstrebenden Tendenzen kam."

Es wäre wohl unrichtig, wenn wir nur der männlichen Vorfahren Vögelins erwähnten. Der Verstorbene selbst hat auch das Leben seiner Mutter Caroline Luise, geb. Escher, sowie seiner Großmutter Züsette, geb. Ott geschildert.

Der Tod hat ihn buchstäblich von der Biographie seiner Großmutter losgerissen. Prof. Meier v. Knonau publizirte dieses biographische Denkmal 1890 im Zürcher Taschenbuch für Geschichte.

Großmama Züsette war die einzige Tochter des Rittmeisters Anton Ott z. Schwert und seiner Gattin Dorothea geb. Rosenstock. Das „Schwert" war seit dem 15. Jahrhundert Gasthaus und zwar das vornehmste, das offizielle Standesgasthaus der Stadt Zürich. „Hier nahmen die eidgenössischen und oft auch die fremden Gesandten ihre Herberge und wurden sie von den Zürcherischen Magistraten vergesellschaftet. Auch sonst nahmen die Reisenden von Distinktion fast ausnahmslos ihr Quartier im Schwert," weshalb es auch in Reisebeschreibungen und Berichten des 16., 17. und 18. Jahrhunderts unzählige Male hervorgehoben wird.

Anton Ott war Mitglied des großen Rathes und einer der 14 Escadrons-Commandanten (Rittmeister) der Zürcher Cavallerie. Unter seinem Befehle stand die 8. Schwadron vom Kyburger- (die Umgebung von Winterthur) und Turbenthaler Quartier. Seine Gattin Dorothea Rosenstock war ein wirkliches „Röschen", eine hervorragende Schönheit, zur Repräsentation in dem vornehmen Hotel wie geboren. Ein körperlich kleines Frauchen nur, regierte sie doch den ganzen Gasthof sammt dem Herrn Rittmeister. Im Kräuel erbaute sie ein herrschaftliches Landhaus, darin es flimmerte von Gold und Silber, namentlich aber von einer unerschöpflichen Menge von Porzellangeschirr und Zierstücken in Porzellan, in Biscuit und in Alabaster von Sèvres. Das war theils als Geschenk, theils als Erbschaft von einem Oheim der Frau Ott ins Haus gekommen. Dieser Oheim war der Winterthurer J. J. Hettlinger, Direktor der königlichen Porzellanfabrik in Sèvres.

Die Wahl des Erziehers der beiden Kinder Hans Caspar und Züsette übertrugen die Eltern dem guten Menschenkenner Joh. Caspar Lavater, Pfarrer am St. Peter. Dieser wandte sich an Felix Weiße in Leipzig, welcher ihm einen armen Candidaten der Theologie, Johann Gottlieb Fichte aus der Oberlausitz empfahl. Der nachmals als Philosoph berühmte Fichte blieb 1788—90 im Schwert. So was man einen guten Schulmeister nennen kann, scheint er nicht gewesen zu sein. Die Liebe und Anhänglichkeit seiner Zöglinge konnte er sich nicht erwerben.

Von den Bekannten und Freunden übte Lavater den größten Einfluß auf die Kinder aus. Seinetwegen kamen auch viele Fremde ins Schwert, so Göthe, Mozart, Herzog Carl August, Joh. v. Müller, die Brüder Stolberg, Dahlberg, Cagliostro, später auch die französischen Emigranten, worunter der Duc de Chartres, der nachmalige König Louis Philipp. Diese wurden abgelöst durch die französischen Offiziere der Occupationstruppen, welche im Schwert nicht gerne gesehen waren, da die Familie zu den vertriebenen französischen Aristokraten hielt. Dies erregte den Verdacht Statthalter Pfenningers, der im Schwert eine Hausdurchsuchung vornehmen ließ und den Herrn Rittmeister gefangen nach Basel sandte. Frau Dorothea führte über die Zeit des Exil ihres Mannes energisch und klug das Regiment des Hauses. Eine Feuersbrunst zerstörte nächtlicher Weile Stallung und Heuboden des Gasthofes zum Schwert, wobei Lavater der 18jährigen Züsette das Leben rettete, indem er muthig in ihr Zimmer drang und die von Schlaf und Schreck betäubte auf seinen Armen in das nahe liegende Pfarrhaus trug. Dort legte er sie nicht etwa zu Bett, sondern setzte sie an seinen Schreibtisch und diktirte ihr eine Bittschrift an das Direktorium um Freilassung ihres Vaters. Dieselbe wurde erhört und Rittmeister Ott kam am 21. April 1799 wieder nach Zürich. Hier erlebten er und alle Altgesinnten den Jubel der Niederlage der Franzosen nach der ersten Schlacht bei Zürich (4. Juni) und des Einzuges der Oesterreicher. Das Ehepaar Ott reiste nach Kloten, um Erzherzog Karl persönlich seine Verehrung und Huldigung dar-

zubringen. Längere Zeit lebte auch der letzte Berner Schultheiß Steiger im Schwert. Für die Freunde des Alten gestaltete sich die Lage der Dinge verhängnißvoll, indem die Russen, welche die abberufenen Oesterreicher ersetzten, am 25. September in der zweiten Schlacht von Zürich im Sihlfeld von den Franzosen geschlagen wurden und diese die Stadt wieder besetzten. Vögelins Großmutter, das neugierige Züsettli, sah der Schlacht vom Thurme der Peterskirche aus zu. Ihr Vater mußte als notorischer Franzosenfeind abermals fliehen, Lavater lag auf den Tod verwundet darnieder, das „Schwert" von oben bis unten mit verwundeten Russen und Franzosen gefüllt, es war wohl der schwerste Tag im Leben von Mutter und Tochter. Bis zum 5. Mai 1800 blieb der Vater wieder von der Heimat verbannt, und als die treue Gattin schließlich um eine exorbitante Geldsumme die Erlaubniß zur Rückkehr bewirkte, kam der gebrochene Mann nur heim, um in den Armen der Seinen zu sterben (15. Mai).

Mit diesem Ereigniß hörte das Zusammenleben der Familie auf. Der Sohn trat in österreichische Kriegsdienste und Züsette vermählte sich 1802 mit Salomon Vögelin. 1804 schenkte sie einem Knaben das Leben, der zur Erinnerung an die beiderseitigen Großväter den Namen Anton Salomon erhielt. Frau Ott zog sich auf ihren Wittwensitz im Kräuel zurück. Als Kaiser Alexander von Rußland den 9./10. Oktober 1815 im Schwert logirte, war dasselbe nicht mehr im Besitz der Familie Ott. Zwei Tage später stieg Kaiser Franz von Oesterreich bei Landammann Reinhard in der Krone ab und nahm mit der alten Frau Ott und ihrem auf Urlaub anwesenden Sohne ein kleines dîner en famille. Die alte Dame scheint später noch in dürftige Verhältnisse gekommen zu sein, so daß sie von König Karl X. von Frankreich, wie auch von Louis Philipp in Folge gestellter Bittgesuche und in Anbetracht der vielen den einstigen französischen Emigranten erwiesenen Wohlthaten bedeutende Unterstützungen empfieng. Dies Alles hätte sie sich ersparen können, wenn sie sich an ihren Schwiegersohn Vögelin gewendet hätte; dazu aber war sie zu stolz.

Mit ihren Enkeln lebte sie in einem innigen Verhältniß. „Die Billete, die ihr Lieblingsenkel Anton Salomon von Haus zu Haus, die Briefe, die er ihr von seinem Universitätsaufenthalt und von Leipzig und Berlin aus schrieb, gehören wohl zum Anmuthigsten, womit kindliche Pietät ein großmütterliches Herz erfreuen kann. Und man fühlt es den mit zitternder Hand und oft unter Thränen geschriebenen Antworten der Großmutter an, wie diese treue Liebe für die Greisin das goldene Abendroth war, das auf ihre düstern Tage noch ein mildes Licht warf."

Mit diesen Worten schließt der Urenkel die Biographie, in welcher wir die großartigen Akte der Weltgeschichte sich im Lebensbilde einer Familie spiegeln sehen. Die Arbeit ist reich an überraschenden Details; sie gehört zum Lesenswertesten, was Vögelin geschrieben.

In der Kirche zu Meilen traute den 15. Oktober 1835 der alte Kirchenrath Vögelin seinen einzigen Sohn Anton Salomon mit Caroline Louise Escher (1814—1883), der Mutter unseres Salomon. Auch über sie hat letzterer, die Großmutter überspringend, eine kleine, als Manuskript gedruckte Biographie geschrieben. „Neben der Schwiegermutter, einer Frau von imponirendem Verstand und Willen, kam sie nie zu einer selbständigen Stellung." Das Zusammenleben dieser beiden Familien war ein höchst glückliches, von keiner Dissonanz getrübtes. Erst nachdem 1849 der Schwiegervater und 1850 auch die Schwiegermutter gestorben war, mußte sie die Leitung des Hausstandes in die eigne Hand nehmen. Mit geradezu rührender Liebe und und Dankbarkeit schildert der Sohn das, von ächter Frömmigkeit getragene, stille, freundliche Wirken seiner Mutter und ihre in unbegrenztem Wohlthun lebendige Religiosität.

Wir verweilten absichtlich etwas länger bei den Personen, unter denen unser Freund seine Jugendzeit verlebte; denn „die Thaten und Leiden unserer Vorfahren wirken doch in ganz anderer Weise auf unsere Gedanken und Werke ein, als wir Lebenden begreifen. Meist wissen wir nicht, wie weit wir selbst das Leben vergangener Menschen fortsetzen; wir werden oft nur mit Staunen inne, wie

wir in unseren Kindern weiter leben." (Gust. Freitag „die Ahnen" VI.)

Es ist rührend, mit welcher Liebe und Treue der Geschiedene das Leben seiner Vorfahren beschrieben hat. Vier Neujahrsblätter der Stadtbibliothek in Zürich (1884 bis 1887) sind mit dieser Familiengeschichte gefüllt. Die Arbeiten sind anonym. Kein Satz, keine Wendung verräth den Verfasser. Ueber 400 beigedruckte Notizen sind Zeugen, welche Fülle von Quellen Vögelin beherrschte. So hat er in den letzten Jahren seines Lebens wohl in banger Ahnung einer Katastrophe seinen Voreltern das schönste Denkmal gesetzt. Treu hat er den alten Spruch: „Ehre Vater und Mutter" befolgt und wir preisen ihn dafür mit den Worten, welche Göthes Iphigenie auf Tauris dem König Thoas zuruft:

Wohl dem, der seiner Väter gern gedenkt,
Der froh von ihren Thaten, ihrer Größe
Den Hörer unterhält, und still sich freuend,
An's Ende dieser schönen Reihe sich
Geschlossen sieht.

# III.

## Jugend- und Studienzeit.

(1837—1862.)

---

Da zerrinnt vor dem wundernden Blick
der Nebel des Wahnes, und die Gebilde der
Nacht weichen dem tagenden Licht. Seine
Fesseln zerbricht der Mensch.
(Schiller.)

Friedrich Salomon Vögelin erblickte am 26. Juli 1837 im großväterlichen Hause „zum alten Seidenhofe" das Licht der Welt.

Welch' sorgfältige Pflege ihm von zwei Vätern und zwei Müttern zu Theil wurde, läßt sich denken, war ja durch Generationen hindurch der Stamm nur durch ein einzelnes Schoß erhalten geblieben. Fritz blieb jedoch nicht der einzige Sprößling. Sein um wenige Jahre jüngerer Bruder Albert starb zwar bald nach der Geburt, sein Bruder Salomon starb gleichfalls in zarter Jugend; sein Bruder Hermann, ein auffallend hübscher, äußerst talentvoller Knabe, starb im Frühjahr 1857 an den Folgen einer Erkältung, die er sich am Kadettenfest im Jahr 1856 zugezogen hatte, nach schwerem qualvollem Krankenlager. Vögelin selbst nennt diesen Bruder den Stolz der Elternherzen. Die unglückliche Mutter erlag beinahe der Last der Pflege und der Schmerzen; ein längerer Aufenthalt in Schirmensee erst gab ihr wieder Kraft und Lebensmuth. Der jüngste Sohn Arnold, geb. 1842, erlernte die Kaufmannschaft. Vögelin

bezeichnet es als die höchsten Festtage, wenn Arnold, der später in weiter Ferne seine Geschäfte hatte, auf Wochen zurückkehrte und das sonst so stille Haus mit Leben und Freude füllte. Auch im Sommer 1874 kam er wieder, aber nicht blühend und lebensfroh wie sonst, sondern todtkrank, um in den Armen der Eltern zu sterben. Von diesem Schlage erholten sich dieselben nie mehr völlig; das Zusammenbrechen der großen auf diesen Sohn gesetzten Hoffnungen hatte bei beiden eine Erschütterung der ganzen Natur zur Folge.

Fritz hatte somit bis in sein 20. Altersjahr zwei Brüder und als Arnold starb, war Vögelin schon ein 37-jähriger Mann.

Andere Gespielen, als seine zwei Brüder hatte er nicht, da die Eltern ihn von seinen Altersgenossen und Schulkameraden sorgsam fern hielten. Getragen von der Lieblingshoffnung, daß dieser erstgeborne Sohn gleich Vater und Großvater einst Pfarrer werden möchte, wurde der äußerst lebhafte, fröhliche und an Zerstreutheit leidende Knabe einer strengen, ja fast harten Erziehung unterworfen. Unter den Augen des ernsten, arbeitsamen Vaters im alterthümlichen Studierzimmer, in welches durch alte Glasmalereien das Tageslicht nur dämmernd hereinbrach, verlebte der Knabe seine Kindheit inmitten vergilbter Folianten und Kupferstiche. Selten nur ward ihm Erholung im Garten vergönnt und auch da mußte gelesen und geschrieben werden.

Das später ihm zum Aufenthalt angewiesene weißgetünchte Schlaf- und Studierzimmer war mit nachgedunkelten Oelbildern von Ahnherren und deren Frauen geziert und durch das einzige Fenster zeigte sich dem Blicke der Kirchhof von St. Anna mit verwitterten Grabsteinen und düsteren Tannengruppen. Da wird sich niemand wundern, wenn unser Fritz — so hieß er bis in sein 20. Jahr — später klagte, er habe keine Jugendzeit gehabt.

Je mehr der frohe Lebensmuth des Knaben durch diese mönchische Erziehung zu Hause niedergedrückt wurde, um so mehr drängte sich in der Schule sein Naturell oft zum Schrecken seiner Mitschüler und Lehrer vor. Außerdem liebte es Fritz, während der Unterrichtsstunden Ritterburgen, Klosterruinen, Kreuzgänge

und dergl. zu zeichnen, wofür ihm dann oft der Aufenthalt in den tieferen Regionen der jeweiligen Schulklasse angewiesen wurde.

Hier traf er dann etwa mit gleichgesinnten Kunstverständigen zusammen, so auch mit Gerold Vogel, welchen sein Widerwille gegen Mathematik und Botanik und seine reglementswidrige Kenntniß der napoleonischen Feldzüge in eben jene Regionen hinabtrieben.

Unter solchen Umständen war es kein Wunder, daß sich die beiden Verbannten aneinander schlossen und es entstand ein Freundschaftsbund, der bis zu Vögelins Tod dauerte, trotzdem die Lebenswege der Freunde sehr aus einander gingen.

Ein Freund, Vetter und Jahrgänger Vögelins, theilte mir folgende Erinnerungen aus seiner Jugendzeit mit: „Im Jahr 1848 wurde ich von einer langwierigen Krankheit (Hüftausweichung) befallen, wodurch mein Austritt aus der Schule sich nothwendig machte. Während der 4½ Jahre, die ich, größtentheils auf mein Krankenlager hingestreckt, ohne die Schule besuchen zu können, zubringen mußte, war mir mein Vetter, Fritz Vögelin, der treueste, aufopferndste Freund. Er besuchte mich regelmäßig mehrmals jede Woche, erzählte mir die Begebenheiten, die mich aus Schule und Leben interessiren konnten und verbreitete sich namentlich mit Begeisterung über den Geschichtsunterricht, den er beim Uebertritt in's Gymnasium von dem verstorbenen Professor Grob erhielt. Wenn auch dies intime Verhältniß durch meinen spätern Eintritt in die obere Industrieschule etwas gelockert wurde, so behielt er doch immer für mich eine tief gehende, freundschaftliche Gesinnung, die er mir noch in späteren Jahren, auch bei nicht ganz übereinstimmenden religiösen und politischen Ansichten, in liebenswürdigster Weise erwiesen hat."

„Es mag ferner als Beweis seiner Begabung und seines früh reifen Verstandes erwähnt werden, daß er schon in den Jahren, in welchen sonst junge Leute noch keinen Sinn für selbstthätige Geistesarbeit zeigen, sich ein Urtheil über Kunstwerke zu bilden bestrebt war, indem er Gelegenheit suchte, solche zu betrachten und sich mit Kunstkennern über seine Anschauungsweise und Auffassung zu besprechen."

„In gleicher Weise bildete er sich über geschichtliche Fragen, wie z. B. über Zwingli als Reformator und Eidgenosse schon in jungen Jahren seine individuelle Ansicht."

Zu den Sprichwörtern „Jugend kennt keine Tugend" oder „Jugend muß vertoben" hat unser Freund kein Exempel geliefert. Abgesehen von der ihm anerborenen satyrischen Ader war er wirklich das Musterbild eines braven Jungen. Selten sah man ihn auf der Straße anders als in Begleitung seiner Eltern oder Großeltern; die Leine war stets kurz gehalten.

* * *

Nachdem Fritz Vögelin das Gymnasium in Zürich absolvirt hatte, sandte ihn sein Vater im Jahr 1857 an die Universität nach Basel und in das dortige Alumneum, um ihn zu einem Rüstzeug der orthodoxen Theologie ausbilden zu lassen.

Und in der That schien die Absicht in hohem Grade erreicht zu werden. Mit einer fast krankhaften Maßlosigkeit warf sich Vögelin in's Studium der Theologie und ward der Orthodoxeste der Orthodoxen, so daß ihm sein Name Fritz zu weltlich erschien und er nach scharfem Briefwechsel mit Vogel und andern Freunden und Verwandten den Namen Salomon annahm, d. h. er verlangte von Allen, die mit ihm umgingen, daß er bei seinem zweiten Namen genannt werde.

Der Biograph ist wohl berechtigt, die Frage aufzuwerfen, warum der junge Salomon sich der theologischen Laufbahn zuwandte und nicht das Studium der Kunstgeschichte wählte, zu welcher ihn offenbar der innerste Drang trieb und für die er sowohl vom Vater wie auch vom Großvater in seinen Kinderjahren mehr Anregungen empfangen hatte, als für die Theologie. Dieß konnte doch dem verständigen und gebildeten Vater kaum verborgen sein. Dieser mußte ja wissen, daß ein Zwang höchst verhängnißvoll ist. Oder hat ihm der liebevolle und dankbare Sohn über die Gewissensskrupeln leicht hinweggeholfen? Wie viele, in Gram und Kummer durchwachte Nächte hätte sich der gute, alte Mann ersparen können, wenn er seinem Sohne die freie Wahl gelassen, ja ihn von Anfang an auf die Bahn gewiesen hätte, welche für ihn die geeignetste war und auf die ihn seine innerste

Stimme, falls sie ohne äußere Betäubung hätte sprechen können, hingewiesen haben würde.

Von Jugend auf hatte natürlich Vögelin seitens der Eltern und Großeltern nichts anderes gehört, als daß er dazu bestimmt sei, die Familientradition zu erfüllen und als vierter Träger des Namens Salomon Vögelin auch in vierter Generation Streiter Gottes zu sein. Diesem Schicksalsspruch gedachte sich der treue Sohn nicht zu entziehen. Und wenn den mit feinem, gebildetem Kunstgefühl ausgestatteten Jüngling ein Drang zum Studium der Kunstgeschichte trieb, so hofften die Eltern, daß sich beide Gebiete in Studium und Praxis vereinigen ließen.

So waren es nicht nur theologische Studien, denen Vögelin in Basel oblag. Hier, in der Heimstätte so vieler Humanisten stieg auch unser studiosus theologiæ an der Hand seines Lehrers Jakob Burkhard in den Schacht der Renaissanceforschung hinab und der Glanz des in diesen Tiefen blinkenden Goldes zündete wohl auch mit Gewalt in die Wolke des starren Kirchenglaubens hinein, welche das freie Denken des jungen Mannes gefangen hielt. Wenn dieselbe auch noch nicht zerstob, so blieben die aufsteigenden Zweifel doch im Kopfe des Studenten haften, der sich ihrer mit aller Macht und Angst zu erwehren begann. Leicht möglich und psychologisch ganz erklärbar wäre die Hypothese, daß er gerade durch die sich in diesem Kampfe mit sich selbst auferlegte geistige Askese und in blinder Selbsttäuschung ein Fanatiker der Orthodoxie geworden ist.

Daß er als solcher nach Zürich kam, steht fest und über diesen Zustand des Sohnes stiegen dem geistvollen Vater Bedenken auf. Es war ihm zu viel; das hatte er nicht gewollt, und um seinem Glaubenseifer einen kleinen Dämpfer aufzusetzen, ließ er den Sohn in Zürich seine Studien vollenden. Er mochte die religiöse Ueberzeugung seines Sohnes wohl für eine felsenfeste halten, sonst hätte er diesen kühnen Zug nicht gewagt. Salomon trat zwar dem christlichen Jünglingsvereine bei, seine nächsten Freunde jedoch bezeugen, daß er nach und nach von den Kollegien des Professor Biedermann gefangen genommen wurde und daß die ihm angeborene Klarheit und

Schärfe des Geistes das ihrige dazu beitrug, die todten Formen des Kirchenglaubens zu durchbrechen und freieren Anschauungen Raum zu geben.

Diese geistige Umwandlung konnte bei dem innigen Verhältnisse zwischen Sohn und Vater diesem nicht verborgen bleiben, und zu den vielen Kämpfen der sich losringenden Seele kam nun noch der Widerstreit der religiösen Gegensätze im Elternhause.

Nachdem er im Frühling 1861 das Staatsexamen abgelegt hatte, besuchte er die Universität Heidelberg, wohin ihm im Sommer auch Gerold Vogel, allerdings in anderer Lebensstellung, nachfolgte. Dieser bezeugt, daß Vögelin hier vorwiegend kunsthistorische Kollegien besuchte, mit seinem theologischen Studium also offenbar nicht nur äußerlich, sondern auch innerlich abgeschlossen hatte.

Für diese Auffassung haben wir noch einen gewichtigen Zeugen in der Person seines Bruders Arnold. Derselbe hielt sich in den Jahren 1863 bis Mitte 1866 in Triest auf und theilte dem Freunde mit, daß erst durch den Besuch der Kollegien von Professor Biedermann plötzlich die freie Auffassung der Religion bei ihm zum Durchbruch kam. Ferner theilte mir ein Freund schriftlich mit: „Vögelin hat mich im Sommer 1862 auf seiner Durchreise von Berlin nach Italien in Graz besucht und war ich außerordentlich überrascht, als er mir im vertraulichen Gespräch über seine Erlebnisse seit seiner Abreise nach Basel seine freisinnigen Ansichten äußerte. Bei diesem Besuche sprach er den Wunsch aus, der evangelischen Gemeinde in Graz zu predigen. Da sein Besuch vom Samstag Abend bis Montag Vormittag mir ganz unerwartet war, so hätte ich allerdings keine Mittel in Bewegung setzen können, diesem Wunsche Rechnung zu tragen."

Da haben wir nun unseren Salomon, wie er als Mann stets dastund: Er brannte vor Begierde, seine freisinnigen Ideen dem Volke zu predigen und hätte letzteres gerade am liebsten im Reiserock begonnen. Nicht umsonst war Paulus, der Wanderprediger, sein Lieblingsapostel!

Doch sollte noch geraume Zeit verstreichen, ehe er auf eine Kanzel kam. Er hatte von den Eltern die Erlaubniß erwirkt, eine Reise nach Italien machen zu dürfen, nachdem er 1862 auf der Universität Berlin seine Studien fortgesetzt und dort die Bekanntschaft des um zwei Jahre älteren Albert Bitzius, stud. theol. und Sohn des als Schriftsteller unter dem Namen Jeremias Gotthelf berühmten Pfarrers Albert Bitzius in Lützelflüh bei Bern gemacht hatte.

Gewiß ist, daß Vater Vögelin in Zürich nicht halb so sehnsüchtig auf die erste Predigt seines Salomon harrte, wie dieser selbst und daß er durch seine Einwilligung zur italienischen Reise den Entscheid zwischen Katheder und Kanzel etwas in die Ferne gerückt wissen wollte. Er hätte den Sohn, welcher erklärte, nur nach seiner innersten Ueberzeugung predigen zu wollen oder dann lieber gar nicht, gerne beim letzteren behaftet und die für die Verhältnisse der Familie bedeutende Summe, mit welcher Salomon seine Kunstreise antrat, deutet nicht auf eine bloße Liebhaberei hin, sondern auf ernste Lebenszwecke.

Vögelin zog über Prag, Wien und Graz nach Florenz und Rom. Hier sammelte er reiches Material für ein Werk über die Geschichte der christlichen Kunst und prägte an der Quelle die Gesetze des Schönen und dessen Darstellung durch die weltberühmten Meister seinem Geiste ein. Auch erwarb er eine große Zahl Gemälde, Zeichnungen und Kupferstiche, um später zu Hause beim Studium der Kunstgeschichte genügendes Anschauungsmaterial zu haben. Doch — das Schicksal warf ihm einen groben Meteorstein in die Suppe: Im Oktober 1862 wurde die kleine Reisegesellschaft auf der Heimreise zwischen Florenz und Bologna von Räubern überfallen und gänzlich ausgeplündert. Es scheint zwar, daß der Ueberfall auf einen Andern zielte. Wenigstens ist Vögelin kurze Zeit nach der Rückkehr der leere Koffer auf geheimnißvolle Weise wieder zugestellt worden. Allerdings ein schlechter Trost!

Die Frage liegt nun nahe: „Was wäre wohl ohne diesen Ueberfall geschehen?“ So ganz ohne Halt ist die Annahme nicht, daß der glücklich mit seinen Schätzen heimgekehrte

junge Mann sich mit feurigem Eifer dem Studium der Kunstgeschichte gewidmet haben würde. Einige geistvolle Publikationen hätten seinen Ruf begründet und die Habilitirung als Privatdozent an einer Universität wäre wahrscheinlich erfolgt. So aber fehlte es ihm für einmal an Muth und Lust, wie auch an finanziellen Mitteln, wieder von vorne anzufangen und wir können wohl mit Recht vermuthen, daß die apenninischen Räuber unsern Salomon für einmal auf die Kanzel getrieben haben.

Daß die religiöse Ueberzeugung, welche bei dem Jüngling und Studiosus Vögelin doch mehr als ein Produkt der Einwirkung des Elternhauses, denn als eigene moralische und geistige Errungenschaft betrachtet werden muß, schon am Ende der Basler Studienzeit trotz ihrer äußerlichen großen Festigkeit im geheimsten Innern bedenklich erschüttert war, und daß die Folge der Seelenkämpfe schließlich in Berlin zur Bitte an die Eltern führte, ihn das Fach der Geschichte ergreifen zu lassen, dafür finden sich auch in familiären Korrespondenzen sichere Anhaltspunkte.

Auch ist ein Passus in der Antrittspredigt nach der Wahl in Uster (1864) noch ein öffentlicher und direkter Beweis. Vögelin sagt, nachdem er offen bekannte, daß er früher die religiöse Ueberzeugung seiner heutigen Gegner hatte: „Aber ich freue mich auch, daß ich damals nicht meinte, die alleinige Wahrheit zu haben, außer der es keine andere gebe. Ich forschte und sann weiter nach und erlangte im Verlauf der Jahre meine jetzigen Ueberzeugungen. Ich hatte mir unterdessen einen anderen Lebensberuf ausersehen; als aber eine unvorgesehene Fügung mich unter Euch führte, da war mein Entschluß gefaßt: So lange ich unter Euch zu bleiben hätte, Nichts außer meiner Ueberzeugung auszusprechen, diese aber voll und ganz."

Wie sehr übrigens Vögelin zwischen beiden Berufsarten schwankte, beweist ein Brief aus Rom, in welchem er der lieben Mutter die Annahme einer Pfarrstelle verspricht und der Hoffnung Ausdruck gibt, ihre Liebe durch treue Pflichterfüllung im Amte vergelten zu können. Immer aber tritt die Kunstgeschichte in den Zukunftsplänen des jungen Mannes wenigstens als berechtigtes Nebenmoment hervor und

läßt ihn nicht zur Ruhe kommen, was ja schon durch die Art seines Studiums in Italien erklärlich war.

So bietet uns Vögelin das Bild eines zwischen zwei schönen Zielen schwankenden Wanderers, welcher schließlich beide zu erreichen sich vornimmt. Und die hohe Befähigung für beide Gebiete, die praktische Theologie, wie die Kunstgeschichte, hat Vögelin später zur Genüge dokumentirt.

# IV.

# Der Pfarrer von Uster.

## (1862—1870.)

„Wo der Geist des Herrn ist,
Da ist die Freiheit."
Apost. Paulus II. Cor. III. 17.

Vögelins Vorsatz, von der Kanzel herab seine freiesten religiösen Ansichten zu verkünden, war außer der Familie und einigen der vertrautesten Freunden sonst niemand weder in Zürich noch in Uster bekannt.

Professors „langen Salomon" hatte Jedermann in Zürich für eine strenggläubige Puppe angesehen, und nun dieser im Glanze der Geistesfreiheit schillernde Falter! Das war unbegreiflich, unerhört. Und je unbegreiflicher die ganze Erscheinung den Leuten vorkam, desto mehr suchte man sie sich durch allerlei Wahres und Erdichtetes zu erklären.

Der Kern der Frage besteht nicht darin, wann und warum Vögelin sich von der Orthodoxie abgewendet und zu einer rationalistischen Denkweise bekannt habe. Die Dunkelmänner alle, vom tiefsten Schwarz bis zu helleren Nuancen, empörten sich nur über das Eine: Wie konnte er dies den Leuten sagen! Was Vögelin seit Weihnacht 1862 in Uster predigte, das wußten und glaubten wahrscheinlich viele zürcherische Geistliche. Aber während diese es für unzweckmäßig hielten, dem Volke die Ergebnisse der neueren Forschung mitzutheilen, legte Vögelin ein Hauptgewicht darauf, der Wahrheit unumwunden und allerorten

die Ehre zu geben. Ihm gab es nicht zweierlei Wahrheit, eine für die Gebildeten und Vornehmen, eine andere für das Volk. Für ihn gab es auch nicht zweierlei Denkgesetze, eines für die weltlichen Dinge und ein ganz apartes für die Religion. Auch wollte er letztere nicht als Mittel gebraucht wissen, um das Volk geistig und materiell zu knechten. Es ist nicht die Macht der Erkenntniß oder der Forschung, welche wir an Vögelin bewundern müssen, sondern es ist der Mannesmuth und die Charakterstärke, womit er der Wahrheit zu Liebe Haß, Spott und Hohn gegen sich entfesselte. „Wenige nur vermögen zu ahnen," so schreibt einer seiner Freunde (Reinhold Rüegg), „was es heißt, mit Traditionen des Elternhauses und der Familie jäh zu brechen, die Bande inniger Freundschaft zu lösen — kühn in ein Lager hinüber zu schreiten, das man von Kindheit an zu scheuen und zu meiden angeleitet wurde. Er hat voll Vertrauen den Gang gewagt; er warf der alten Kirche den Fehdehandschuh hin und setzte, die Konsequenzen muthig weiter ziehend, das demokratische Zeichen auf seinen Schild."

„Er nahm, so erzählte er selbst, ein zürcherisches Kantonskärtlein vor, sein Blick fiel auf Uster, und er fand, das wäre eine „gut gelegene Station". Der Zufall wollte, daß just Pfarrer Werdmüller nach einem Vikar verlangte. Der schmächtige Predigtamtskandidat mit dem blassen feinen Gesicht stellte sich den Leuten von Uster vor. Man glaubte, er werde den Pfad des strenggläubigen Pfarrers wandeln und war überrascht, als aus dem formschönen Vortrag ein Ton erklang, den man an dieser Stätte noch nicht gehört."

„Sieber, der spätere zürcherische Erziehungsdirektor, schilderte oft, wie freudig betroffen er und seine Freunde an der Sylvesterabendfeier von 1862 einander anschauten, als Vögelin in einer vom freiesten Geiste durchwehten Rede sich an die Versammlung wendete. Es währte nicht lange, so redete man im ganzen Kanton vom Pfarrer in Uster — mit Zorn und Trauer und Groll unter den Zelten der Gerechten, mit hellem Jubel da, wo der Drang nach einer Reform bestand. War diese auch bereits im Vorrücken begriffen, so hatte noch keiner ihrer Verfechter so

offen, so keck und kühn zu der Gemeinde gesprochen und ihr den Entscheid anheim gegeben. Volle 78 Amtsgenossen erhoben feierlich Protest gegen diesen Frevel, in der Presse war lebhaft gestritten, und der Streit pflanzte sich fort bis in's letzte Dorf."

Vögelin war sich der schweren Verantwortlichkeit seines Auftretens in Uster wohl bewußt und er gab sich darum auch alle Mühe, seine Ansichten möglichst deutlich auszusprechen, um allen Verdrehungen und Mißverständnissen vorzubeugen. Er hatte in dieser Beziehung die bittere Erfahrung gemacht, daß Leute absichtlich zu ihm in die Kirche kamen, um etwas Anstößiges zu finden, einen freien Ausdruck, eine kühne Wendung, aus denen sich dann gegen den Pfarrer Kapital schlagen ließ.

So benützte z. B. die orthodoxe Minderheit der Gemeinde Uster einzelne Berichte von Ohrenzeugen über Vögelins Predigten zu dem Ansinnen an den Kirchenrath, einen Mann, der solches Zeug predige, des Predigtamtes für unfähig zu erklären und abzurufen. Ueber die von Vögelin als Pfarrvikar gehaltenen Predigten wurde eine Reihe von Auszügen und Mittheilungen veröffentlicht, welche ihren Weg durch fast alle Kirchenzeitungen machten und überall großes Aufsehen erregten.

Aus diesen Gründen sah sich Vögelin genöthigt, einen Theil der in Uster gehaltenen Predigten zu publiziren. Er that dies nach seiner mit großem Mehr erfolgten Wahl an die Pfarrstelle im Jahr 1864. Die Sammlung umfaßt 20 Predigten, in denen er das Leben und die Lehre Jesu nach den wissenschaftlichen Forschungen von Parker, Strauß u. A. behandelt. Es ist ihm gut gelungen, die gelehrten Darstellungen dieser Männer in einer für jeden Denkenden verständlichen und mundgerechten Form wiederzugeben.

Das bei David Bürkli in Zürich erschienene Buch verdient in vollstem Maße der Vergessenheit entrissen zu werden und man kann sich sein fast gänzliches Verschwinden vom Büchertische nur durch die übergroße Gleichgültigkeit unseres Volkes religiösen Untersuchungen gegenüber erklären.

Die Quintessenz dieser Publikation ist in den zwei Sätzen zusammenzufassen:

1. Jesus war ein Mensch und die Bibel ist ein unvollkommenes Menschenwerk, und
2. Trotz dieser Ansicht (oder gerade mit ihr und durch sie) kann man ein guter Christ und ein braver Mensch sein.

Wie oft hört man die Rechthaber des sogenannten allein wahren Glaubens den religiös freier Gesinnten alle mögʻlichen schlechten Eigenschaften des Charakters und des Gemüthes nachreden. Gegen die Infamie, einen Freigeist nothwendig und a priori als einen schlechten Menschen zu betrachten, tritt Vögelin mit der ganzen Macht seiner Beredtsamkeit in die Schranken und man kann ihm dafür nicht genug Dank zollen.

Er verwirft die alte Ansicht, daß es unmöglich sei, das Volk religiös aufzuklären und daß dies nur bei den sogen. Gebildeten möglich sei. Er sagt, das Volk verlange und ertrage die unverhüllte Wahrheit in allen Dingen, auch in religiösen. „Prüfet Alles und behaltet das Beste" sagte der Apostel. „Behaltet Alles und prüfet nichts" sagt die Dogmatik.

Ferner meint Vögelin (in der Vorrede), es wäre gut, wenn die Leute eigentlich auch „für gwüß" wüßten, was der von ihnen angestellte und besoldete Pfarrer glaube und ob er das wirklich glaube, was er predige. Vögelin sagt: „Jedermann weiß, daß die hier vorgetragenen Ansichten keineswegs meine Erfindungen, sondern bis auf wenige Punkte die solidarische Ueberzeugung Aller sind, die sich zur freien Schule rechnen. Allein trotz dieser gemeinsamen, uns unumstößlichen Ueberzeugungen, welche die freisinnige Richtung in Zeitschriften, Büchern, selbst öffentlichen Vorträgen offen anerkennt und im Privatgespräch als selbstverständlich voraussetzt, trotz alledem wird, mit ganz wenigen Ausnahmen, fortwährend nicht nach dieser Ueberzeugung, sondern im Sinne und Ton der alten Theologie gepredigt."

Diese Aeußerung ist Vögelin von Seite seiner Kollegen sehr verübelt worden und hat viel dazu beigetragen, die Zahl der

Protestler auf 78 zu bringen; der Wortlaut und Sinn der Predigten allein hätte dies nicht vermocht. Die Verlagshandlung bezeugte, daß von den 78 Geistlichen, welche die „Erklärung" im Tageblatt unterschrieben, 51 die Predigten refüsirt hätten!

Weniger mit der Wucht der Gründe, als mit dem Gewicht ihrer Anzahl und mit der Hoffnung auf eine entrüstete Erhebung aller Gläubigen traten die 78 Glaubenshelden gegen Vögelin in den Kampf. Wie sehr sie sich täuschten, zeigte der Verlauf der vom ganzen Schweizervolk mit Spannung verfolgten Campagne. Auf die Seite der 78 trat nämlich weder der Kirchenrath, noch das zürcherische Volk, noch die Gemeinde Uster.

Die Erklärung der 78 Geistlichen erschien in einer Beilage zu Nr. 11 des „Tagblattes der Stadt Zürich" vom Jahr 1865. Es war also für den Pfarrer von Uster gerade eine hübsche Neujahrsbescheerung. Wir geben dieselbe im Auszug wieder nach dem Wortlaut in Nr. 11 des „Winterthurer Landboten" vom 13. Januar 1865:

„Wir sprechen uns aus als freie Männer, als einfache Christen, als nicht nur amtliche, sondern selbst überzeugte Zeugen unseres theuren Evangeliums. Wir stellen den Aeußerungen des Herrn Vögelin unsere eigenen Zeugnisse, den bloßen Privatmeinungen das Zeugniß für die anerkannte evangelische Wahrheit und den Einen gelegten Grund unserer Kirche entgegen."

Herrn Vögelin wird vorgeworfen, er untergrabe mit geflissentlicher Absicht das Ansehen der heiligen Schrift; er leugne die Hauptthatsachen der evangelischen Geschichte, so namentlich die Auferstehung; er leugne alle Wunder, die Gottheit und die Sündlosigkeit Jesu Christi und breche mit alledem sein Ordinationsgelübde als Diener der zürcherischen Landeskirche. („Landbote.")

Im Uebrigen erklären die 78, daß sie nichts hervorrufen wollen, was irgend einer Verfolgung gegen Herrn Vögelin nur von Ferne ähnlich wäre. Sie ihrerseits werden, auch wenn das Ordinationsgelübde abgeschafft, wenn Liturgie, Katechismus ꝛc. freigegeben würden, auch fernerhin den Glauben bezeugen:

„An den lebendigen persönlichen Gott, der Gebete erhört und Wunder thut und an seine übernatürliche Heilsoffenbarung, an Jesum Christum als den ewigen Sohn Gottes und wahren sündlosen Menschen, der für uns gestorben ist als Opfer zur Versöhnung unserer Sünden, auferstanden von den Todten und aufgefahren in die Himmel und für uns lebt in der Herrlichkeit beim Vater;

„an die Auferstehung und eine höhere Welt, ein künftiges Gericht und einen wirklichen jenseitigen Himmel; nach den h. Schriften, wie wir sie durch Erleuchtung des vom Vater und vom Sohne ausgehenden heiligen Geistes verstehen und auslegen können."

„Die Encyklika der 78 Geistlichen (so wurde sie genannt, weil in den gleichen Tagen Papst Pius IX. ebenfalls einen Glaubensbrief erließ) wird mit großer Gemüthsruhe aufgenommen. Man respektirt den guten Willen und die redliche Ueberzeugung, aber man sieht auch auf den ersten Blick die Schwächen, die dieses Aktenstück an sich trägt und niemand konnte daran zweifeln, daß wenn die Gegner Vögelins diesen Weg betreten, sie zu kurz kommen müssen." So schrieb der „Landbote" einige Tage nach dem Erscheinen der Erklärung.

Die „Freitagszeitung" in Zürich frug mit Recht: „Warum führen die 78 Geistlichen nicht alle Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses als die ihrigen auf?"

Salomon Bleuler, früher Theologe und damals Redaktor des „Landboten", welcher seiner ruhigen Haltung im Glaubensstreite wegen von der demokratischen Parteipresse offen zur Rede gestellt wurde, mußte sich ernstlich darüber ausweisen, warum er nicht „in voller Rüstung" zu Felde gezogen sei. Man sieht daraus, wie hitzig der Kampf in der Presse war.

Vor uns liegen die Namen der 78 Pfarrer und wir müssen durchaus, soweit wir dieselben kennen, ihre Rechtschaffenheit außer alle Diskussion stellen. Anerkennenswerth ist namentlich im Gegensatz zur Berner Agitation (wie sie Bitzius darstellt) das offene Visir der Erklärung.

Ob die zur Schau gestellte Harmlosigkeit bei allen Subskribenten eine aufrichtige war und namentlich bei den Veranstaltern derselben, müssen wir bezweifeln. Konnten sie wissen, daß diesmal nicht wieder ein Religionszwist entbrennen werde, wie anno 1839? Durften sie den Heimatkanton um ihrer Dogmen willen in Wirren hineinführen, deren Folgen unberechenbare gewesen wären? Steht es überhaupt Kollegen auch geistlichen Standes an, einen Mann öffentlich als pflichtvergessen zu brandmarken, während sie selbst den „evangelischen Lehrbegriff", den dieser falsch aufgefaßt haben soll, nie und nimmer klar und bündig feststellen können? Diese Fragen sind schon anno 1865 mit einem so energischen „Nein" beantwortet worden, daß wir heute noch damit zufrieden sein können. Das zürcherische Volk wollte damals keinen Religionskrieg und die Führer hatten das Pulver für die damals sich vorbereitenden politischen Scharmützel nöthig.

Ein naheliegendes Gleichniß hätte den Widersachern Vögelins damals vorschweben sollen. Wenn nämlich 78 Angestellte eines industriellen Etablissements gegen einen Ingenieur mit der Erklärung aufrücken, daß derselbe sein Amt unrichtig ausübe und dem Geschäfte schade, thun sie es dann nur, um den auf vermeintlich falschen Bahnen Wandelnden zu bessern oder ist ihr Auftreten nicht vielmehr ein Appell an den Prinzipal, den Stein des Anstoßes aus dem Wege zu räumen?

Letztere Deutung gab man, trotz der Gegenversicherung der Geistlichen, der „Encyklika" so ziemlich allgemein und Vögelins „Prinzipal", die Gemeinde Uster veröffentlichte eine Erklärung, welche in einem Lebensabriß Vögelins nicht fehlen darf. Sie lautet wörtlich:

## Erklärung.

In Nr. 11 des „Tagblattes der Stadt Zürich" haben eine Anzahl Mitglieder des zürcherischen Ministeriums eine „offene Erklärung" gegen Herrn **Salomon Vögelin,** Pfarrer von Uster, abgegeben, welche von den unterzeichneten Behörden dieser Gemeinde nicht mit Stillschweigen übergangen werden darf.

Wir maßen uns nicht an, auf theologische Streitfragen einzutreten, und beschränken uns in dieser Beziehung darauf, jenen Herren Geistlichen zu erklären: daß wir von ihnen keinen Entscheid über Rechtgläubigkeit und religiöse Wahrheit annehmen.

Wenn uns aber auch ganz gleichgültig sein kann, was die Einsender des Tagblattes von den theologischen Ansichten des Herrn Pfarrer Vögelin halten, so liegt es dagegen in unserer Pflicht, zurückzuweisen, was dieselben fälschlich über den Charakter und die Wirksamkeit unseres Seelsorgers öffentlich aussagen.

Die „Lehr- und Predigtweise" des Herrn Pfr. Vögelin ist in jener „offenen Erklärung" auf eine Weise dargestellt, daß man glauben sollte, derselbe mißbrauche sein Amt, um geflissentlich die Ehrfurcht vor dem Heiligen zu untergraben, und lasse sich eine „unwürdige", „willkürliche", „gedankenlose" und „leichtfertige" Behandlung der wichtigsten Gegenstände seines Unterrichtes und seiner Predigten zu Schulden kommen.

Diese Vorwürfe, von einzelnen Predigtäußerungen abgeleitet und gegen die ganze Wirksamkeit unsers Seelsorgers gerichtet, sind auf unverantwortliche Weise erhoben. Wir können dies mit aller Sicherheit aussprechen, weil wir die Persönlichkeit und ganze Amtsthätigkeit des Angegriffenen kennen und aus Allem erfahren haben: daß Herr Pfarrer Vögelin die Aufgabe seines Lehr- und Predigeramtes mit tiefem Ernste erfaßt und in bestimmter Absicht auf Förderung religiösen Lebens erfüllt.

Aus der „öffentlichen Erklärung" sollte man schließen, daß Hr. Pfr. Vögelin wegen seiner freisinnigen Richtung nicht bloß die religiösen Bedürfnisse der Gemeinde nicht zu befriedigen im Stande sei, sondern sogar Aergerniß gebe und dem kirchlichen Leben schade.

Herr Vögelin steht unserm Pfarramte seit mehr als zwei Jahren vor und hat von Anfang an bis jetzt stetsfort im gleichen Geiste gewirkt. Die Gemeinde konnte ihn vor der Wahl während mehr als einem Jahre auf das Genaueste kennen lernen, und

berief ihn mit 863 von 1010 Stimmen, obschon am Wahltage in einem Pamphlete ganz Aehnliches gegen ihn vorgebracht wurde, wie jetzt in der „offenen Erklärung". Und wie damals,, so ist sie heute über seine Gesinnung im Klaren.

Unserseits wird das „Recht der freien Forschung", welches auch die Unterzeichner der „offenen Erklärung" nicht zu bestreiten wagen, aber bloß für sich in Anspruch nehmen und nicht zum Nutzen des Volkes verwerthen möchten, so aufgefaßt, daß damit die Pflicht verbunden sei, die durch gewissenhafte Forschung gewonnenen Ueberzeugungen vor der Gemeinde frei zu bekennen, und wir halten dafür, daß ein Geistlicher, welcher in diesem Sinne wahr ist, zugleich das Ordinationsgelübde, „treu und lauter" zu predigen am besten erfülle.

So hat gerade das, was Herrn Vögelin zum Vorwurfe gemacht werden will, seine Stellung unter uns am wohlthätigsten befestigt. Es ist vor Allem die Wahrhaftigkeit, mit welcher er der Gemeinde seine innersten Ueberzeugungen anvertraut, die ihm ein volles Vertrauen erwirbt, und die als eine wahrhaft aufbauende empfunden wird auch von Solchen, die nicht in Allem mit ihm einverstanden sind.

Soweit es überhaupt möglich ist, solch' innere Verhältnisse zu beurtheilen, dürfen wir nach unsern Erfahrungen in Kirche und Schule bezeugen: daß das kirchliche Leben der Gemeinde durch unsern Geistlichen wirklich gefördert werde.

Wenn eine kleinere Anzahl von Gemeindsgenossen, namentlich die Methodisten, sich den kirchlichen Anstalten entziehen, so ist dieß weit weniger Herrn Vögelin zur Last zu legen, als denjenigen Geistlichen, welche mehr dem finstern Pietismus als der fortschreitenden Kirche dienen, und solche Tendenzen auch über die Grenzen ihrer Gemeinden hinaus unterstützen.

Die Wirksamkeit des Herrn Pfarrer Vögelin außer der Kirche ist in der „offenen Erklärung" unberührt geblieben. Wir halten uns verpflichtet, das Urtheil über den so hart angefochtenen Mann durch das freudige Zeugniß zu ergänzen, daß derselbe den schweren Pflichten des Amtes einer so großen Gemeinde mit außergewöhnlicher Hingebung und Geschicklichkeit

Genüge leistet, und seine Wirksamkeit besonders auch dadurch zu einer segensreichen erhebt, daß er den wichtigsten Theil des Amtsgelübdes, „dem Worte der Wahrheit gemäß zu leben", treu erfüllt.

Was die „offene Erklärung" praktisch erreichen möchte, lassen wir hier unerörtert. Doch können wir die Bemerkung nicht unterdrücken, daß es uns auffällt, wie man in derselben einerseits versichert, nichts hervorrufen zu wollen, was einer Verfolgung ähnlich wäre, und anderseits auf schonungslose Weise Anklagen gegen unsern Geistlichen häuft, mit wenig verborgenen Zumuthungen an den h. Kirchenrath und an eine Minderheit unserer Gemeindsgenossen. Die „offene Erklärung" ist nicht bloß auf eine allgemein kirchliche Frage, sondern ganz speziell auch auf unsere Gemeindsverhältnisse gerichtet und in dieser Beziehung so gehalten, daß es den Unterzeichnern derselben schwer fallen müßte, die große Verantwortlichkeit von sich abzuwälzen, wenn ihre ganz außerordentliche Maßnahme den Frieden, dessen wir uns erfreuen und den wir auch ferner zu erhalten hoffen, ernstlich stören würde. Ueber diese unbefugte, anmaßungsvolle Einmischung in unsere Gemeindsverhältnisse sprechen wir unsere tiefe Entrüstung aus, und können schließlich nicht umhin, jenen Herren Geistlichen, welche auch sich und ihre eigene Wirksamkeit hoffentlich nicht für vollkommen halten werden und dennoch eine ähnliche Einmischung sich ohne Zweifel ernstlich verbitten würden, zu bedeuten: sie möchten uns künftig mit jedem Versuche eines Einflusses auf unser Gemeindeleben verschonen **und zunächst die Pflicht an ihrem Orte erfüllen.**

Mit Einmuth beschlossen von den sämmtlichen Gemeindsbehörden in gemeinschaftlicher Sitzung.

Uster, den 14. Januar 1865.

**Namens des Gemeindrathes,**
Der Präsident:
**R. Egli.**

**Namens der Gemeindskirchenpflege,**
Der Vizepräsident:
**H. Berchtold,** Gemeindammann.

**Namens der Gemeindsschulpflege,**
Der Vizepräsident:
**Dr. Zangger.**

**Namens der Sekundarschulpflege,**
Der Präsident:
**Hrch. Grunholzer.**

Der Aktuar der Versammlung: **Zollinger,** Gemeindrathsschreiber.

Welchen Eindruck diese Stellungsnahme der Kirchgenossen von Uster hervorrief, zeigt uns ein Brief Siebers an Vögelin (ohne Datum):

Pfarrer Schweizer, Sekretär des Kirchenrathes, schreibt mir heute: „Ich gratulire zu der Haltung der Gemeinde Uster in Sachen ihres angefochtenen Pfarrers und zu der prächtigen Art, wie die dortigen Behörden die 78 heimgeschickt haben. Das war das Beste und Wirksamste, was hier geschehen konnte."

Die Presse stand in ihrer Majorität zu Vögelin; es fehlte auch nicht an humoristischen Stimmen, welche, wie z. B. der Anzeiger von Horgen im Februar 1865, den Angriff „der schwarzen Krähen auf das muthige Vögeli" in Poesie und Prosa behandelten.*

---

* Nicht ohne Mühe konnten wir dieses poetische Gleichniß ausfindig machen und wollen es den Lesern nicht vorenthalten:

1. Es war einmal ein Vögelein,
   Das trug ein schwarz Gefieder;
   Es setzte sich im Sonnenschein,
   Sang himmlisch schöne Lieder.

2. Wohl manch' ein Herz erfreute sich
   Ob seinem holden Sange,
   Und rief: „Willkomm! wie sehnt ich mich
   Nach Dir so lange, lange!"

3. Wie es nun froh und munter dann
   Fing an zu singen wieder,
   Da lauschten rings auf weitem Plan
   Auch seine schwarzen Brüder.

4. Die machten gar ein bös Gesicht,
   Und huben an zu schimpfen:
   „So darf man unsre Ehre nicht
   „Und Würde verunglimpfen.

5. „Der singt ja nicht, was Gott, der Herr,
   „Uns Schwarze hat gelehret!
   „Meint er, es sei von Ungefähr
   „Uns: „Grägg, Grägg, Grägg" bescheeret?"

Pfarrer Lang (damals in Meilen, später am St. Peter in Zürich) schrieb Vögelin am 14. Januar 1865: „Den 78 werde ich in den nächsten zwei Nummern der Zeitstimmen ihre Suppe salzen.“ Und es kam in der That auch noch etwas Pfeffer dazu.

Der rasche und treffend geführte Gegenhieb von Uster saß so gut, daß die 78er- oder Vögelin-Angelegenheit bald zur Ruhe kam. Schon im Februar verlief der Sturm im Glas Wasser in eine ruhige Ebbe. „Von der Quintessenz des Zündstoffs blieb nichts zurück als eine Hand voll leichten Staubes“ schrieb der „Republikaner“.

Und doch war etwas mehr zurückgeblieben. Die Freiheit des Wortes hatte neuerdings den Sieg davongetragen über den Glaubens- und Meinungszwang, das Gebäude der wissenschaftlichen Forschung war von der kleinen Erderschütterung nicht berührt worden, während die alte Dogmatik recht baufällig dastund und vollends die „Encyklika“ der 78 einer wahren Ruine glich.

Ein großes Verdienst des Pfarrers von Uster war es, die große, träge Masse in Fluß gebracht und auch die Ge-

---

6. Und weil das arme Vögelein
Nicht „Grägg, Grägg, Grägg“ konnt singen,
So wollten es die Brüder sein
Elend um's Leben bringen.

7. Dem aber hat der liebe Gott
Ganz stille zugesehen
O weh! das bringt Euch Schand und Spott,
Ihr bösen, bösen Krähen!

8. Gott sprach: „Ihr eitlen Tröpfe ihr,
„Schaut's Vöglein in der Nähe!
„Es hat ein gelbes Stimmrevier;
„Das ist ja keine Krähe!

9. „Du Amsel, sing nur immer zu
„Dein Lied im luft'gen Raume!
„Ihr alten Krähen, geht zur Ruh
„In's dunkle Nest am Baume!“

mäßigten gezwungen zu haben, endlich einmal wenigstens so weit vorwärts zu gehen, als Zeit und öffentliche Anschauung gebieterisch forderten.

Salomon Bleuler wies mit Recht darauf hin, daß die Religion ihre Wurzeln und Lebensfasern im Gemüth und nicht im Verstand habe. Er sprach die Hoffnung aus, daß zum Zwecke der Vertiefung und Veredlung dieser Herzenssache sich dereinst manche Geister brüderlich treffen werden, die sich heute ihre dogmatischen Steckenpferde um die Köpfe schlagen.

Und so machte der ganze Zwist schließlich den Eindruck einer kurzen Mensur, in welcher der Verfechter des freien Wortes den Trägern des todten Formenwesens den Degen aus der Hand gewunden.

Was etwa noch über diese Angelegenheit zu sagen vergessen worden, das möge uns der poetische Anonymus des „Landboten" vom 20. Januar 1865 verkünden:

### Fledermaus und Vogel.

Es sang ein frohes Vögelein
Im frischen Frühlingston.
Die Fledermäus' im Kirchenthurm,
Sie flattern alle davon.

Sie flattern in der Dämmerung
Und halten ernsten Rath,
Weil sie das frohe Vögelein
Im Schlaf gestöret hat.

Den Unken klagen sie ihr Leid
Und jammern bitter dazu,
Daß diese auch im alten Sumpf
Verlieren die liebe Ruh.

Indessen singt das Vögelein
So frisch und fromm und frei,
Daß Gott sich selbst ergötzet
Ob seiner Melodei.

Als Pfarrer von Uster hat Vögelin sein epochemachendes Werk geschrieben: „Die Geschichte Jesu und der Ursprung der christlichen Kirche." Dasselbe erschien in Rapperswyl

1867. Der Verfasser bezeichnet sein Werk als einen Versuch, „in allgemein verständlicher Sprache dem Volke das Leben Jesu und die Anfänge der christlichen Kirche so darzustellen, wie sie sich nach den gesicherten Ergebnissen der neuesten Forschung überhaupt feststellen lassen.“ Was David Friedrich Strauß den Gebildeten geboten, das wollte Vögelin zum Gemeingut des Volkes machen.

Mit schrankenlosem Freimuth stellte er seine Grundüberzeugungen in folgenden Thesen dar:

1. Jesus war ein Mensch, von andern Menschen verschieden nicht seiner Natur, seinem Wesen oder seiner Abstammung nach, sondern einzig durch das Maß seiner geistigen Begabung und seiner sittlichen Kraft.

2. Wunder gibt es nicht und gab es nicht, auch in der Geschichte Jesu nicht. Alles, was geschehen ist, ist auf jenem natürlichen Wege allgemeiner Entwicklung geworden, wie wir heute noch das Größte aus den kleinsten Anfängen hervorgehen sehen.

3. Auch die Reden Jesu waren nicht Reden eines über der Menschheit stehenden göttlichen Wesens, sondern die Reden eines Menschen.

Wie der Verfasser in schöner, zum Herzen dringender Sprache uns Bild um Bild vorführt, wie aus jeder Zeile ächte wahre Religiosität leuchtet, und zwar um so heller, als sie allen Flitterwerkes bar ist, so sehen wir schon an seinem ersten Fluge die Schwingen des Adlers sich entfalten, der unbekümmert um das neidische Rabengekrächze zu reiner, stolzer Höhe sich emporschwingt.

„Wer aus vollster Ueberzeugung lehrt, sucht das nothwendig in möglichst weiten Kreisen zu thun.“ Mit diesen Worten tritt er schon damals auf die Bahn, welche er bis zum Tode gewandelt ist. Er war ein Apostel der Wissenschaft (d. h. der Wahrheit) für das Volk. Er scheute sich nicht, seine Penaten auf den Markt zu tragen; d. h. seine geistigen Errungenschaften, die seines Lebens Halt und Freude ausmachten, Andern und immer Mehreren mitzutheilen. Das geeignete Feld

dazu lag ihm so nahe. Als Religionslehrer an der Ergänzungs- und Sekundarschule in Uster fühlte er den Mangel eines religiösen Lehr- und Lesebuches nach freisinnigen Grundsätzen sehr. Es widerstrebte ihm, die Kinder zuerst zu Juden und hernach erst zu Christen zu erziehen. So arbeitete er denn seine Geschichte Jesu im Verein mit der Lehrerschaft von Uster dergestalt aus, daß sie in der Schule benützt werden konnte. Er widmete sein Buch zugleich dem Volke. Es war sein Ideal eines Schulbuches, daß es zugleich in den Familien gerne gelesen werden sollte.

Diese Publikation Vögelins gab dem Verfasser auf einen Schlag eidgenössische Berühmtheit. Viele freilich, und darunter eine erkleckliche Zahl Kollegen, wollten ihn nur für berüchtigt gelten lassen. Uns Sekundarschülern wurde Vögelin in der Religionsstunde und vielorts auch zu Hause als Verführer des Volks, als Jugendverderber und als Antichrist dargestellt. Mein Pflegevater bezeichnete ihn schlechthin als einen Menschen, der „dem Teufel ab dem Karren gefallen sei". Trotz allen Gezeters fand sich kein Bernhard Hirzel zum Sturmläuten. Es hätte auch nichts genützt, und darum wohl unterblieb es auch.

Daß Vögelin den positiv-orthodox gesinnten Geistlichen ein Gräuel war, ist zu begreifen; weniger ist dies der Fall in seinem Verhältniß zu den Reformtheologen. Diese gliedern sich selbst in Reformer links und Reformer rechts. Ich möchte unsern Freund zu keinen von beiden zählen. Er war vielmehr ein Reformer des Zentrums. Ihm war es um den Kern der Sache zu thun. Sein Angriff galt dem Zentrum der feindlichen Position. Er fragte sich: „Sollen wir das abstruse Gebäude von Menschenwerk, wie es der Wahn der Jahrtausende aufgeführt hat, als unbedingten und unumstößlichen Willen Gottes hinnehmen? Haben diese Männer und Männlein, vergangene wie heutige, das Recht, ihre persönliche Auffassung von Christenthum und Religion als Wort Gottes den Menschen aufzudrängen?" Auf diese Fragen gibt Vögelin am Schlusse seines „Lebens Jesu" deutlich Antwort: „Wie die Kirche selbst, so ist auch ihre Sammlung heiliger Schriften, das neue Testament, nur nach und nach entstanden.

Die einzelnen Schriften desselben sind von Menschen verfaßt und von Menschen gesammelt worden. Das neue Testament dient in manchem seiner Theile stetsfort zur religiösen Anregung und Erbauung und zum Maßstab für unsere Pflichterfüllung. Aber so wenig als Jesus uns Gesetze gegeben hat, so wenig kann irgend ein geschriebenes Wort für uns zum bindenden Gesetze werde. Der Geist, der von Jesus ausgegangen, muß in den Herzen der Menschen fortleben, nicht auf dem Papier. Darum hat schon Paulus treffend gesagt: „Der Buchstabe tödtet, der Geist ist's, der lebendig macht."

Der geistvolle Feuilletonist der „Zürcher Post" zeichnet die Stellung mancher Reformer zu Vögelin und dessen religiösen Standpunkt selbst treffend mit den Worten: „Es gab auch Reformer, denen Vögelin viel zu weit nach links abbog. Sie vermißten an ihm die nöthige Pastoralklugheit, sie besorgten, er möchte sie kompromittiren, und unter manchem Talar dürfte auch ein Fünkchen Neid geglommen haben. Aber es täuschte sich, was da wähnte, der so zersetzend auf das überlieferte Kirchenthum einwirkende Vögelin habe es auf eine Zerstörung des religiösen Lebens abgesehen, und es irrten hierin Feinde wie Freunde. Er war kein Dogmatiker der Verneinung, nicht das, was man unter einem atheistischen Pfäfflein verstund. Ob er lachte über die schlecht geflickten Löcher des alten, muffigen Priesterrockes — das religiöse Gefühl hat er behalten und bekannt, und er konnte gereizt werden, wenn rauher Spott dasselbe antastete."

Wie sehr der zürcherische Religionsstreit seine Wellen in die übrige Eidgenossenschaft hinauswarf, zeigten am Besten die Briefe des schon erwähnten Berliner Studiengenossen und Pfarrers Albert Bitzius in Courtelary (Berner Jura).

Bitzius und Vögelin waren geistesverwandte Naturen, die sich politisch wie religiös gegenseitig stark beeinflußten. Dem geistig kühn und rasch aufstrebenden Zürcher vermochte der etwas ruhigere und bedächtigere Berner nicht sogleich zu folgen. So herrschte zu Anfang der Usterzeit Vögelins zwischen den Freunden ein religiöser Zwiespalt. — Bitzius sandte dem Freunde

im September 1863 ein hülfbedürftiges Schäfchen mit der beiläufigen Bemerkung: „Ich weiß nicht, ob du Pfarrer in Uster werden wirst; meine Stimme hättest Du gewiß nicht."

Bis zum Glaubensstreit von 1865 scheint auch Bitzius sich wieder um ein Bedeutendes der Vögelin'schen Richtung genähert zu haben; dies zeigt sein Schreiben vom 19. Januar:

„Ich will im „Seeländer" ein Referat ausarbeiten über die Frage, ob Du auch noch in unserer christlichen Kirche Platz habest und möchte gerne, um sie zu bejahen, auf einige Daten aus Deiner Hand mich stützen. Willst du mir daher, falls Du Zeit hast und Dir dies nicht lästig ist oder profan erscheint, gelegentlich einige Notizen zukommen lassen über Dein Verhältniß zum gemeinen Mann, zu Deinen religiösen Gegnern und zu der Frauenwelt; ob von diesen drei Seiten her dir in religiösen Dingen Zutrauen entgegen kommt."

In einer Nachschrift theilt er den Empfang der Erklärung der Gemeinde Uster mit, „die mich allerdings über Deine gesegnete öffentliche Wirksamkeit in höchst erfreulicher Weise aufklärt."

Auch unter der Berner Geistlichkeit war eine Agitation gegen Vögelin im Werk und Bitzius beantwortet eine diesbezügliche Anfrage Vögelins:

Courtelary, 4. April 1865.

„Was es mit der Berner Agitation gegen Dich auf sich hat, willst du wissen. Nichts, gar nichts. Weiß zwar noch nicht, wie viele Unterschriften die Berneradresse an die 78 trägt; es mögen vielleicht gegen 50 sein, da Nichtveröffentlichung derselben quasi garantirt ist, was Manchem den Muth (!) gab, auch mit zu unterschreiben. Ueber die Adresse selbst kein Wort! Du wirst sie schon zu Gesicht bekommen und bald erkannt haben, daß sie ein äußerst schwaches und wildes Gebräu und Zeugniß ist und dazu eine Nachgeburt."

Ende 1865 steigt eine Wolke in dem intimen Verhältniß der beiden Freunde auf. Vögelin hat die Stelle eines Briefes von Bitzius, worin dieser sich über „Bücherschießen" lustig macht (allzu rasche Publikationen!), übel genommen. Bitzius schreibt:

Courtelary, 19. Januar 1866.

„Du hast mir am 17. August mit Deiner sonnigen Freundlichkeit und Herzlichkeit das Herz aufgethan und es durch Deine Offenheit so bewegt, daß ich darob wieder einmal vergaß, was ich eigentlich längst hätte wissen sollen, daß der schriftliche Vögeli ein ganz anderer ist, als der mündliche und daß mein Alter von Uster zwar seinen leibhaftigen Freunden wohl durch die Augen ins Herz hinabblickt, ihren Briefen dagegen nicht das gleiche Recht angedeihen läßt. Ich will freilich gerne zugeben, ich bin mündlich ebenfalls ein anderer und zwar weniger pedantischer Mensch als schriftlich, aber mein Wohlmeinen mit dir ist an beiden Orten dasselbe und ich glaube kaum, daß du, wenn du nicht durch anderweitige ähnliche Zumuthungen wärest verbittert gewesen, bei mir geistlichen Hochmuth gewittert hättest und nun hinaus für immer mit unserer theologischen Differenz; ich denke fast, der Zürcher und der Berner kommen da mit in's Spiel und durch diesen Blödsinn wollen wir zwei, die wir in Berlin so gut zusammen gehalten und uns so gut verstanden haben, nicht verbittern lassen."

Hierauf leert er dem Freunde sein Herz über politische und religiöse Differenzen und macht ihn auf verschiedene litterarische Erscheinungen aufmerksam; so auf eine Brochure von Pfarrer R. Kocher, „der uns Bernern ganz nach deinem Sinn den Hund liest." Verlangst du noch weiteres von meinem Vater und was? Fritz Reuter hat einen dreibändigen Roman „ut mine Stromtid" erscheinen lassen, der vielerorten meinen Vater und die Besten unserer Schriftsteller weit überragt.

Courtelary, 25. Februar 1866.

„Ich denke kaum, daß du deinen Widerwillen gegen unsere Bernertheologie nach dem was du lesen und im Laufe des Jahres hören wirst in alter Schärfe aufrecht erhältst".

„Gestern erzählte ich deine drei Predigten zweien sehr orthodoxen französischen Pfarrern und habe sie zu meiner eigenen Verwunderung sehr damit erbaut. An deinem Plan eines Bibelauszuges, resp. **einer Rekonstruktion derselben** finde ich nicht im Mindesten etwas Ueberschnapptes, im Gegentheil, das Werk kann nur Gutes stiften."

„Meine politischen Schwindeleien beurtheilst du darum vielleicht etwas zu wegwerfend, weil du meine hiesige Stellung an der Spitze der Deutsch- und Altberner nicht kennst, indessen ist nicht zu läugnen, daß ich über die endlichen persönlichen Ziele, die ich dabei verfolge, mit mir durchaus noch nicht einig und im Klaren bin."

Bitzius rezensirte die Predigten, welche Vögelin bei David Bürkli in Zürich 1865 herausgegeben hatte unter dem Titel „Die Gemeinschaft der Kirche und ihr Grund", drei Predigten von Salomon Vögelin, Pfarrer in Uster.

„Diese Fülle klarer und weiter Gedanken, jener Gedanken, wie sie so selten von Kanzeln herab hinaus in's Leben dringen, finden wir auch im neuen Werklein wieder. Es hat aber dieses letztere noch einen eigenthümlichen Vorzug vor dem Predigtbuch desselben Verfassers. In diesem erst erschienenen Werke nämlich verletzte zuweilen eine gewisse Habigkeit und eine Art von Bürgerluft im Niederreißen auch da, wo es nicht gerade nöthig war; dies wollte Fernerstehende fast am Gemüthe des Verfassers irre machen. In diesen drei neuen Predigten nun geht gerade dieses Gemüth Vögelins uns auf und wir fühlen uns erwärmt durch seine Begeisterung für die Kirche Christi, ihre Hoheit gegenüber den Sekten, durch seine Freude, im Dienste dieser Kirche zu arbeiten, zu arbeiten für sein Volk, für dessen Gleichheit, für dessen Erziehung zu Glauben und Gesittung. Und auch da, wo der Verfasser, um zur Wahrheit hindurchzudringen, mit fester Hand manche zeitliche und sinnliche Hülle hinwegreißt, auch da geschieht es nur, um die Wahrheit selbst mit noch unmittelbarerer Gewalt auf uns wirken zu lassen."

Vögelin trug 1870 Bitzius, der damals Pfarrer in Twann war, die Pfarrstelle Uster an. Lehrer Rothenbach besuchte Bitzius persönlich, um ihn zur Uebernahme der Stelle zu bewegen.

Bitzius sagt (18. IX. 70) in seiner Ablehnung, daß er durch Studentenverein, Heirath und Redaktion tüchtig interkantonal geworden sei. Allein zu tief habe er in den zwölf Amtsjahren seine Wurzeln in den Heimatkanton geschlagen, als daß

die ausgerissenen Stümpen sich noch anderwärts festzuklammern vermöchten. Auch habe er sich zur Uebernahme eines Schulinspektorates erklärt und dieses, sowie sein Pfarramt und die Redaktion geben ihm das Bewußtsein möglichster Wirksamkeit.

Drollig frägt ihn Bitzius unterm 24. Februar 1870 „Was treibst du? Ich höre, du habest in Zürich Kunstgeschichte vorgetragen. Kehrst du zu deinem alten Schatz zurück?"

Im November 1870 war Bitzius leidend. Nochmals tritt der Versucher an ihn heran und offerirt ihm die Pfarrstelle in Uster.

„Weiß Gott, es könnte mich gelüsten," ruft Bitzius aus, „aber es hieße jetzt, die Feigheit, die Verzweiflung am Gelingen unserer Sache habe mich fortgetrieben. So harre ich denn aus, spinne meine Fäden und setze Steinchen zu Steinchen, bis etwas wird."

Man spürt doch etwas von der alten Kluft, welche Zürich und Bern trennt, wenn selbst ein Bitzius sagt: „Du vergißt, wie viel Mühe es mich gekostet hat, euch Zürcher als Nation zu lieben. Tüchtige, geistig unermüdliche Leute seid ihr dann aber doch und es muß wirklich überaus anregend, zur Arbeit aufmunternd sein, in eurer Mitte zu leben. Wir wissen am Ende hier zu Lande auch unser Theil, und arbeiten unser Theil, aber es geht doch viel gemacher, auch versteh'n wir unser geistiges Kapital nicht so zu verwerthen wie ihr. Da ist mir euere — gottverdammte — Nähe denn doch immer ein erfrischendes Geistesbad und nur ungern meide ich eine bleibende Annäherung."

In unmittelbarer Frische ziehen die damaligen Ereignisse in den Briefen dieses geistreichen Pfarrers, nachmaligen Berner Erziehungsrathes und schweizerischen Ständerathes an uns vorüber und wir konnten uns nicht enthalten, unseren Lesern den interessanten Fund unabgebrochen mitzutheilen, auch die Berner Freunde werden uns darob nicht gram sein.

Wie ernst und vorsichtig Vögelin mit der Publikation seiner theologischen Schriften vorging, zeigt die manche Mappe füllende bezügliche Korrespondenz. Vor Allem aus interessant sind die

in wohlwollendem und meist zustimmendem Sinne geschriebenen Briefe der Zürcher Professoren Volkmar und Biedermann, sodann aber auch die Stimmen aus der Landschaft, wie diejenigen von Nicht-Zürchern, wie z. B. von Prof. Burkhard in Basel, der ihm 1867 schrieb: „Als alter Theologe habe ich es, wie die alten Fuhrleute, welche immer noch gerne „klöpfen" hören."

Auch der alte David Friedrich Strauß hörte drunten im Hessischen gerne zu, wie es im „Züribiet klöpfte" und gewiß haben Wenige den Verlauf des Religionsstreites so behaglich und doch gespannt verfolgt, wie er. Wohl mag der wackre Greis eine Parallele gezogen haben zwischen einst und jetzt. Zwischen einst, dem Jahre 1839, wo sein bloßer Name hingereicht hatte, den leidenschaftlichsten Glaubenszwist zu entflammen in einem Lande, das er nie betreten und in welchem er nie gelehrt hatte und dem heute, wo ein freisinniger Geistlicher jahrelang gegen den alten Kirchenglauben predigen darf, ohne daß darum die Religion „in Gefahr" kommt und die Bauern, um sie zu „retten", mit Gabeln und Schaufeln bewaffnet, die Hauptstadt terrorisiren und Ordnung und Regierung auf den Kopf stellen.

Die dreißig Jahre von 1839—1869 bedeuten in unserer zürcherischen Geschichte einen gewaltigen Fortschritt, sie zeigen ein mächtiges „Vorwärts" im Kampfe der Massenbildung gegen die Volksverdummung und Volksnasführung. Und dies und nichts anderes war ja die ganze schamlose Hatz von anno domini 1839. Etwas Aehnliches war auch gegen den kühnen Pfarrer von Uster geplant. Wie gerne hätten die Reaktionäre mit einem frischen und fröhlichen Religionsputsch die aufkeimende demokratische Volksbewegung erstickt. Doch die Zeiten und Menschen hatten sich geändert; die Spekulation war falsch!

Wer an der Hand der Korrespondenz Vögelins die Art und Weise verfolgt, wie er an der Spitze seiner Freunde und Gesinnungsgenossen den Kampf führte, der wird ihm das große Verdienst lassen müssen, daß sein maßvolles und nobles Vorgehen auch viel zum Siege der guten Sache beigetragen hat. Unglaub-

liches hat damals seine Arbeitslust und seine Arbeitskraft geleistet. Aber auch die Anerkennung war eine großartige. Die Hochachtung der Besten seiner Zeitgenossen ist ihm geworden und wenn wir an dieser Stelle einen Brief von Strauß publiziren, so thun wir es, um zu zeigen, wie sehr der Schüler mit seinem Lehrmeister in Uebereinstimmung war und wie hoch der weltberühmte Theologe und Schriftsteller die befreiende That unseres Freundes angeschlagen hat. Der Brief war veranlaßt durch die Zusendung des „Lebens Jesu" von Vögelin und wirft auch auf die damaligen deutschen Verhältnisse ein markiges Streiflicht, welches, da dieser Brief bis jetzt gänzlich unbekannt geblieben ist, von allgemeinem Interesse sein dürfte.

Darmstadt, 30. Juni 1868.

Geehrter Herr!

Die Entschuldigung meines langen Stillschweigens auf Ihre freundliche Sendung vom 16. Mai kann ich füglich an die Frage anknüpfen, womit Sie Ihr Schreiben schließen: ob ich nie nach der Schweiz komme? Bis gestern nämlich hatte ich Aussicht, im nächsten Monat wenigstens an den Bodensee zu kommen und da hätte sich leicht irgendwo ein Zusammenkommen arrangiren lassen, worauf ich mich von Herzen freute. Die Umstände haben meinen Plan vereitelt und so muß ich Ihnen schriftlich meine Freude über Ihre Schrift und meinen Dank für die Art ausdrücken, wie Sie darin meiner haben gedenken wollen.

Ein Buch für das Volk zu schreiben, ist in keinem Fache leicht, wie schwer vollends in diesem, wo alle tiefsten und hartnäckigsten Vorurtheile ihren Sitz haben! Man kann sich die Sache erleichtern, wenn man diese Vorurtheile schont, wenn man den verhaßten Wahrheiten eine Einkleidung gibt, in der sie den Vorurtheilen zum Verwechseln ähnlich sehen. (!)

Sie haben diese schlechten Ausflüchte hier ebenso, wie früher in Ihren Predigten verschmäht und haben, ohne Anstoß zu suchen, doch auch keinen gefürchtet. Der ehrliche Wahrheitsfreund wird Ihnen seine Hochachtung nicht versagen können

und daß Ihnen diese in Ihrem nächsten Wirkungskreise so treu und fest zur Seite steht, muß jeden Denkenden erfreuen.

Bei uns in Deutschland haben die Dinge einen weit weniger erfreulichen Verlauf. Der religiöse Fortschritt ist mehr und mehr in Hände gerathen, die Alles thun, ihn durch Halbheit und Zweideutigkeit zu fälschen, durch Flicken und Tünchen an der alten Baracke die Menschheit über die Nothwendigkeit eines Neubaus zu täuschen. Das Lutherfest in Worms hat eine Pfaffenbande herbeigelockt, einen Kanzelrednerschwarm, von dem gerade die vermeintlich Besten, d. h. liberalsten, die schlechtesten waren.

Ich studiere den Voltaire unter solchen Umständen. Sein »écrasez l'infame« war doch der einzig richtige Wahlspruch.

Mit den besten Grüßen und den besten Wünschen für Ihre Wirksamkeit und Ihr Befinden, verbleibe ich

Ihr ganz ergebener

D. F. Strauß.

Der Pfarrer von Uster hat wahrlich die Hände nicht in den Schooß gelegt! Der enorm ausgedehnte Briefwechsel, die zahlreichen theologischen und kunsthistorischen Publikationen, die gewissenhafte, zur vollsten Zufriedenheit von Freund und Feind besorgte Führung der ausgedehnten Amtsgeschäfte, die politische Thätigkeit, sie genügen wohl, eine starke Mannes- und Geisteskraft zu absorbiren. Und trotz Allem fand Vögelin noch Zeit zum Heirathen.

Vögelin kam wegen Armensachen oft in das Haus des Armenpflegers Berchthold in Kirchuster, wo er eine arme Waise, Seline Gyr, die Tochter eines Bleichers Gyr von Greifensee, kennen lernte. Die natürliche Anmuth dieses Mädchens, sein bescheidenes, sittsames Wesen fesselten den jungen Mann so, daß er es zur Frau Pfarrerin machte. Im Jahre 1865 fand die Hochzeit statt. Der alte Vater Vögelin leitete die Trauung seiner Kinder in der Kirche in Uster, und es war rührend, wie der alte Mann sich Mühe gab, allen Zwiespalt zu vergessen, indem er zu seinem Sohne sprach: „Mein lieber Salomon! Ob

unsere Anschauungen auch vielfach auseinander gehen, wir bleiben doch stets in Liebe verbunden."

Im Mai 1866 besuchte der Herr Pfarrer von Courtelary seinen Kollegen und sein erster Brief nach diesem Besuche wirft ein recht freundliches Licht auf das junge Ehepaar in Uster.

„Mein Besuch in Uster hat mir einen tüchtigen Stoß heirathswärts gegeben. Der Anblick eines solchen Frauelis in deinem Haus und an deiner Seite zog gelinde das Wasser im Munde zusammen. Dann aber noch im Besonderen: In mir rangen schon seit längerer Zeit auch in dieser Beziehung Tradition und Revolution miteinander" ꝛc.

Acht Jahre hat Vögelin in Uster gewirkt, und das Verhältniß zu seinen Pfarrkindern war derart, daß die Arbeit ihm hohe Befriedigung gewähren mußte. Reinhold Rüegg sagt über diese Periode:

„Vögelin durchlebte frohe Zeiten in Uster. Seine emsige Pflichttreue sicherte ihm auch die Hochschätzung kirchlicher Gegner, die Lehrer schwärmten für ihn, die Jugend wandte sich ihm begeistert zu, und wenn ihn die Armuth segnete, so wußte sie wohl warum. Er war in Wahrheit ein barmherziger Samariter, und das Wohlthun bei ihm nicht etwas Angelerntes; hülfreich und gut war er im Innersten der Seele."

Blieb ihm auch das Glück versagt, seine Familie sich mehren zu sehen, so war doch sein Hausstand ein großer; denn jeder Bettler war von seinem Hause. Ja, er wartete nicht einmal, bis sie kamen. Die es am Nöthigsten hatten, fand er schon selbst. So ließ er einst für eine arme, kranke Frau in Nänikon einen großen „Bogenkorb" voll Lebensmittel packen, den die Magd sofort an seinen Bestimmungsort befördern sollte. Allein es herrschte solch ein schlechtes Wetter, daß die Frau Pfarrer erklärte, sobald Sturm und Regen nachlassen, werde sie die Magd hinschicken. Vögelin sagte, man solle den Korb in sein Zimmer stellen. Wer aber, als die Frauen wieder in ihrer „Kemenate" waren und warteten, bis es „schoone", den Korb an den Arm nahm und im ärgsten Regen hinüber nach Nänikon trug, war unser Salomon.

„Nicht an seinen Worten, sondern an seinen Werken erkennt man den ächten Christen.“ Und nach diesen beurtheilte auch das Volk unsern Freund. Oft allerdings kann auch ein freies, erlösendes Wort die beste That aufwiegen, und auch hierin blieb Vögelin nicht zurück. Er nahm Theil an allem Leid und an aller Freude des Volkes, beiden seine zündenden Worte leihend. Und wie er in freier, idealer Auffassung das Volksleben durchdrang, so erkannten auch seine Mitbürger in ihm den Mann, der dazu berufen war, dem Lichte der Wahrheit zum Durchbruch zu verhelfen. Das Volk erkannte den Apostel, der nicht nur von der Kanzel herab, welcher gegenüber ja kein Widerspruch sich findet, zu lehren bestimmt sei, sondern der auch auf den Plan gehöre, wo die Geisteswaffen zusammenprallen und es gilt, Feste um Feste dem Feinde abzuringen, um die lange in Ketten geschlagenen Volksrechte zu lösen und auf den Thron zu setzen.

Vögelins Wirksamkeit in Uster fiel in eine Zeit, wo der Sturmlauf gegen ein altes und festes Bollwerk der Aristokratie, das sogenannte „System“, auf allen Punkten begann. Uster war neben Winterthur das demokratische Hauptquartier, in welchem mehrere intime Freunde Vögelins, Sekundarlehrer Joh. Kasp. Sieber, Ständerath Boller, Nationalrath Grunholzer, Lehrer Frei, Veteran Homberger in Dübendorf und Dr. Egli, Thierarzt hervorragende Stellungen einnahmen.

Den größten Einfluß auf den jungen Geistlichen übte jedenfalls Sieber, welcher schon seit 1850 in Uster wirkte. Wohl selten haben sich ein Pfarrer und ein Lehrer so eng an einander geschlossen, wie Vögelin und Sieber. Beides ideale Köpfe, mit Begeisterung der Sache des weitgehendsten Fortschrittes zugethan, verband jeder mit einem aufrichtigen, selbstlosen Wollen auch ein starkes Können. Unter den Leitern der Revisionsbewegung von 1867 stehen beide neben den Ziegler, Bleuler, Zangger ꝛc. an erster Stelle. Während Vögelin mit Lange als wissenschaftlicher Verfechter der Demokratie erscheint, wagte er sich aber auch muthig hinaus in die Volksversammlungen, und oft hat sein zündendes Wort, die auf Wahrheit und Klarheit beruhende Ueberzeugungskraft seiner Rede den Ausschlag gegeben. Der um 16 Jahre ältere und um

eine bittere Schule des Lebens reichere Sieber konnte dem jüngeren, in der Abgeschlossenheit einer ruhigen Familie aufgewachsenen Freunde wohl die Augen öffnen über die materiellen und ideellen Bedürfnisse des Volkes, wie anderseits der feingebildete Gelehrte dem Pionnier des Fortschritts eine willkommene Stütze war.

Wie Sieber so hielten auch Vögelin keine Familienrücksichten von einer ungetheilten Hingabe an die Sache des Volkes ab. Es waren die höchsten Ideale der Menschheit, welche ihren durch Nichts zu erschütternden Freundesbund begründeten, den erst der Tod des Aeltern im Jahr 1878 zerriß.

Beide Freunde traten 1867 in den Verfassungs- und 1869 in den Kantonsrath ein. Im gleichen Jahre wurde Sieber in den Regierungsrath gewählt und erwirkte 1870 als Chef des Erziehungsdepartement die Berufung Vögelins zum Professor der Kultur- und Kunstgeschichte an die zürcherische Hochschule.

Wir können den Schauplatz dieser ersten öffentlichen Wirksamkeit Vögelins nicht verlassen, ohne noch einen Rückblick auf sein Wirkungsfeld, sowie auf die Eigenart zu werfen, mit der er schaffte.

War ihm die Predigt selbst Herzenssache, so daß er im Eifer, seine Ideen zu verkündigen, oft sogar das vorherzugehende Gebet vergaß, so hatte er im Anfang Mühe, die über 600 Kinder, welche in der sogenannten „Kinderlehre" beisammensaßen, im Respekt zu halten. Unser Salomon war nicht der Mann, der sich auf der Nase tanzen ließ. Als alle Ermahnungen zur Ruhe nichts fruchteten, säuberte er mit dem gutzürcherischen Schlußantrag: „Meined Ihr, ich mache—n—eu s' . . . no lang" den Tempel.

Mit diesem, am Greifensee ungewohnten Akt war die Gesammtkinderlehre begraben, und Vögelin ertheilte von nun an den Unterricht in zwei Abtheilungen.

Der Mann, welcher in einem Maße, wie es in Uster noch nie vorgekommen war, die selbstloseste Menschenliebe übte, durfte auch seinen „Pfarrkindern" dieselbe an's Herz legen. Er that es eines Sonntags in besonders eindringlicher Weise, indem

er ausführte, daß man, wenn nöthig, den Rock vom Leibe weg dem Armen geben müsse. Da stellte sich ihm nach beendigtem Gottesdienst ein bekannter Tagdieb in zerlumpter Kleidung auf den Weg und bat ihn um einen Rock. Doch der Herr Pfarrer fertigte den Unverschämten kurz ab mit den Worten: „Hans Heiri! Dä, wo giiged, tanzed nüd."

Den Herrn Pfarrer als „Götti" funktioniren zu sehen, war für die Kirchenbesucher ein häufiger Anblick. Doch machte er alle diese Litaneien und Ceremonien rasch ab. „Götti und Gotte" hatten kaum Zeit, ihre sonst üblichen breitspurigen „Spargimenter" zu machen, so war der Akt schon zu Ende.

Mit besonderer Liebe widmete er sich dem „Lehrerkränzchen Uster". Dasselbe hieß ursprünglich „theologisches Kränzchen". Im Schooße desselben entstand das „Leben Jesu". Dieses Buch ist ein Produkt mühsamen Fleißes. Vögelin arbeitete viele Partien zwei, drei Mal um, bis der Entwurf Allen behagte. Das hervorragendste Mitglied des Kränzchens war Lehrer Rüegg, sodann waren fleißige Besucher die Lehrer Sieber, Frei, Wettstein, Rothenbach, Abdorf, Zollinger (der spätere Mitarbeiter und Schwurgerichtsreporter des „Landboten").

Den anfänglich rein theologischen Zweck der Zusammenkünfte stellte Sieber drastisch dar in den Worten, „die Theologie werde „gmetzget" unter geistlicher Mitwirkung."

Eine bemerkenswerthe Publikation des Vereins ist die gedruckte Berichterstattung betreffend die über das Volksschulwesen zur Beantwortung vorgelegten Fragen an die h. Erziehungsdirektion.

Durch die Initiative Vögelins entstand auch ein Lesekabinet, in welchem nicht getrunken werden durfte. Nach dem Weggang des Gründers fiel es jedoch dem Durst zum Opfer.

Trotz seiner vielfachen Wirksamkeit bewahrte Vögelin der Kunst auch in Uster eine heilige Stätte. Das Pfarrhaus war das reinste Kunstmuseum. Während die ehrwürdigen Kirchenpfleger in den Sitzungen den formschönen Vorträgen ihres Seelsorgers lauschten, ruhte auf ihnen das ernst und erhaben stimmende Antlitz des hohen Olympiers Zeus, und traf sie der

milde Güte athmende Blick der Göttin Here. Was die Herren Stillständer mit größerem Interesse beschauten, die in stummem Schmerz ringende Gruppe des Laokoon, oder die himmlischen Formen der mediceischen Venus, wer kann es wissen?

In jener Zeit begann unser Mitbürger Oberst Pfau auf der Kyburg eine Kunst- und Antiquitätensammlung zu gründen. Vögelin brachte dem Unternehmen die herzlichsten Sympathieen entgegen und schrieb den „Führer" durch das Schloß. Ihm nach liefen die Bewohner von Uster, Alt und Jung, in Schaaren nach der alten Bergfeste, um sich von ihrem treuen Hirten die Gebilde der Kunst erklären zu lassen. Wahrlich! Schon damals war er ein ächter Kunstprofessor, der den Massen des Volkes das Reich des Schönen und Wahren erschloß.

Wir entwürfen ein unrichtiges Bild des jungen Pfarrers, wollten wir unerwähnt lassen, daß er sich durch sein freies, offenes Benehmen auch Feinde zuzog. Namentlich war es die Predigt am Beerdigungstage von Statthalter Zangger, durch welche er die beiden sich schroff gegenüberstehenden Parteien versöhnen wollte, sich jedoch nur beide auf den Hals lud. Doch trifft deshalb unsern Freund keine Schuld. Es braucht schon einen hohen Grad von moralischer Kraft, um die Wahrheit ertragen zu können. Vögelin meinte, blos um den Leuten das zu sagen, was sie gerne hören, brauchte es keinen Pfarrer. Daß der Dienst der Wahrheit ein dornenvoller ist, hat Vögelin hier bitter erfahren.

Absichtlich verletzte Vögelin Niemand. Milde Güte floß aus seiner überlegenen Bildung und ausgezeichneten Erziehung. Die Früchte blieben nicht aus. Noch heute, nach einem Viertel-Jahrhundert, sprechen die Bewohner von Uster mit hoher Verehrung von ihrem „Vögeli". Und dem alten Kollegen, der mir in bewegten Worten diese ganze Periode geschildert, umflorte ein feuchter Schimmer das Auge, als er mir die Hand drückte und wiederholt ausrief: „O, es war eine schöne Zeit!"

# V.

# Zusammenwirken mit Sieber, pädagogische Bestrebungen.

Der rechte Todtengräber des alten Schulmeisterthums ist die Bildung.
(Diesterweg.)

In der Zürcherischen Metropole fand die gemeinsame Wirksamkeit des Pfarrers und des Sekundarlehrers von Uster eine ungetrübte und energische Fortsetzung.

Was die beiden Freunde in Zürich in ihren hohen Stellungen anstrebten, das läßt sich im Grunde zurückführen auf ihre gemeinsamen Studien und Erfahrungen von Uster und Sieber ruhte nicht, bis er den hochbegabten Freund in seinen engeren „pädagogischen Generalstab", den Erziehungsrath, eingereiht sah. Und wirklich war es neben der großen Popularität, die Vögelin in Lehrerkreisen genoß, auch der mächtige Einfluß Siebers, daß die Zürcherische Schulsynode im Jahr 1872 als Ersatz für Professor Lange Vögelin zum Abgeordneten der höheren Lehranstalten im Erziehungsrath ernannte.

Wie ist diese Freundschaft den Gegnern ein Dorn im Auge gewesen! Wie oft wurde der Versuch gemacht, sie zu trennen, einen kleinen Spahn zwischen sie zu werfen, allein der Bund war unerschütterlich.

Ein gewisses Pietätsgefühl beschlich uns, da wir, den Nachlaß Vögelins durchsuchend, das Blatt des „Landboten" ergriffen,

welches, mit Briefen und Billets gefüllt, die Aufschrift „Sieber“ trägt. Birgt auch diese Korrespondenz in Anbetracht der steten Möglichkeit eines mündlichen Verkehrs nicht die erwarteten, reichen Aufschlüsse, so zeigen doch einige Briefe den tiefen Ernst und das große Verantwortlichkeitsgefühl, das beide Freunde erfüllte. Sieber schreibt am 10. Mai 1870:

„Um Dich auf dem Laufenden zu erhalten, sende ich Dir eine Eingabe von Studierenden, deren moralische Urheber zu ermitteln Du wohl eher als ich Gelegenheit haben dürftest. Es wird gut sein, wenn wir vorsichtig operiren: denn der Teufel geht um, wie ein brüllender Löwe und sucht, wen er verschlinge. Es thut den Herren in Zürich schrecklich leid, daß sie nicht mehr unbedingt über die Hochschule und ihre Mittel zu verfügen haben. Um so wünschbarer ist's, daß wir Andern immer so vorgehen, daß sie selber bekennen müssen: „Da ist nichts einzuwenden“, „das ist recht und gut“, ein gewiß schwer zu erfüllendes Programm, wenn man die „N. Z. Ztg.“ und den „Bürkli“ liest, denen man nichts, aber auch gar nichts — und wenn es noch so vortrefflich wäre — zu Dank machen kann. Streben wir ihm dennoch nach, unbeirrt um eine Parteiwuth, die an Fanatismus grenzt.“

In der Einleitung glauben wir einen kleinen Stein zu erkennen, der dem neuen Kunstprofessor in den Weg geworfen werden wollte, der aber nicht einmal ein Straucheln, geschweige denn einen Fall des seiner Bahn Gewissen zur Folge hatte.

Wie die bedrängten Achaier vor Troja in gewissenhafter Selbstprüfung den Recken wählten, der sich dem „strahlenden Hektor“ gegenüber zu stellen habe, so hielten die Demokraten anno 1875 strenge Heerschau, um den Mann zu finden, der in der bevorstehenden Nationalrathswahl die Kandidatur Hertenstein aus dem Felde zu schlagen geeignet sei. Schließlich einigte man sich, analog der Darstellung im siebenten Gesang der Ilias, auf die beiden „demokratischen Ajas“, auf Sieber und Vögelin.

Das Schreiben vom 28. Oktober 1875, in welchem Sieber dem Freunde den Vorrang läßt, ist für beide gleich ehrend:

„Ich habe mich mit der Sachlage, wie sie ist, bereits ausgesöhnt und habe das de bon coeur gekonnt, weil ich mir sagen mußte, daß meine Bewerbung das Resultat gefährden würde, abgesehen von der eventuellen aufrichtigen Freude über die Deinige. Vorgestern war ich in Pfäffikon. Gerichtspräsident K., ein besonnener und verständiger Mann, hält Hertenstein für einen gefährlichen Gegner, wider den schwer aufzukommen sei. Ergo konnte jedenfalls nicht ich der archimedische Schraubenhebel sein."

An dem von Sieber sofort in Angriff genommenen Entwurf eines neuen Unterrichtsgesetzes hat Vögelin hervorragenden Antheil genommen. Er selbst hat dem Freunde in der „Geschichte der schweizerischen Volksschule" * für diese Leistung ein Denkmal gesetzt. Das Wesentlichste jenes Gesetzesentwurfes faßt Vögelin in seiner Biographie Siebers folgendermaßen zusammen: „Die Alltagsschule umfaßt neun Jahreskurse, d. h. die bis dahin nur an zwei wöchentlichen Vormittagen für das siebente, achte und neunte Schuljahr angesetzte Ergänzungsschule wird in die Alltagsschule hineingezogen, der Besuch der Sekundarschule wird wesentlich erleichtert, und an beide Stufen schließt sich als Ueberleitung zum praktischen Leben die Zivilschule an, welche in einigen wöchentlichen Stunden die Jugend vom zurückgelegten 16. Jahr bis zum Alter der Volljährigkeit aufnimmt. Durch Schaffung von Realgymnasien in verschiedenen Landestheilen sollte das Mittelschulwesen gehoben und zugleich der Uebergang an die höheren wissenschaftlichen Anstalten erleichtert werden. Zugleich sollten an diesen Realgymnasien auch die Lehrer, und zwar Alle, nicht nur die Sekundar-, sondern auch die Primarlehrer ihre Vorbereitung finden, d. h. sie sollten, anstatt wie bisher am Seminar einen eigenen, geschlossenen Bildungsgang durchzumachen, gemeinsam mit allen andern Jünglingen, die eine weitere Ausbildung suchen, in die Wissenschaften eingeführt werden, um dann an der Hochschule neben den künftigen Gelehrten den Abschluß ihrer Studien und

* Herausgegeben von O. Hunziker. Bd. 3 pag. 80—90.

die spezielle Einführung in die Pädagogik zu erhalten. Entsprechend dieser erweiterten und vertieften Ausbildung sollte dann auch die ökonomische und damit die soziale Stellung der Lehrer gehoben und der Zutritt zum Lehramt dem weiblichen Geschlechte ganz auf demselben Fuße wie dem männlichen, mit denselben Anforderungen, denselben Rechten und derselben ökonomischen Stellung, eröffnet werden."

In 42 Fragen an Schulbehörden, Korporationen und Bürger waren die Ansichten über die Postulate dieses Entwurfes eingeholt worden. Das eingegangene, weitschichtige Material mit seinen zum Theil paradoxen Forderungen erforderte eine zeitraubende Sichtung, und nachdem man allen berechtigten und überhaupt laut gewordenen Wünschen und Meinungen entsprochen zu haben glaubte, nachdem in einer Menge von Versammlungen Kantonsräthe, Lehrer und Erziehungsräthe dem Volke den neuen Gesetzesentwurf an's Herz gelegt, und nachdem im Kantonsrath beide Parteien für denselben gestimmt hatten, fiel die Vorlage dennoch glänzend durch.*

Vögelin suchte den Hauptgrund der Verwerfung in dem Umstand, daß die Begeisterung der Revisionszeit im Frühling 1872 verflogen war. Seine Ansicht, daß das Gesetz anno 1869 oder 70 angenommen worden wäre, mag allerdings ihre Berechtigung haben. Was aber die Zukunft gebracht hätte, ist kaum abzusehen. Das Volk vermochte dem Geistesfluge seiner Gesetzgeber nicht zu folgen. Auch hatte das Gesetz falsche Freunde, die im Rathe zustimmten, den Stimmzeddel aber mit „Nein" ausfüllten, und ihnen nach ihr Troß! Und die im Kantonsrath für das Gesetz gestimmt hatten, die „Liberalen", sie theilten nach der Niederlage die Parole aus, nun müsse auch der Urheber des Gesetzes aus der Regierung entfernt werden. So legte der Wolf den Schafspelz ab, und das irregeleitete Volk sanktionirte diese Logik. — Das gleiche Unglücksjahr 1872 sah jedoch vor seinem Scheiden Sieber wieder auf dem Regierungssessel und nun ging's wieder rüstig vorwärts! Die geschlagene Truppe hatte sich nach

---

* 14. April 1872. Ja 16,200, Nein 40,200.

dieser verloreuen Hauptschlacht (es war die erste!) nur allmälig gesammelt. Der Feldherr saß wieder hoch zu Roß, der Generalstabschef ritt frisch zur Seite, und die Fahne mit der Devise eines Pestalozzi und Scherr hatte nichts von ihrem Glanze verloren.

Dank den Männern, welche sie in jenen trüben Tagen nicht sinken ließen, sondern hochhielten zum Troste für ein halbes Tausend Lehrerfamilien, welche trüb in die Zukunft schauten. Das Besoldungsminimum für Lehrer betrug nach dem alten Gesetze 600 Fr. Jeder Taglöhner verdiente mehr! Ein Vikar erhielt 10 Fr. per Woche und es gab deren nicht wenige, die 12 Fr. wöchentlich allein für Kostgeld auszulegen hatten. Auf die Bestimmung des Entwurfes, wonach das Besoldungsminimum auf 1200 Fr. festgesetzt worden war, setzten die bedrückten Familien ihre einzige Hoffnung. Und nun diese gräßliche Enttäuschung! Darum Dank den Männern, welche den Muth nicht verloren, sondern von neuem alle Hebel in Bewegung setzten, um die ökonomische Lage der Lehrer zu verbessern und damit deren soziale Stellung zu heben. Und sie täuschten sich nicht.

Das Gesetz über die Besoldung der Volksschullehrer kam als Spezialvorlage zur Abstimmung und wurde mit erfreulichem Mehr angenommen, ebenso dasjenige über die Unentgeltlichkeit des Sekundarschulbesuches.* Es folgte die Gründung des Technikums in Winterthur, ein erster Anfang für eine kantonale Schulinspektion, die Erstellung der neuen Lehrmittel, die Zeichnungskurse für Lehrer, die pädagogischen Uebungskurse an der Hochschule, die Realisirung hygieinischer Forderungen und endlich die Stellungnahme Zürichs zum Artikel 27 der neuen Bundesverfassung.

Ohne unsern Freund mit fremden Federn schmücken zu wollen, dürfen wir diese Bestrebungen Siebers auch auf den Denkstein Vögelins setzen; denn wie Brüder haben sie gelebt und gestritten und an uns ist es nicht, zu untersuchen, wie viel davon das Verdienst des einen oder andern sei.

---

* 22. Dezember 1872. Besoldungsgesetz 28,800 Ja, 13,900 Nein.

Ein spezielles Verdienst Siebers ist es, Vögelin direkten Einfluß im Seminar zu Küsnach verliehen zu haben, indem er ihm 1871 die Ertheilung des Unterrichts in der vaterländischen Geschichte daselbst übertrug.

Im Zusammenhang mit Vögelins Thätigkeit am Seminar steht die Ausarbeitung seines Geschichtslehrmittels für das 7. bis 9. Schuljahr der zu erweiternden Alltagsschule.

Salomon Vögelin ist nicht der Einzige seiner Familie, welcher für die zürcherische Volksschule Lehrmittel schrieb. Sein Vater verfaßte in den Jahren 1838 und 1839 ein „deutsches Lesebuch zum Gebrauch der ersten Schulen" und zwar die poetische Abtheilung in fünf Heften.

Wenn der Vater durch das aristokratische Septemberregiment, welches Scherr vertrieb und die Entwicklung unserer Volksschule für lange Zeit störte und schädigte, berufen wurde, den Schulen Lehrmittel zu geben, so berief die Demokratie in ihrer Blüthezeit den Sohn zur Herstellung eines Lehrbuches für die Geschichte. Es ist für sich klar, daß der freisinnige Erziehungsrath des Jahres 1871 mit Sieber an der Spitze für die Ausarbeitung von Lehrmitteln keine orthodoxen oder konservativen Leute berief. Wenn die Gegner darüber jammerten, so konnte man sie getrost fragen, ob sie im Besitze der Macht je einen freisinnigen Mann mit dieser Aufgabe betrauten? Wenn er nicht schon vorher das Mandat dazu hatte, gewiß nicht. Es ist leicht, von der Schule Neutralität in politischen Dingen zu verlangen; allein in Wirklichkeit hat diese gar nie bestanden. Jedes politische Regiment hat die Schule und namentlich die höhere Volksschule dazu benützt, die Prinzipien seiner Herrschaft im Volke dadurch zu verbreiten, daß dieselben in den Schulen als das allein wahre Evangelium gepriesen wurden. Sollte je die konservative, kirchliche Partei bei uns wieder an's Ruder kommen, so wird sie sofort die Lehrmittel von Wettstein abschaffen, auch wenn sie hiezu vielleicht andere Gründe angeben müßte, als die obgenannten. „Wer die Schule hat, der hat das Volk", sagt das Sprichwort und ermuntert damit den Politiker, schon in der Schule den Samen auszustreuen, dessen Früchte er haben will und keinen andern. Leidet darunter die Erwerb-

ung der für das Leben nothwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten nicht und wird die Wahrheit nicht absichtlich gefälscht oder verhehlt, was ja auch vorkommen kann, so wird man gegen solche Bestrebungen nichts einwenden können.

Das im Frühjahr 1873 im Staatsverlag erschienene Geschichtslehrmittel umfaßte in 157 Seiten die allgemeine Geschichte bis zum Abschnitt über Friedrich den Großen von Vögelin, in den neuern und neuesten Partieen von Prof. J. J. Müller bearbeitet. Die vaterländische Geschichte (255 Seiten) ist ganz von Vögelin verfaßt. In gleich großem Umfange, wie das Lehrbuch, war demselben ein Lesebuch beigegeben, welches in 100 Lesestücken Monographieen über hervorragende Personen und wichtige Ereignisse enthält.

Professor Oechsli in Zürich, ebenfalls ein Schüler Vögelins, schreibt über dieses vielumstrittene Volksschulbuch: „Ueber den pädagogischen Mißerfolg des Buches tröstete sich der Verfasser mit dem Bewußtsein, daß dasselbe in 10,000 Exemplaren unter das Volk geworfen sei und seine Wirkung thun werde. Es ist heute fraglos, daß das Vögelin'sche Lehrmittel kein Buch für Kinder ist, aber ebenso fraglos ist, daß es manchem Erwachsenen geistigen Genuß und Anregung gebracht hat, daß es ein Volksbuch im besten Sinne des Wortes ist. Das Schwergewicht desselben liegt in dem vaterländischen Theile, der eine ganz originelle Darstellung der Schweizergeschichte enthält, weil sie eben vom Standpunkt des Kulturhistorikers aus geschrieben ist. Das, worauf die gewöhnlichen Lehrbücher das Hauptgewicht legen, das erzählende, epische Element, tritt darin durchaus zurück gegenüber der Schilderung der Zustände sowohl nach der politischen, als nach der allgemein kulturellen Seite hin, so daß man das Vögelin'sche Buch seinem Grundcharakter nach als einen Abriß der schweizerischen Kulturgeschichte bezeichnen darf. Einzelne kulturhistorisch interessante Partieen unserer Landesgeschichte sind freilich darin mit einer Breite ausgeführt, die in keinem Verhältniß zum Uebrigen steht, so die Abschnitte über Hans Waldmann, Zwingli und Calvin; aber gerade diese bilden einen Hauptreiz des Buches; die Darstellung

Zwinglis darf ein Kabinetstück schweizerischer Historiographie genannt werden, während diejenige Calvins an starker Einseitigkeit leidet."

Vom wissenschaftlichen Standpunkte aus betrachtet, wird man dem Werke seine Bedeutung nicht absprechen können. Man findet darin geradezu kulturhistorische Neuheiten, welche man in Schweizergeschichten größten Umfanges vergeblich sucht. Vögelin sagt bei Besprechung der Verhältnisse in den Vogteien (pag. 310): „Man hat selbst Beispiele, daß einzelne Vögte schlechte Leute mit sich in die Vogtei brachten, um das Volk zu denjenigen Vergehen zu verführen, auf denen die höchsten Bußen stunden." Damit trifft er die ruchloseste Seite dieser Staatseinrichtung, welche dem Volke nicht nur sein materielles Gut, sondern auch allen sittlichen Gehalt raubte. Solchen Mittheilungen sieht man es an, daß der Verfasser nicht Andern nachschrieb, sondern selbst aus den Quellen schöpfte. Er studirte die Akten in Luzern, Bern, Zürich u. a. O. und hat uns oft interessante Spezialfunde mitgetheilt; so z. B. einen Brief Zwinglis an seine Frau von Bern aus (1528), welcher durchaus keinen Beweis für das später ausgemalte, innige Verhältniß beider Ehegatten liefert. Das Schreiben gipfelt in dem Verlangen nach einem „Tölggenrock."

Die Sprache des Buches ist durchaus eine Wiedergabe der freien Rede Vögelins. Wenn ich in dem Buche lese, so ist es mir, als höre ich den verehrten Lehrer vor der Klasse sprechen.

Das Geschichtswerk ist unstreitig ein gutes Lehr- und Lesebuch für eine Mittelschule, z. B. das Lehrerseminar. Es leistet auch dem Lehrer in seiner Präparation für den Unterricht vorzügliche Dienste. Dasselbe in seinem ganzen Umfange den Ergänzungsschülern in die Hand zu geben, war ein pädagogischer Mißgriff, für welchen jedoch zum kleinsten Theile Vögelin verantwortlich gemacht werden kann. Er kannte den Unterricht auf dieser Schulstufe zu wenig. Der Fehler lag mehr bei denjenigen Männern, die das Buch überhaupt an den unrichtigen Platz gestellt haben. Vögelins Verdienst um die Methode des

Geschichtsunterrichtes selbst bleibt ungeschmälert, sein guter Wille, der vaterländischen Geschichte in der Volksschule einen Ehrenplatz zuzuweisen, kann nicht hoch genug geschätzt werden.

Mit einer Hingabe ohne Gleichen reiste er hinaus in die Schulkapitel, um die Art und Weise, wie das Buch zu gebrauchen sei, den Lehrern klarzulegen. Die Ideen, welche er diesfalls entwickelte, hat er im Jahr 1874 in der Broschüre „Tendenz und Methodik des Geschichtsunterrichtes in der Ergänzungsschule niedergelegt. Da ist manch' gutes Samenkorn hinausgetragen worden in die Kreise des Volkes. Die Lehrer, welche fast ausnahmslos im Seminar einen herzlich schlechten Geschichtsunterricht genossen hatten, waren so entzückt von diesem edeln Patriotismus, von der Natürlichkeit der Darstellung, daß sie mit einer unumwundenen Zustimmung zu Vögelins Ideen auch sein Lehrbuch acceptirten.

Ein negativer Entscheid der Schulkapitel hätte übrigens an der Sachlage faktisch kein Jota geändert. Das Buch war vom Erziehungsrath provisorisch für drei Jahre eingeführt, in 10,000 Stücken gedruckt, so mußte man es also auch eine Zeit lang brauchen. Die Erziehungsbehörden vor dem Volke zu desavouiren, war im damaligen Moment durchaus nicht angezeigt. Den Gegnern der Volksschule waren die formellen Fehler des Vögelinschen Lehrmittels eine willkommene Waffe, welche heute noch etwa in Gebrauch gesetzt wird. Um ähnlichen Mißgriffen bei Erstellung von Lehrmitteln vorzubeugen, sollten auch bei der provisorischen Einführung die Fachleute ein Wort mitzusprechen haben und sollte die Erstellung von Schulbüchern nicht Leuten anvertraut werden, welche allerdings vermöge ihrer wissenschaftlichen Bildung das betreffende Fach sehr gut beherrschen, aber auf der Schulstufe, für welche das Lehrmittel bestimmt ist, keine praktische Erfahrung haben.

Um das Buch formell der Stufe, welcher es dienen sollte, anzupassen, ernannte der Erziehungsrath später eine „Abänderungskommission", welcher die Lehrer Frei in Uster und U. Keller in Winterthur angehörten. Diesen lag die saure Pflicht ob, die abgeänderten Partieen zu prüfen, dem Verfasser mit Rath

und That an die Hand zu gehen. Vögelin vereinfachte, eliminirte, populariſirte und erklärte ſchließlich, er ſei jetzt an der Grenze ſeiner Darſtellungsfähigkeit angelangt.

Damit war die Reviſion abgethan und die alte Auflage auf den Ausſterbe-Etat geſetzt, ein Monument der unglücklichen Idee, die Wiſſenſchaft als Erziehungsprinzip in die Volksſchule einzuführen.

Unter all' dieſen Arbeiten und Angriffen hatte Vögelin viel zu leiden. Das Buch aber, das er dem Volke geſchenkt und namentlich auch in den Fortbildungsſchulen gebraucht wiſſen wollte, hat manchem jüngeren und älteren Bürger die Augen geöffnet und viel dazu beigetragen, daß ſich die breiteren Schichten des Volkes für die Entſtehung unſerer heutigen Kultur intereſſirten. Das war neben dem Bewußtſein, nur das Gute gewollt und geſucht zn haben, der Troſt für den Verfaſſer.

Die zürcheriſche Lehrerſchaft konnte einen pädagogiſchen Mißgriff um ſo eher verzeihen, als das durch die Beſtrebungen Vögelins wachgerufene Intereſſe für die vaterländiſche Geſchichte und deren methodiſche Behandlung eine totale Erneuerung der Methode dieſes wichtigen Lehrfaches ſchuf. Noch iſt die Bewegung nicht abgeſchloſſen; aber ſchon der Umſtand, daß es meiſt Vögelins Schüler ſind, die auf dieſem Gebiete arbeiten, beweist die ſegensreiche Wirkſamkeit des Meiſters.

Die zürcheriſche Schulſynode wählte Vögelin im Jahr 1875 in ihren Vorſtand. Er hat die Synode zuerſt 1879 in Wädensweil präſidirt, wo er dem weiteren Ausbau der obligatoriſchen Volksſchule mit dem Ziele rein humaner, allgemeiner Menſchlichkeit das Wort redete. Hier tritt der nationale Standpunkt weit zurück hinter dem kosmopolitiſchen. Es iſt eine der tiefſinnigſten, freieſten Arbeiten Vögelins.

Mit welcher Selbſtändigkeit und Gründlichkeit ſich Vögelin auch auf dem literar-hiſtoriſchen Gebiet bewegte, zeigt die im Herbſt 1880 an der Synode in Wald gehaltene Eröffnungsrede, in welcher er Leſſings philoſophiſche Schriften behandelt. Er weist nach, in welch' fundamentalen Widerſprüchen ſich dieſer große Geiſt bewegte. In den Anmerkungen zu den

Wolfenbüttler Fragmenten (1778) erklärt Lessing die christliche Religion, die Wunder inbegriffen, als wahr. In der Erziehung des Menschengeschechtes (1780) nennt er die christliche Religion die höchste, bisher dagewesene Offenbarung Gottes. In Nathan dem Weisen (1779) stellt er den Satz auf: „Eine wahre Religion gibt es überhaupt nicht und in keinem Falle ist es die christliche.“ Während nun Lessing in allen diesen Schriften eine von der Welt unterschiedene, persönlich gefaßte Gottheit voraussetzt, entpuppte sich der Dichter in den nach seinem Tode von Jakobi publizirten Gesprächen als Pantheisten von lang her; d. h. als Anhänger der Lehre Spinozas, welche den persönlichen, außerweltlichen Gott und damit die Möglichkeit einer Religion verneint, indem sie Gott und Welt in Eins zusammenfließen läßt. In erhabenen Worten macht Vögelin auf die Grenzen unserer Vernunft und Erkenntniß aufmerksam.

Wo wir Lehrer einen festlichen Akt von irgend welcher Bedeutung begingen und besonders, wenn wichtige Fragen uns beschäftigten, fehlte Professor Vögelin nie in unseren Reihen. Dies war uns immer noch ein Trost für den Verlust Siebers. Darum bewahren wir auch die gleiche Liebe und Dankbarkeit, welche einem Scherr in die Verbannung folgte, unseren beiden Freunden in treuen Herzen. Und sollten je wieder trübere Tage für uns und das uns anvertraute Kleinod anbrechen, wohl uns, wenn sich dann wieder Männer finden, die mit der gleichen Kraft, mit der gleichen Uneigennützigkeit und mit derselben Begeisterung für uns einstehen, wie es Sieber und Vögelin gethan.

* * *

Am Schluß dieses Abschnittes können wir uns nicht enthalten, dem schönen Gedichte Raum zu gewähren, welches Vögelin zum fünfzigjährigen Jubiläum der zürcherischen Schulsynode dieser letzteren im Jahr 1884 gewidmet und in der Peterskirche in Zürich vorgetragen hat:

Das war ein Tag! Im hellen Morgenglanze
Ging über Frankreich auf der Freiheit Licht
Und widerstrahlt an unsrer Alpen Kranze;
Das Volk erwacht; aus Traum und Schlummer bricht
Sein Geist in neuer, thatenfroher Stärke,
Hebt jede Brust, eint freudig Stadt und Land
Und schafft des Ziels bewußt mit Meisterhand
Die heut noch stehn, der Freiheit stolze Werke.

Doch daß mit jener Einen lichten Stunde
Der Freiheit Hauch nicht wieder soll verwehn,
So sucht der Meister nach dem Felsengrunde,
Auf dem der Bau mag unentweglich stehn;
Er sieht ihn in der Bildung, im Verständniß
Für Recht und Pflicht, das alles Volk belebt;
Er sieht ihn, wenn die Freiheit sich erhebt
Aus dunklem Drang zum Lichtreich der Erkenntniß.

Und wie im Frühjahr tausend Blumen sprießen
Und wie durch Zauberwort aus dürrem Sand
Oasen grünen, frische Quellen fließen,
So plötzlich regt lebend'ger Hauch das Land
Von Berg zu Thal, durch Einen mächt'gen Willen
Sieht man der Schulen reichen Kranz erblühn
Und durch die Auen lichte Ströme ziehn,
Draus alles Volk des Wissens Durst mag stillen.

Doch jenen, die die Schaaren sollen leiten
Zum klaren Quell, winkt ehrenvolle Bahn;
Daß sie zur höchsten Weihe sich bereiten,
Sind jeder Bildung Stätten aufgethan.
Und über allen steht die alma mater,
Die stolze Burg der freien Wissenschaft,
Des Staates Licht, der neuen Ordnung Kraft,
Die hohe Schule für des Volks Berather.

Und sie, die auf der Berge Hochaltären,
Und sie, die in verborgnen Thales Grund
Als heil'gen Feuers Hüter sich bewähren,
Sie all' umschlingt Ein festgefügter Bund.

Wo ist das Land im Erdenrund zu schauen,
Wo so das Volk der Jugend Bildner ehrt?
Kein Rang, kein Orden, kein erborgter Werth
Die trennt, die an dem Einen Hause bauen.

Drum sei die Weihe dieser Feierstunden,
Wenn freudig es durch unsre Reihen klingt:
„Wir alle sind zu einem Werk verbunden!“
Wenn jeder sich mit dem Gefühl durchdringt,
Daß alles Wissen, das den Höchsten ziere,
Daß jeder Blick, den ihm der Genius gibt,
Gleich wie die Treue, die der Kleinste übt,
Zum Heil des Volks, zum Wohl des Ganzen führe.

# VI.

# Vögelin als Seminarlehrer.

## (1871—1877.)

Mit gerührtem Herzen danke ich der Vorsehung für die Wohlthat, daß sie mich so frühe in der Blüthe meiner Jugend hat einen Mann kennen lassen, der meine Seele gebildet hat, den ich bei jeder Handlung, die ich vorhatte, bei jeder Zeile, welche ich hinschreiben sollte, mir als Freund und Richter vorstellte und den ich mir zu allen Zeiten noch als Freund und Richter vorstellen werde, so oft ich einen Schritt von Wichtigkeit zu thun habe.

(M. Mendelssohn, über Lessing.)

Zum Verständniß der Wirksamkeit Vögelins am Seminar müssen wir vorerst einen Blick werfen auf die Unterrichtsertheilung in der Geschichte vor seinem Amtsantritt. „Ursprünglich war dieses Fach an dasjenige des Deutschen und der Pädagogik geknüpft. Am Ende der Dreißiger Jahre lag es mit dem Fache der Religion in einer Hand; in den Vierzigerjahren war es dem Hülfslehrer der deutschen Sprache übertragen. Hierauf mußte es sich eine Reihe von Jahren eine Trennung gefallen lassen, die Schweizergeschichte blieb beim Lehrer des Deutschen, die allgemeine Geschichte wurde dem Französischen zugetheilt; ja eine Zeit lang machte man sogar den Versuch, mit der Geschichte zwei Herren zu dienen, indem sie in französischer Sprache gelehrt wurde.“ *

Wie ein schutzloses Verdingkind bei verschiedenen Meistern, so wurde dieses wichtige Fach unter der Lehrerschaft herumbuxirt.

* C. Grob, Geschichte des Lehrerseminars in Küsnach, pag. 56.

Es kam sogar vor, daß ein Lehrer in dem ihm gegen Willen und Neigung überbundenen Geschichtsunterricht „Strike“ machte, die Stunden allerdings besuchte, sich aber in einen Winkel setzte und die Zöglinge die ganze Zeit aus einem Buche vorlesen ließ. Wahrlich! Da hätte es noth gethan, daß ein Pestalozzi mit einem Stricke dem „Strike“ ein Ende gemacht und wie weiland der entrüstete Nazarener den Tempel gesäubert hätte. Doch der erlösende Heiland kam noch nicht.

Erziehungssekretär Grob sagt in seiner Geschichte des Seminars, daß „von der Mitte der Sechzigerjahre an bis heute dieses Fach ohne Unterbruch solche Vertreter gefunden habe, welche wirkliche Fachstudien gemacht hätten.“ Nach unserer Ansicht können jedoch die Herren D . . . und C . . . ., welche bis zum Eintritt Vögelins Geschichte „gaben“, nicht zu den Fachleuten gezählt werden. Es ging ungefähr im gleichen Schlendrian fort, wie oben geschildert worden. Der „kleine Weber“ wurde auswendig gelernt, gegen das Examen hin wurde ein Auszug diktirt und dieser tüchtig eingedrillt, damit es am großen Tag gehörig „lief“. Wir erinnern uns sehr wohl, als einer dieser Herren am Schlusse eines solchen aalglatten Examens im Vollgefühl des großen Augenblickes ausrief: „Aber nun noch einmal im Galopp!“ Und wirklich folgten sich Frage und Antwort wie Blitz und Donner in nächster Nähe. Die Namen, „Schlachten“ und Zahlen flogen nur so herum. Wer uns Hexenmeister aber nach einem Vierteljahre wieder nach all' diesen Dingen gefragt hätte, der würde dann gemerkt haben, daß unser Wissen nur Täuschung und Schein gewesen und warum? Weil die „Geschichte“ nicht verstanden war, weil die Ursachen der Ereignisse zu wenig erfaßt, ihr Zusammenhang unter einander nicht begriffen wurde und der Kulturgeschichte gar keine Berücksichtigung zu Theil geworden war.

Nun kam Vögelin und mit ihm Prof. J. J. Müller, der gute, liebe, treue „G'schichtsmüller“ *, wie wir ihn nannten. (Wie

---

* Im Gegensatz zum „Uebungsmüller“, Lehrer Müller an der Uebungsschule.

gerne würde ich über ihn schreiben, seine tiefe Gelehrsamkeit und seine kindliche Bescheidenheit rühmen; aber heute ist dazu nicht Zeit.)

Wohl nie sind wir Seminaristen vor der „Stunde" so still und erwartungsvoll in den Bänken gesessen, wie damals, als Vögelin das erste Mal kommen sollte. Der Herr Professor wird unsere Unwissenheit entdecken und uns gehörig „aushudeln", das war so allgemeine Stimmung. Endlich brachte ein Ausspäher die Nachricht: „De Vögeli chunnt!" Und bald trat er herein, die hohe, schlanke Gestalt vornübergebeugt, als ob er etwas suche, den Regenschirm quer über den Knieen. Seine äußere Erscheinung war ein elegantes Sichgehenlassen, aber ein sehr Achtunggebietendes. Vögelin stand damals in der vollsten Manneskraft (36 Jahre). Das lange, dunkle Haar bedeckte glattgestrichen die hohe Stirne und fiel ihm im Eifer der Rede oft über das Gesicht. Seine Rede war trotz ihrer Schnelligkeit klar und eindringlich und nur ausnahmsweise gebrauchte er ein Pathos, dann aber auch ein schönes, schwungvolles. Der Blick schien mehr nach innen gekehrt und seine übergroße Kurzsichtigkeit verhinderte ihn überhaupt, einem Schüler bestimmt in's Auge zu blicken. Trotzdem herrschte während seines Unterrichtes die beste Disziplin und zwar nicht die der Furcht, sondern die des Interesses am Gegenstand und der Verehrung für den Meister.

Vögelins Methode war hauptsächlich der freie Vortrag. Von Zeit zu Zeit überzeugte er sich, daß man ihm gefolgt sei und daß seine Worte verstanden worden seien, indem er abfragte. Da sah er gar bald, wie schlimm es mit uns stand. Die meisten Schüler hatten in fliegender Hast seine Worte nachgeschrieben, wie wir es eben gewohnt waren; denn fast sämmtliche Lehrer des Seminars diktirten ihre Lektionen und zwar so schnell, daß man Mühe hatte, zu folgen und dann zu Hause alles in's „Reine" kopirt werden mußte. Zu einer gründlichen Durcharbeitung des Stoffes blieb dann nach dem geisttödtenden Schreiben keine Zeit.

Diesem Unterricht gegenüber mußte die anschauliche und darum geistbildende Methode Vögelins scharf kontrastiren. Die Geschichte des heimatlichen Landes, namentlich zur Römerzeit, ein Gebiet, das Vögelin meisterhaft beherrschte, bildete den

Anfang. Zur Besprechung über die damaligen Verkehrswege verlangte er eine Schweizerkarte; allein es war keine aufzutreiben. So siedelte er denn mit der ganzen Klasse hinüber in's Lehrerzimmer, wo sich als Wanddekoration eine Schweizerkarte befand. Wie erstaunte er aber, als von mehreren Zöglingen, die er antreten ließ, keiner die Bündtner Pässe zeigen konnte. Ja, die Geographie des jüdischen Landes wußten wir besser und auch die Geschichte der Juden war uns zwei Jahre lang von Direktor Fries gut eingedrillt worden. Auch hatten wir vierhundert Seiten darüber geschrieben. Die Vaterlandskunde jedoch war uns ein ziemlich unbekanntes Gebiet.

Vögelin widmete dem Unterricht in der vaterländischen Geschichte den Samstag. Vormittags unterrichtete er die dritte und Nachmittags die vierte Klasse in je zwei Stunden. Zu Mittag speiste er an der Seite seines politischen Antipoden und Widersachers David Fries. Der ersten Mahlzeit sahen wir gespannt entgegen. Ein kleines Scharmützel zwischen David und Salomon wäre uns auch gar zu erwünscht gewesen und wir beobachteten die beiden Herren von unseren Tischen im „Refektorium" aus besonders scharf. Allein es gelang uns nicht, etwas anderes zu sehen, als freundliche Kollegen, welche einander die guten Bissen zuschoben. Und doch war es gerade in der Zeit, da die politischen Wogen sehr hoch schlugen und sowohl Vögelin wie Fries persönlich und öffentlich für und gegen Sieber Partei genommen hatten. Wir Seminaristen zogen daraus den Schluß, daß politische Gegnerschaft nicht nothwendig ein Zerschneiden des Tafeltuches nach sich ziehen müsse. Uebrigens kannten wir ja unsern Salomon als den Apostel der Toleranz, welche er stets bis in ihre letzten Konsequenzen hoch hielt.

Wenn ich vom Unterricht Vögelins sage, daß er sowohl in der Darlegung des Stoffes, als auch in der Behandlung der Zöglinge ungefähr das Gegentheil von dem war, was wir vorher gewohnt gewesen, so habe ich kaum übertrieben. Sein Unterricht war in hohem Grade zu eigener Thätigkeit anregend. Er plagte uns nicht mit dem Auswendiglernen von Zahlen und Namen und doch kamen auch diese durch die wiederholten Besprechungen, in

welchen der Gegenstand immer wieder in einem neuen Licht erschien, wie von selbst in den Kopf. Er haßte das Nachschreiben seiner Vorträge; er war zufrieden, wenn wir aufmerksam waren und über das Gehörte nachdachten. Hie und da ertheilte er uns eine schriftliche Aufgabe, welche wir ihm auf Bogen geschrieben übergeben mußten, er wollte keine Hefte. Korrigirt hat er Alles mit großer Genauigkeit.

Als er sein Lehr- und Lesebuch für die Ergänzungsschule schrieb, brachte er uns die Druckbogen von dem Abschnitte über die Reformation an in die „Stunde" und wir mußten dieselben vorlesen. Unser Lesen nun befriedigte ihn durchaus nicht und ich darf ihm wohl das Zeugniß geben, daß er uns eigentlich lesen lehrte. Wir lasen in der vierten Klasse noch mit einem Schulton, wie er vielleicht nur in einer niederen Volksschule zu entschuldigen ist.

Vögelin sagte oft, gutes Vorlesen könne selbst einen freien Vortrag ersetzen. Und in der That leistete er in persona den Beweis für diese kühne Behauptung. Zwischen seinem Vorlesen und seiner freien Rede war kein nennenswerther Unterschied, er wußte mit beiden zu fesseln. Als er uns den Schluß des Abschnittes „die Zustände nach Zwinglis Tod" vorlas, waren wir auf's Tiefste ergriffen. Vögelin selbst schmolz beinahe bei den eigenen Kohlen.

Konnte er über die Liliputereien der kleinen Aristokratenrepubliken seinen beißendsten Spott ausgießen, so verstund er es nicht minder, durch Schilderung der Heldenzeit mit ihren Kraftgestalten den Schweizerstolz zu wecken und das in Manchem dumpf schlummernde Gefühl für das Vaterland in hellodernde Vaterlandsliebe umzuwandeln. Dies war so recht eigentlich der Zweck seines Unterrichtes, und daß es ihm gelang, denselben auch zu erfüllen, zeigt die dankbare Anerkennung, welche ihm seine ehemaligen Schüler noch heute zollen.

Vögelin begann seine Wirksamkeit im Seminar Küsnach, als die Stellung von David Fries, welcher seit 1857 die Direktion inne hatte, merklich in's Wanken gekommen war. Man möge mir für heute die Aufführung der Gründe erlassen, welche die

Lehrerschaft des Kantons Zürich in energische Opposition zum Seminardirektor brachten. Die Verhältnisse im Seminar selbst waren ein Spiegelbild derselben. Es war für die gesunde Entwicklung unserer Lehrerbildungsanstalt vortheilhaft, daß ein objektiver, vorurtheilsloser Beobachter, der zugleich der leitenden Stelle unseres Erziehungswesens nahe stund, mit den Seminaristen in Berührung kam. Es war kein Zufall, daß wir bald nach dem Beginne der Wirksamkeit Vögelins von unserem religiös-freisinnigen Direktor nicht mehr in die Kirche getrieben wurden, um dort die Predigt eines streng orthodoxen Geistlichen anhören zu müssen. Ueber diesen Zwang und dieses pädagogische Paradoxon hatten wir uns bei Vögelin beklagt. Er machte auch einen Versuch, im Unterricht und im Verkehr mit den Seminaristen das Wörtlein „Du" durch „Sie" zu ersetzen. Allgemein bürgerte sich diese anständige und eigentlich selbstverständliche Behandlungsweise von Lehramtskandidaten erst unter der Direktion Wettstein ein.

Mit Dutzenden von Beispielen könnte ich die Behauptung belegen, daß mit dem Erscheinen Vögelins ein freierer Wind durch die Klosterhallen der alten Johanniterkomthurei zu wehen begann. Es war so eine Art Frühlingsahnen, welches uns in allen Gliedern belebte und hoffensfroh richteten wir die Blicke nach der Himmelsrichtung, woher die Verheißung einer neuen, den Lehrerstand erhöhenden Bildung kam. Von dort her hieß es: Fort mit der, die Lehrer dem Volk entfremdenden Kastenbildung im Klosterseminar! Es gibt nur eine Bildung, welche uns Alle frei macht. Die künftigen Lehrer brauchen keine besondere Sprachkenntniß, keine besondere Geographie, Geschichte, Mathematik, Naturkunde und Kunst! Ihre allgemeine Bildung sollen sie sich da holen, wo es die künftigen Aerzte, Juristen, Pfarrer auch thun, an den Anstalten der Mittelschule. Wer Lehrer werden will, besucht nach freier Wahl die ihm zunächst liegende Mittelschule und bewegt sich da mit und neben den andern Menschenkindern. Die eigentliche Berufsschule aber soll an der gleichen Alma mater bestehen, wo auch die anderen gelehrten Berufsarten den Abschluß ihrer Bild-

ung finden. Dann braucht kein Geistesprotze mehr die Lehrer als Halbgebildete zu höhnen. Aber auch die Lehrer selbst werden vieles Linkische und Einseitige sich nicht mehr aneignen.

Wie diese Ideen im Gesetzesentwurf von 1872 sich verkörperten und wie sie für einmal fielen, ist bekannt. Bemerkenswerth ist dabei, daß gerade Diejenigen, welche mit Vorliebe den Lehrern den Mangel an Universitätsbildung vorwerfen, sich dagegen stemmten, ihnen diese Bildung zu Theil werden zu lassen.

Sieben Jahre (bis 1877) hat Vögelin am Seminar gewirkt und über 200 jetzt wirkende Lehrer sind durch ihn in das Gebiet der schweizerischen Kulturgeschichte eingeführt worden. Was wir ihm als Schüler und Freunde ganz besonders danken müssen, ist die liebevolle Hingabe, mit welcher er jede Aeußerung selbständiger Arbeit seiner ehemaligen Schüler aufnahm und nie ermangelte, dem darnach Verlangenden seine helfende Hand zu reichen.

Die Behandlung, die wir von Vögelin außerhalb des Seminars erfuhren, stand gleichfalls in solch' grellem Gegensatz zu dem im Seminar von Direktor Fries eingeführten System, daß wir auch darüber nicht schweigen können.

Sagen wir es frei heraus: Das offizielle Verhältniß zwischen Lehrern und Zöglingen (einzelne höchst achtbare Ausnahmen abgerechnet) und namentlich die Behandlung der Schüler seitens der Direktion hatte den fatalen Zweck, Teufel auszutreiben, wo absolut keine vorhanden waren. Wir waren größtentheils so unschuldige, brave Bauernjungen, daß man uns mit einer etwelchen Anerkennung unserer Menschen- und angehenden Manneswürde um den Finger hätte wickeln können. Aber das Teufelaustreiben hockte in den Klostermauern! Mit aller Mühe brachte man es dann dazu, hie und da recht gründlich einen Teufel in uns hinein zu treiben.

Aehnlich wie Lessing in seinem Leben nie geraucht hat, als auf der Fürstenschule in Meißen, weil es dort verboten war, so gibt es auch Lehrer, die unserem zürcherischen Nationaljaß nie gefröhnt haben, als im Seminar, weil er dort bei Todesstrafe verboten war. Eine moralische Todesstrafe war es, wenn man

erwischt wurde und der Zorn des Seminarjupiters sich auf die schuldigen Häupter entlud.

Wehe auch dem Frevler, der sich bei einem „Schoppen“ ertappen ließ. Jahrelange Verfolgung war sein Loos.

Dem gegenüber kann ich mein erstes Zusammentreffen mit Vögelin nie vergessen. Ich besuchte anno 1873 mit einem Freunde, den schon längst die kühle Erde deckt, hie und da in Zürich die öffentlichen Sammlungen, den botanischen Garten ꝛc., und nach wohl vollbrachtem Samstag Nachmittag erfrischten wir uns Abends in der „Bollerei“ an einem Trunk Bier. Wir waren nicht mehr am ersten Glas, als raschen Schrittes Vögelin eintrat. Ihn erblicken, austrinken und nach der blauen Kappe langen, war das Werk eines Augenblickes. Doch, wie erstaunten wir, als der Gefürchtete sich zu uns setzte und uns freundschaftlich zum Verbleiben einlud. Wir verlebten damals einen Abend, von dem uns noch Wochen lang der Kopf summte. Der Herr Professor hatte mit uns armen, verachteten Seminaristen gesprochen und getrunken, hatte uns wie Seinesgleichen behandelt und — der Baselbieter und ich trauten unseren Ohren kaum, und verblüfft schauten wir einander an — er hatte uns sogar zu sich eingeladen.

Wie herzlich und doch ernst verkehrte er mit uns. Er machte uns so zutraulich, daß ihm jeder seinen bisherigen Lebenslauf erzählte. Häufig unterbrach er das currikulum vitæ, sich nach Personen und Umständen erkundigend. Mit ein paar Fragen hatte er auch bald herausgebracht, daß uns sein Unterricht etwas zu hoch war. Er empfahl uns einige kleinere Werke über Schweizergeschichte zum Studium; das dort enthaltene müsse man wissen, um ihn verstehen zu können.

Bei einem späteren Besuche fanden wir ihn in seinem Lebenselement. Als wir nach dem „Herein!“ das Studierzimmer betreten wollten, blieben wir verlegen unter dem „Thürg'richt“ stehen; denn der ganze Boden war mit Kupferstichen und anderen Bildern so belegt, daß ein Durchkommen zweifelhaft war. Lachend zeigte er uns einige unbelegte Stellen, welche wie Inseln aus dem Meer von Kunstprodukten braun hervortraten. Und so von

Stelle zu Stelle hüpfend, erreichten wir unseren guten Salomon; d. h. mein Freund, der Baselbieter, ein guter Turner, führte die Volten elegant aus, ich aber glitschte bei der zweiten Etappe und fiel schmählich mit dem Allerwertheften gerade auf den Dom von Mailand, einige prächtige Kapitäle mit den Füßen von mir stoßend. Das Weinen stand mir wirklich damals näher, als das Einstimmen in ein homerisches Gelächter, wie es Vögelin und ein Unbekannter anhuben. Vögelin bemerkte zu meiner großen Beruhigung, der Mailänder Dom sei nicht mehr werth, als eine Behandlung, wie sie ihm durch mich widerfahren. Ich könne übrigens die Begründung noch bei Göthe finden.

Mit einem geschlossenen Regenschirm bewaffnet, erklärte er uns nun die Denkmäler gothischer Baukunst, die am Boden ausgebreitet lagen, wobei er namentlich auch die Unterschiede zwischen der Gothik und anderen Stylen hervorhob. Uns waren dies „spanische Dörfer"; allein die Anregung blieb und wir nahmen gerne nachher den „Lübke" zur Hand und arbeiteten uns durch, so gut es eben gehen mochte.

Der Verkehr mit Vögelin war äußerst anregend. Schon die sarkastische und plötzliche Art, wie er mit seinen Urtheilen den langsamer Denkenden überraschte, ließ im Geiste des Betroffenen einen nimmer weichenden Sporn zurück, dessen Stich nicht aufhörte, bis die Frage weiter untersucht und bei einem Abschlusse angelangt war. Immer jedoch fühlte man sich zu ihm hingezogen; man merkte die gute Absicht, die Liebe zum Einzelnen, wie zum ganzen Volke heraus und das war die Sonne, die ihre erwärmenden Strahlen aussandte, wo immer Vögelin sich bewegte.

Aus den Gründen, die ihn zu der Demission in Küsnach bewogen, hat er kein Hehl gemacht. Es war ihm peinlich, Jahr für Jahr denselben Stoff zu behandeln. Seine Natur war für die pädagogische Sisyphusarbeit nicht gut beanlagt. Sein Unterricht oder vielmehr seine Vorträge, die in der vierten Klasse des Seminars gegen den Schluß immer interessanter wurden, streiften gerne die Gegenwart und beleuchteten politische, wie soziale Verhältnisse. Auch charakteristische Merkmale einzelner

größerer Ortschaften, wie Zürich und Winterthur, zog er erfolgreich in den Bereich des Unterrichts. Dies konnte er nur reiferen Leuten gegenüber thun und so große Befriedigung er darin fand, den Jünglingen, welche an der Schwelle des Lehramts standen, vor ihrem Eintritt in die Hallen Pestalozzis noch einige Strahlen seines freien Geistes mit auf den Weg zu geben, so wenig sagte es ihm dann zu, einen anderen Stein nun wieder denselben Abhang hinaufzuwälzen. Dazu kam die zunehmende Arbeitsüberhäufung, welcher er gerne durch das Verlassen eines Postens steuerte, auf welchem er nach seiner eigenen Ueberzeugung gut ersetzt werden konnte, was ja in der That durch die Wahl von Herrn Dr. Dändliker auch geschehen ist.

# VII.

# Vögelin als akademischer Lehrer.

> Nicht zu buhlen um die Gunst der Großen ist der akademische Lehrer in der Republik berufen, sondern die Jugend zu Licht, Wahrheit und Recht zu führen und ihr für das Volkswohl die Augen zu öffnen und die Herzen zu erschließen. . . . . .

erne fügen wir über diese Seite von Vögelins Berufsthätigkeit den Bericht eines Schülers bei, der schon in Uster an des Meisters Lippen gehangen und in Zürich zu seinen Füßen saß. Herr H. J. Hoffmann, Redaktor des „Landboten" schreibt über Vögelins Thätigkeit an der Hochschule:

„Unsere modernen Hochschulen umrankt vielorts noch ein altersgraues, zünftiges Zöpfchen, das an die Zeit der Lateinschulen und der Scholastik erinnert und einen radikalen Abschnitt verdiente. Vögelin aber gehört meines Erachtens zu den Wenigen, die mit reichem Wissen und unvergleichlicher Lehrgabe auch den festen Willen und die Kraft des Vollbringens in sich fühlten, der akademischen Jugend aller Fakultäten — sofern sie es mit der einseitigen Fachreiterei überhaupt dazu brachte, allgemein wissenschaftliche Kollegien zu besuchen — den Horizont zu weiten, alte und neue Ereignisse vergleichend zu verbinden, frisch belebende, unverwüstliche, geistig fortschrittliche Saat auszustreuen. Wie kaum ein Zweiter, wußte er im Hörsaal und in den kunst- und kulturhistorischen Uebungen an der Universität Zürich seine Studenten zu fesseln. Der hinreißende Vortrag, dem eine seltene Beherrschung des wissenschaftlichen und biblio-

graphischen Stoffes zur Basis diente, führte Vögelin namentlich in seinen kulturhistorischen Kollegien eine stattliche Hörerzahl zu; außer Angehörigen der philosophischen Fakultät sah man zu Füßen des fesselnden Lehrers auch Studirende anderer Fakultäten sitzen, daneben Kunstfreunde aus der Stadt Zürich, die, wie Friedrich Hegar, der berühmte Musiker und Komponist, es nicht verschmähten, Schüler des sprachgewandten und gelehrten Vögelin zu sein. Damen und Schöngeister, die längst das akademische Jünglingsalter hinter sich hatten, lauschten mit Vergnügen seinen geistreichen, an passender Stelle mit Humor und feinem Sarkasmus gewürzten Vorträgen. Es ist erstaunlich, welch' weiten Kreis der Wissenschaft Vögelin nicht nur in der literarischen Darstellung, sondern auch auf dem Katheder mit glänzender Eloquenz beherrschte: Geschichte, Kultur- und Kunstgeschichte, Sittengeschichte des Universums, aber ganz besonders seines Vaterlandes, der alten und neuen Schweiz, waren ihm gleich geläufig wie theologische Streitfragen, Kirchengeschichte, antike und christliche Kunstdenkmäler. Er verstand es, die Zeitgenossen fernabliegender Epochen in ihren prägnantesten Aussprüchen zu den Hörern reden zu lassen, ich erinnere dabei an Plinius, Tacitus, oder wieder Aeneas Sylvius, Sebastian Münster, an die legenda aurea, Aegidius Tschudi, Johannes von Müller und Andere. — Wie das so Sitte zu sein pflegt an den philosophischen Fakultäten unserer Hochschulen, vollenden die Herren Professoren in drei Semestern den Turnus ihrer Vorlesungen; Vögelin hielt sich gleichfalls an diesen akademischen Brauch, und der Schreiber dieser Zeilen gedenkt dankbar und mit hoher Freude jener drei Semester — es waren seine ersten —, die er an der Hochschule Zürich speziell als Schüler Vögelins zubrachte. Jene Zeit war voll von wissenschaftlichen Anregungen mannigfachster Art. Spielend ging aus den Vorträgen Vögelins ein reicher Schatz des Wissens auf den aufmerksamen Hörer über. Kunst und Kulturgeschichte, die heute theilweise brach liegen an der alma mater turicensis (seit S. Vögelin und J. J. Müller die Augen auf immer viel zu früh geschlossen), bildeten mein Lieblingsstudium. Wenn Einer es verstanden, die Jugend zu begeistern für alles Schöne, Hohe,

Wahre, Vögelin ist es gewesen; dabei pflanzte er in die jungen Schweizerseelen eine flammende Liebe für das schöne Land und seine stolze Geschichte; zu der Gegenwart hatte er volles Vertrauen, und das Zukunftsglück des freien, kleinen Volkes, das immer mehr die Leitung seiner eigenen Geschicke in die starke Faust nimmt, lag vor ihm wie ein offen Brevier, aus dem er herrliche Gebete, von Vaterlandsliebe, Wahrheit, Treue und Humanität vortrug. Wenn er im großen Hörsaal Nr. 4 eifrig auf- und abging, auf der Rückseite eines Fetzens von einem vergilbten Doktordiplom nur einige flüchtige Notizen und Daten, und der wissenschaftlichen Rede Strom in vollendeter, knapper Form dahinfloß, leuchteten strahlend die Augen der wissensdurstigen Schüler auf, als könnten sie mit dem verehrten Lehrer einen Blick thun in eine andere Welt — ein verschleiertes Bild von Saïs für gewöhnliche Sterbliche.

Mit ganz besonderer, fesselnder Eigenart wußte Vögelin in die allgemeine Kunstgeschichte einzuführen; die Art, wie er die Kulturgeschichte, allgemeine und speziell schweizerische behandelte, steht wohl unerreicht da; in der Prägnanz und Feinheit historisch-politischer Deduktionen kenne ich aus meiner Studienzeit an schweizerischen und deutschen Universitäten nur Einen, der es dem Zürcher Professor gleich that; es ist der nun verstorbene Professor Joh. Gustav Droysen in Berlin, der alte 48er und rüstige Vizepräsident des Frankfurter Vorparlaments. In dem Kolleg „Anfänge des Christenthums" bot Vögelin eine auf strenger wissenschaftlicher Exegese beruhende Schilderung des Christenthums und seiner Ausbreitung, frei von allem Wunderglauben, frei von dem üblichen Formenkram. Diese Stunden, da der humane und tolerante Geist des Erlösers, rein von den ihm später angehefteten Schlacken der in zwängenden Formen geschlagenen Kirche und ihrer Diener, aufstieg, zählen zu den schönsten meines Lebens — wie ganz anders klang doch das Gotteswort aus seinem Munde, als aus dem der modernen Zeloten und Geistesbedrücker zu Stadt und Land, in der Schweiz und an der Spree, wo man glaubt, die Religion in Erbpacht, und für sie die einzig richtige Form zu haben.

Lange Jahre ein eifriger Freund des Theaters, behandelte Vögelin gerne das antike Theater der Griechen und Römer in einer besondern Vorlesung. Der Entstehung der Demokratie, die ihn auf den rechten Platz gestellt, den demokratischen Gedanken, ihrer Fortentwicklung und Verwirklichung in Staat und Gemeinde hat er vom Katheder herab manch gutes Wort geweiht.

Seine kunsthistorischen Uebungen in der Sammlung der Gypsabgüsse des Polytechnikums, oder auf dem Studirzimmer im Hause Nr. 25 an der oberen Kirchgasse in Zürich, boten des Lehrreichen und Anregenden für den Spezialisten so viel, wie dieser kaum anderswo empfangen konnte. Dieser höhere Anschauungsunterricht an Originalen der Kunst, an Stichen, Handzeichnungen, Heliogravüren, Photographien mußte jeden Kunstfreund beglücken; in diesen Stunden habe ich den entscheidenden Entschluß gefaßt, meine Studien zum größten Theil dem idealen Gebiet der Kunst zuzuwenden. Vögelins Empfehlungen ebneten mir in Berlin, wo ich meine Studien fortsetzte und später für dieselben praktische Verwerthung fand, bei wissenschaftlichen Autoritäten, wie den Professoren Herman Grimm, Theodor Mommsen, Ernst Curtius, bei den Museumsdirektoren J. Meyer, Bode, F. Lippmann, W. Jordan den Weg.

Vögelin hat manchem aufstrebenden und wissensdurstigen jungen Manne mit Rath und That geholfen; er war nicht allein der Lehrer seiner Schüler, sondern auch ihr aufrichtiger Freund und Berather — kurz, in seiner Lehrthätigkeit an der zürcherischen Hochschule wie in allen seinen übrigen Lebensstellungen ein ganzer, vom Beruf erfüllter Mann . . . . . mir war er mehr!“

# VIII.

# Vögelins historische und kunsthistorische Arbeiten.

Von der Wiege bis zum Grabe schmückt und hebt die Weihe der Kunst, wenn auch in bescheidenster Weise, das Dasein des Einzelnen und ohne sie würde dies Dasein kein menschliches sein. (S. Vögelin.)

Wir haben Grund, anzunehmen, daß Vögelin die in Berlin gefaßte Idee einer Geschichte der christlichen Kunst nicht realisirt hat. Wenigstens ist uns unter diesem Titel keine Publikation seinerseits bekannt. Wir wissen nur aus Briefen, daß er in Rom sich mit ernstlichen Studien in dieser Richtung befaßt hat. Vielleicht haben wir in dem 1874 in Basel erschienenen, großen Werke: Denkmäler der Weltgeschichte eine Ausführung dieses Gedankens in erweiterter und allgemein gehaltener Fassung. Das Werk, eigentlich ein Bilderatlas der Baukunst, stellt in 280 fein ausgeführten Stahlstichen die hervorragendsten Monumente der Architektur dar. Der zweibändigen Bildersammlung geht eine 1500 Seiten umfassende Erklärung Vögelins voraus. Unstreitig haben wir hier sein umfangreichstes Werk vor uns. Neben den schon besprochenen Werken: „Leben Jesu“ und „Schweizergeschichte“ ist vorliegendes Opus das dritte, große, populär-wissenschaftliche Werk Vögelins. Die Vermuthung liegt nahe, daß der Kunstprofessor sich durch diese riesige Arbeit eigentlich so recht in die Materie vertiefen und die Resultate seiner ausgedehnten Studien und Reisen übersichtlich

zusammenstellen wollte. In allgemein verständlicher Form und an Hand größtentheils tadelloser Abbildungen führt uns der Verfasser, bei den alten Egyptern beginnend, die Monumente der wichtigsten Kulturepochen vor. Es liegt ein eigenthümlicher Reiz darin, im Gegensatz zu den durch das Wort geschilderten Thaten und Leiden der Menschheit auch diese stummen Zeugen der Vergangenheit an sich vorbeiziehen zu lassen, mit welchen die ruhige und klare Sprache Vögelins in bewundernswerther Harmonie sich befindet.

Unseres Wissens ist ein im Druck erschienener Vortrag, gehalten in der Antiquarischen Gesellschaft zu Zürich am 15. Nov. 1862 über die neuentdeckte Katakombe San Calisto zu Rom die erste Publikation Salomon Vögelins.

Die zu Weihnachten des gleichen Jahres angetretene Pfarrstelle in Uster brachte für einige Jahre einen Stillstand in den historischen Studien, welche er jedoch nach seiner Wahl (1864) und nach der durch die öffentliche Diskussion über seine religiöse Stellung bedingten Publikation seiner Predigten sofort wieder aufnahm. Den Stoff dazu suchte und fand er reichlich in seinem Kirchspiel und der Umgebung. Es erschienen:

1866: Die Kirche zu Uster und die Geschichte der Kirchgemeinde bis zur Reformationszeit, eine Neujahrsgabe.

1867: Geschichte der Kirchgemeinde Uster im 16. und 17. Jahrhundert.

1868: Der Ustertod von 1668, nach den Quellen dargestellt.

1869: Die Aufhebung des Klosters Rüti, ein Beitrag zur Reformationsgeschichte.

Aus dem Rahmen der Lokalgeschichte trat der Pfarrer von Uster wieder heraus in Folge einer Anregung seines Lehrers Prof. Burkhard in Basel, welcher ihn 1868 zu einigen Vorträgen in der Akademischen Aula daselbst aufmunterte. Freudig folgte Vögelin. Er wählte zwei Themata, ein historisches und ein theologisch-kunsthistorisches. Ueber das erstere, Ulrich Zwingli, sprach er am 10. Februar 1868:

„Ja, ich freue mich", so rief Vögelin auf der Basler Kathedra aus „es öffentlich auszusprechen, daß ich gerade hier, was ich für des Lebens höchsten Gewinn halte, das freudige Streben nach der Wahrheit, gelernt, die begeisterte, rückhaltlose Hingabe in ihren Dienst über mich genommen." In schwungvollen Worten hielt er die idealen Ziele einer sittlichen Lebensaufgabe über das theologische und politische Gezänk hinaus hoch. Seine Darstellung Zwinglis ist die bekannte kritische, über die alten Ueberlieferungen sich oft wegsetzende.

Am 2. März desselben Jahres hielt er am gleichen Orte seinen Vortrag über „die Religion im Spiegel der Kunst". Unter „Kunst" begriff er diesfalls nur die Skulptur und Malerei, in welchen er eine kulturhistorische Urkunde von höchster, in Manchem geradezu unersetzlicher Wichtigkeit für die Kenntniß früherer Zeiten und ihres Gedankenlebens erblickte. Wir können die Quintessenz dieses Vortrages auch bezeichnen als Darstellung des Anschauungsunterrichtes im katholischen Gottesdienst. „Ein Dom mit seinen tausend Statuen, Reliefs, Gemälden, Arabesken ꝛc. ist nichts Anderes, als ein großes, greifbares Bilderbuch für das unmündige Volk, welchem man auf eine andere Weise die Religionsgeheimnisse nicht beibringen konnte."

In dieser Kirchenlehre, die dem Volke bildlich vorgestellt wurde, waren so manche für gemeine Vernunft und den gewöhnlichen Verstand unbegreifliche, unverständliche, ja geradezu unvernünftige Punkte, und zwar keineswegs Nebenpunkte, im Gegentheil Kardinalpunkte und Zentraldogmen. Gerade diese für das Gefühl oder den Verstand anstößigen Dinge nun ließ die Kirche mit aller Umständlichkeit in einer unerschöpflichen Menge von Bildern darstellen in Befolgung des Grundsatzes: „Was das Auge sieht, glaubt das Herz.

1869 erfolgte die Publikation der Ansprache zur Eröffnung des neuen Friedhofes in Uster. Hier zeigt sich Vögelin als meisterhafter Volksredner, der mit großem Erfolg das historische Material in's Feld führt.

Seine am 25. September 1870 in der Kirche in Uster gesprochenen Abschiedsworte sind den Gemeindegenossen zur Erinnerung gleichfalls bei J. Weilenmann in Uster erschienen. An Hand des Textes „Das ist der Sieg, der die Welt überwindet, unser Glaube" legt er gleichsam als Schlußstein seiner pastoralen Wirksamkeit nochmals ein Glaubensbekenntniß ab. In wahrhaft erhabener Diktion nimmt er Abschied von der Stätte seines Wirkens. Diese wohl am tiefsten gefühlte Arbeit Vögelins würde es in hohem Maße verdienen, seiner Biographie beigegeben zu werden. Für diesmal jedoch mußte sie anderen Gebieten seines Schaffens Platz machen.

Im Jahr 1870 publizirte der neue Kunstprofessor eine Arbeit, an welcher er mehrere Jahre gearbeitet hat, seine Brochüre „Die Madonna von Loretto." Sein Kollege Gottfried Kinkel urtheilt darüber in der Lützow'schen Zeitschrift (1872), daß diese Arbeit zwar Aechtheit und Stammbaum der Kyburger Madonna nicht in's Reine zu bringen vermocht habe, aber mit solcher Selbständigkeit, Ausdauer und Besonnenheit neue Thatsachen redigire, daß sie vollkommen verdiente, dem Verfasser seine Stellung als Professor der Kunstgeschichte einzutragen.

Am meisten äußeren Erfolg haben ihm seine Bemühungen um die Auffindung und Erklärung der verloren geglaubten Holbein'schen Tischplatte eingetragen. Er entdeckte sie 1870 auf dem Estrich der Stadtbibliothek in Zürich und schrieb den erläuternden Text zu der durch die Gesellschaft für vervielfältigende Kunst in Wien hergestellten Reproduktion. Die Tischplatte selbst ist eigentlich nichts mehr, als eine kunsthistorische Ruine, aber eine Ruine von hohem Werthe. Holbein malte sie anno 1515 für das Ehepaar Bär-Brunner in Basel. Im gleichen Jahre fiel Bär als Fähnrich der Basler bei Marignano. Vögelin wies nach, daß die Arbeit des damals 17-jährigen Künstlers das älteste Kunstwerk ist, das wir von ihm besitzen. Vielleicht vereinigt keine der spätern Arbeiten Holbeins auf so eng begrenztem Raume eine solche Fülle von Ideen. Das Mittelfeld des Tisches zerfällt in mehrere Bildergruppen. Da sitzt der Herr „Niemand" in zerlöchertem Kleide trauernd auf einem Zuber. Der Mund ist ihm durch ein ungeheures Vorlege-

schloß zugemacht, so daß er keine Auskunft darüber ertheilen kann, wer all' die Geräthe, Schüsseln, Werkzeuge ꝛc. um ihn her zerbrochen hat. Auf einem über ihm schwebenden Spruchband ist zu lesen: „Ich bin der Nieman. All' Ding muß ich zerbrochen han. Des truren ich, daß ich nit kann verantwurten mich." — Eine andere Gruppe gibt die Darstellung einer alten Kindererzählung, welche in all' den Gauen unseres Vaterlandes, wo die Scherr'schen Sprachlehrmittel gebraucht wurden, wohl noch männiglich in Erinnerung ist. Wir meinen die Geschichte „Von einem Krämer und einem Haufen Affen." Meisterhaft benützt Hans Holbein den durch die Affen ausgepackten, zerstreuten Kram zur Darstellung von Spielzeugen, Geräthen, Musikinstrumenten ꝛc., welche in ihrer Gesammtheit eine kleine Rumpelkammer jener Zeit darstellen. Auf den vier Seitenfeldern des Tisches sehen wir die Fischerei, verschiedene Jagdscenen und mehrere Turniere dargestellt. Holbein benützt diese Sittenbilder zum Theil auch dazu, die Auswüchse jenes Zeitalters lächerlich zu machen. Die Zeichnungen Viktor Jaspers in Wien sind vollständiger und schöner, als die ruinirte Platte selbst und präsentiren sich als wahres Prachtwerk, welches schwerlich in irgend einer nennenswerthen Bibliothek fehlen wird und dem Namen Salomon Vögelins die weiteste Verbreitung gegeben hat. — Neben seinen anderen Arbeiten über Holbein hat wohl gerade diese viel dazu beigetragen, daß Vögelin von der Universität Basel den Doktortitel honoris causæ erhielt.

Weniger glücklich war er 1878 bei dem Versuch, die Wandbilder im bischöflichen Schloß zu Chur, welche eine Darstellung der berühmten Todtentanz-Holzschnitte Hans Holbeins enthalten, als von Holbeins eigener Hand gemalt, ja als die Originalkonzeption des Meisters darzustellen. Gegen diese Auffassung, in welche sich Vögelin in patriotischem Eifer förmlich verritten hatte, wendeten sich Kunsthistoriker ersten Ranges, der Holbeinbiograph Woltmann und Prof. Rahn in Zürich. Der Streit wurde aber erst endgültig entschieden, als bei Abtragung der Wandgemälde die Jahrzahl 1543 zum Vorschein kam. Es ist das Todesjahr Holbeins. Seine Bilder des Todes, vulgo Todtentanz, hat er aber jedenfalls vor 1526 in Basel gezeichnet. Es war ein

harter Schlag für Vögelin, die Frucht einer jahrelangen Arbeit verloren zu sehen, und er erging sich in bitteren Selbstanklagen.

Die Schaffenslust regte sich jedoch bald wieder. Schon 1879 gab er eine neue Arbeit über seinen Liebling Holbein heraus. Er bereicherte die Sammlung Holbein'scher Holzschnitte um eine erhebliche Zahl von Blättern und „verbreitete über diese ganze Seite des Meisters ein neues Licht." Man muß diese von hundertfältigen Nachweisungen und Anmerkungen begleiteten Arbeiten Vögelins gelesen haben, um einen richtigen Eindruck zu gewinnen von dem bienenartigen Sammelfleiß dieses Mannes, dem nachgerade die Männer der Renaissance, ihre Darstellungs- und Schreibweise vertraut geworden waren. Wer immer über schweizerische und deutsche Renaissance schreiben wird, muß hier auf Vögelins Vorarbeiten stoßen. Er hat sich einen ehrenhaften Platz unter den Kunsthistorikern gesichert.

Bedeutende Leistungen hat Vögelin auf dem Gebiete der Biographie aufzuweisen. Er behandelte im II. Band der „Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz" den berühmten Berner Dichter, Maler und (wie Vögelin nachwies) auch Architekten Nikolaus Manuel. Ueber die etwas fabelhafte Figur des ostschweizerischen Dichters Utz Eckstein verbreitete Vögelin in einer 260 Seiten starken Brochüre das erste Mal einiges Licht. Dieser sonderbare Kauz muß unseren für alles Sarkastische und Originelle sehr empfänglichen Freund ganz besonders angezogen haben, um so mehr, als er ausfindig machte, daß Eckstein als Pfarrer in Thalweil und später (um 1550) auch als solcher in Uster lebte. Ecksteins Dichtungen sind ein interessanter Spiegel des heftigen Kulturkampfes der Reformationszeit. Wen es gelüstet, die Klingen zu prüfen, welche damals im Namen Gottes geschwungen wurden, der lese die Stylproben in dem Vögelin'schen Buche! Uebrigens finden sich darin auch lesenswerthe Schilderungen aus dem „Züribiet", vor allem Ecksteins „poetische" Darstellung der Bauernunruhen zur Reformationszeit.

Eine der besten Biographien Vögelins findet sich in den Neujahrsblättern der Künstlergesellschaft in Zürich von 1881 und 1882 über den Zürcher Kunstmaler Ludwig Vogel.

Unmöglich konnte Vögelin in seinen vielen Exkursionen durch das 16. Jahrhundert an zweien der bedeutendsten Männern desselben vorbeigehen, ohne sich bei ihren Schicksalen und Werken dauernd aufzuhalten. Hatte der eine, Zwingli, ihn schon in seinen historischen und theologischen Studien beschäftigt, so konnte er den andern, Gilg Tschudy, auf seinen historischen Gängen unmöglich übersehen. Ueber diesen Glarner Historiker, in „welchem sich die ältern historischen Bestrebungen wie in einem Brennpunkte konzentriren, der Jahrhunderte lang alle Darstellungen der Schweizergeschichte beherrscht hat," beabsichtigte Vögelin eine Biographie herauszugeben.

In einer größern Arbeit wendete er sich 1886 gegen Prof. Mommsen in Berlin, welcher die Ehre, die römischen Inschriften in der Schweiz zuerst gesammelt und erklärt zu haben, für einen Deutschen, Namens Stumpf, in Anspruch nahm. Vögelin beweist haarscharf, daß dieser Stumpf das Beste unserem Tschudy abgeschrieben hat. Mommsen mußte in der That vor der Wucht der Vögelin'schen Argumente die Waffen strecken.

Wenn Vögelin von den Forschern sagt, daß sie in die tiefen Schachte fahren, um das Gold herauszuhämmern, das dann Andere in Empfang nehmen und bearbeiten, so hat er damit auch den Werth seiner vielen tüchtigen Einzelforschungen auf dem Gebiete der Kunstgeschichte gezeichnet.

Aber auch auf diesem Gebiete begnügte er sich nicht mit dem Zwecke, die Wissenschaft bereichert zu haben, er war erst dann mit den Resultaten seiner Forschung zufrieden, wenn sie auch unmittelbar dem Volke zu gute kamen.

Am 26. April 1871 hielt Vögelin im Rathhaussaale in Zürich einen Vortrag über „das Verhältniß des Christen zur bildenden Kunst während der ersten vier Jahrhunderte", in welchem er zeigt, daß die ersten Christen im Gegensatz zur Tradition sehr kunstfreundlich waren und uns Denkmäler von hoher kulturhistorischer Bedeutung hinterlassen haben. Die Studien zu dieser Arbeit greifen in die Zeit seiner italienischen Reise zurück, auf welcher er sich viel mit den altchristlichen Katakomben und Familiengräbern beschäftigt hat.

Dieser Vortrag, wie auch der folgende sind in das durch die Schweighauser'sche Verlagshandlung in Basel publizirte Sammelwerk „Oeffentliche Vorträge, gehalten in der Schweiz" aufgenommen worden.

Vögelin sprach nämlich am 11. Januar 1876 in Winterthur über das Thema „Kunst und Volksleben." Wohl selten hat ein Kunstprofessor das Volksleben so gründlich gekannt, wie Vögelin. Er sagt: „Unstreitig ist die Entwicklung unseres Volkes eine vorherrschend, ja fast ausschließlich verstandesmäßige. Das liegt schon von Hause aus in unserer schweizerischen Art und Natur, sodann in den immer noch fortdauernden Nachwirkungen der Reformation, endlich aber in unserer ganzen Zeitrichtung und der darauf fußenden Erziehung, die das junge Geschlecht für die Gegenwart und ihre Forderungen verständnißvoll und verwendbar, „praktisch" machen soll. Allein auch hier heißt es: „Der Mensch lebt nicht vom Brot allein," d. h. von seinen intellektuellen Fähigkeiten, die ihm sein Brot verschaffen. Daß daneben auch das Gemüth, im weiteren Sinne der Charakter gepflegt werden müsse, das ist eine bis zur Trivialität wiederholte Forderung. Seltsamer Weise aber scheint man völlig vergessen zu haben, daß es im Menschen noch einen dritten, selbständigen Faktor gibt, nämlich die Phantasie. Sie ist die Quelle jedes höhern geistigen Genusses (soweit dieser nicht einer wissenschaftlichen Thätigkeit entspringt.) Aber wenn ihr höhere Gegenstände der Anregung fehlen, so verfällt sie nothwendig auf das Triviale und auf das Gemeine. Es muß also die Phantasie so gut, wie der Körper, wie der Verstand und wie das Gemüth gepflegt und ausgebildet und, wenn sie nicht verkümmern soll, auf edle Bahnen gelenkt werden. Diesen Dienst aber leisten dem Volke einzig die Werke der hohen Kunst." Die Aufgabe, dem Volke den Genuß an den erhabenen Werken der Künste zu verschaffen, weist Vögelin dem Staate zu, da die Kirche sich dieses ihr ursprünglich eigenen Mandates begeben habe. Neben der Skulptur und Malerei, hält Vögelin auch die Poesie und die Musik für volksbildende Künste. Und ganz speziell ge-

denkt er des Theaters* als eines Institutes, das in hohem Grade zur Bildung des Volkes heranzuziehen sei.

Unser früherer Erziehungsdirektor, alt Nationalrath Gottlieb Ziegler, gab diesen Ideen am Sarge Vögelins folgenden Ausdruck: „Von der Einsicht geleitet, daß die Volksherrschaft nach außen und innen nur vorhalten kann, wenn sie sich mit Geist durchtränkt und an der Lösung der höchsten Menschheitsaufgaben ihren Antheil nimmt, richtete er seine Arbeit in Wort und Schrift in erster Linie auf die Wissensbildung, von den untersten Klassen der Volksschule an bis hinauf zu der höchsten Lehranstalt. Noch vor einigen Jahrzehnten galt unsern Staatslenkern als selbstverständlicher Satz, gleichsam als ein rauhes Tugendgebot, daß die Republik alles, was blos ziere, von sich fern halten und nur mit dem, was nährt und wehrt, sich zu befassen habe. Von dem Verdienst, hier Umkehr geschaffen und die Republik mit zur Betheiligung an jenen höchsten Menschheitsaufgaben herangezogen zu haben, die im Reiche des Schönen liegen, fällt unserem Salomon Vögelin ein Haupttheil zu. Er pflegte dieses Reich in den breitesten Schichten des neuen Souveräns, wenn er je bereitwillig die bescheidenen Feste der Männer

---

* Hier mag erwähnt werden, daß unser Freund seit seinen Jünglingsjahren der dramatischen Poesie große Vorliebe entgegengebracht hat. Ueber die Beziehungen Vögelins zum dramatischen Verein Zürich sowie zum Theater ist uns von Gerold Vogel in sehr verdankenswerther Weise ein Manuskript zur Verfügung gestellt worden. Wir entnehmen demselben für diesmal nur einige Notizen. Im Jahr 1856 entstand die „Didascalia", ein Freundschaftsbund zu gegenseitiger Belehrung, welchem auch Vögelin beitrat. Von Basel aus sandte er dem Verein zwei Vorträge und betheiligte sich 1858 persönlich sehr lebhaft an den Sitzungen. 1859 dichtete Vögelin den Prolog zur Schillerfeier, den Gerold Vogel recitirte. Als Pfarrer in Uster schrieb er ein Volksschauspiel über die Schlacht am Morgarten, welches an der Fastnacht aufgeführt wurde. Dem 1866 gegründeten dramatischen Verein hat Vögelin wohl etwa 25 Vorträge gehalten und damit viel zum verständnißvollen Wirken der Mitglieder, wie zur Blüthe des Vereins beigetragen. — In seinen späteren Jahren hat Vögelin dem Theater fast völlig den Rücken gekehrt und auch seine Demission aus der Theatervorsteherschaft genommen.

der schwieligen Hand durch die lichte Schönheit seiner Rede verklären half. Er diente ihm in tausend privaten Bemühungen zur Aufdeckung und Würdigung der im Land verstreuten Kunstwerke."

Es müssen jeweilen günstige Momente gewesen sein, wenn Vögelin, die ernste Prosa seiner wissenschaftlichen Arbeiten unterbrechend, zur gebundenen Sprache griff, um einen Gegenstand, der ihm besonders am Herzen lag, poetisch zu behandeln. Mit der ihm eigenen meisterhaften Handhabung der Sprache zwang er selbst den ungefügen Pegasus seinem Willen. Als Mitglied der antiquarischen Gesellschaft in Zürich verfaßte Vögelin im Jahr 1882 eine Reim-Chronik von der Geschichte der Wasserkirche seit ihrer Stiftung anno Domini 782 bis auf das Jubelfest genannter Gesellschaft. Wir führen dem Leser den ersten Theil der Gedichte vor, in welchem u. A. die Sage von Karl dem Großen und der Schlange behandelt ist:

Wo im Widerschein des ewigen Schnee's
Aufragt des Uetlibergs Kette,
Da entsteigt ein Eiland der Fluth des See's,
Einst der Götter geheiligte Stätte.
Vom Altar rauchen die Opfer empor,
Um die Eiche tanzt der Druiden Chor
(anno 1000 v. Chr.) Und verehrt an heiliger Quelle
Die Gottheit im Murmeln der Welle.

Da besiegte der neue Glaube die Welt,
Vor dem Kreuz erbleichten die Götter,
Die Quelle versiegt, die Eiche zerschellt
Im heiligen Donnerwetter.
Ja als Kolumbanus die Zürcher belehrt,
Da wurden die Götter in Teufel verkehrt
Und brachten als Schlangen und Kröten
(anno 610) Das Land in gräuliche Nöthen.

Drum als Sankt Karolus lobesan
In Zürich Hof gehalten,
Sah er die edle Stadt sich an
Und sprach zu seinen Alten:

„Wie lieblich wohnt sich's hier zu Ort;
„Mich treibt's im Geiste fort und fort,
„In Träumen und Gesichten,
(782) „Ein Bethaus zu errichten."

Da sprach der Erzbischof Turpin:
„Dann muß der Teufel weichen!
„Doch wann ihr bau'n sollt, und wohin,
„Dazu bedarfs ein Zeichen!
„Betrachtet fleißig die Natur,
„Die unvernünft'ge Kreatur!
„So könnt ihr nicht verfehlen,
„Das Richtige zu wählen."

Indem sich so die Reden dreh'n,
Beginnt's am Thor zu läuten;
Jedoch da war kein Mensch zu seh'n;
Was hat das zu bedeuten?
Es klingt zum zweiten, dritten Mal,
Verwundert steh'n die Herr'n im Saal —
Zuletzt sah man am Strange
Sich winden eine Schlange.

Dann kroch sie um den Kaiser her;
Es schien ihm zu bedeuten,
Die Schlange stellte das Begehr,
Sofort sie zu begleiten.
Das Abenteuer reizt ihn schier,
Er nimmt sein Schwert und folgt dem Thier.
Der Bischof, mit Erbleichen,
Schlägt schnell des Kreuzes Zeichen.

Die Schlange führt ihn an den Strand,
Zum Nest mit ihren Jungen,
Wo Karolus eine Kröte fand,
Die sich in's Nest gedrungen.
Der Kaiser sieht den Fall sich an;
Bald ist der weise Spruch gethan:
„Die unverschämte Kröte
„Verdient, daß man sie tödte!"

Die Herren faßt ein leises Grau'n,
Da sie das Wunder sehen;
Doch Karolus spricht: „Hier soll man bau'n,
„Hier muß die Kirche stehen!"
Bald regt sich Hammer, Axt und Beil,
Und es ersteht zu Zürich's Heil
Aus tiefem Seeesgrunde
Die Kirche zu der Stunde.

Hier feiert man den Gottesdienst
Wohl bei achthundert Jahren,
Draus ist den Bürgern viel Gewinnst
Vom Himmel widerfahren:
Ein Brunn an Wunderkräften voll
Urplötzlich in der Kirche quoll;
Auch hat dort unterdessen
(1489) Der hörnerne Rath gesessen.

(1524) Da kam die neue Glaubenslehr' —
Man konnt' es nicht verhindern —
Kapellen, Kirchen und Altär'
Befahl der Rath zu plündern.
Wo sonst erschallten Litanei'n,
Da hört man jetzt die Krämer schrei'n.
Die Kirch' — o Schand' und Jammer! —
(1556) Ward eine Trödelkammer.

Vögelin hat 1880 eine eingehende Untersuchung über die Familie Keller vom Steinbock in Zürich publizirt. Die Arbeit erschien als Festschrift zum 80. Geburtstag Dr. Ferdinand Kellers und wurde dem verdienten Forscher von der I. Sektion der philosophischen Fakultät der Hochschule Zürich dargebracht.

„Zur Baugeschichte der Stadt Zürich" nennt sich ein 1879 erschienenes Opus Vögelins, das zu einer Sammlung photographischer Ansichten über das alte und neue Zürich (ausgeführt von Jean Gut & Cie.) den erläuternden Text lieferte.

Ueber Sebastian Münsters Kosmographie hat sich Vögelin in einer, im Basler Jahrbuch für Geschichte von 1882 erschienenen Abhandlung verbreitet, welche namentlich auch die auf die Schweiz bezüglichen Stellen dieses Orbis pictus des 16. Jahrhunderts würdigt.

Viel Zeit und Mühe opferte unser Freund der Anlage, Ausstattung und Beschreibung der Schweizerischen Landesausstellung in Zürich vom Jahr 1883. Vögelin war Präsident des Spezial-Comite der Gruppe 38 „alte Kunst", als welcher er die Katalogisirung und Commentirung der alten Schrift- und Druckwerke, wie der graphischen Künste durchgeführt hat. Auf diesem Gebiete hatte er nachgerade autoritäre Bedeutung erlangt. Für seine Person waren diese Stellung und die damit verbundenen Arbeiten deswegen von ganz besonderer Bedeutung, weil er durch sie den Mann kennen lernte, der von da an sein treuester und intimster Freund geworden ist; wir sprechen von Herrn Konsul Angst in Zürich. — Die Verehrung und Liebe, welche Vögelin in diesem gastfreundlichen Hause genossen, bildeten noch einen lichten Glanz, der die damals schon gezählten Tage seines durch Krankheit gebrochenen Lebens umstrahlte.

Angesichts der immer näher rückenden Auflösung hat sich Vögelin auch literarisch auf seine Vaterstadt und auf sein Haus beschränkt. Wir haben bereits im Eingang dieser Arbeit ehrend der Biographieen gedacht, die er seinen Vorfahren gewidmet hat. Pietätsvoll hat er sodann ein Werk seines Großvaters: „Das alte Zürich" in Verbindung mit anderen Gelehrten in neuer Redaktion herauszugeben begonnen. In seinem letzten Lebensjahre schrieb er für dasselbe den Abschnitt „Zürich zur Römerzeit."

Wir schließen diesen Ueberblick mit den Worten Professor Oechslis in Zürich:

„Wenn wir die ganze Serie der historischen und kunsthistorischen Arbeiten Vögelins überblicken, so läßt sich ein beständiges Steigen ihres Werthes nach Inhalt und Form nicht verkennen. Der wissenschaftliche Salomon Vögelin ist bis zum letzten Moment gewachsen. All' das schwere

körperliche Leiden der letzten Jahre vermochte die unverwüstliche Frische und Elastizität seines Geistes nicht anzugreifen. Sein Tod hinterläßt eine klaffende Lücke in den wissenschaftlichen Kreisen Zürichs. Bedeutendes hat er geleistet, aber um so Größeres ließ sich noch von ihm erwarten, zumal da er die bestimmte Absicht einer Konzentration seiner Kräfte auf die wissenschaftliche Thätigkeit hegte.

# IX.

## Vögelins politische Wirksamkeit.

Nie möge das Schweizervolk vergessen, daß über allen Formen der lebendig machende Geist steht, der Geist der Freiheit und der Bundestreue.

(Vögelin, Schlußsatz der Schweizergeschichte.)

Mit der religiösen Wandlung, die Salomon Vögelin zu Beginn der sechziger Jahre durchmachte, war zugleich auch eine politische verbunden. Derselbe Drang nach Wahrheit, der den Bann alter Kirchensatzungen durchbrach, öffnete dem darnach Suchenden auch die Augen über die Mittel und Wege, welche zum Wohl des Volkes führen. Diesen einmal als richtig erkannten Pfaden ist der Verewigte in unwandelbarer Treue gefolgt. Nicht links, nicht rechts hin hat er geschwankt, ihm leuchtete untrüglich ein Stern, der ihm stets zeigte, wo derjenige Platz war, von welchem aus er das Wohl des Ganzen am besten fördern konnte. Dieser Stern fehlte ihm nie, er verbarg sich nicht zeitweise hinter düsteren Wolken, denn er trug ihn treu verwahrt in tiefster Brust, es war seine unbegrenzte Menschenliebe.

Vögelin vereinigte in seiner ungemein vielseitigen Natur alle Requisiten eines Politikers: eine umfassende allgemeine Bildung und diejenige Beherrschung des Wortes, welche beim Hörer Begeisterung entflammt. Dazu kam seine unabhängige Stellung, welche ihm jenen schrankenlosen Freimuth gestattete, den wir stets an ihm so hoch geschätzt haben.

Seine politische Thätigkeit begann im Jahr 1867 im Zürcherischen Verfassungsrathe, in welchen ihn die Gemeinde Uster wählte. 15 Jahre (1869—84) gehörte Vögelin dem Kantonsrathe und 13 Jahre (1875—88) dem schweizerischen Nationalrathe an.

Obgleich Vögelin in diesen Behörden selten sprach und auch außerhalb derselben auf eine politische Führerschaft stets verzichtet hat, ist es doch erstaunlich, welch' reiche Wirksamkeit er auf diesem Gebiete entfaltet hat. Der Raum unserer Arbeit gestattet uns nur die Anführung einiger Hauptmomente desselben.

Für das Zustandekommen und die Annahme des eidgenössischen Fabrikgesetzes hat sich Vögelin ein großes Verdienst erworben. Bemerkenswerth ist seine diesbezügliche Rede am Volkstag in Zürich den 12. Mai 1877, wo er mit den Worten schloß:

„Wenn die Großindustrie sagt: Unsere Industrie ist in Gefahr, so sagen wir: Nein, sie ist nicht in Gefahr. Was aber in Gefahr ist, das ist die Kraft, das ist die Gesundheit, das ist unser Nachwuchs, das ist, weil das Vaterland denkender Bürger bedarf, das ist also unser Vaterland, das ist die Republik, welche in Gefahr steht, wenn der Bürger nicht Zeit hat, ein Mensch zu sein."

„Das, meine Freunde, das ist in Gefahr und nicht die Industrie und im Namen dieser hohen und höchsten Güter, im Namen Euerer Kinder, welche hier noch nicht mitsprechen können, für welche aber die Verantwortlichkeit auf Euch liegt, im Namen der Republik, im Namen des Vaterlandes bitten wir Euch von Herzen: Nehmet dieses Gesetz an und unterstützt es mit euerem Einfluß."

Im Juli 1877 hielt er einen Vortrag über „die Wahlreform im Sinne der proportionalen Vertretung aller Wähler."

Die Motion Joos gab ihm am 9. Juni 1879 Gelegenheit, in einem eindringlichen Votum zu betonen, daß mehr als bisher gethan und vorgekehrt werden sollte, um Schaden und Schande von unserem Lande abzuwenden, um das „Abschieben" der Armen zu verhindern und dem planlosen Auswandern zu wehren.

Am 28. November 1880 reichte er der Bundesversammlung jene berühmte Motion ein, welche in's Bundesbudget von 1881 zum Zwecke der Errichtung eines historischen Nationalmuseums die Aufnahme von 20,000 Fr. verlangt.

Die „Basler Nachrichten" vom 16. Dezember 1880 schrieben darüber:

„Mit seiner bezüglichen Motion, auf die im Nationalrath nicht eingetreten wurde, hat Herr Prof. Vögelin aus Zürich eine jener reichhaltigen Ideen wieder aufgenommen, welche der Helvetik angehören und deren Wiederaufleben wir jeweilen als die beste Apologie jener, trotz allen Unglücks großen Epoche betrachten dürfen. Wie heute, so ging damals die Anregung von einem Zürcher aus; es ist dieselbe in einem Briefe des Architekten J. C. Escher vom 10. April 1799 an den Minister der Künste und Wissenschaften enthalten. Ihm war es namentlich um die Erhaltung der Grubenmann'schen Brückenmodelle zu thun. Hätte die entsetzliche Kriegsfurie, die damals unser Land durchtobte, die Realisirung dieses Gedankens nicht erstickt, so würden wir jetzt, nach 81 Jahren zweifelsohne das Werk, welches Herr Nationalrath Vögelin anstrebt und in geradezu meisterhafter, hochpatriotischer Weise den eidgenössischen Räthen an die Hand zu nehmen empfahl, in reichster Ausstattung besitzen. Es hat nicht sein müssen und zu einer nachträglichen Ausführung jenes großen Gedankens scheinen wir zu kleinlich geworden zu sein."

Es ist dem Zürcherischen Kunstprofessor begreiflicherweise sehr wohl angestanden, zur Realisirung dieser Idee immer von Neuem wieder den Anstoß zu geben. Der Leser findet die große Rede, welche Vögelin zum gleichem Zwecke im Jahr 1883 im Nationalrath gehalten im Anhang. Er hat sich alle Mühe gegeben, dem Wettlauf der Kantone nach diesem Kleinod von vorneherein zu steuern und ist dann merkwürdiger Weise am Schlusse auf den Ausweg verfallen, das Institut zu theilen, wobei er das historische Museum ausdrücklich nach Bern, das kunstgewerbliche aber offenbar nach Zürich zu verlegen trachtete. Wer weiß, ob Vögelin, falls er den Austrag der Angelegenheit noch erlebt und dabei mitzusprechen gehabt hätte,

diesen Vorschlag mit seiner hinreißenden Beredsamkeit nicht auch durchgesetzt haben würde.

Als letzten Sommer in den Abstimmungen das Zünglein der Waage so lange um eines Haares Breite zwischen Zürich und Bern schwankte, da hätte Vögelin wahrscheinlich seinen Vermittlungsvorschlag gemacht, schon aus dem Grunde, nicht die ganze Frage am Fels des Kantonsegoismus zerschellen zu sehen. Ueberhaupt mußte man sich in jenen Tagen der kleinlichsten Behandlung einer großartigen Idee immer wieder sagen: „Wenn doch Vögelin noch da wäre, um das erlösende Wort zu sprechen!"

Mit der Geschichte des Landesmuseums wie mit der Geschichte der schweizerischen Kunst überhaupt ist der Name Salomon Vögelin bleibend verknüpft, wenn er selbst auch bei der Ausführung der Idee nicht mehr die Hand hat anlegen können.

In der Bundesversammlung ist eine besondere politische Liebhaberei Vögelins zum stärksten Ausdruck gekommen; es ist seine Stellung zum Katholizismus und dessen Vertretern oder sagen wir besser: **seine Vorliebe für die katholische Schweiz.**

Wie sehr diese Vorliebe in gewissen Familientraditionen ihren Grund hatte, haben wir im zweiten Abschnitt gezeigt. Unaufhörlich genährt wurde sie durch das Studium der Kunstgeschichte, in welcher dem Forscher die Riesenwerke dieser Konfession klar vor Augen traten. Und den Sporn, auf die Seite der politischen Minderheit zu treten, gab ihm seine Menschenliebe.

Tolerant und großmüthig im schönsten Sinne des Wortes forderte er immer und immer wieder die Gleichberechtigung der konservativen Katholiken in der Bundesversammlung und in der Bundesverwaltung.

Es ist ein altes Schlagwort, daß das katholische Bekenntniß gleichlautend sei mit Geistesfinsterniß, Knechtschaft des Volkes, Volksverdummung ꝛc. Ein Blick in die Geschichte Frankreichs genügt, die Haltlosigkeit dieser Behauptung darzuthun.

Im Jahre 1881 wendete sich Vögelin vor den Wahlen in einem Manifest an die Wähler seines Wahlkreises und vertheidigte darin seine Stellung gegenüber den Miteidgenossen katholischer Konfession:

„Man hat, um diese Ausschließung der katholisch-konservativen Partei zu beschönigen, die Theorie aufgestellt: „Ja, diese Leute sind eben durch ihr katholisches Gewissen von vorneherein dem Papst und der Priesterschaft blindlings überliefert. Alle ihre Ordern, wie sie stimmen, was sie thun und lassen sollen, empfangen sie von Rom. Eine wirklich nationale Politik kennen sie gar nicht. Wir aber können im Bundesrath nur freie, völlig unabhängige Männer brauchen, keine Pfaffenknechte."

„Diese Rede ist schon so allgemein und so lange unter uns zum Schlagwort geworden, daß man sie hinnimmt, ohne sich dabei mehr sonderlich viel zu denken. Sonst müßte man erröthen über die Infamie, die hier ungefähr dem dritten oder dem vierten Theile des Schweizervolkes in's Gesicht geworfen wird. Gewiß ist uns das katholische Wesen mit seiner Unterordnung der eigenen religiösen Anschauungen unter eine unfehlbare äußere Autorität im Innersten fremd und unverständlich. Aber zu behaupten, daß die Katholiken wegen ihrer Stellung zu Rom in Glaubenssachen dem päpstlichen Stuhl auch in der Politik verkauft, daß sie Pfaffenknechte und einer patriotischen Gesinnung, einer nationalen Haltung unfähig seien — das ist eine Injurie, die allen offen liegenden Thatsachen in's Gesicht schlägt und die nur aus der dünkelhaften Ueberschätzung der eigenen Gesinnungstüchtigkeit herfließen kann."

„Und" (so fährt Vögelin fort) die unverhüllte, freche Herrschaft des Kapitals, deren widerliches Schauspiel frühere Bundesversammlungen boten? Und die Verschacherung der öffentlichen Interessen an privilegirte Eisenbahngesellschaften durch die eidgenössischen Räthe? Hat die der Papst vielleicht auch auf dem Gewissen? Oder sind die zur Vertretung von Bank-, Eisenbahn- und anderen Kapitalinteressen gewählten National- und Ständeräthe etwa unabhängiger als die Konservativ-Katholischen, die sich nicht selten jenen Fällen gegenüber des gemeinen Nutzens angenommen haben?"

„Endlich erinnere ich mich, daß zu der konservativ-katholischen Partei in erster Linie die Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden und Luzern gehören. Es hat aber für mich etwas tief Be-

schämendes, daß seit dem Bestehen des neuen Bundes die eidgenössischen Räthe es noch nie über sich gebracht haben, einen konservativ-katholischen Staatsmann aus den Waldstätten in unsere oberste Landesbehörde zu wählen und damit einen Beweis des Zutrauens — was sag ich? — einen Beweis der Gleichberechtigung Denjenigen zu geben, ohne welche unsere Eidgenossenschaft gar nicht bestünde."

Beinahe die ganze schweizerische Presse hat Vögelins Stellung den katholischen Brüdern gegenüber begrüßt, mit Anerkennung der patriotischen Gründe auf der einen, mit Verehrung und Jubel auf der andern Seite.

Ein Diplomat hätte diese Lage zur Erreichung des höchsten persönlich-politischen Zieles benützt. Und in der That wäre ja Vögelin der Bundesraths-Sessel nicht unerreichbar gewesen und er hätte demselben auch keine Schande gemacht. Die Mission Vögelins lag aber offenbar nicht in der Ausübung des Verwaltungsfaches, sondern in seinen idealen Anregungen, mit denen er unseren Staatsboden befruchtet hat.

Bei Anlaß der Behandlung der Motion Zemp, Keel und Pedrazzini im Nationalrathe (1884) hielt Vögelin eine seiner bedeutendsten Reden über die demokratischen Forderungen, welche die liberalen Demokraten als die ihrigen ansahen. Der Leser findet die Rede nach der von Vögelin selbst korrigirten Fassung der „Zürcher-Post" im Anhang.

Diese Rede hat einen überwältigenden Eindruck gemacht. „Es fliegt ein Engel durch den Saal, sagt der Volksmund, wenn jene lautlose Stille sich geltend macht, die einem besonders ernsten Momente vorausgeht, gleich der Ruhe in der Natur vor dem Gewitter. Mit jedem Satze, den der gelehrte Zürcher Professor sprach, ward es stiller im Saale und unter allseitiger, gespannter Aufmerksamkeit beendete er seine Rede. Es war ein feuriges Evangelium der Volksrechte, das dieser Mund mit wunderbarer Beredsamkeit verkündete. Es klang wie Jubel durch über das Heranbrechen einer Zeit, von der die Edeln der Völker seit Jahrhunderten geträumt, einer Zeit, wo wahre Freiheit und wahre Gerechtigkeit die Grundlagen der Toleranz, der Zusammengehörigkeit bilden werden."

Dieses Urtheil der „Appenzeller Zeitung“ klang in verschiedenen Variationen durch die gesammte Schweizerische Presse.

Hatte Vögelin irgendwo gesprochen und in seiner gewohnten originellen und formvollendeten Art ein Thema behandelt, so war dies für die Zeitungen jeweilen ein willkommenes Essen. Da waren alle Blätter voll Leitartikel, Korrespondenzen, Referate, welche das politische Ereigniß behandelten.

Meist fehlte es ihm auch nicht an anerkennenden privaten Zuschriften, deren die Briefmappen viele enthalten.

Am 27. April 1882 hielt Vögelin im Nationalrath seine große Rede für den Schulsekretär, im Mai 1884 sprach er in Cham über den Stabiohandel, am 21. Juni 1886 hielt er in Bern einen Vortrag über den Bundesgesetz-Entwurf betreffend die Haftpflicht aus Fabrikbetrieb und am 27. Juni gleichen Jahres sprach er am Zentralfest des schweizerischen Grütlivereins in Grenchen über Internationale Fabrikgesetzgebung.

Im eidgenössischen Archiv fand Vögelin ein Blatt ohne Datum, ohne Unterschrift (es stellte sich nachher heraus, daß der Verfasser ein Daniel Legrand, Fabrikant im Steinthal und Schüler Oberlins war), in welchem Jemand ein internationales Gesetz über die Industriearbeit fordert „als die einzig mögliche Lösung des großen Problems, die Arbeiterklasse an den wünschbaren moralischen und materiellen Wohlthaten Theil nehmen zu lassen, ohne daß den Industriellen daraus Schaden erwachse oder daß die Konkurrenz zwischen den Industrieen der verschiedenen Länder dadurch Abbruch erleide.“

Das Kanzleidatum dieses lithographischen Schriftstücks lautet: „27. Juni 1857, ad acta.« An dieses sehr interessante Faktum knüpfte Vögelin in Grenchen seine Rede an, welche ein großartiges Propaganda für ein Weltfabrikgesetz genannt werden kann.

„Wir leben im Zeitalter der Demokratie!“ rief Vögelin am Schlusse. „Die großen Fortschritte der Zeit werden nicht mehr, wie es früher geschah, durch Verordnungen von oben

eingeführt, sie ergeben sich als Forderungen der öffentlichen Meinung. Diese öffentliche Meinung kann von den an der Spitze stehenden nicht gemacht, nur wenn sie da ist, gefördert; noch weniger kann sie unterdrückt, höchstens eine kurze Zeit zurückgehalten werden. Sie ist das Ausschlaggebende und schließlich das Schöpferische im Leben eines Volkes. Und wie beim einzelnen Volke, so im internationalen Verkehr der Völker. Die Gedanken müssen innerlich ausgereift, in's öffentliche Bewußtsein eingedrungen sein, ehe sie als Völkergesetz verkündet werden können."

Auch hier kommt Vögelin auf die konfessionelle Frage zu sprechen und gibt den Rath, den eigentlichen Kulturkampf zu vermeiden. „Wir brauchen nicht nach Frankreich und nach Deutschland zu schauen, um die Zwecke der katholischen Politiker die sich mit Begeisterung der Arbeiterfrage widmen, zu ergründen. Männer dieser Richtung haben wir auch in der Schweiz. Sie sind uns Allen bekannt. Sie erheben ihre Stimme in den obersten Landesbehörden und mitten im Volke, sie stehen neben uns, Schulter an Schulter, wo es gilt, einen sozialen Fortschritt zu erzielen."

„Wo sich die Angehörigen verschiedener Konfessionen (und Weltanschauungen) zur Lösung der sozialen Probleme die Hand reichen, wo man sich von hüben und drüben auf den Boden der humanitären Bestrebungen zusammenfindet, da lernt man sich gegenseitig achten und also auch dulden, da verliert der konfessionelle Gegensatz seine Schärfe und hört auf, ein politisches Kampfmittel zu sein. Und genau das ist's, worauf wir zum Gedeihen des Vaterlandes hinarbeiten."

Dem Schwächeren gegen den Stärkeren beizustehen und namentlich über den ungerecht Verfolgten seinen Schild zu halten, sind charakteristische Züge, die dem Menschen, wie dem Politiker Vögelin ureigen waren. Dies zeigt sich namentlich in seinem Verhältniß zu den schweizerischen und deutschen Sozialdemokraten.

Zu einer Zeit, da man mit Fingern auf die Sozialisten wies, war er in Zürich einer ihrer treuesten Patrone; dem sozialdemokratischen Parteiverbande hat er jedoch nie angehört.

Als einige Führer der deutschen Sozialdemokratie, durch das Sozialistengesetz vom Jahr 1878 aus ihrer Heimat verbannt, nach Zürich kamen und dort ihr Parteiorgan herausgaben und die Parteileitung sich in Hottingen niederließ, da war es neben einer bedeutenden Zahl von Ehrenmännern auch Vögelin, welcher diesen unschuldig Geächteten mit Rath und That beistand. Und sie waren dieses Mitgefühles und der ihnen gezollten Hochachtung werth, das wird Jeder bezeugen müssen, der mit ihnen Umgang pflog.

Diese Männer nun luden im Jahr 1881 ihre Parteigenossen zu einem internationalen Sozialistenkongreß nach Zürich ein, worüber die biederen Zürcher in solche Bestürzung geriethen, daß innert 14 Tagen dem Regierungsrath ein mit 30,000 Unterschriften bedeckter Protest gegen die Abhaltung dieses Kongresses eingereicht wurde. Am 9. August kam diese Frage im Schooße des Kantonsrathes zur Sprache, vor welcher Behörde Vögelin Gelegenheit nahm, seine Ansichten über Ursprung, Wesen und Ziele der Sozialdemokratie offen zu verkünden.

Diese große Rede hatte einerseits den Zweck, den sozialdemokratischen Hetzern Halt zu gebieten und anderseits den Bürgern das sogenannte „rothe Gespenst" als einen der nähern Betrachtung werthen Gegenstand zu präsentiren, der sich nun einmal in unserem Haus niedergelassen und mit dem man sich ruhig und sachlich auseinanderzusetzen habe.

Hören wir zunächst, wie er gewissen politischen Heiß-Spornen den Text liest:

„Die Sozialdemokratie hat im Kanton Zürich seit Jahren in ihren publizistischen Organen eine Sprache geführt, die beim Zürcher Publikum, an das dieselbe gerichtet war, das größte Mißtrauen gegen die Sache und eine tiefe Erbitterung gegen die Wortführer hervorrief."

„Der Zürcher Bürger ist trotz ausgesprochenen Freisinnes doch von ruhigem, wenn Sie wollen konservativem Temperament. Ungeachtet mancher Uebereilungen und Putsche, zu denen er sich gelegentlich hinreißen läßt, hat er sich die Eigenthümlichkeit bewahrt, sich die neuen Lehren, die man ihm ver-

kündiget, zuerst zu besehen und zu prüfen, ehe er sie verschlingt. Auch ist er im Allgemeinen ein Freund anständiger Formen, und läßt sich von denen, die ihn belehren wollen, nicht gerne beschimpfen. Es kam ihm daher widerlich vor, sich in der „Tagwacht" allwöchentlich vor die Alternative gestellt zu sehen, er sei, wenn er sich dem neuen sozialdemokratischen Evangelium nicht anschließe, nothwendig entweder ein Blödsinniger, an Gehirnerweichung Leidender, oder aber ein Schurke.

„Nicht weniger fremd war ihm, wie die Patrone der Tagwacht sich als die Herren im Lande zu gebahren schienen. Den Kanton hatten sie schon im Sack, und es handelte sich nächstens nur noch darum, mit den verstockten Sündern, die die neue Ordnung noch nicht anerkennen wollten, in's Gericht zu gehen. Eine solche Sprache erweckt beim Schweizer, der auf seinem Hausrecht etwas hält, und der für Nichts so empfindlich ist wie für fremde Einmischung, die stärkste Erbitterung. Wir haben, sagten sich die Bürger, seit mehr als fünfhundert Jahren uns selbst zu helfen gewußt, und unser Land in einer Unabhängigkeit erhalten, die manchem Fremden, der nachher den Mund ungebührlich weit aufgethan, zeitweise sehr zu statten gekommen ist. Von Leuten die den Schutz, das Asyl unseres Landes genießen, lassen wir uns nicht so behandeln."

„Wer sich aber auch noch über diese, wenn man will Geschmackssachen hinwegzusetzen vermochte, der ward um so tiefer verletzt von der systematischen Verhetzung der Arbeiter gegen die Arbeitgeber, der Besitzlosen gegen die Besitzenden; nur die erstern seien nützliche, ihre Menschenpflichten erfüllende Glieder der Gesellschaft, die letztern Parasiten, Gesellschaftsdrohnen, oder wie der mit Vorliebe gebrauchte Ausdruck lautete „Mastburger". Das Alles sollte freilich nicht so übel gemeint, es sollte mehr eine theoretische Beobachtung als eine wirkliche Erklärung sein. Aber konnte man es den Betroffenen übel deuten, wenn sie die Sache von der schlimmsten Seite nahmen und sich sagten: „Das ist ein verdächtiger Anfang die Gesellschaft zu reorganisiren, die allgemeine Gleichheit und Gerechtigkeit herzustellen, daß man mit der Predigt des Klassenhasses beginnt."

Wohl selten ist diese Ansicht in solch' unverblümter Form an öffentlicher Stelle ausgesprochen worden. Daß Vögelin einer ruhigen, auf gegenseitiger Achtung beruhenden Verständigung energisch das Wort redete, haben ihm die Arbeiter nicht übel genommen und man darf wohl sagen, daß er gerade von ihnen am wenigsten verkannt und mißverstanden worden ist.

Vögelin stellt ferner diejenigen „Gebildeten" an den Pranger, welche fortwährend Sozialisten, Anarchisten, Nihilisten, Attentäter 2c. in den gleichen Tigel hineinwerfen.

Sodann nennt er als Postulate der Sozialdemokratie:

1. Verstaatlichung der Eisenbahnen.
   „Es ist gegen die Natur der Dinge, daß aus dem öffentlichen Verkehr Aktionäre und Obligationäre den Gewinn oben ab schöpfen, den Verkehrsinteressen aber, resp. den eingegangenen Verpflichtungen erst in zweiter Linie Rechnung getragen werden kann." (V.)
2. Die Beschaffung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse soll Sache der Gemeinschaft und nicht Sache der Privatspekulation sein.
3. Das Brot in erster Linie soll durch die Spekulation nicht vertheuert werden können.
4. Volkswirthschaft, Arbeitstheilung und Produktion sollen rationell betrieben werden.
5. Das Verhältniß zwischen Arbeit und Lohn oder besser: zwischen Arbeit und Genuß soll ein besseres, humaneres werden.
6. Die Ausbildung und die Lebensstellung eines Menschen soll mehr von seinen Talenten als von seinen ökonomischen Verhältnissen bedingt sein.
7. Gegenüber den allgemeinen Menschenrechten müssen die ökonomischen Vorrechte zurücktreten.
8. Die vielen Kriege und das beständige „auf dem Kriegsfuß leben" ist ein Hohn auf die Zivilisation.

Im Gegensatz zum Anarchismus, welcher die Auflösung des Staates in freie Gesellschaftsgruppen und zum Nihilismus, welcher von seinen dazu auserkorenen Anhängern bei Todesstrafe die Begehung des Monarchenmordes verlangt, hält der Sozialismus an den gegenwärtigen Staatsformen fest. Der christliche Staatssozialismus hält die Monarchie für berufen, die Gesellschaft zu reformiren, die Sozialdemokratie aber glaubt, daß dies nur der demokratischen Republik möglich sei.

Vögelin weist diejenigen, welche beim bloßen Namen des Wortes „Sozialdemokratie" schon Diebstahl, Mord und Brand wittern, mit Recht darauf hin, daß wir schon sehr viele soziale Institutionen besitzen, welche sich allgemeiner Anerkennung erfreuen, daß es also in gewissem Sinne schon sehr viele soziale Demokraten gibt, welche von den gefürchteten Sozialdemokraten nicht mehr so himmelweit entfernt sind und die das „Gräbli" (wie es Bleuler einst nannte) getrost überspringen, resp. sich die jenseitige Gegend in aller Ruhe einmal betrachten dürften.

In ausführlicher Weise wendet sich Vögelin gegen die landläufige Ansicht, daß die Sozialdemokratie „die Grundsäulen menschlicher und göttlicher Ordnung" untergrabe und verwerfe. Er betrachtet die vier Hauptpunkte: die Freiheit und Selbstbestimmung des Menschen, das Eigenthum, die Familie und die Religion in ihren Beziehungen zum Sozialismus und kommt zum Schlusse, daß die neue Lehre nicht im Entferntesten diese Grundpfeiler der menschlichen Gesellschaft zu stürzen trachte, sondern daß dieselben im sozialen Zukunftsstaate im Gegentheil idealer und heilbringender gestaltet würden.

Den vierten Hauptpunkt, die Religion betreffend erklärt Vögelin unumwunden, daß hier die negirenden Tendenzen der Sozialdemokraten am stärksten seien. Dem gegenüber hält der ehemalige Pfarrer von Uster, welchem einst 78 Kollegen öffentlich vorgeworfen hatten, er untergrabe die Ehrfurcht vor dem Heiligen, den großen ethischen Werth der Religion hoch. Die Art und Weise, wie er dies thut, ist so schön und erhaben, so aus seinem

ureigensten Innern fließend, daß wir sie, da leider die Veröffentlichung dieser ganzen Rede unmöglich war, dem Leser unverkürzt übermitteln wollen:

„Was ist denn — erlauben Sie mir diese Erörterung — die Religion? Wohl wird auf diese Frage Jeder seine eigene Antwort haben, und Jeder kann also nur für sich selbst reden. Mir nun scheint die Religion zu sein eine poetische Anlage im Menschen, die sich zwar auf die manigfachste, ja auf widersprechende Weise äußert, immer aber, wo sie vorhanden ist, unwillkürlich hervorbricht."

„Zunächst macht sie sich geltend als die Kraft des Gemüthes, sich zu sammeln und aus dem lauten Lärm des Tages die Rückkehr in sich selbst zu finden. Eine innere Welt steigt, indessen die äußere um uns versinkt, vor dem Auge auf; das Zufällige gewinnt Bedeutung, das Zerstreute Zusammenhang, und längst Vergessenes erwacht zu neuem Leben. Ja, niemals werden wir uns eindringlicher des Bleibenden und Unvergänglichen bewußt, als wenn ein jäher Schmerz uns erschüttert, ein Verlust uns Innigstverbundenes raubt, — in jenem feierlichen Moment, wo wir der Erde wieder übergeben, was der Erde war."

„Im Weitern ist zu erinnern an die bildenden Künste und an die Poesie, die das Programm des Sozialismus weit entfernt ist, von dem Zukunftsstaate auszuschließen, die im Gegentheil nach der Versicherung der sozialistischen Schriftsteller erst dort ihre volle Entfaltung finden sollen. Nun aber ist die Thätigkeit des Künstlers und des Dichters durchaus nichts anderes als die kunstgemäße und technische Darstellung eines Vorganges, den jeder nicht völlig stumpfe Mensch an sich selbst beobachten kann: das innere Leben in uns verklärt die ganze Natur um uns her; Berg und Thal, Feld und Wald, Himmel und Erde werden uns zum Spiegel unserer Stimmungen Das ist die nie ruhende poetische Triebkraft der Seele, die Alles Leben erfüllt, die die Einheit des Kosmus fühlt. Das ist der Grund aller sog. Naturreligionen und derjenigen Weltansicht, die man die pantheistische nennt, in der jeweilen das philosophische Denken wie das fromme Gefühl ihre Beruhigung und zugleich ihre Vereini-

gung gefunden. Glaubt der Sozialismus, eine solche Richtung des menschlichen Gemüthes und Geistes, die seit Jahrtausenden sich ununterbrochen manifestirt, einfach wegdekretiren zu können, so mag er's versuchen — nur sehe er zu, daß er die Grenzlinie zwischen Kunst und Poesie einerseits und Religion anderseits nicht verfehle und daß er nicht die Welt zur Fabrik veröde."

„Denn eine weitere Eigenthümlichkeit unserer Natur ist diese: Jeder Tag lehrt uns, daß wir mit unserer ganzen physischen Existenz unter ehernen Naturgesetzen stehen. Unsere Gesundheit, unser Leben hängt von tausend mechanischen Zufällen ab: Eine Verwicklung im Gedärm, eine Blutaustretung im Gehirn, ein giftiges Insekt, ein vom Dach fallender Ziegel macht plötzlich unserm Leben und damit allem, was dasselbe soeben noch an Gedanken und geistiger Arbeit in sich hält, ein jähes Ende. Das ist nun nicht zu ändern: dieser Einsicht kann und will sich kein Denkender verschließen. Allein es ist doch ein Gefühl in uns, das sich dagegen erhebt, daß in dieser Abhängigkeit von blinden Naturgewalten unser ganzes Leben beschlossen sei. Die Seele fühlt sich im Zusammenhang mit allem Lebendigen, ist sich der Freiheit ihres Wollens bewußt und schöpft daraus die Kraft zum Kampf gegen die Natur, zum Kampf gegen die Gesellschaft, und zum Kampf gegen die niedern Triebe in uns selbst. Das ist's, was dem Menschen das Gefühl seines Werthes gibt und ihm die Lasten tragen hilft, die die Weltordnung ihm auflegt und, so lange es Menschen gibt, ihm auflegen wird. Das ist's auch, worin der Mensch — unter welchen Vorstellungen immer — sich wieder zurecht findet, wenn er sich verirrt hat."

„Das Alles ist nun aber bloß die eine Seite der Sache. Denn wie die konzentrirende Kraft im Menschen, so ist die Religion auch der gemeinschaftbildende Trieb. Jede erhöhte Stimmung, die uns überrascht, drängt uns, Andern mitzutheilen und in ihrer Mitfreude erst voll durchzuleben. Und je energischer nun dieses Gefühl ist, um so unwiderstehlicher wird es sich auch über Andere ergießen und sie mit erhöhtem Bewußtsein durchdringen. Und das, meine Herren, ist von jeher die Kraft der Kirche gewesen. Sie hat durch die von ihr verkündete

frohe Botschaft Herren und Sklaven zu einer idealen Gemeinschaft verbunden, hat in dieser Gemeinschaft Allen das Gefühl der Gleichheit vor dem Ewigen gegeben. Man mag heute von dieser bloß theoretischen, im Leben ja nicht verwirklichten Gleichheit denken wie man will, man mag sie als eine trügerische sogar verurtheilen — lange Jahrhunderte hindurch bot doch diese kirchliche Gemeinschaft der persönlichen Freiheit das letzte Asyl vor dem staatlichen Absolutismus. Aus welchen Gründen immer sie dies gethan haben mag — sie hat es gethan. Sie hat der Prätension des Staates, die einzige legitime Gesellschaftsform zu sein, einen andern, noch weitern Verband gegenübergestellt und dadurch — neben allem Unheil, was dieser Dualismus schuf — den Bürgern das Recht gewahrt, sich noch unter höhern Gesichtspunkten als unter dem Militär-, Zunft- und Steuerzwang zu einem Volksverband zusammenzuschließen. Mir scheint nun aber, daß die Sozialdemokratie im gesteigerten Gefühl des Segens, den sie über die Menschheit bringe, sich ebenfalls für die einzige zulässige Gesellschaftsform halte und neben sich oder in ihrer Mitte keine zweite dulden wolle. Aber man darf sich nur besinnen, daß die Geschichte alle diese Prätensionen, wo sie noch aufgetreten sind, gerichtet hat."

„Dagegen möchte ich noch daran erinnern, daß seit den Zeiten der Völkerwanderung bis in's achtzehnte Jahrhundert die Kirche allein die großen internationalen Kulturgedanken vertreten und eine Reihe sozialer Ideen theils proklamirt, theils wirklich durchgeführt hat. Es ist mir nicht verständlich, daß nun auf einmal das religiöse Gefühl und die sozialen Gedanken, die beide ihre Verwirklichung auf internationalem Boden suchen, sich ausschließen sollen."

„Kann ich somit von keiner Seite her absehen, warum von der neuen Gesellschaftsordnung das religiöse Element ausgeschlossen sein sollte, so sehe ich anderseits nicht ein, wie sich die Sozialdemokratie, auch wenn sie wollte, desselben erwehren könnte. Will man etwa die religiösen Empfindungen als solche verbieten? Einen so blödsinnigen Gedanken wird doch Niemand einem verständigen Menschen zutrauen. Es könnte also nur gemeint sein, die Aeußer-

ung solcher Gefühle, die religiösen Manifestationen, der Kultus sei verboten. Desfalls wäre man wieder bei Zuständen, die weit hinter der gegenwärtigen Entwicklung zurückliegen, angelangt, beim Jahrhundert Ludwigs XIV., beim Konvent. Ich denke, auch hier hat die Geschichte gerichtet. Sollte aber trotz alledem im Sinne der jetzigen Stimmführer der Versuch gemacht werden, das religiöse Element von der neuen sozialen Gesellschaftsordnung auszuschließen, so würde sich also für Alle, die nun einmal religiöse Empfindungen haben und aufgeben weder wollten noch könnten, die Frage so stellen: Willst du die neue Weltordnung mit allen ihren physischen und ökonomischen Erleichterungen, aber auch mit Daraugabe deiner persönlichen Ueberzeugung? Oder willst du um dieser willen jene verwerfen? Diese Frage könnte für die Sozialdemokratie verhängnißvoll werden. Denn ich denke, eine große Anzahl idealgesinnter Naturen würden heute noch jene Antwort geben, die der Versucher erhielt, als er auf dem Berge sprach: „Siehe, die Welt und ihre Herrlichkeit will ich dir geben, wenn du niederfällst und mich anbetest."

„Doch ich glaube in der That, so steht die Frage nicht. Nicht der Religion selbst gilt der Haß und die Verachtung der meisten Wortführer des Sozialismus, sondern dem Zerrbild, das seit Jahren die Pfaffen aus ihr gemacht haben: der Religion, die für die Massen ein Gängelband sein soll, um sie zum blinden Gehorsam zu erziehen und ihnen das Denken über die Welträthsel zu ersparen — der Religion, die dem Menschen durch Vertröstung auf ein seliges Jenseits Kraft und Lust benimmt, das unselige und verkehrte Diesseits gründlich umzugestalten — der Religion endlich, die Fanatismus, Haß und Blutdurst pflanzt."

„Für dieses Afterbild der Religion allerdings wird in der neuen Ordnung der Dinge kein Raum mehr sein."

„Kein Raum auch für Priester, die die Menschheit immer wieder durch das alte Wiegenlied in Schlummer einlullen möchten."

„Kein Raum für Pfaffen, die sich unterwinden, im Namen einer Gottheit zu sprechen, und die aus vorgespiegelten Offenbarungen ein Metier machen."

Mit solchen Keulenschlägen pflegte er hie und da von weithin reichender Stelle aus gewisse Nadelstiche zu erwidern, die einen Atheisten treffen sollten, die aber einen Mann trafen, der viel tiefreligiöses Gefühl besaß, der jedoch die Befriedigung desselben lediglich nur in sich selbst suchte.

Regierungsrath Bitzius in Bern schrieb Vögelin am 10. Oktober 1881 nach Empfang dieser Rede:

„Ich las soeben deine Rede mit reicher Belehrung und großer Freude. Wie faul unsere Art Privateigenthum, das zeigt gerade seine krankhafte Empfindlichkeit. Gestern setzte Dr. Joos den größten Schaden des deutschen Wesens hüben und drüben auseinander: Der Mensch, seine Kraft, seine Arbeit, seine Ehre, sein Leben gilt nichts, das Ding an ihm, außer ihm Alles. Auch der Franzose schätzt den Besitz, aber er werthet daneben den Menschen viel höher. Diesen sozialen Maßstab gilt es zu brechen und zwar auf allen Punkten zugleich. Bevor ich weltlich wurde, kannte ich diesen Spuck, der mit dem Besitz und mit seinem Schein getrieben wird, gar nicht genugsam. Besten Dank, daß du der Kirche ihr Recht widerfahren ließest; sie gleicht noch immer wieder aus. Ganz von ungefähr ist es nicht, daß gestern wieder vier alte Pfarrer da waren; der Traum vom Gottesreich hängt uns als Charakter indelebilis* an. Hier tanzte in der Angst vor dem Kongreß die ganze alte Welt auf dem Vulkan in komischer Weise, selbst alte Rothe, der reinste Tanz ums goldene Kalb und alles, um zu glauben, eine Regierung müsse ganz nothwendig der alten — helfen, sie dürfe nach einer jungen Welt sich nicht sehnen! Gerade diese Heuchelei der alten Welt trafst du sehr gut. Stets lernt man von dir.“**

---

* Unzerstörbare Eigenthümlichkeit.

** Ein Jahr später, am 20. September 1882, folgte Vögelin dem Sarge des Freundes vom Mattenhof in Bern aus zur letzten Ruhestätte. Wie ähnlich der Lebensgang beider Freunde, ihr Denken und Streben war, ist leicht erkennbar. Wie ähnlich auch ihr Ende sei, ahnte damals Vögelin noch nicht. Er fuhr fort, übermenschlicher geistiger Anstrengung obzuliegen bis auch ihn das Loos des Berner Freundes traf.

Vögelin konnte die Abhaltung des Kongresses in Zürich nicht durchsetzen. So hoch gingen auch seine Erwartungen nicht. Die große Minderheit, die sich in der Abstimmung für das freie Versammlungsrecht aussprach, bedeutete immerhin einen Achtungserfolg.

Es war ihm wohl auch nicht um mehr als einen ideellen Erfolg zu thun, als er am 21. Februar 1883 im Kantonsrath seinen Antrag vertheidigte, die protestantischen Kirchgemeinden sich selbst zu überlassen und sie mit einer Summe auszustatten, deren Zinse dem bisherigen Kirchenbudget ungefähr entsprechen sollten. Die „Neue Zürcher Zeitung" stellte ihm damals das Zeugniß aus, daß er seinen Antrag mit logischer Schärfe und großer oratorischer Meisterschaft vertheidigt habe und erklärte, die Erhaltung von Landeskirchen lasse sich nach den staatsrechtlichen Grundsätzen, die heute in Bund und Kantonen gelten, nicht mehr rechtfertigen.

Großartiges hat Vögelin als politischer Wanderapostel geleistet und wir haben auch bereits mehrere solcher Volksreden aufgeführt. Bemerkenswerth sind noch seine zündende Rede auf dem Zimiker in Uster zum 50-jährigen Jubiläum des „Ustertages" vom 22. November 1830, die Jubiläumsrede über Zwingli, welche wir in ihrem ganzen Umfange dem Anhang beigegeben haben, die Grabrede am Sarge seines Freundes Sieber auf der „Rehalp", der Vortrag „über die Geschichte der Demokratie in der Schweiz" vor den Grütlivereinen Zürich und Neumünster (1883). —

Wie die ganze politische Gestalt Vögelins aus der demokratischen Bewegung der sechziger Jahre herausgewachsen ist, so hat er bis an's Ende auch der demokratischen Partei des Kantons Zürich als einer ihrer imposantesten Vertreter angehört. Nach einer Führerrolle strebte er nie. Stets ging ihm seine Meinung über Alles. Wo ein Ruf an ihn erging, da folgte er freie mit nimmermüdem Eifer und die Bürger des Kantons Zürich wie der übrigen Eidgenossenschaft, welche sich an seinen begeisterten Worten aufrichteten und stets neue Nahrung für ihr

politisches Denken und Wollen holten, sie zählen nach vielen Tausenden.

In der Bundesversammlung stand er bei der radikal-demokratischen Gruppe. Nach dem Rücktritt des Graubündners Jakob von Salis durfte man ihn wohl den ersten Redner des Parlamentes nennen. Sein Tod riß eine fühlbare Lücke in unser politisches Leben, welche nur die Zeit allmälig und das selbstlose, zielbewußte Streben der in seinem Geiste Wirkenden auszufüllen vermögend sein werden.

# X.

# Epilog.

Ernst und heilig wird mir zu Muth, als trät' ich
Ueber eines Tempels geweihte Schwelle,
Denk' ich Deiner, milde gesinnter, edler,
Bester der Menschen.

(Leuthold.)

Kein Mann hat treu sein Tagewerk vollbracht, der Gemeinde und dem Vaterlande redlich gedient, ohne daß die Frucht davon fortlebte. Diese Worte, welche Vögelin am 24. Oktober 1869 bei der Einweihung des neuen Friedhofes in Uster sprach, dürfen wir getrost seinen Manen nachrufen.

Ein Gefühl heiliger Scheu beschlich uns, als wir aus den hinterlassenen Briefen die vielen Dankschreiben und Segenswünsche vernahmen, die Vögelin empfangen hat. Wie rührend ist der Freundesbund des Pfarrers und des Sigrists von Uster! Erst der Tod dieses alten Kirchendieners und seiner Ehefrau löste das schöne Verhältniß. Die Todesanzeigen liegen bei den Briefen.

Hier dankt ihm ein Student für die gewährte Unterstützung. Ein anderer bittet ihn vom Krankenlager aus um Hülfe und schon der folgende Brief zeigt, wie rasch der Angerufene beigesprungen. Es danken ihm Dienstboten, Fabrikarbeiter, Lehrer, Pfarrer, Professoren, Beamte von allen Stufen bis hinauf zum Bundespräsidenten. Und der solch' reichen, stillen Dank für die vielen materiellen und geistigen Spenden

eingeheimst, er gibt auf dem Todtbette seiner Gattin den Auftrag, doch ja all' diese Dankeszeichen zu — verbrennen.

Dank ihr, daß sie den Willen des Verstorbenen noch nicht erfüllt hat. Dank ihr schon darum, damit wir diejenigen, welche mit unserer Erklärung der religiösen Gesinnung Vögelins noch nicht zufrieden sind, zu den inhaltschweren Mappen führen können, um ihnen zu sagen: „Da seht Vögelins Religion, es ist die werkthätige Menschenliebe!

Hülfreich und gut, wie selten einer, fand er auch etwa einen Unwürdigen. Und in solch' verbitterter Stimmung mag er wohl dazu gekommen sein, vor seiner Wohnung in Zürich eine Tafel anzubringen, auf welcher geschrieben stand, daß er weder Darlehen noch Bürgschaften gewähre. „Die Leute lasen die Inschrift, klopften an — und es ward ihnen aufgethan!"

Zu Zeiten muß Vögelin geradezu ein Stellenvermittlungsbureau gehabt haben für Angestellte und Beamte aller Art, ja selbst für Dienstboten. Wie die diesbezüglichen Korrespondenzen auch etwa höhere Fragen streifen, zeigt ein Brief von Basel aus dem Jahr 1880, worin ihm eine ehemalige Schülerin von Uster, man kann wohl sagen unter Thränen die Mittheilung macht, daß sie eine — Methodistin geworden sei: „Ich mußte in jener Stunde denken, da es entschieden werden mußte, ach, was wird Herr Prof. Vögelin denken, daß du eine „Stündlerin" geworden bist. Sie wissen ja nur zu gut, wie treu ich an Ihrer Lehre hing. Sie gaben mir an meinem Konfirmationstage den Spruch, um den mich Manche beneideten: Selig sind, die das Wort Gottes hören und es bewahren."

Man weiß nicht, soll man lachen oder weinen ob der naiven Seelenangst, mit welcher dieses Mädchen Vögelin bittet, ihr nicht zu zürnen, sie könne nicht anders, als aufrichtig sein. Sie will seine Vergebung schriftlich haben und bittet ihn um einige Zeilen. „O Herr Professor, seien Sie barmherzig. Gottes Segen will ich für Sie und Ihre liebe Gattin erflehen."

Die Zahl derer ist nicht gering, welche ihm ihren Bildungsgang und ihre hervorragende Lebensstellung zu verdanken haben. Hatte Vögelin in irgend einem verborgenen Lebenskreise ein starkes

Talent entdeckt, so zog er dasselbe hervor und scheute keine ideellen und materiellen Opfer, um es zur Geltung zu bringen. Wem er einmal sein Herz geschenkt hatte, dem war er Freund und Vater zugleich. Und er war stolz auf diese Kinder seines Geistes, auf diese Werke seines edeln Herzens. Dem kinderlosen Manne ersetzten sie dasjenige, was ihm in der Familie mangelte. Gerne sah er sie in seinem Heim und sie hatten Theil am Glück wie am Unglück, wie es ihn eben bewegte. Eine solche Stunde hat der Dichter Georg Steiger in folgenden Versen festgebannt:

### Eine dunkle Stunde.

(Im Mai 1871.)

Die eine Stunde kann ich nicht vergessen:
Die Wohlthat Ihrer Gastfreundschaft genießend,
Saß ich im trauten Wohngemach und las.
Da traten Sie herein, erregt, entrüstet,
Als hätt' der Mörderpfeil des Todfeinds Sie gestreift.

Es bebten Ihre Lippen und mich schreckten
Der Blicke zorndurchlohte Flammengarben.
Der Gattin flehend Wort das Schweigen endlich brach.
Und tiefen Grolles voll, entfuhr es Ihrem Munde:

„Der Louvre brennt! In diesem Augenblick
„Versinkt das Allerheiligste
„Des schönen Galliens in Schutt und Asche!
„O Schande über Schande! Um diesen Preis, bei Gott!

„Wär auch die Freiheit viel zu theu'r erkauft!
„Laßt mich allein! Mir ist, als glühte
„Der Boden schrecklich unter'n Füßen mir!"

Sie gingen und ihr Mal blieb unberührt;
Und tiefe Trauer waltete nun ernst
In allen Räumen Ihres stillen Heims —
Als läg' der beste, liebste Freund im Sterben!

Vögelin hatte seine Fehler, wie jeder andere Mensch und manche Klippe hat er nicht zu meiden vermocht. Wenn wir als seinen größten Fehler die verhängnißvolle Zersplitterung

seiner Thatkraft bezeichnen, so liegt darin eben auch die Anerkennung seines schönsten Charakterzuges verborgen: das Gute zu fördern, wo immer sich ihm hiezu Gelegenheit bot. Und wie hätte letztere sich ihm nicht in überreichem Maße bieten sollen, ihm, der mit der Kraft des Genies so viele Gebiete beherrschte. Wahrlich, wenn wir Jüngeren etwa die uns auferlegten Lasten allzu drückend fühlen, so genügt die Erinnerung an Salomon Vögelin, uns wieder Muth und Schaffenslust zu geben.

Neben seinen vielen Amtsgeschäften, seiner ausgedehnten schriftstellerischen Thätigkeit, der weitverzweigten Korrespondenz konnte er noch seiner Vaterstadt Zürich, die er innig liebte, in einer Reihe von Stellungen seine Dienste weihen; er war Mitglied des großen Stadtrathes, der Theatervorsteherschaft, der antiquarischen Gesellschaft, Vorstandsmitglied der Stadtbibliothek und Präsident der Kantonalbibliothek. Wenn man bedenkt, daß er nur durch die ganze Hingabe den maßgebenden Einfluß erlangen konnte, der ihm in allen Stellungen zu Theil geworden, so wird man begreifen, daß bei dieser aufreibenden Geistesarbeit sein ohnehin etwas zarter Körper sich vor der Zeit abarbeitete. Und wie oft rief man sonst noch nach Vögelin. An unzähligen politischen Versammlungen, Festen, in Lehrerkreisen, sowie in den Arbeitervereinen glaubte man eben, den gottbegnadeten Redner nicht entbehren zu können. Und wie oft fuhr er nach solcher Arbeit nur heim, um den Rest der Nacht noch angestrengter, geistiger Thätigkeit obzuliegen.

Mein letzter Besuch bei Salomon Vögelin im Sommer des Jahres 1887 gab mir die erschreckende Gewißheit, daß er langsam seinem Ende entgegen gehe. Der Tod hatte ihn gezeichnet, von der Arbeit zurückhalten konnte er ihn nicht. Als Held hat er ihm ins Auge geblickt und im langen Kampfe mit dem finsteren Feinde diesem noch manche Stunde des Schaffens abgerungen, bis ihm der Stift aus der nimmermüden Hand glitt.

Vom Schmerzenslager Vögelins schrieb im Herbst des Jahres 1888 ein Freund dem „Landboten“: „Von dem Martyrium, welches Professor Vögelin in den letzten sieben Wochen durchzumachen hatte, ist es kaum möglich, einen Begriff zu geben.

Es charakterisirt den rastlosen Schaffensdrang Vögelins, daß er Anfangs noch inmitten der Qualen etwa zwei Stunden täglich arbeitete. Er konnte in kein Bett gebracht werden, da ihn in liegender Stellung Erstickung bedrohte. Uebermenschliches leistete in dieser Zeit die treue Gattin, welche er als Pflegerin allein um sich haben wollte. Die unverhältnißmässige Geistesanstrengung, besonders durch Nachtarbeit, war Vögelin schon lange von den Seinigen und von seinen Freunden widerrathen worden; aber er kannte keine Schonung."

So traf denn unseren Freund, der den Tanz des Todes so oft zum Gegenstand seines Studiums gemacht, am 17. Oktober 1888, mitten in seinem schönsten Schaffen, der Ruf zur unerbittlichen Heerfolge.

Und ihm, der die wahre Religion, den aufrichtigen Gottesdienst, mit scharfen Waffen von allem kleinlichen Menschenwerk befreien half, ihm sind auch die Segnungen dieser wahren Religion wie im Leben, so im Tode treu geblieben.

Wieder und wieder mußte ihm die treue Gattin das schöne Gedicht von Paul Gerhard vorlesen: „Befiehl du deine Wege und was dein Herze kränkt der allertreusten Pflege des, der den Himmel lenkt."

Und so haben wohl die Schwingen dieses alten, herrlichen Kirchenliedes den schmerzgepeinigten Mann zurückgetragen in die glückliche Jugendzeit, da die liebe Mutter ihn die gleichen Strophen lehrte, zurückgetragen wohl auch in die sonnige Zeit von Uster, da die Bande der Liebe ihn und eine ganze Gemeinde umschlangen und ihm geschenkt ward, was nach seinen vielfachen mündlichen und schriftlichen Aussagen seines Lebens Stolz und Freude ausmachte, die geliebte Gattin.

„Auf, auf! Gib deinen Schmerzen
Und Sorgen gute Nacht!
Laß fahren, was im Herzen
Dich trüb und traurig macht."

So verhieß ihm das Lied auch die Erlösung von seiner körperlichen Pein. Wie freuen wir uns, daß der Gott der

Liebe und Versöhnung ihm seinen letzten Gang erleichterte, ihm, der den Gott des Hasses und der Rache nie gekannt hat.

Und dem Gotte, der uns den Nächsten lieben heißt, wie uns selbst, ihm galt Vögelins letzter Hauch. Es war sein letzter Wille, daß das Krankenasyl Uster, der Kantonsspital in Zürich und derjenige in Winterthur zu gleichen Theilen sein bedeutendes Vermögen erhalten sollten. Auch seine reichen Kunstschätze wie auch die Bibliothek legte er auf den Altar des Vaterlandes.

Was wir alle an Vögelin verloren, das zeigte deutlich die Beerdigung. Ein Trauerzug, wie ihn unsere Republik nur ihren besten Söhnen gewährt, legte davon Zeugniß ab, daß der Tod hier einen Mann aus einer reichen Wirksamkeit herausgerissen. Es folgten in imposantem Zuge die Arbeiter dem treuen, muthigen Kämpfer für ihre soziale Besserstellung, Studenten und Gelehrte dem unermüdlichen Lehrer und Forscher, kantonale und eidgenössische Magistraten dem glänzenden Redner im Parlament und zu Hunderten erwiesen die zürcherischen Lehrer dem Freunde und Berather die letzte Ehre.

Und wenn nun auch schon zum vierten Mal seit jenem Trauertage die winterliche Hülle das Grab Salomon Vögelins deckt, so deckt sie darum nicht die Lichtgestalt seiner Erscheinung, welche in der dankbaren Erinnerung aller derer fortlebt, welche sich um die Fahne des Fortschritts und der eidgenössischen Bruderliebe schaaren.

# Beilagen.

# I.

## Antrittspredigt nach der Wahl in Uster

am 28. Februar 1864.

---

### Die Aufgabe des geistlichen Amtes in unserer Zeit.

„Lasset uns wahrhaftig sein in Liebe."
Ephes. IV. 15.

Wenn alle Pflichten und die ganze Verantwortlichkeit, die ein großes Amt als bleibendes Lebensverhältniß in sich trägt, in Einem Augenblick, in Einen Gedanken zusammengedrängt, sich uns vor die Seele stellten; — es wäre ein erdrückendes Gefühl; es müßte auch der Befähigteste sich unbefähigt, der Muthigste sich muthlos finden. Aber es ist eine schöne Ordnung der menschlichen Natur, daß sich uns von der Last und den Pflichten des Lebens jeden Augenblick nur ein gewisses Maaß gegenüberstellt, damit wir es mit den Gedanken abwägen und mit der That bewältigen. Hingegen sind wir fähig, in unserer Seele in Einem Augenblick Alles wachzurufen und zu versammeln, was uns an Kraft und Willen von Innen, an Hülfe und Wohlwollen von Außen zu Gebote steht. Ein solcher Tag der Erhebung ist der heutige für mich. Nachdem ich in ernstem Nachdenken mir die Pflichten und die Verantwortlichkeit meiner Stellung klar zu machen und täglich durch die That sie, so weit möglich, zu erfüllen gesucht, bringt der heutige Tag mir in Einem Augenblick Alles entgegen, was diese Aufgabe zu lösen mich ermuthigen kann: Erneuerte, feste Entschlüsse, aufrichtigen Willen meinerseits; — erhebende Ansprachen meiner Vorgesetzten; freudiges, ja überreiches Vertrauen euerseits und eine Liebe, die es verstanden hat, selbst im Winter die Kirche und mein Haus mir mit festlichen Kränzen zu schmücken.

So ist es denn unter den zusammenströmenden Eindrücken dieser Stunde immer wieder Eines, was mir freudigen Muth gibt: das Bewußtsein, wir stehen uns nicht fremd, mit bloßen Hoffnungen und Erwartungen gegenüber, sondern schon als Bekannte, mit gemeinsamen Erfahrungen. Ich hatte vom ersten Tag an, wo ich unter euch trat, keinen andern Zweck, als euch meinen Sinn und meine Ueberzeugung

möglichst deutlich auszusprechen. Ihr aber habt euern Sinn und euere Ueberzeugung gleichfalls möglichst deutlich ausgesprochen: Es ist die Ueberzeugung, daß, wenn irgendwo, so in der Religion Wahrhaftigkeit und Geistesfreiheit vonnöthen; daß aber in unserer Kirche auch für die freieste Ueberzeugung Raum vorhanden sei.

Und auch Staat und Kirche haben soeben, indem sie mich durch ihre Vertreter in mein Amt einführten, diesem Grundsatz Zustimmung und thatsächlichen Ausdruck gegeben.

Hochgeehrter Herr Statthalter! Sie haben in eindringender Weise die Stellung und die Pflichten des Geistlichen im Staatsverband gezeichnet und ihm den Schutz, zugleich aber auch die Gewissens- und Lehrfreiheit von Seiten der hohen Regierung zugesichert. Indem ich Ihnen solch' ausdrucksvolle Betheiligung an dem heutigen Tage aufrichtig und herzlich verdanke, freut es mich, mich mit Ihnen einig zu wissen in der Ueberzeugung, daß kein Volk ein freies ist, das nicht ein freidenkendes ist, und keines ein freidenkendes, das über seine höchsten, geistigen Güter, also auch über die Religion, nicht frei zu denken wagt. Das freieste Volk aber ist das glücklichste, der freieste Staat der gesicherteste. Hierin faßt sich mir meine Aufgabe dem Staat gegenüber zusammen.

Hochehrwürdiger Herr Dekan! Auch in Ihnen lebt, wir Alle wissen es, dieselbe Ueberzeugung. Sie haben ihr soeben wieder in offenster Weise freien Ausdruck gegeben. Sie haben sie seit Jahren vertreten, Sie haben dafür auch in den Verhandlungen, die die heutige Feier abschließt, Ihr Wort in die Waagschale gelegt. — Dafür empfangen Sie heute den aufrichtigsten Dank im Namen der ganzen versammelten Gemeinde und in meinem Namen. Und mögen Sie durch die Feier dieses Tages und ihre nachhaltigen Früchte neue Beruhigung empfangen, daß die Besorgnisse, die zu äußern Sie sich gedrungen fanden, nicht auf dem Wege verwirklicht werden, den ich betrete. Mögen vielmehr die treuen Wünsche, die Sie für das Gedeihen unserer Kirche aussprachen, Ihnen auch von Seiten unserer Gemeinde glücklich erfüllt erscheinen.

Verehrteste Gemeinds-Behörden! Theure Kirchgenossen! Auch Euch habe ich herzlichen Dank zu sagen für das Zutrauen, das Ihr mir geschenkt, für die Unterstützung, die Ihr mir bisher geliehen. Ich bitte Euch Alle, Behörden und Kirchgenossen, entzieht mir Eure Unterstützung und Euer Zutrauen nicht, so daß wir, wie bisher, Hand in Hand die der Gemeinde förderlichen Ziele verfolgen können. Offen-

heit und Herzlichkeit seien unsere Richtschnur: „Lasset uns wahrhaftig sein in der Liebe!“

In dieser Einen Ermahnung finde ich alle Anforderungen ausgesprochen, die ich an mich und an euch zu stellen habe; und wenn ich ein Wort suche, das die Feststimmung dieses Tages und die Aufgabe der Zukunft in Eins zusammenfasse, so bietet sich mir kein einfach schöneres, als eben dieses:

„Lasset uns wahrhaftig sein in Liebe!“

ein Wort, das von je als Inbegriff des christlichen Geistes galt.

## I.

A. In allem Leben bildet Wahrhaftigkeit und Zutrauen die Grundlage; je höher hinauf, desto unentbehrlicher ist sie und wenn irgendwo unentbehrlich, so in der Religion, wo sich das Herz im Innersten vor Gott aufschließt. Denn Gott ist die Wahrheit, und wir wissen, die ihn anbeten wollen, sollen ihn anbeten im Geist und in der Wahrheit.

Was aber ist Wahrheit? Wo finden wir sie?

„Nun, die Wahrheit findet man in der Bibel; denn die Bibel ist ja Gottes Wort, besonders das Evangelium.“ — Damit stimmen wir völlig überein. Aber sehet wohl zu, wer stimmte nicht damit überein? Alle, die Christen heißen, schwören auf die Bibel: Russen, Katholiken, Protestanten, Reformirte, Altgläubige, Neugläubige, Baptisten, Methodisten, alle Sekten berufen sich auf die Bibel, besonders auf das Neue Testament und zwar wohl verstanden nicht nur für die allgemeinen, auch den andern Religionsparteien gemeinsamen, nein, gerade für ihre besondern und unterscheidenden Ansichten und Lehren. Und weiter, sie berufen sich nicht nur fälschlich, sondern mit Recht und mit Erfolg auf die Bibel; denn es ist ja bekannt, aus der Bibel kann man Alles beweisen, in der Bibel kann man Alles finden, was man darin sucht. Es muß also Etwas sein, was bei diesem Suchen in der Bibel den Ausschlag gibt, und was das Auge leitet. Was ist das? Das ist die ganze Geistesrichtung, die Sinnesart eines Menschen, wie sie sich aus seinen bisherigeu Lebenserfahrungen, aus seinem Denken und Empfinden zu den Ueberzeugungen seines Gewissens zusammengeschlossen hat; die Bibel ist ein Spiegel, der Jedem sein geistiges Gesicht zurückwirft, mit dem er an sie herantritt. Die Bibel selbst also weist uns über sich hinaus und auf uns selbst zurück; das „Wort Gottes“ leitet uns auf ein tiefer liegendes Wort Gottes, auf ein ungeschriebenes, dem Herzen eingepflanztes, auf das Gewissen.

Und bedenkt noch ein Anderes: Die Bibel ist ein Buch, von Menschenhänden geschrieben. Es wäre doch denkbar, daß in den Jahrtausenden vor Erfindung der Buchdruckerkunst ein Buch verloren gegangen wäre. Daraus ersieht man, daß nicht alle Offenbarung Gottes in der Bibel liegen kann, denn die Offenbarung Gottes kann nie verloren gehen. Aber das ist undenkbar, daß das Gewissen einmal hätte können verloren gehen.

Es folgt daraus, daß wir das Wort der göttlichen Wahrheit zunächst im Gewissen zu suchen haben und dann nach Maaßgabe des Gewissens in der Bibel, denn das Gewissen ist der Sitz der unverlierbaren, unwandelbaren göttlichen Wahrheit.

Der unwandelbaren Wahrheit?

Aber das Gewissen eines Menschen ist ja selbst wieder ein Wachsendes, ein Gewordenes, ein von Bildung, Erfahrung und von Einflüssen Bedingtes und Abhängiges. Da nun Bildung, Erfahrung und die andern Lebenseinflüsse in den verschiedenen Zeiten und in Einer Zeit bei den Einzelnen, wieder verschieden sind, so ergibt sich auch die Verschiedenheit des Gewissens bei Verschiedenen, also die Verschiedenheit der Religionsvorstellungen, die verschiedene Art, die Wahrheit zu suchen. Unser Wahlspruch „Lasset uns wahrhaftig sein" erhält hier eine neue, eigenthümliche Bedeutung.

B. Wenn nun, wie das offenbar jetzt bei uns der Fall ist, das Gewissen und die Ueberzeugungen einer alten und einer neuen Zeit hart aufeinanderstoßen, in der Religion sich feindlich berühren — was ist da die Aufgabe des geistlichen Amtes?

In der Regel heißt es: Vermeide die allzu schroffen Gegensätze, stoße Niemanden, drücke dich so aus, daß Alle darin etwas finden können, sei Allen Alles. Aber das ist meine Ueberzeugung nicht. Denn erstens sehe ich nicht, daß bei dieser Methode viel herauskommt: die Stimmung ist erregt, der Gegensatz beschäftigt die Gemüther. Man lauscht auf den Ausspruch des Pfarrers, und seine Stellung kann nicht unbekannt bleiben. Aus Allem verräth sich eben doch seine eigentliche Herzensmeinung: aus dem, was er sagt, und mehr noch aus dem, was er nicht sagt. Und verräth er selbst sich nicht, so kann ihm seine Stellung sonst ausgebracht werden und wird ihm sicher ausgebracht. Wer sich aber an einer Meinung ärgert, der ärgert sich mehr, wenn sie als eine Vermuthung in ihm aufsteigt und ihn bei Allem, was der Prediger sagt, verfolgt, als wenn sie ihm offen ausgesprochen wird. Wer sich aber an dieser Meinung erfreuen würde, der sieht sich wieder geärgert, weil er sie eben nicht ausgesprochen hört, sondern nur um-

gangen sieht. Man fragt nicht, aus welchen an sich vielleicht ganz lobenswerthen Gründen spricht der Pfarrer seine Meinung nicht aus; — man fragt nur, spricht er sie aus oder nicht. Und thut er es nicht, so ist man geärgert und mit Recht. In solcher Weise endet der selbstvertrauende Vorsatz, Allen Alles zu sein, oft mit dem kläglichen Erfolge, daß man Niemandem Etwas ist. Denn eben nicht Jeder ist ein Paulus, wie man, wenn man das Wort so unmittelbar auf sich anwendet, vorauszusetzen scheint.

Aber auch ganz abgesehen von diesen äußerlichen Erwägungen über Erfolg und Nichterfolg; — es ist ein Innerliches, das mich zwingt, offen und rückhaltslos zu reden. Es ist die Aufforderung, die mir eben nicht nur eine Aufforderung der Schrift ist, sondern eine Aufforderung meines eigenen Gewissens: „Lasset uns wahrhaftig sein!“

Wer eine Ueberzeugung hat, der glaubt daran, und wer daran glaubt, der glaubt, sie auch Andern beibringen zu können und zu sollen. Darum läßt die Wahrheit ihm keine Ruhe, sie liegt und lastet auf ihm, und er kann sich nicht frei machen von ihr, als wenn er sie ausspricht. Wer aber etwas auszusprechen hat, der spricht es aus so laut, so deutlich, so unmißverstehbar, als es ihm möglich ist. Er denkt nicht, wenn ich's auch verhülle, man wird es doch merken, sondern er denkt, je deutlicher ich es sage, um so deutlicher wird man es verstehen. Denn er glaubt an die Macht der Wahrheit und denkt nicht: Ich muß sie beweisen, und das möchte wohl schwer halten! — sondern er denkt: sie wird sich selbst beweisen, so bald nur sie ausgesprochen wird.

So, werthe Gemeindsgenossen, ging es mir. Ich theilte einst die Ansicht Derer, deren Ueberzeugung mir jetzt gegenüber steht. Ich mache kein Hehl daraus. Ich könnte es nicht, wenn ich noch wollte. Denn laut und offen habe ich damals ausgesprochen, was mir Ueberzeugung war. Aber ich möchte auch kein Hehl daraus machen, wenn ich es noch könnte; denn es war mir ein heiliger Ernst und keine Heuchelei. Und ich freue mich, aus eigener Erfahrung zu wissen, daß man auf mehr als Eine Weise die Wahrheit suchen kann. Aber ich freue mich auch, daß ich damals nicht meinte, die alleinige Wahrheit zu haben, außer der es keine andere gebe. Ich forschte und sann weiter nach und erlangte im Verlauf der Jahre meine jetzigen Ueberzeugungen. Ich hatte mir unterdessen einen andern Lebensberuf ausersehen; als aber ein unvorhergesehene Fügung mich unter euch führte — da war mein Entschluß gefaßt: So lange ich unter euch zu bleiben hätte, Nichts außer meiner Ueberzeugung auszusprechen, diese aber ganz und voll. Ich darf es heute öffentlich vor versammelter Gemeinde be-

zeugen: Mit Wissen und Willen bin ich meinem Entschlusse nie untreu geworden. Ich habe kein Wort auf der Kanzel gesprochen, für das ich unter der Kanzel nicht jeden Augenblick einzustehen bereit wäre. Kann ich nicht Allen Alles, so will ich doch Allen der Gleiche sein.

So ist mir der Beruf immer theurer, die Aufgabe immer wichtiger und heiliger geworden, und jetzt ist es mein Vorsatz, ferner meine besten Kräfte daran zu setzen. Aber dann will ich auch wirklich alle meine Kräfte für das einsetzen, was mir Wahrheit ist; dann will und muß ich mit Befriedigung arbeiten können. Ich muß, wenn meine Gemeinde trotz ihrer so großen äußern Geschäftslast mir Alles in Allem, d. h. der Mittelpunkt meiner geistigen Bestrebungen sein soll, diese Bestrebungen offen und unverhüllt verfolgen dürfen.

Zwar werde ich dabei manchen Widerspruch und manchen Widerstand finden; und ich weiß, eben dies Streiten, das nicht ausbleiben kann, und das nicht immer Gewinn ist für die Kirche, schreckt Manchen zurück, so ganz nach seiner innersten Ueberzeugung aufzutreten. Ich achte hoch diese Pietät gegen die Kirche (oder gegen die Kinderlehre); aber ich achte noch höher die unbedingte Pietät gegen die Wahrheit und gegen das Gewissen. Auch ich wünschte ja Nichts mehr, als daß die Kirche jenes Reich eines stillen Friedens wäre. Aber sie ist es eben nicht und wird es nicht werden, wenn wir auch noch so lange rufen: Friede, Friede! wo doch kein Friede ist. Nein, sie wird es nur dadurch, daß diese Gegensätze offen ausgesprochen und ausgefochten werden. Darum lasset uns wahrhaftig sein!

C. Liegt es aber dem Prediger wirklich ob, seine innerste Ueberzeugung zu lehren, wo könnte er mehr sein Wirkungsfeld sehen als in der Jugendbildung? Der denkende Mann, der in seinem Geiste mehr und mehr zur Ruhe gekommen ist, oder der praktische, der aus seiner Erfahrung heraus schöpft, weiß mit Recht und spricht es aus: Der Pfarrer, zumal der junge, könne ihm wohl über Einzelnheiten Belehrung bieten, im Ganzen und Großen aber vermöge er seine Lebensanschauung nicht mehr zu ändern. Und darin spricht sich das unverwüstliche Gefühl des Protestantismus aus, daß jeder Mensch selbst zu sorgen hat für sein Heil, auch soweit es Gedanken und Vorstellungen beschlägt; daß der Pfarrer kein Priester sei, der ihm zur Seligkeit verhelfen könne. Er weiß, der Pfarrer erspart ihm weder das Rechtthun noch das Nachdenken. Aber seine Kinder soll er ihm allerdings zu beidem anleiten, zum Rechtthun und zum Nachdenken.

Zwar sind jetzt Schule und Kirche gesetzlich fast ganz getrennt, und das mit vollstem Recht. Es ist auch der Schein zu entfernen, als sollte die Schule eine von der Kirche abhängige, von fremden Zwecken geleitete Anstalt sein. — Aber doch ist der Gedanke, daß Kirche und Schule innerlichst zusammengehören und Eins seien, (wie er fast überall noch in der sachlichen Abhängigkeit der Schule von der Kirche, bei uns in der persönlichen Verbindung beider ausgedrückt ist) ein unumstößlich wahrer. Man suchte diese Vereinigung früher darin, daß man verlangte: Die Schule soll Nichts lehren, was vor der Kirchenlehre nicht Stand hält. Heute wird die Ueberzeugung der Gebildeten umgekehrt verlangen: Die Kirche soll Nichts lehren, was vor der Lehre der Schule nicht Stand hält. Indeß ist es ziemlich gleichgültig, wie dies Verhältniß der Uebereinstimmung bezeichnet werde; die Lehre der Kirche und die Lehre der Schule kann vernünftiger Weise nicht zweierlei sein. Es ist vielmehr der gleiche Gehalt, nur in der Form, nur in der Verarbeitung verschieden. Es ist die Summe des geistigen Besitzes eines Zeitalters, soweit derselbe beitragen kann zur Erziehung des Geschlechtes. Denn so wenig als jeder neue Einfall eines Lehrers die Lehre der Schule ist, so wenig verdienen die abgelebten Glaubenssätze der Prediger die Lehre der Kirche zu heißen.

Daß gegenwärtig Schule und Kirche überall in diesem allein richtigen Verhältniß stehen, wird Niemand behaupten wollen. So oft ist zwischen den Vertretern beider Spannung und ein gewisses scheues Zurückhalten. Jeder erblickt im Andern einen Mitarbeiter, vor dessen Wirksamkeit er sich am besten möglichst abgrenzt. Der Pfarrer wirft dem Lehrer Mangel an religiösem Interesse vor, oft geradezu Feindseligkeit gegen die Kirche, um nicht zu sagen gegen das Christenthum; der Lehrer sagt: Was soll ich mir Mühe geben, im Herzen der Kinder eine Saat zu pflanzen, die mir nachher doch vom Unkraut des Aberglaubens wieder überwuchert, vielleicht absichtlich wieder ausgereutet wird? Oder, wo er in den letzten Gedanken Uebereinstimmung vermuthet mit dem Pfarrer: — Was soll ich dem Kinde eine Ueberzeugung beibringen, die der Pfarrer, der nach mir kommt, nicht den Muth hat, ebenso offen, ebenso nachdrücklich zu lehren?

Dieser Zustand ist unhaltbar. Aber es ist zugleich eine Verschuldung an der Jugend, und zwar eine schwere. Die Jugend erhält auf diesem Wege Alles eher als Religion, entweder nämlich gar Nichts, oder dann allerlei Behauptungen, die sich gegenseitig ungefähr aufheben mögen. In der Schule lernt das Kind einen unverbrüchlichen, heiligen, festen Willen kennen, der die Welt durchdringt und Alles nach innerer Noth-

wendigkeit gestaltet. Diesen Willen erkennt es als den Willen Gottes, Gott also als den Gott einer heiligen Ordnung. Dagegen in der kirchlichen Unterweisung hört es nach biblischer Lehre von einem Gott, der an kein Gesetz gebunden ist, am wenigsten an ein Naturgesetz, und erhält so die verworrensten Vorstellungen vom Einfluß des Geistes auf die Natur. Hier kann man dem Pfarrer nicht zumuthen: „Sprich deine Ueberzeugung nicht aus, wenigstens gegen die Kinder nicht, damit du sie nicht etwa verwirrest!“ Der Pfarrer verwirrt die Kinder nicht, wenn er in der Schule seine Ueberzeugung, er verwirrt sie, wenn er den bisherigen kirchlichen Lehrbegriff ausspricht. Ueberhaupt, wo lohnte es sich denn, seine Ueberzeugung auszusprechen, wenn nicht vor den Bildungsfähigen? Wo ist es denn Pflicht, wenn nicht vor den uns zur Bildung Anvertrauten, gerade so lange sie noch kein selbstständiges Urtheil haben?

Nein, meine Freunde! Lasset uns wahrhaftig sein! — Werthgeschätzteste Lehrer! Unter uns, in der Schule ist, wenn irgendwo, herzliches Zusammenwirken nöthig. Aber das Zusammenwirken ergibt sich nie von selbst, man muß, um zusammenzuwirken, zusammen, d. h. einander entgegen gehen. Zuerst ist erforderlich, sich gegenseitig die Ueberzeugung zu erwecken, daß wirklich nur Ein Ziel erstrebt werde, und das ohne alle Nebengedanken, nur im Dienste der Wahrheit. Dann ist Verständigung nöthig über das Einzelne, und hier, denke ich, steht es beiden Theilen wohl an, von einander zu lernen, zumal aber dem Nichtschulmann von den Schulmännern, und, wie in allen Dingen, dem Jüngling von den Gereifteren. Es steht mir vor der Seele eine herzliche Gemeinschaft zwischen uns, in der das Kind den Unterschied von Kirche und Schule gar nicht mehr fühlt, darum, weil es aus beiden Unterrichten in Natur, Geschichte und Gewissen immer auf denselben Gott hingewiesen wird.

Verehrteste Schulmänner und Schulfreunde! Ich bitte euch heute nicht erst um euer Zutrauen, ihr habt es mir schon freundlich entgegengebracht, und es ist heute der Tag, euch dafür öffentlich zu danken. Aber ich bitte, erhaltet es mir, schenket mir ferner euern Rath und euere Unterstützung — den Segen davon haben unsere Kinder!

D. Doch ist ja die Aufgabe des Pfarrers keineswegs nur die, historische Erörterungen über die Bibel zu geben. Er wird der Jugend und insbesondere den Erwachsenen gegenüber vielmehr die Verhältnisse des Lebens zur Sprache bringen, nämlich die Fehler und Gebrechen der Zeit, und zwar nicht nur der Zeit im Allgemeinen, sondern die Fehler des Volkes und der Gemeinde, in der er lebt und wirken soll; der Prediger ist das öffentliche Gewissen der Gemeinde.

So werde ich wenig mich ereifern über die Heuchelei der Pharisäer, den Unglauben der Sadduzäer, die Wohllust der Sodomiter und die Abgötterei der Philister. Aber vom Aberglauben und Unglauben unseres Volkes, von der Unwahrheit und Genußsucht unserer Zeit werde ich reden, ganz so wie ich es für recht halte. Ich werde wenig erzählen von den Krankheiten, die vor zweitausend Jahren in Palästina herrschten, von den Blinden- und Lahmenheilungen und den Todtenerweckungen in dem uns fremden Lande Galiläa. Aber ich werde reden von den Krankheiten unsers Volkes, ich werde sagen, was jetzt mir blind und lahm und todt scheint, ganz ohne Ansehen der Person oder der Partei; denn ihr wißt, ich liebe allezeit ein offenes, freies Wort, und ich liebe euch, weil ihr es gerne aufnehmet. Und wie ich mich nicht scheue, offen zu sein über die Lehre, so noch viel weniger scheue ich mich, offen zu sein über das Leben. Denn über Gott und göttliche Dinge freimüthig zu reden, hat offenbar der allein das Recht, der den Muth hat, über menschliche Verhältnisse vor Menschen freimüthig und wahrhaftig zu sein.

## II.

Die Aufforderung, wahrhaftig zu sein, ist kein christliches Gebot im engern Sinne; es ist ein allgemein menschliches. Die Menschen allerorten, also auch die Heiden, verspüren in sich die Verpflichtung auf die Wahrheit; hingegen faßt sich die Bestimmtheit des christlichen Geistes schön zusammen in dem Zusatz: Seid in Liebe wahrhaftig!

Zunächst braucht es ja immer einen Antrieb der Liebe, um ganz wahrhaft zu sein. Die gewöhnliche Denkart ist diese: Ich weiß ja für mich, was ich weiß, und werde mich wohl hüten, mein Wissen Andern mitzutheilen, da das, wie bekannt, nicht immer Dank erwirbt. Wer also nicht so denkt, sondern wahrhaftig und offen redet, der muß offenbar den Antrieb der Liebe zu den Andern, den Antrieb der Achtung vor ihnen haben. Und auch dem Eifern um Wahrheit in Lehre und in Leben muß man, wenn es wirksam sein soll, immer noch ein Tieferes abfühlen können, als nur den Eifer selbst, die Erregtheit der Liebe, die diesen Eifer erregt. Indeß ist das eigentliche Feld der Liebe allerdings nicht die Rede, sondern die That.

A. Es ist mir, seit ich unter euch bin, durch die Erfahrung bekannt geworden, von wie vielen Seiten die hingebende, theilnehmende Liebe des Pfarrers in Anspruch genommen wird. Theure Gemeindsgenossen! Ich habe euch öffentlich gelobt, allezeit wahrhaftig zu sein. Ich möchte auch gerne geloben, allezeit ein Herz voller Liebe zu haben, aber

hiezu weiß ich, gebricht mir die Kraft. Es ist sehr schwer, immer wahrhaftig zu sein; aber es ist unendlich schwerer, immer wahrhaft liebevoll zu sein. In der That, es muß eine aufrichtige, ungeheuchelte Liebe sein, damit sie nicht erlahme, es muß ihr wie allen edlen Gütern ergehen, daß sie nämlich in der Bethätigung stets sich vergrößere. Auf diese im Guten selbst liegende Kraft — und das ist eine Kraft Gottes — vertraue ich. O möchte dereinst euer Urtheil sein, wenn ich diese Stätte werde zu verlassen haben, die ich heute feierlich betrete: Er war treu in seinem Amte, sein Herz war liebevoll. Möchte dann auch ein Kranz lieber Erinnerungen und treuen Gedächtnisses sich um mich zusammenschließen, wie ich heute mich so freundlich empfangen sehe von grünem, Hoffnung bedeutendem Gewinde. Möge die Hoffnung der Armen und Kranken, der Gedrückten und Nothleidenden jeder Art keine vergebliche, ich füge aber auch bei, keine meine Kräfte übersteigende, keine unbillige sein. Hier gilt es überhaupt, daß nicht Einer allein für Alle einstehen müsse, sondern daß Alle sich die Hand reichen.

Liebe Mitbürger! Es heißt nicht: Der Pfarrer sei liebevoll in euerm Namen! — so wenig es hieß: der Pfarrer sei wahrhaftig für euch hin! Sondern vielmehr es heißt: Lasset uns Alle wahrhaftig sein! — lasset uns Alle liebevoll sein! Der Staat hat die Verpflichtung anerkannt, als christlicher Staat für Diejenigen zu sorgen, die für sich selbst nicht sorgen können. Das ist ein unbestreitbarer und höchst nothwendiger Durchbruch des christlichen Geistes. Aber darüber sind wir in Gefahr gerathen, die Liebespflicht nicht mehr als eine persönliche, für uns Alle fortbestehende zu empfinden; die Armenverpflegung (nicht das Almosengeben) ist mit Einem Worte zur ausschließlichen Sache der Armenpflegen geworden, anstatt daß es die Sache der Gemeinden, d. h. Aller und jedes Einzelnen sein sollte. Es ist wohl nicht Zufall, daß der Apostel Paulus, wie über die Verwaltung der Kirche, so über die Verwaltung der Armenpflege uns keine äußerlichen Anweisungen hinterlassen hat, sondern nur Aufforderungen zum persönlichen Glauben und zur persönlichen Liebe. Jenes, die Verwaltung, macht sich gegebenen Falls überall von selbst, Glaube und Liebe keineswegs. Zu diesen bedarf es des stets erneuerten Aufrufes: Lasset uns liebevoll sein!

B. Man kann nicht sprechen von Liebe und Liebesbethätigung, ohne des theuersten Namens zu gedenken; dessen, der die Liebe zum Kennzeichen seiner Jüngerschaft und Nachfolge hinstellte. Unvergeßlich sind uns Christi Worte aus treuem Herzen: „Was ihr der Geringsten Einem aus diesen meinen Brüdern gethan habet, das habet ihr mir gethan.“ Er hat darin das Ziel der Gottesliebe in die schöne Mensch-

lichkeit gesetzt. Mögen die Meisten in überschwenglichen Namen die göttliche Kraft Christi preisen und sich vergegenwärtigen; — für uns liegt gerade in seiner vom tiefsten Liebeszuge durchdrungenen Menschlichkeit die entflammende und zwingende Kraft seines Vorbildes, und wir lassen es uns nicht nehmen, es ist diese freie, durchsichtige Menschlichkeit auch sein höchstes, denkbares Lob. „Der Meister der Liebe," das ist der Ausspruch, mit dem Christus in ewiger Kraft unsere Geister und Herzen festhält.

Wir verlangen von Niemandem, daß er diese unsere Auffassung Christi theile. Aber wir verlangen von Jedermann, daß man uns auf Grund dieses Bekenntnisses als Glieder der christlichen Gemeinschaft und zunächst als Diener unserer vaterländisch reformirten Kirche anerkenne. So gewiß als nicht die erleuchtete Erkenntniß über Christi Person, sondern der in der Liebe ausgesprochene Geist Christi das Werthvolle, das Leuchtende ist im Leben, so gewiß ist Jeder ein Christ, der von diesem Geist erfüllt und getragen dasteht. Es stünde übel um die Kirche, wenn sie diese Ausweitung, die Gemeinschaft aller Derer zu sein, die die Wahrheit suchen und Christum lieben und ehren, nicht überleben könnte. Und es steht übel um Jeden, dem es in dieser Gemeinschaft nicht mehr wohl zu Muthe ist.

C. Auf diese Gemeinschaft denn also, nicht auf irgend eine Lehrformel hin, reichen wir Allen, auch den Andersdenkenden, in Liebe und Wahrhaftigkeit unsere Hand. Und wie wir ihnen ein freundliches und aufrichtiges Entgegenkommen ohne allen Unterschied versprechen, so denke ich, wird auch ihnen ihr Gewissen uns gegenüber ein Gleiches gebieten. Von Lästern, Schmähen, Ausschließen wollen darf keine Rede sein unter Menschen, die für ihre Ueberzeugung einstehen, und die wissen, daß die Milde gegen die Andersdenkenden immer der Maaßstab ist der eigenen Ueberzeugtheit. Wer aber auf diese innerliche Stimme nicht hören wollte, dem fehlte, um anders zu handeln, schon das äußerliche Recht.

An sein Vaterland hat der Aermste sein heiliges Anrecht, wie der Mächtigste. Und Niemand darf ihn daraus verstoßen, oder es ihm durch Druck verleiden; so wenig als ein Bruder das Recht hat, seinen Bruder aus dem Vaterhause zu vertreiben, oder es ihm unerträglich zu machen. Und viel weniger hat irgend ein Mensch das Recht, seinen Bruder aus dem innerlichen Verband der Kirche, diesem unserm gemeinsamen Vaterhause, zu vertreiben, oder durch Druck ihm diese Heimat seines Gemüthes zu entfremden. Wer sich indessen unterfinge, der wäre nicht ein Diener der Gemeinde, sondern ihr Beherrscher, ein Tyrann der Gewissen, ein Papst.

Zu Rom war es seit Jahrhunderten Brauch, daß der Papst am Donnerstag der Charwoche von der Gallerie der Peterskirche die Gläubigen segnete, die Ungläubigen aber mit des Himmels Verwünschungen verfluchte und von der Gemeinschaft der Kirche ausstieß.

Als nun vor hundert Jahren der edle, milde Clemens XIV. zum erstenmal von der Zinne der Peterskirche herab diese Formel aussprechen sollte, da überblickte er die Menge des wunderbar und unzählig gemischten Volkes zu seinen Füßen; das Herz ward ihm weit, und er vermochte nicht, über einen Einzigen den Fluch zu sprechen. Leise schloß er das Buch und rief aus der Tiefe seines Herzens: „Vater, sie sind Alle deine Kinder! Segne sie Alle!“ In diesem Augenblick hatte er vergessen, Papst zu sein. Aber wie war er in diesem Segensspruch selbst gesegnet!

Auch ich bin kein Papst, d. h. kein Beherrscher der Gewissen, und Gott bewahre mich, daß ich es je werden wollte. Und indem ich auf die gedrängte Menge um mich blicke, wo fast Jeder Gott in eigener Weise dient, — heute empfinde ich: Gott ist der Gott aller Lebendigen, und ich rufe wohl seine schönste Gnade auf mich selbst und auf euch hernieder, indem ich flehe: „Vater, wir sind Alle deine Kinder! Segne uns Alle! Amen!“

II.

# Rede

über die

## Errichtung eines schweizerischen National-Museums

gehalten im schweizerischen Nationalrath den 9. Juli 1883

von

**Sal. Vögelin,** Professor.

---

Herr Präsident!
Geehrte Herren Kollegen!

Unzweifelhaft hat die Gesetzgebung neben der Befriedigung momentaner Bedürfnisse die ideale Bestimmung, den nationalen Gedanken nach allen seinen Seiten hin zum Ausdruck zu bringen. Allein vermag sie, ihrem ganzen Wesen nach, diese Aufgabe zu erfüllen? Vermag sie es speziell in einem Föderativstaate? Niemand ist so wie wir selbst im Falle, zu erkennen und zu empfinden, wie schwierig, ja oft unmöglich dies ist.

Die großen nationalen Gedanken lassen sich überhaupt niemals in Vorschriften, in abstrakte Formeln nnd Paragraphen fassen. Sie verlangen einen freieren, einen unmittelbareren Ausdruck. An unsern Volksfesten, im begeisterten Liede, im zündenden Worte, im lebendig gewordenen Gemeinschaftsgefühl einer großen Volksversammlung — da tritt dieser nationale Gedanke lebendig zu Tage.

Aber diese festlichen Tage und Stunden, die sich wie ein heller Sonnenglanz über die Fläche unseres Alltagslebens legen, sie verschwinden auch wieder wie ein rasch vorüberschwebender Sonnenblick; und leicht ist man versucht zu denken, mit diesen Feierstunden sei auch der ganze Gehalt des Festes, die Erhebung, die es uns gebracht, verschwunden.

Aber es gibt Formen, in welchen der nationale Gedanke seinen unvergänglichen und monumentalen Ausdruck gefunden hat. Das sind die geschichtlichen Denkmäler eines Volkes, die lebendiger

als alle Andere Zeugniß ablegen von seinem Wollen und Können, von seinen Thaten und Geschicken, von seinen Hoffnungen und Idealen. Das haben denn auch zu allen Zeiten die gebildeten Völker und ihre Leiter, geistliche und weltliche, Selbstherrscher und Repräsentanten empfunden und haben es als etwas selbstverständliches betrachtet, den großen Ereignissen in ihrem Dasein, den nationalen Gedanken durch Werke der Kunst monumentalen Ausdruck und ewige Dauer zu geben. Und damit haben sie auf alle Zeiten für ihren Ruhm gesorgt, haben sie sich ihre ideale Fortexistenz über ihren Untergang hinaus gesichert. Was wäre das Alterthum, was wäre das Mittelalter für uns ohne ihre Denkmäler, in denen sie, nachdem sie längst entschwunden, unvergänglich fortleben?

Wir aber, die wir noch nicht vom Schauplatz abgetreten sind, im Gegentheil uns noch recht lange auf demselben zu behaupten hoffen, und ernstlich erwägen sollten, wie dies geschehen möge — wir haben an der Sache noch ein ganz anderes Interesse. Das ist der mächtige Einfluß, welchen die plastische Veranschaulichung der Geschichte eines Volkes auf dessen ganze Gedanken- und Willensrichtung ausübt, die Gewalt nicht über die Nachwelt, sondern über die Zeitgenossen. Darum sehen wir denn auch rings um uns her in Deutschland, in Oesterreich, in Frankreich, in den Niederlanden, in England, in Dänemark, in Skandinavien, in Italien, in Spanien, in Griechenland, in Rußland, ja selbst in Egypten zu Ehren der Vergangenheit, zur lebendigen Einwirkung auf die Gegenwart historische National-Museen entstehen. Und nur die Schweiz sollte sich zu einem solchen nicht aufzuraffen vermögen? Die Schweiz mit ihren großen Erinnerungen, mit ihrer Geschichte, um die jedes Volk sie beneiden könnte?

Nun höre ich aber sofort den Einwand: Das haben wir ja schon, und viel mehr noch als das: Schon hat ja jeder Kanton seine historische Sammlung, sein vaterländisches Museum, in denen die Denkmäler sorgfältig aufbewahrt werden, von denen ich rede. Neben diesen kantonalen Sammlungen sei ein National-Museum nicht nur überflüssig, es sei sogar positiv schädlich. Eine Menge Gegenstände, die bisher in diesen Lokalsammlungen niedergelegt waren, würden für das Central-Museum reklamirt werden. Dadurch würden jene kleineren Museen ihr Interesse, ihre Anziehungskraft verlieren. Ferner könnten sie mit den dem Central-Museum zur Verfügung stehenden Mitteln nicht mehr konkurriren. Sie könnten keine erheblichen Erwerbungen mehr machen und würden also zur Bedeutungslosigkeit herabsinken. Wem es also wirklich darum zu thun sei, die historischen Denkmäler unseres Landes in Ehren zu halten

und durch dieselben den vaterländischen Geist in der Bevölkerung anzuregen, der dürfe jene geschichtlichen Erinnerungen nicht ihrem historischen Boden und natürlichen Aufbewahrungsort entziehen. Er dürfe jene kantonalen Sammlungen, die Jedermann leicht zugänglich seien, an denen daher die Bürger ein lebhaftes persönliches Interesse nehmen und welche so in ihren Kreisen anregend und besuchend wirken, diese Lokalsammlungen dürfe er nicht schmälern und verkümmern lassen zu Gunsten eines Central-Institutes, das viel weniger zugänglich sei, folglich den Leuten nicht nur räumlich, sondern auch persönlich fernstehe und niemals einen nachhaltigen Einfluß auf weitere Kreise gewinnen werde. Dies die Einwände der Gegner des Gedankens.

Diesen Bedenken gegenüber ist Folgendes zu erwidern:

Gewiß haben wir an kantonalen Museen keinen Mangel, und ist durch dieselben für den Lokalpatriotismus reichlich gesorgt. So wenig aber der Patriotismus von fünfundzwanzig Kantonen zusammengezählt, den eidgenössischen Patriotismus ausmacht, ebenso wenig ergibt die Addition von 25 Lokalsammlungen ein eidgenössisches Museum. Wir aber verlangen — und zwar in bewußter Ergänzung der kantonalen — ein eidgenössisches Museum. Gerade hierauf kommt es uns an.

Es gibt eine Reihe Gegenstände in unserm Lande, welche an die großen Haupt- und Wendepunkte der Schweizergeschichte erinnern, und durchaus dem Schweizervolke, nicht irgend einem Kanton angehören. Dieselben können daher auch richtiger Weise nur in einem gemeineidgenössischen National-Museum, nicht in einer kantonalen Sammlung ihre Stelle finden. Das hat man auch von jeher empfunden. Diese gemeineidgenössische Stelle, welche die gemeineidgenössischen Trophäen aufnahm, war in der alten Zeit unserer Bünde die Kirche von Einsiedeln, welche Johannes von Müller in dieser Beziehung geistreich das schweizerische Delphi nennt. Dort wurden die großen Beutestücke, soweit man sie nicht vertheilte und nicht veräußerte, niedergelegt; dort die der Eidgenossenschaft als solcher gewidmeten Panner aufgehängt, als Weihegeschenke an „U. L. Frau von Einsiedeln", welche die Eidgenossen als ihre Patronin verehrten. Die vielen Feuersbrünste, welche jene Kirche heimsuchten, haben freilich von den dort aufbewahrten Trophäen nichts auf uns kommen lassen, und mit der Glaubenstrennung hörte die nationale Bedeutung jenes Heiligthums überhaupt auf. Es hörten aber auch die gemeineidgenössischen Trophäen auf. Seit der Reformation hatten sich die Eidgenossen ja nicht mehr gegen auswärtige Feinde zu kehren. Sie führten nur noch Soldkriege im Ausland und Bürgerkriege bei Hause, und weder von diesen noch von jenen gab es nationale Tro-

phäen. Denn es gab auch keinen nationalen, gemeineidgenössischen Sinn mehr. Dieser erwachte erst wieder nach dem Zusammenbruch der alten Bünde in der helvetischen Republik. Und es ist bezeichnend, wie unter den vielen patriotischen Postulaten derselben auch sofort dasjenige eines schweizerischen Nationalmuseums sich einstellte. Das blieb nun freilich bei der Ungunst der Zeiten ein bloßer frommer Wunsch. Die helvetische Republik wurde gestürzt, ehe sie Gelegenheit fand, ihre Ideen zu verwirklichen.

Und heute, meine Herren, achtzig Jahre nach jener großen Zeit, wo stehen wir? Auf dem Punkte stehen wir, daß unterdessen unser Land nahezu entblößt ist von seinen Alterthümern und Kunstdenkmälern. Besuchen Sie die großen Kunstsammlungen des Kontinents, überall finden Sie Werthgegenstände aus der Schweiz; in einzelnen Branchen, z. B. in der Glasmalerei liefert die Schweiz geradezu den Grundstock und die höchsten Prachtexempare. Man kann wohl ein Gefühl der Befriedigung haben über diesen ehrenvollen Rang, welchen unsere heimische Kunst der Vorzeit einnahm. Aber man muß sich auch sagen: Alle diese Kunstwerke, die jetzt den Stolz der ausländischen Museen ausmachen, sind dorthin gekommen, weil wir selbst, alles Verständnisses, alles idealen Sinnes baar, sie haben verschleppen, verschachern und zu Grunde gehen lassen. Oft mußten fremde Spekulanten retten, was wir in Unverstand zu Grunde gehen ließen.

In der Geschichte der Regeneration der Schweiz ist eine häßliche Seite das vandalische Verfahren des obenaufgekommenen Radikalismus gegenüber den Schätzen vaterländischer, namentlich kirchlicher Kunst. Im Eifer, mit diesen Erinnerungen widerwärtiger Art aufzuräumen, kam den Machthabern „selbst die den wilden Völkern nicht unbekannte Kunst, edle und unedle Metalle zu unterscheiden", zeitweise abhanden: und mehr als Eine Kirchenzierde von Silber ward für versilbertes Messing verkauft.

Nehmen wir einen Augenblick an, der Gedanke der Helvetik wäre verwirklicht worden, wir hätten in den Dreißiger Jahren ein National-Museum und an der Spitze desselben einen sachverständigen Mann gehabt. Welche Schätze wären — um ein Spottgeld! — dem Lande und dem Volk als Nationaleigenthum erhalten geblieben. Dieses National-Museum hätte denn auch zum Metallwerth die Werthstücke des Basler Kirchenschatzes an sich ziehen können, die bei der unseligen Theilung von Baselstadt und Baselland in den Handel kamen, und die heute — man denke an die für 20,000 Franken verkaufte goldene Altartafel Kaiser Heinrichs im Hotel Cluny in Paris — zum Theil die ersten Schätze

ausländischer Museen bilden. Diesem National-Museum wären ferner eine Menge derjenigen Alterthümer zugefallen, die in den letzten Dezennien systematisch aus unserem Lande ausgeführt worden sind. Ja, meine Herren, noch vor drei Jahren, wenn Sie auf die Gründung eines solchen Museums eingetreten wären, als wir sie Ihnen anregten, hätte für die Schweiz ein viel bedeutenderer Theil jener Sammlung gerettet werden können, deren Verschacherung einem geachteten Berner Namen für alle Zeiten verhängnißvoll, für unser Land aber eine schwere Kalamität geworden ist.

Was solchen Thatsachen gegenüber die Berufung auf die kantonalen Museen besagen will, liegt auf der Hand. Größeren, und das ganze Land beschlagenden Anforderungen gegenüber reichen ihre Mittel nicht aus, und wenn sie ausreichten, so möchte die Befugniß, sie in diesem allgemeinen Sinne zu verwenden, zweifelhaft sein. Wenn Herr Aeppli von St. Gallen, der vor drei Jahren in diesem Saale das National-Museum unter Hinweis auf das St. Galler Kantonal-Museum so heftig und erfolgreich bekämpfte — seither aber zu seiner und zu unserer Befriedigung eine Standeserhöhung erfahren hat — wenn Herr Aeppli noch unter uns wäre, so würde ich ihn in unserer Landesausstellung vor die Vincent'sche Sammlung von Glasgemälden führen, die fast ausschließlich Beute aus den Kantonen Thurgau und St. Gallen ist; oder ich würde ihn zu einem Besuch des Alterthumsmuseums des Herrn Widmer in Wyl einladen, das zum überwiegenden Theil st. gallische Kunstgegenstände enthält, und ich würde ihn dann fragen, ob wirklich das so vortrefflich organisirte und ausgestattete st. gallische Kantonal-Museum — dem Niemand aufrichtiger das beste Gedeihen wünscht wie wir — auch nur seinen kantonalen Aufgaben in vollem Umfang zu entsprechen vermöge, ob es wirklich angethan sei, ein schweizerisches National-Museum überflüssig zu machen?

## II.

Hierin liegt denn auch zugleich die Erledigung eines andern Bedenkens, das unserm Projekt vom Standpunkt der Kantonal-Museen aus entgegengehalten worden ist. Man befürchtet, oder gibt sich wenigstens den Anschein zu befürchten, das National-Museum wäre der Ruin der Kantonal-Museen. Um den Leuten bange zu machen, lohnt es sich schon, recht dick aufzutragen: Man werde zu Gunsten des National-Museums die kantonalen Sammlungen einfach annexiren, die Zeughäuser plündern und überhaupt Alles, was einem wohlgefalle, aus der ganzen Schweiz nach Bern zusammenschleppen. Das sind freilich düstere Aus-

sichten. Immerhin ist zu hoffen, man werde gewisse Rücksichten tragen und etwa das Baseler Münster, die Schlösser von Sitten und Bellinzona und vielleicht (aus besonderer Gefälligkeit gegen die Urschweiz) die verschiedenen Tellskapellen an Ort und Stelle belassen.

Ernsthafter erscheint die Befürchtung, man werde zwar nicht die ganzen Sammlungen der Kantone, wohl aber einzelne Hauptstücke aus denselben für das National-Museum requiriren. Wirklich leugnen wir nicht, betonen im Gegentheil ausdrücklich, daß in unsern verschiedenen Museen, namentlich aber Archiven sich eine Anzahl von Gegenständen befinden, die wir als eidgenössisches, nicht als kantonales Besitzthum ansehen, und die wir suchen würden, durch definitive oder leihweise Abtretung dem National-Museum einzuverleiben. Immerhin wären solche Abtretungen in jedem einzelnen Falle Sache der Verständigung. Bei gutem Willen — und der muß doch wohl vorausgesetzt werden — ließe sich gewiß zu gegenseitiger Zufriedenheit eine Form der Erledigung solcher Ansprüche finden.

Was nun aber den Einwurf betrifft, das National-Museum mit seinen gewaltigen Mitteln würde jede Konkurrenz ausschließen und den Kantonal-Museen keine werthvollen Erwerbungen mehr übrig lassen, so wollen wir ja nicht zweifeln, daß Diejenigen, welche diese Befürchtung aussprechen, ernstlich an dieselbe glauben. Aber bei nur einiger Ueberlegung muß man einsehen, daß sie nicht Stich hält. In erster Linie wird das National-Museum nicht über mehr Mittel verfügen als die Bundesversammlung, Nationalrath und Ständerath, ihm gewährt. Sodann muß man aber vom wirklichen Stand der Dinge seltsame Vorstellungen haben, wenn man sich einbildet, das Central-Museum würde darauf ausgehen, oder auch nur im Falle sein, den Kantonal-Museen bei ihren Erwerbungen Konkurrenz zu machen. Die an dieses Central-Museum gelangenden Offerten werden so mannigfaltig, die Ansprüche von allen Seiten so groß sein, daß das Museum sich vor Nichts so sehr als vor Zersplitterung seiner Kräfte wird hüten müssen und gewiß von vorneherein gerne den Kantonal-Museen zuweist, was diesen dienlich und erwünscht ist. Dann allerdings denken wir uns den Direktor, beziehungsweise die leitende Kommission des National-Museums, in beständigem Rapport mit den Kantonal-Museen, das Verhältniß der Anstalten unter einander als dasjenige der gegenseitigen Ergänzung und Förderung.

Endlich darf ich allen diesen Bedenken gegenüber auf die Thatsache verweisen, daß man bereits in weitern Kreisen unseres Volkes diesem nationalen Gedanken warme Sympathien entgegenbringt.

Seit einigen Jahren wirkt in unserem Lande, ohne Geräusch, aber mit schönem Erfolg, ein „Verein zur Erhaltung historischer Kunstdenkmäler." Ich bin nicht autorisirt hier im Namen desselben Erklärungen abzugeben, aber ich werde gewiß auch nicht desavouirt werden, wenn ich sage, der Verein wird sich im Falle der Stiftung eines National-Museums durchaus dessen Bestrebungen anschließen und dasselbe mit seinen Kräften, wo immer Gelegenheit ist, unterstützen.

Bereits liegen mir im Weiteren bestimmte Offerten für Schenkungen an ein National-Museum vor — Offerten von Kunst- und Alterthums-Freunden, welche ausdrücklich ihren Besitz zum Gemeinbesitz des ganzen Landes machen wollen. Diese Anerbietungen sind freilich gegenwärtig noch sehr vereinzelt. Aber lassen Sie nur erst das Museum einmal zur Thatsache werden, und sich vor den Augen des Publikums entfalten, und Sie werden sehen, wie die Sache Boden gewinnt, wie dem Museum Schenkungen zufallen, die man einer kantonalen Sammlung niemals machen würde. Ja, ich spreche die Zuversicht aus, wenn nur erst die Sammlung einmal Gestalt gewonnen hat und sich als Veranschaulichung der schweizerischen Geschichte und des schweizerischen Kunstgewerbes darstellt, so wird zwischen den Kantonen ein ehrenvoller Wetteifer erwachen mit den besten Erzeugnissen an dieser nationalen Konkurrenz Theil zu nehmen. Ganz ohne Vertretung wird kein einziger Kanton bleiben wollen. Das eben ist die Macht des nationalen Gedankens, wenn er einmal lebendig geworden.

Und für diesen Gedanken ist in den jüngsten Tagen von berufener Seite lautes Zeugniß abgelegt worden. Der Schweizerische Kunstverein hat, zur Einweihung der neugeschmückten Tellskappelle versammelt, ohne alles Zuthun meinerseits, auf die bloße Kunde hin, daß die Gründung eines nationalen Museums wieder vor die Bundesversammlung werde gebracht werden, einmüthig seine rückhaltlose Zustimmung zu dem Gedanken ausgesprochen. Die sich so vernehmen ließen, waren nicht Antiquare und Gelehrte, sondern Männer der verschiedensten Lebensstellungen, aber Männer von weitem Blick nnd patriotischem Gefühl.

Und auch an die schönen Worte darf ich erinnern, die Herr Bundesrath Schenk unmittelbar nachher auf dem Rütli an das ganze Schweizervolk gerichtet. Mit der Kraft einer tiefen Ueberzeugung führte er die Bedeutung der Kunst für unser nationales Leben aus, und legt dem Volk und den Behörden die Pflicht, sie zu fördern, an's Herz. Nun denke ich, zu unserer nationalen

Kunst gehört auch die historische Kunst unseres Landes, und wer dieser eine würdige Stätte bereiten will, der wird sich der Schöpfung eines National-Museums nicht widersetzen.

## III.

Wo aber soll dieser Sitz des National-Museums sein? Das ist die schwierige Frage, auf die sich schließlich Alles zuspitzt.

Nun will ich zwar von mir aus diese Frage nicht entscheiden. Das wird vielmehr das Resultat der Erhebungen und Verhandlungen sein, mit denen ich den Bundesrath beauftragt sehen möchte. Sie aber, meine Herren Kollegen, haben ein Recht den Motionssteller zu fragen, wie er sich denn die Lösung dieser kapitalen Schwierigkeit vorstelle. Da nehme ich denn keinen Anstand, Ihnen meine Gedanken offen mitzutheilen. Vielleicht gewinnen Sie aus meinen Andeutungen den Eindruck, daß die Schwierigkeiten zwar groß, aber doch nicht unübersteiglich sind.

In erster Linie drängt sich die Erwägung auf, daß für ein Schweizerisches historisches Museum kaum ein anderer Ort als **Bern** gewählt werden kann. Den Mittelpunkt eines solchen Museums müßten nothwendig die Burgunder Trophäen bilden, nämlich jene prachtvollen Gobelins, die im Besitze der Stadt Bern sind und von dieser kürzlich in ihrem neu gegründeten historischen Museum aufgestellt wurden. Ich sehe nun durchaus keine Möglichkeit ab, diese Teppiche für das National-Museum zu gewinnen, als wenn letzteres eben nach Bern kommt und sich an das Bernische Museum anschließt. Ein Gleiches gilt von denjenigen Gegenständen, die im Besitz des Bundesarchives sind und offenbar auch nur unter der Voraussetzung dem Museum einverleibt würden, daß sie Bern nicht verlassen müßten. Sodann erhielte das National-Museum am Bundessitze von vorneherein denjenigen interkantonalen Charakter, dessen es, um seinen Zweck zu erfüllen, bedarf.

* * *

Eine andere Erwägung würde den Blick nach **Luzern** leiten. Die erste Stadt im eidgenössischen Bunde, der Vorort der Vier-Waldstätte, ist bei der Neugestaltung der Schweiz leer ausgegangen. Den Bundessitz hat Bern, das Bundesgericht Lausanne und das eidgenössische Polytechnikum Zürich erhalten. Es läge etwas Schönes und Patriotisches darin, wenn die Eidgenossenschaft den Sitz ihres historischen Museums nach der Urschweiz, an die Wiege unserer Geschichte verlegen wollte. Und nicht nur an unsere ältesten und ehrwürdigsten Erinnerungen würde

sich das National-Museum in Luzern anschließen. Diese Stadt besitzt auch bereits in Thorwaldsens sterbendem Löwen, dem Sinnbild der europäischen Stellung der Schweizer in den letzten Jahrhunderten, eines der grandiosesten Monumente, die jemals geschaffen worden sind.

* * *

Der Neubau eines National-Museums wäre freilich immer mit großen Kosten verbunden. Deßwegen, aber auch aus inneren Gründen hätte ein Ort bei der Konkurrenz einen natürlichen Vorsprung, der ein bereits bestehendes Gebäude anbieten könnte und zwar ein solches, das an sich selbst schon einen hohen historischen und Kunstwerth hätte. Dieses Gebäude existirt denn auch wirklich und zwar an einem Knotenpunkte unserer Eisenbahnen: **Die Klosterkirche von Königsfelden bei Brugg.** Ich würde unsere Kollegen aus dem Aargau bitten, sich diesen Gedanken auf's gründlichste zu überlegen, wenn ich nicht wüßte, daß dies bereits geschehen ist. Aber heute möchte ich Ihnen nahe legen, diese Frage noch einmal in's gründliche zu erwägen. Daß es hier wie überall Schwierigkeiten giebt, weiß ich sehr wohl. Aber auch das weiß ich, daß, wenn der herrliche Bau, ausgezeichnet durch seine edle gothische Architektur und durch die wundervollen Glasgemälde aus dem XIV. Jahrhundert für diesen Zweck gewonnen werden könnte, die Schweiz und speziell der Aargau ein Kunst-Museum erhielte, dessengleichen in der ganzen Welt nicht mehr existirt.

* * *

Nun aber erhebt sich gegen alle bisherig genannten Orte ein gewichtiges Bedenken. Ist die Eidgenossenschaft, so muß man sich vom staatsmännischen Standpunkt aus fragen, überhaupt im Falle ein National-Museum nur um seiner selbst willen zu errichten? Liegt nicht die einzige Rechtfertigung eines solchen Institutes in der Möglichkeit seiner praktischen Verwerthung d. h. also im Anschluß an eine Schule? Und nicht nur das: anstatt eine kunstgeschichtliche Sammlung neu zu schaffen — wird man nicht praktischer Weise vielmehr den Anschluß an ein schon bestehendes kunstgeschichtliches und kunstgewerbliches Museum suchen müssen?

Von diesem Standpunkte aus wird sich natürlich in erster Linie **Zürich** als der Sitz der polytechnischen Schule und ihrer reichen kunstgeschichtlichen Sammlungen präsentiren. In erster Linie; aber keineswegs als einzige Möglichkeit. Fassen wir **Basel** mit seinen Gewerbeschulen und seiner einzig dastehenden mittelalterlichen Sammlung in's Auge, so wird Niemand leugnen, daß im Anschluß an diese das National-Museum einen geebneten Boden und alle Chancen gedeihlicher Entwick-

lung hätte. Ein Gleiches gilt von **Genf**, dessen erstaunliche Thätigkeit im Kunstgewerbe uns die Schweizerische Landesausstellung soeben vor Augen geführt hat. Es braucht im Weitern nicht weitläufig ausgeführt zu werden, welche starken Gründe der Billigkeit, oder wenn Sie wollen der Staatsraison, für die eine oder andere dieser Städte in die Waagschale fallen.

Wenn ich nun diese verschiedenen Gesichtspunkte, diese gleich stark und gleich ausschließlich auftretenden Ansprüche gegeneinander halte, so komme ich zu dem Schluß, daß es unmöglich ist, allen diesen Ansprüchen durch ein einheitliches Museum zu genügen. Ich sehe mich — ungern genug — zu einer Theilung des Institutes gedrängt. Das Museum zerfiele also in zwei Museen, in ein historisches und in ein kunstgeschichtliches oder kunstgewerbliches, von denen das erstere mehr die äußere, das letztere mehr die innere Seite der Thätigkeit unserer Vorfahren illustriren würde. Für jenes wäre — das Entgegenkommen der Behörden und der Bevölkerung vorausgesetzt — der Sitz in Bern wohl gegeben. Für dieses träte die Konkurrenz zwischen den übrigen genannten ein, bei der nebst dem Gewicht der innern Gründe die einlaufenden Offerten den Ausschlag geben werden.

Meine Herren! Was ein solches kunstgewerbliches Museum dem Lande bieten könnte, das haben Sie in den letzten Tagen beim Besuch der Kunstausstellung in Zürich gesehen. Wohl nicht ohne Ueberraschung haben Sie wahrgenommen, wie mannigfaltige Techniken unsere Vorfahren handhabten, wie Vorzügliches sie in allen, in der Keramik, in der Textilkunst, in der Metalltechnik, im Buchdruck, und vor Allem in der Glasmalerei leisteten. Da ist doch wohl über Sie das Gefühl gekommen, hier liege ein Stück nationalen Reichthums vor, den zu schützen, dem Lande zu erhalten, Pflicht der Behörden sei. Und es ist die letzte Stunde, wenn noch etwas geschehen soll. Schamloser, zudringlicher ist die Plünderung der Schweiz durch ausländische und inländische, getaufte und beschnittene Antiquare noch niemals betrieben worden als jetzt. Lassen Sie abermals zwanzig Jahre vorbeigehen und Sie werden nur noch völlig abgeweideten Boden finden.

Meine Herren! Ich hoffe ein Besseres von Ihrem Patriotismus und Ihrer Einsicht. Ich hoffe, Sie ergreifen die Gelegenheit und schaffen ein Werk, das der Vergangenheit zur Ehre, der Gegenwart zur befruchtenden Anregung gereichend, zugleich ein bleibendes Monument des schweizerischen Gemeinsinnes sein wird.

III.

# Ulrich Zwingli.

## Rede

bei der von den Grütlivereinen Zürich und Neumünster den 13. Januar 1884 im Pfauen veranstalteten Zwingli-Gedenkfeier

gehalten von

Prof. **Sal. Vögelin,**
Nationalrath.

Es muß ein gewaltiger Mann gewesen sein, dessen Gedächtniß in diesen Tagen Männer der verschiedensten Art, Gelehrte und Ungelehrte, kirchlich Gesinnte und Freidenker, Politiker aller Richtungen und wieder die ruhigen Bürger, die sonst am öffentlichen Leben keinen Theil nehmen, beschäftiget, das die weitesten Kreise, ja, man darf sagen, das ganze Volk, zu gemeinsamer Feier vereiniget.

Auch wir feiern den großen Reformator und Staatsmann. Aber freilich nicht als Glieder der Kirche, die Zwingli aufgerichtet, nicht als Solche, die auf seinem Boden stehen, sondern auf dem Boden einer neuen, in den wesentlichsten Dingen anders gewordenen Zeit. Zwingli, seine Kirche und sein ganzes politisch-soziales Reformwerk sind uns historische Erscheinungen, für welche wir, um sie voll und ganz zu würdigen, einzig den historischen Maßstab suchen müssen.

Auch wir halten Zwingli für einen der bedeutendsten Männer, den die Geschichte der Neuzeit — wir meinen nicht die Schweizer Lokalgeschichte — aufzuweisen hat, und wir finden seine Größe in seinem Charakter, welcher denn auch seinem Werke seine ganze Signatur aufgedrückt hat.

Alle Charaktere, die über das Mittelmaß herausgehoben sind, sind dies entweder durch eine gesteigerte Denkkraft und eine erhöhte Energie, oder aber durch eine ungewöhnliche Bethätigung der Phantasie, durch

eine ausnahmsweise kombinatorische Kraft. Jenes sind die Staatsmänner von Beruf, die Organisatoren, die Männer der That. Dieses sind die Männer des Gedankens, die Dichter, die Künstler, die Redner. Es drängen sich uns für diesen Gegensatz, um nicht weiter zu gehen, aus unserer vaterländischen Geschichte die Beispiele auf. Ein Mann, der nur ein Menschenalter vor Zwingli in unserem Zürich gelebt und an Alles beherrschendem Einfluß Zwingli gleichkam, Hans Waldmann, ist ein Typus jener Männer der That, und in diese Reihe sind die bedeutenderen der Gegner Zwingli's, der Vertheidiger der alten Zustände, zu stellen. Alle diese waren nicht von Ideen beschwert, ihr praktischer Blick war durch keine weiten Perspektiven beirrt. Sie wußten genau, was sie wollten, und indem sie ihren Zweck kannten, wandten sie gerade diejenigen Mittel an, die zu diesem Zwecke führten. Diesen Männern der That gegenüber stehen die Männer des Gedankens. Ich will nur aus unserem Zürich zwei anführen: Heinrich Pestalozzi und Johann Caspar Lavater, — Pestalozzi, der eine Welt von Ideen in sich getragen, der den Anstoß zur gänzlichen Umgestaltung des Schulwesens gegeben, und der doch nie im Stande war, sein eigen Hauswesen in Ordnung zu halten, dem unter den Händen alle seine Unternehmungen zerbröckelt sind, — Lavater, von dem eine mächtige Bewegung der Gemüther ausging, und der keine einzige, nicht die kleinste Schöpfung hinterlassen.

Nun aber liebt es die Natur, in einzelnen Fällen, was sie sonst getrennt hält, zu verbinden, Männer aufzustellen, bei denen die höchste Klarheit des Geistes mit einem weittragenden Fluge der Ideen, eine außerordentliche Phantasie mit der gewaltigsten Willensenergie sich paart. Gelingt eine solche Mischung wohl, und kommen die Zeitumstände fördernd hinzu, dann haben wir das Schauspiel eines Mannes, dessen Schöpfungen gleich von seinen Zeitgenossen verständnißvoll aufgenommen, Jahrhunderte dauern. Ein solcher Mann ist Calvin in Genf, dessen Charakter bis auf heute in der Republik Genf noch erkennbar ist. Ist aber die Verschmelzung der weit auseinandergelegenen Geistesrichtungen nicht eine vollkommene, so geht ein so außerordentlich ausgestatteter an seinen eigenen Widersprüchen zu Grunde und steht in der Geschichte da als tragische Erscheinung. Unter diese letztern gehört Zwingli.

## I.

Glücklich, beneidenswerth in jeder Beziehung waren Zwingli's Anfänge. Aus dem Schooße des Volkes, aber nicht aus der Dürftigkeit, sondern aus einer wohlhabenden und auf die Geschichte der engern Heimat

Einfluß übenden Familie ist er hervorgegangen. Der Wohlstand des Vaterhauses erlaubte ihm, lange in der Fremde zu sein, sich auszurüsten mit Allem, was die damalige Zeit an Erkenntnissen bot. Den geistlichen Beruf, zu dem er frühe bestimmt worden, hat er in eigener Wahl mit Lust ergriffen. Durch die ehrende Wahl einer freien Gemeinde wird er Pfarrer in Glarus und hat hier eine Wirksamkeit entfaltet, welche sich uns als eine gesegnete darstellt. Schon damals in Glarus hat Zwingli die Aufgabe seines Predigtamtes dahin gefaßt, nicht nur, was in der Bibel steht, sondern was das Leben biete, müsse Gegenstand der Erörterung auf der Kanzel sein. So hat er hineingegriffen in's Leben, rückhaltlos alle Schäden, die ihm das Volksleben zu bieten schien, an's Tageslicht gezogen, und an Alles den Maßstab einerseits der Bibel, anderseits des gesunden Menschenverstandes gelegt. Er hat gesucht, das Volk zu einer sittlichen Regeneration zu führen.

Aber gerade diese durchgehende Verbindung der politischen und Kanzelthätigkeit machte Zwingli's Wirken in Glarus ein Ende. Er konnte nicht nur im Allgemeinen gegen das Reislaufen und die Bethätigung an fremden Händeln predigen. Wie die Dinge lagen, war dies praktisch eine Parteinahme gegen den mächtigsten Nachbarstaat, gegen Frankreich, und Zwingli sah sich durch sein Eifern gegen die Kriegsdienste und das Pensionennehmen unwillkürlich auf die Seite der Gegner Frankreichs, auf die Seite des Papstes gedrängt. Ist es nicht wie ein Vorspiel dessen, was er 15 Jahre später in Zürich erleben mußte, wenn Zwingli 1516 den schönen Wirkungskreis in Glarus verläßt, nicht weil er das Vertrauen der Gemeinde gänzlich eingebüßt hatte — die Mehrzahl der Kirchgenossen hätten ihm wohl ihre Zustimmung bewahrt — aber der Widerstand der Vornehmen war so mächtig gewachsen, daß Zwingli fühlte, es war für eine erfolgreiche Thätigkeit keine Aussicht mehr.

So zieht Zwingli sich denn nach dieser ersten, viel verheißenden Thätigkeit nach Einsiedeln zurück, in die sehr untergeordnete Stelle eines Leutpriesters, und mehr als zwei Jahre ist er in diesem bescheidenen Amte geblieben. Es ist unnöthig zu sagen, daß das Kloster Einsiedeln ihn nicht berief, um gegen die Wallfahrt, die Grundlage seiner Existenz, zu predigen. Anderseits aber wurden Zwingli auch keine Zumuthungen gemacht. Er konnte in freier Weise seine Thätigkeit von Glarus fortsetzen, indem er, was ihm zur Wiederaufrichtung des Vaterlandes, zur Vereinigung der Parteien, nothwendig schien, predigte. Und zwar mit großem Erfolge. In dem benachbarten Zürich, von wo aus jährlich eine aus jeder Familie besuchte Einsiedlerwallfahrt stattfand, wurde man

auf Zwingli aufmerksam, und zwar war es hier die altgesinnte Partei, welche den gewaltigen Volksredner in Einsiedeln als Stütze für ihre Bestrebungen zu gewinnen suchte.

Zwingli hat am 1. Januar 1519 seine kurze Thätigkeit in Zürich begonnen. Und dabei ist es höchst merkwürdig zu sehen, wie er Jahre lang offenbar Alles vermieden hat, was irgend einem Anstoß zu einer reformatorischen kirchlichen Bewegung gleichen konnte. Er fand seine besten und ergebensten Anhänger in der ausgesprochenen kirchlichen Partei. Er war zu dieser Zeit einer der bei der Curie in Konstanz und in Rom bestangeschriebenen. Er bezog vom Papst ein hohes Jahrgeld. Und als Zwingli 1519 von der Pest ergriffen ward, beeilte sich der päpstliche Legat, dem kranken Leutpriester seinen eigenen Leibarzt zu schicken. Das war mehr als eine bloße Höflichkeit.

Erst mit dem fünften Jahre, 1523, bricht plötzlich die kirchliche Reform herein. Ohne große Vorbereitung entwickelt Zwingli in den Schlußreden der ersten, im Januar 1523 in Zürich abgehaltenen Disputation ein vollständiges Programm seiner ganzen Reform, hierin Luther ganz ungleich, welcher in seinen 95 berühmten Thesen eigentlich nur 95 Mal das Gleiche, nämlich die Rechtfertigung durch den Glauben, wiederholt, weil dies das Einzige war, das ihm auf dem Herzen lag. Luther ist schrittweise zur Reform gedrängt worden durch den Widerstand der katholischen Hierarchie. In Zwingli's klarem Geiste hat sich das vollständige Gebäude der Reformation bereits im Jahre 1523 gestaltet und ist in den 65 Schlußreden ausgeführt, welche nicht an äußerer Wirkung, wohl aber an wissenschaftlicher Bedeutung den lutherischen Thesen weit überlegen sind.

Nun weisen die nächsten drei Jahre eine Reihe von Triumphen auf; Schlag auf Schlag folgen: die Loslösung vom bisherigen kirchlichen Verbande, zunächst von Konstanz, dann von Rom, Aufhebung der Klöster, des geistlichen Standes, Säkularisirung der ganzen geistlichen Gewalt, Abschaffung der Bilder und der Messe. Dies alles bildet ein in sich zusammenhängendes geschlossenes Ganzes, und man kann sagen, im Jahre 1525 ist die Reform in Zürich siegreich vollzogen zu Stadt und Land.

Neben der kirchlichen Reform aber geht die politische oder nationale einher. Zwingli hat wie in Glarus so auch in Zürich damit begonnen, gegen den Anschluß an das Ausland, gegen das Pensionennehmen der Großen, das Reislaufen der Geringen zu kämpfen. Und er hat durchgeschlagen, — ein Erfolg, welchen wir heute kaum mehr in seiner ganzen Größe zu ermessen vermögen, wenn wir bedenken, daß es sich um die

Existenz von hunderten und tausenden von Familien handelte, um die Existenz des kleinen Mannes, der wie heute bei der Uebervölkerung des Landes unter der Unmöglichkeit stand, sich durchzubringen und oben zu halten, — um hunderte von vornehmen Familien, die keinen Erwerb im ehrlichen Sinne mehr hatten, sondern auf Pensionen angewiesen waren. Zwingli hat das Gewaltige erreicht, daß das Volk freiwillig auf alle Pensionen und fremde Kriegsdienste verzichtete. Das ist ein unvergänglicher Titel, ihn unter die verdientesten Eidgenossen zu stellen.

Man darf sagen, im Jahre 1525 hat Zürich durch Zwingli ein vollständig verändertes Staatswesen erhalten. Der völlige Umschwung, der sich im Volksleben vollzog, ist staunenerregend. Von jenem Jahr an hat Zürich anstatt der ausgelassenen Söldnerschaaren ein von sittlichem Ernste beherrschtes, von fester evangelischer Ueberzeugung durchdrungenes, zu jedem Opfer entschlossenes Volk gesehen. Dieses Jahr 1525 ist der Höhepunkt von Zwingli's Wirksamkeit. Lassen Sie uns denn diese seine Wirksamkeit nach ihren verschiedenen Seiten betrachten.

## II.

Da ist zunächst seine kirchliche Reform, die Aufrichtung einer nationalen reformirten Kirche, die bis auf den heutigen Tag dauert, und noch jetzt sich in hoher Verehrung für ihren Stifter die Zwingli'sche nennt. Das Verdienst Zwingli's wird heute noch, wie im sechszehnten Jahrhundert, dahin zusammengefaßt, daß er das Volk von aller Menschensatzung ledig gemacht und wieder zur Freiheit des Evangeliums zurückgeführt habe. Es ist wahr, das Papstthum hat er von uns genommen, und so lange es ein zürcherisches Volk gibt, wird es nicht mehr römisch werden. Aber was will nun das sagen, Zwingli habe uns die Wahrheit des Evangeliums zurück gegeben?

Das Prinzip der Reform, und zwar der Lutherischen-deutschen, wie der Zwinglischen-schweizerischen ist ein doppeltes. Zwei Grundpfeiler sind es, auf denen die reformirte Kirche ruht, mit denen sie steht und fällt. Der eine ist die alleinige Autorität des Wortes Gottes, der andere die Rechtfertigung durch den Glauben.

Die Reformatoren haben jede Autorität in kirchlichen und religiösen Dingen abgelehnt, außer derjenigen des Wortes Gottes. Aber wo findet sich das Wort Gottes? In einem Buch, in der Bibel alten und neuen Testamentes. Keinerlei andere Offenbarung Gottes wird zugelassen, sondern was in diesem Buche steht, ist Wort Gottes, und was nicht darin steht, das ist es nicht. Aber wer garantirt uns denn, daß

die Bibel wirklich das Wort Gottes ist? Die katholische Kirche, sie hat es auf ihren Concilien als solches erklärt, und auf Grund dieser Erklärung haben die Reformatoren und haben ihre Anhänger bis heute festgehalten, dies sei der erste und letzte Kanon aller Religionserkenntniß. Man wird einwenden: Die göttliche Wahrheit, die in diesem Buche ausgesprochen ist, bezeugt sich heute noch einem Jeden, und es ist also nicht das äußere Zeugniß der Kirche, sondern das innere aus unserm Gewissen, was der Bibel diese Stellung anweist. Ganz wohl. Wenn nur dieses Buch ein einheitliches wäre! aber es ist nicht ein einheitliches, nicht einmal ein einziges, sondern eine Sammlung von 79 Büchern, welche, milde gesprochen, in einem Zeitraum von 1500 Jahren zusammengetragen worden sind, und deren größter Werth darin besteht, daß jedes Buch ein Spiegel seiner Zeit ist, der Zeitumstände und Bedürfnisse, aus denen heraus es entstund. Sie ist das bedeutendste kulturgeschichtliche Werk. Daß nun aber ein solches Sammelwerk jüdischer Schriften der einzige religiöse Kanon für uns sein soll, das ist eine Auffassung Zwingli's, mit der wir gründlich gebrochen haben. Hat doch schon Zwingli's Zeit das Schauspiel geboten, daß so viele selbstdenkende Leser und Ausleger der Schrift sich aufthaten, so viele verschiedene Auslegungen der Hauptsätze der Bibel auftauchten. Da mußte man doch fragen: Wer hatte die richtige Auslegung der Schrift? wer verstand das Wort Gottes in Marburg richtig, Zwingli oder Luther, als sie aufeinander stießen und unvermögend, sich zu verständigen, auseinander gingen? Wir haben heute zwei offizielle Reformations-Kirchen, die reformirte und die protestantische. Das sind die, welche in der Konkurrenz Meister geworden sind. Eine Unzahl von Sekten sind untergegangen, jede berief sich auf die Bibel. So mag uns die Bibel wohl als persönliche Orientirung dienen, Jedem für seine Bedürfnisse, Jedem für seinen Gesichtskreis, eng oder weit. Aber niemals wird es möglich sein, den Anspruch der Reformation und die Grundlage Zwingli's aufrecht zu erhalten, daß unsere ganze Kultur auf dieses Eine Buch zurückgehen solle, und daß darin das letzte Urtheil über all unser Thun und Lassen zu suchen sei.

Was den zweiten Grundsatz betrifft, die Rechtfertigung durch den Glauben, so könnte man ihn, in dieser Allgemeinheit gefaßt, wohl gelten lassen. Wenn man nämlich unter „Glauben" versteht die in einer großen Ueberzeugung sich zusammenfassende Erkenntniß, Gefühlsrichtung und Willenskraft eines Menschen, so wird er außer diesem seinem Glauben nicht selig werden. Wozu die ganze Natur den Menschen drängt, was er für ein und alle male fest erfaßt hat, oder besser, wovon er erfaßt wird, das ist sein Glaube, und wenn er diesem Glauben nicht treu bleibt,

so hat er sein Bestes verkauft. In diesem allgemeinen Sinne, daß ein Jeder seine persönliche Ueberzeugung hoch und heilig halte, gibt es eine Rechtfertigung unseres ganzen Lebens durch den Glauben.

Allein das ist es nicht, was die reformirte Kirche und was Zwingli unter der Rechtfertigung durch den Glauben versteht. Gemeint ist vielmehr: durch den Glauben an Jesus Christus an sein Verdienst, an sein für uns vergossenes Blut, und da muß es rund ausgesprochen werden, mit dieser jüdisch-mittelalterlichen Anschauung Zwingli's hat unsere Zeit gebrochen. Für Zwingli war dieses Zurückgehen auf die biblische Lehre der Rechfertigung durch den Glauben an Christi Blut die nothwendige Basis, um die Heilsmittel der Römischen Kirche, die Beichte und den Ablaß abzuweisen. Aber auch diese seine Basis ist uns heute entzogen. Wir kennen kein anderes Heil und Heiligungsmittel als das sittliche Streben, die Treue an der erkannten Wahrheit.

Auch sonst hat man vielfach Zwingli's Verdienste um eine freiere theologische Auffassung gerühmt, man hat ihn wohl bald zum Rationalisten, bald zum Pantheisten machen wollen. Ich muß aber sagen, nach meinem Studium der Werke Zwingli's tritt mir keineswegs das Bild eines in diesem Sinne über seiner Zeit stehenden Mannes entgegen. Vereinzelte Anläufe zu freierer Auffassung finden sich wohl manche in seinen Schriften, aber sie kommen neben dem durchaus biblischen Fundament und Gehalt seiner ganzen Theologie kaum in Betracht. Zwingli's theologisches Lehrgebäude war für seine Zeit eine grandiose Leistung, aber es ist für uns eine historische Leistung und zwar eine solche, die uns in Manchem nicht näher berührt als das katholische Lehrgebäude, denn beide Glaubenssysteme, das reformirte wie das katholische, stehen auf dem von uns verlassenen Boden des Menschenalters.

## III.

Allein damit ist unser Verhältniß zu der Reformation Zwingli's noch nicht erschöpft. Wir wenden uns nunmehr zur praktischen Gestaltung derselben.

Zwingli hat aus der Tiefe seines Bewußtseins heraus — und darin ist er Idealist wie Luther — sich seinen Glauben gestaltet und mit diesem Glauben seine Welt überwunden. Aber nun hatte für ihn neben diesem seinem persönlichen Glauben keine andere Auffassung mehr Raum. Ganz wie die mittelalterliche Kirche kannte auch Zwingli nur Eine Wahrheit und außer dieser keine andere. Man darf ihm keineswegs Luther als den Vertreter der Toleranz, der freien Forschung gegenüber stellen. Zwingli treibt nur die Exklusivität nicht so weit wie Luther, er unter-

scheidet nüchterner zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem, zwischen Glaubenssatz und Auslegung. Aber er steht wie Luther auf dem Boden seiner Zeit, d. h. des Mittelalters. Auch die zürcherische Regierung theilte durchaus diese Auffassung. Nachdem sie einmal offiziell Zwingli's Lehre als die biblische und allein biblische anerkannt hatte, ward es Staatsgebot, daß Niemandem erlaubt sei, in kirchlichen Dingen eine andere Meinung zu haben, als der Leutpriester am Großmünster. Was gestern noch heilig und angebetet gewesen war, Bild, Altar, Messe, Sakrament, das mußte heute verdammt und verworfen werden. Im ganzen Kanton durfte keine Messe mehr gelesen werden, zu Stadt und Land keine Kapelle und keine Kirche mit altem Ritus den Gläubigen bleiben. Ja bald ging man so weit, auch den Besuch der Messe außerhalb des zürcherischen Gebietes, z. B. in Einsiedeln, zu untersagen. Die zürcherischen Staatsangehörigen hatten nur die Wahl, entweder ihr Bürgerrecht aufzugeben und das Land zu verlassen, oder aber auf jede katholische oder sonst mit der neuen Kirche nicht übereinstimmende Kulthandlung zu verzichten. Wer sich nicht fügte, gegen den schritt man mit Strafen ein, die sich bei fortgesetzter Widerspenstigkeit bis zur Todesstrafe steigern konnten.

Diesen harten Glaubenszwang hatten nächst den Katholiken die Wiedertäufer zu erfahren. Die Wiedertäufer, die eigentlichen Radikalen und Sozialdemokraten jener Zeit, hatten das Unglück, in der Bibel Dinge zu finden, die Zwingli dort nicht fand, und Dinge, die er fand, nicht zu finden. Es war, wenn man will, ein Aeußerliches, wenn sie die Kindertaufe verneinten, und verlangten, die Taufe solle ihrem ursprünglichen Sinne, ihrer historischen Erscheinung nach eine Taufe der Erwachsenen sein, die sich durch diesen Akt als Sünder bekannten, von ihren Sünden reinigen ließen, und erklärten, zu einer Gemeinschaft der Geheiligten zusammenzutreten. Zwingli hatte durchaus den Volksinstinkt für sich, aber er hatte nicht die Bibel für sich, die er immer anrief, wenn er den Wiedertäufern die Taufe der Erwachsenen verbot. Und er und die Regierung stunden am allerwenigsten auf dem Boden der von ihnen angerufenen Gewissensfreiheit, wenn man einen Wiedertäufer mit grausamem Hohn in der Limmat ertränkte, damit er des Wassers genug zu schlucken bekomme.

Es ist keine Frage, auch in dieser schroffen Haltung gegen die „Sektirer" war Zwingli in Uebereinstimmung mit der öffentlichen Meinung. Der ingründige Aberwille, den er gegen alles Sektenwesen hatte, ist heute noch vielfach in unserer Bevölkerung verbreitet. Die Errichtung einer streng geschlossenen Nationalkirche lag so sehr im Sinne des zürcher-

ischen Volkes, daß dasselbe ja heute noch mit ausgesprochener Entschiedenheit an seiner „Landeskirche" festhält, die doch jetzt kaum mehr eine innere Berechtigung hat, sondern zu einem durch die Staatsbesoldung zusammengehaltenen Verein von Gläubigen und Ungläubigen herabgesunken ist. So mächtig wirkt heute noch Zwingli's Schöpfung nach.

Diese allerdings brauchte, um solche Wirkung auszuüben, eine straffe Organisation. Und so hat denn Zwingli, in vollständiger Uebereinstimmung mit dem weltlichen Regiment, eine Staatskirche mit einem Glaubenszwang aufgerichtet, der strenger und drückender war als die Zustände in der katholischen Kirche. Es ist notorisch, daß man im Anfang des sechszehnten Jahrhunderts glauben konnte oder nicht glauben konnnte, was man wollte; wenn man sich nur dazu hergab, die katholischen Gebräuche leidlich mitzumachen und den Priestern ihre Sporteln zu zahlen, so fragte Niemand nach der innern Ueberzeugung,. Die reformirte Kirche stellte das umgekehrte, weniger unsittliche, aber unverständige Prinzip auf: Du mußt im Herzen meiner Ueberzeugung sein!

So kam Zwingli in seiner Konsequenz zu einer Art Theokratie, bei der er freilich mit seinen frühern Grundanschauungen brechen mußte. Er war in durchaus demokratischem Sinne bei seinem Reformationswerk von den einzelnen Kirchgemeinden ausgegangen. Sie hatten sich im Grundsatz über die Annahme der neuen Lehre auszusprechen und, nachdem die Entscheidung über dieselbe gefallen, die Reformation in ihren Grenzen durchzuführen. Auf die einzelnen Kirchgemeinden sollte auch die Synode und die ganze Kirchenverfassung aufgebaut werden. Allein Zwingli hat die Kirchenverfassung nicht eingeführt, sondern die Kirche der Staatsgewalt untergeordnet. An die Stelle des Bischofs von Konstanz trat in kirchlichen Dingen ganz einfach der Rath in Zürich. Den Rath aber beherrschte der Pfarrer am Großmünster, der ausgesprochenermaßen nach dem Vorbild der Propheten des alten Bundes für sich als den Träger des Wortes Gottes die letzten Entscheidungen in Anspruch nahm. Er hielt sich für verpflichtet, ein Staatswesen nach dem Willen Gottes durchzuführen, im Staate Zürich wenigstens das Gottesreich auf Erden zu verwirklichen. Dafür aber konnte man nicht mehr die Gemeindeautonomie gebrauchen, sondern nur eine stramme, rücksichtslose Regierung von Oben, den unbedingten Glaubens- und Sittenzwang.

Man sieht, Zwingli hat im Verlauf seiner Thätigkeit einen völlig neuen Horizont gewonnen und darüber die Grundlagen seines Werkes preisgegeben. Und das ist es, was wir das Tragische in seinem Lebensgange nennen. Ausgegangen war er von der Forderung der neuen Predigt, von dem Verlangen, daß Jeder selbst in der Schrift forsche und

dort finde, was zum Heil seiner Seele nöthig sei. Und angelangt ist er beim starren Predigt- und Glaubenszwang. Ausgegangen ist er von der Reformation als einer freien That des gesammten Volkes, und angelangt ist er bei einer Theokratie, wo Alles von einer durch einen Priester beherrschten Obrigkeit befohlen wird.

Und eben diese theokratische Idee hat Zwingli Schritt für Schritt weiter getrieben. Auf das Territorium der Stadt Zürich konnte das Gottesreich unmöglich beschränkt bleiben. Der Staat Zürich war nicht die Welt, damals so wenig als heute. Er gehörte einem politischen Verbande von Mitständen an, mit denen zusammen er die Eidgenossenschaft bildete. Nachdem einmal das Gefühl seiner Mission, die Verpflichtung, das Gottesreich im Vaterlande aufzurichten, den Mann ergriffen hatte, so war es für ihn eine Nothwendigkeit, seine Reform im ganzen Lande durchzuführen. Wir können diesem Gedankengang ein inneres Recht nicht absprechen. Man konnte sagen, so lange die Eidgenossenschaft dem Worte Gottes feindlich gegenübersteht, so ist dasselbe auch in Zürich nicht fest und garantirt. Und weiter: Wenn das Gotteswort die Wahrheit ist, so ist sie es nicht nur für Zürich, sondern für die ganze Eidgenossenschaft; so muß die Probe eben darin bestehen, daß auch die andern Stände es annehmen. Und da zeigt sich nun, man muß es sagen, Zwingli's Konsequenz und Energie in ihrer ganzen Gewalt. Vor keiner Folgerung schreckt er zurück. Soll die Reform durchgeführt werden und stößt sie auf Widerstand, so bleibt nur der Zwang übrig. Einmal von diesem Gedanken beseelt, hat Zwingli nicht geruht, bis der Bürgerkrieg losgebrochen. Bekanntlich war es die erste Niederlage seines bisher nur aufsteigenden Gestirns, daß im ersten Kappelerkrieg der eidgenössische Brudersinn nochmals mächtiger geworden, als der Religionshaß, und daß jener Feldzug nicht mit einem blutigen Zusammenstoß, sondern mit einem friedlichen Verträgniß geendigt hat. In den Politikern von damals brach jenes Gefühl durch, wir gehören doch zusammen, wir wollen uns von den Pfaffen nicht trennen lassen. Aber für Zwingli stund die Sache anders. Bei ihm hieß es: Alles oder Nichts, Durchführung der Reform um jeden Preis durch die ganze Schweiz oder Verzicht auf dieselbe — das war für ihn die einzige Alternative. Man kann heute über die Frage, ob im Jahre 1529 eine Waffenentscheidung nicht glücklicher gewesen wäre, als der Kompromiß, zweierlei Meinung sein. Hier lassen Sie uns nur das konstatiren: es ist eine schmerzliche Verirrung, wenn der Prediger des Friedens, aus dessen Munde die Worte des Evangeliums erschallen, wenn gerade er, und zwar nicht in einem Moment der Ueberstürzung, sondern mit systematischer Konsequenz zum

Krieg, zum Bruderkrieg, zum Religionskrieg drängt. Wir sagen das nicht, um Zwingli einen persönlichen Vorwurf zu machen. Aber tragisch ist es für einen Patrioten, wenn er mit sich selbst in solchen Widerspruch geräth, und tragisch, wenn er der Ausgangspunkt wird für eine Glaubensspaltung, die unser nationales Leben auseinandergerissen. Drei Religionskriege sind seither über uns gegangen. An dem Konfessionshaß und Konfessionsmißtrauen ist 1798 unsere alte Eidgenossenschaft, und zwar — Bern ausgenommen — mit Schanden zu Grunde gegangen, und heute noch bluten wir an dieser Wunde. Ob die Gegenwart uns über diese Kluft hinweghilft, wer wagt es zu sagen? Als meine Ueberzeugung aber spreche ich hier aus, daß unsere Aufgabe nicht mehr diejenige Zwingli's sein kann, sondern daß sie umgekehrt darin besteht, die Glaubensspaltung wieder auszugleichen, nicht durch Kompromisse, durch Nachgeben gegen katholische Ansprüche, sondern dadurch, daß wir erklären, wir dulden in der Politik die Einmischung der Religionsfragen nicht mehr. Dadurch, daß wir Reformirte einmal aufhören, uns als bessere Eidgenossen in die Brust zu werfen gegenüber den Katholiken, aufhören, ihnen kurzweg patriotisches Gefühl und Vaterlandsliebe abzusprechen.

Für Diejenigen aber, die nun einmal in der katholischen Kirche schlechthin nur ein Unglück der Welt erblicken, lassen Sie mich noch Eines andeuten. Wenn die katholische Kirche heute eine Weltmacht ist, wenn sie schon im 16. Jahrhundert die Kraft zu einer gewaltigen Reorganisation gefunden, so ist das die Frucht der Reformation. Die Reformation hat der in sich zerbröckelnden, verfaulenden katholischen Kirche durch den Gegensatz, den sie aufstellte, durch die innere Erneuerung, zu der sie sie zwang, wieder neues geistiges Leben verliehen. Der Papst dachte damals daran, das Papstthum aufzugeben, den Kirchenstaat in eine weltliche Herrschaft zu verwandeln. Dazwischen hinein fuhr die Reformation, zunächst die Reformation Luther's, aber im gleichen Sinne die Zwingli's. Die Reformation hat die katholische Kirche reformirt und sie wieder zu dem gemacht, was sie heute ist. Ohne die Reformation keine Jesuiten.

## IV.

Eine zweite Betrachtung über Zwingli's Werk führt uns auf seine Thätigkeit auf sozialem und politischem Boden. Die größten Fragen des 16. Jahrhunderts drängten sich alle in wenige Jahre zusammen. Neben den religiösen gingen die sozialen einher. Nun darf man aber vielleicht sagen, daß in der ganzen Eidgenossenschaft unter den hervorragenden Männern kaum einer so viel Herz für's Volk hatte, als

Zwingli. Erinnern wir nur an die auf Zwingli's Bestreben erfolgte Aufhebung der Leibeigenschaft, wenigstens auf den zürcherischen Staatsdomänen. Ebenso ist dem Volke damals einige Erleichterung in der Zehntenlast zu Theil geworden. Man darf diese Verfügungen der Regierung ohne Weiteres Zwingli gutschreiben, denn er war auch in diesen ökonomischen und staatswirthschaftlichen Fragen der Berather, und zwar der offizielle Berather der Regierung, welche ohne sein Gutachten keinen Schritt that.

Eben darum ist Zwingli aber auch die Seele der Regierung in ihrer ablehnenden Haltung gegen die soziale Bewegung. Er hat alle seine geistige Kraft eingesetzt, um dem Rathe diese Bewegung unterdrücken zu helfen. Hier stunden sich zwei Weltansichten gegenüber. Zwingli war bereit, auf dem Boden der bestehenden Verhältnisse möglichste Erleichterung zu gewähren. Aber eben dieser Boden mußte unangetastet bleiben: der Boden des den Bauern in politischer Abhängigkeit haltenden Feudalsystems.

Dem gegenüber verlangte die Bauerschaft umgekehrt eine vollständige Umgestaltung der Verhältnisse: Aufhebung der den Boden drückenden Lasten, der obrigkeitlichen Vorrechte der Jagd und des Fischfanges, überhaupt Befreiung der Bauersame aus ihrer Knechtschaft. Das waren die offiziellen, der Regierung in den 27 Artikeln eingereichten Begehren der Landleute. Einzelne freilich gingen weiter und stellten, unter dem Einfluß wiedertäuferischer Ideen, die Forderung völliger Rechtsgleichheit, der Gütergemeinschaft, und selbst die Weibergemeinschaft wurde nicht abgelehnt. In dieser Form freilich waren die sozialen Forderungen nicht annehmbar. Aber nicht um diese Auswüchse handelt es sich hier, sondern um das offizielle Programm der Zürcher Landschaft. Und auch dieses hat Zwingli scharf und grundsätzlich abgelehnt. Er hat nirgends zu verstehen gegeben, das Programm an sich wäre wohl richtig oder discutabel; nur die Leute oder die Zeiten seien nicht die richtigen, um es durchzuführen. Er hat umgekehrt das Programm selbst mit der ganzen Schärfe seiner Dialektik bekämpft. Es ist wahr, durch diese von Zwingli inspirirte Haltung der Regierung ist uns der Jammer des Bauernkrieges erspart geblieben. Zwingli hat gewußt, die Sache so lange hinzuhalten, bis die Schläge, welche die Bauern in Deutschland niederwarfen, auch unsern Leuten den Muth nahmen, weiter auf ihren Forderungen zu beharren, und sie sich freuten, in die Arme der Obrigkeit zurückzukehren. Man kann dieses Benehmen Zwinglis durchaus anerkennen. Aber man muß zugleich sich klar sein: er ist nicht der, als welcher er so oft ausgegeben wird: der Mann der Zukunft, der Mann, in dessen Geiste die

Fragen, die uns heute bewegen, schon vorgebildet waren. Zwingli war ein Mann des 16. Jahrhunderts, ein Mann der Autorität, dem sich das Volk beugen mußte.

Wie aber kam Zwingli dazu, jene Forderungen der Landschaft, die zum Theil auf biblische Gründe gestützt waren, abzulehnen? Zunächst konnte er als ernsthafter Realpolitiker kaum anders verfahren. Auf der einen Seite die Stadt, die ihm in seinem großen Reformwerk unentwegt zur Seite gestanden — auf der andern Seite die aufgeregte Bauerschaft, deren letzte Ziele nicht zu bemessen waren, auf die er sich nicht wie auf die Regierung stützen konnte. Dann stellten allerdings die Forderungen der Bauern die ganze Staatsökonomie in Frage. Zwingli aber bedurfte zur Durchführung seiner Reform vor Allem einer gesicherten Ordnung. Endlich scheint er gegen die ganze soziale Bewegung von vornherein eine Abneigung gefaßt zu haben wegen ihres unläugbaren Zusammenhanges mit den Wiedertäufern. Diese aber waren ihm gleich sehr zuwider durch ihr anarchistisches Wesen und durch den Zug einer hochmüthigen, aristokratischen Absönderung vom großen Volksganzen.

Und hier kommen wir denn auf Zwinglis politische Stellung im engeren Sinne. Die gewöhnliche Darstellung ist die, daß Zwingli, als er seine Laufbahn in Zürich mit dem Widerstand gegen das französische Bündniß eröffnete, die Regierung veranlaßt habe, hierüber das Volk zu befragen, so daß er als der Schöpfer unseres Referendums gepriesen werden müsse. Allein das ist nach zwei Seiten hin eine Unrichtigkeit. Das Referendum d. h. der direkte Kontrakt, zwischen der Obrigkeit und dem Volk ist keineswegs eine Entdeckung, auf welche die Zürcher bis zur Ankunft des Toggenburger Pfarrers hätten warten müssen. Es war vielmehr eine alt-zürcherische Uebung, die von Waldmann vorübergehend unterbrochen, nachher aber wieder gehandhabt wurde. Zwingli hat sich dieses Instrumentes, das er vorfand, mit außerordentlichem Erfolge bedient, und die durchschlagende Kraft einerseits seiner kirchlichen, anderseits seiner politischen Reform beruht eben auf diesen Volksentscheiden. Ja, es bleibt der Stolz des Zürchervolkes, daß die Reformation ihm nicht von Oben aufoktroirt wurde, sondern daß sie, in freiem Volksentscheid angenommen, seine eigene Wahl ist. Und darum hält das Zürchervolk heute noch an der Reformation fest.

Diese Volksanfragen gehen durch die Jahre 1521 (Französisches Bündniß), 1524 (Annahme der Reformation, Haltung der Regierung gegenüber den Eidgenossen), 1525 (Soziale Frage), 1526 (Stellung der Regierung zu den katholischen Orten, Disputation in Baden). Dann aber hören dieselben auf. Natürlich. Jene Irrgänge der zürcherischen

Politik, wie sie sich vom Jahre 1527 an häufen, wären wenig geeignet gewesen, großen Volksentscheiden unterbreitet zu werden. Noch im Referendum von 1524 hatten die Gemeinden erklärt: Wir wollen die Reformation, aber keinen Krieg mit den Eidgenossen. Von der Zeit an, wo Zwingli auf Krieg drängte, konnte man nicht mehr die allgemeine Vertrauensfrage an's Volk stellen. Darum hörten unter Zwingli die Volksanfragen auf. Es hören aber auch auf die Volksversammlungen, auf welchen gewissermaßen die Initiative des Volkes zum Ausdruck kam. Es ist ja klar, in dem Moment, wo die Regierung nicht mehr dem Volk ihrerseits Fragen vorlegen will, kann sie noch weniger den Wunsch haben, daß das Volk ihr Fragen und Interpellationen stelle. Die große Volksversammlung in Töß im Juni 1525 und ihr Nachspiel, die Volksversammlung von Kloten, sind das Ende der zürcherischen Landsgemeinden gewesen. Man hatte in der Stadt jene Versammlungen nicht gewagt zu verbieten, aber mit Genugthuung verwies man auf den stürmischen und doch resultatlosen Verlauf des Volkstages von Töß. Man sagte: Sehet, die Leute wissen nicht, was sie wollen, sie verstehen keine Volksversammlung zu halten. Von da an waren dann die Volksversammlungen zwar nicht verboten, aber doch verpönt. Das Zwingli'sche Regiment hat also die Volksrechte, Volksanfragen und Volksversammlungen in Zürich nicht eingeführt, wohl aber aufgehoben. So und nur so konnte diese Politik vom Jahre 1527 an überhaupt durchgeführt werden, konnte man den ersten Kappelerkrieg zum Ausbruch bringen, konnte man ein ganzes System zur Unterdrückung der katholischen Stände durchführen und zugleich alle möglichen Verbindungen mit dem Ausland anzetteln.

Man preist Zwingli vielfach, daß er in beiden Richtungen, in der Umgestaltung der Bundesverhältnisse und im Anknüpfen internationaler Verbindungen, der prophetische Vorläufer und Wegweiser für die Entwicklung gewesen sei, die das neunzehnte Jahrhundert als seine Aufgabe erkannt habe. Er habe auf eine Bundesrevision hingearbeitet, welche das Uebergewicht der kleinen Orte zu Gunsten desjenigen der großen, also der wirklichen Volksmehrheit, beseitigen wollte. Nun ja, wenn man die einfache Unterdrückung und Ausschließung der katholischen Orte (denn um die Konfession allein handelte es sich), und wenn man die Auflösung der Eidgenossenschaft eine „Bundesrevision" heißen will, so strebte Zwingli eine solche an. In Wirklichkeit hat aber die Bundesrevision von 1848 und von 1874 die Aufgabe doch in ganz anderem Sinne aufgefaßt, und wenigstens versucht, die schwierigen Fragen der Repräsentation und der Konfession auf dem Wege der Verständigung zu lösen.

Und was nun die Beziehungen zum Ausland betrifft, so geht auch uns die Aufgabe unseres Landes keineswegs in einem nationalen Stillleben auf. Auch wir sind uns der internationalen Mission der Schweiz bewußt. Auch wir würden keineswegs davor zurückschrecken, in einem Moment der Krisis den Nachbarvölkern über den Rhein oder über die Alpen hinüber die Hand zu reichen. Aber wohlverstanden, den Völkern, nicht den Fürsten, die Zwingli selbst früher energisch bekämpft, von denen er das Wort ausgesprochen hatte: es sei keinem Fürsten zu trauen, weil jeder in natürlichem Gegensatze stehe zu seinem Volke.

Das ist die Tragik im Leben Zwinglis, daß der Mann, dessen Anfang gewesen war, die Eidgenossenschaft zu einigen, damit geendigt hat, sie unheilbar zu zerreißen, daß er, der sie von fremden Mächten unabhängig machen wollte, zuletzt Verbindungen mit Fürsten gesucht hat, um mit ihrer Hülfe die Katholiken zu unterjochen, den alten Eidgenossenbund zu zerstören. Denn auch die Bewunderer und Anhänger Zwinglis können sich dem Zugeständnisse nicht entziehen, daß der Erfolg dieser Allianzen der Untergang der Eidgenossenschaft gewesen wäre. Wohl gibt es noch höhere Begriffe, als der der schweizerischen Eidgenossenschaft, und wenn es sein muß, so opfern wir ihn. Aber nur an etwas Höheres, nicht an eine Konfessions-Allianz.

Je weiter sich Zwingli von dem Boden einer nüchternen und patriotischen Politik fortreißen ließ zu fantastischen und gefährlichen Projekten, desto geringer konnte die Zahl seiner Mitwisser sein. Daß man dem Volke die leitenden Grundsätze nicht mehr wie in frühern Jahren offen mittheilte, haben wir gesehen. Gleichzeitig sank auch die Befragung des Großen Rathes zur bloßen Form herab. Aber auch der kleine Rath, auf den Zwingli sich bisher in allen Dingen gestützt hatte, bot ihm jetzt, trotz allen vorgenommenen Säuberungen, nicht mehr Garantie genug. Alle entscheidenden Schritte wurden nunmehr in den Schooß eines Raths-Ausschusses, des geheimen Rathes, verlegt, dem Zwingli angehörte und dem er seine Feder lieh. Ja zuletzt genügte der gesteigerten Heimlichkeit der Politik selbst dieser geheime Rath nicht mehr, sondern es wurde aus demselben wieder ein allergeheimster Rath ausgesondert, mit dem Zwingli die Geschicke Zürichs und der Eidgenossenschaft bestimmte. Es war ein durchaus zutreffender Spott, wenn die Katholiken höhnten, in Zürich sei der Pfarrer am Großmünster Bürgermeister und Stadtschreiber, Kaiser und Papst in einer Person. Aber für Denjenigen, der diese Stellung einnahm, war dieselbe durchaus keine beneidenswerthe, sondern eine wahrhaft verhängnißvolle. Tragisch war es für Zwingli, daß gerade er, der

geborene Demokrat, der unerbittliche Gegner der Aristokraten, den einzig gesunden Boden im Staate verloren hatte und bei einer völlig monarchischen Stellung anlangte.

Solche Widersprüche in der ganzen Existenz, Widersprüche in der innern und äußern Politik, in der staatlichen und in der kirchlichen Reform, kann auch die stärkste Kraft auf die Dauer nicht aushalten, die größte Genialität nicht ausgleichen. Und so brach denn auch die Zwingli'sche Politik schließlich zusammen, nicht, wie man denken sollte, auf dem Schlachtfeld von Kappel, sondern schon vorher im Sommer 1531 im Rathssaal zu Zürich. Die Details der Katastrophe entziehen sich uns. Die Rathsbücher aus jener Zeit sind vernichtet. Wir können nur die von Bullinger aufbewahrte Thatsache konstatiren. Es war am 26. Juli jenes letzten Lebensjahres Zwingli's, als er vor die beiden Räthe trat und erklärte, er sehe, eine weitere Wirksamkeit in Zürich sei für ihn nicht mehr möglich, ihm sei das Vertrauen, das man ihm früher entgegengebracht, entzogen, sein Einfluß gebrochen. Dagegen müsse er für das, was er bekämpft, schließlich doch seinen Namen hergeben und alle Folgen auf sich nehmen. So wollte er denn in Gottes Namen diese bisherige Stätte seiner Wirksamkeit verlassen und sich ein neues Arbeitsfeld suchen. Dem starken Manne traten die Thränen in die Augen, als er in dieser Weise von seinem Zürich und all dem Großen, was er hier geschaffen, Abschied nahm. Aber auch im Rathe war die Bestürzung gewaltig. Man fühlte, man konnte Zwingli nicht entbehren. Mochte man mit ihm einverstanden sein oder nicht, man mußte ihn halten. Und so schickte man denn eine Abordnung an Zwingli, die ihn beschwor, nicht von Zürich wegzugehen. Zwingli ließ sich in der That bestimmen zu bleiben und versprach, Freud und Leid mit der Stadt zu theilen, und Leib und Leben an's Evangelium zu setzen, was man mit Dank annahm.

Allein diese schönen Erklärungen änderten nichts an der Sachlage. Hatten doch nicht die Gegner, sondern die Freunde Zwingli's ihn zum Bleiben aufgefordert. Das Ruder war ihm aus der Hand geglitten, aber seine Gegner verstunden nicht, es aufzunehmen, und steuerlos trieb das Staatsschiff dahin. Von diesem Moment an, bis zur Entscheidung in der Feldschlacht, hat Zwingli keinen Einfluß mehr auf die Staatsangelegenheiten, und wenn der Tag von Kappel die Zürcher unvorbereitet, ungerüstet überfiel, so war das die Folge davon, daß der große Organisator seine Thätigkeit eingestellt hatte. Noch im ersten Kappelerkrieg hatte man sich aus dem Felde an Zwingli gewandt um Büchsen und Pulver; also selbst das Kriegswesen lag, theilweise wenigstens, in seinen Händen. Die Lücke, die sein Rücktritt von den Geschäften hinterließ, füllte Niemand aus.

Was aber wäre aus Zürich und aus Zwingli geworden, wenn dieser, seiner innern Stimme folgend, an jenem 26. Juli 1531 Zürich verlassen und sich anderswo -- natürlich außerhalb der Eidgenossenschaft — eine neue Stätte der Wirksamkeit gesucht hätte? Diese Frage drängt sich auf, aber es ist unmöglich, eine Antwort darauf zu geben. Nur Eines lassen Sie mich hier konstatiren: Wenn Zwingli in jener Stunde der Entscheidung in Zürich blieb und sein Loos an das Loos der Stadt knüpfte, so that er es in vollständiger Selbstlosigkeit. Der Mann, der die Umgestaltung des ganzen zürcherischen Staates geleitet, durch dessen Hand alle Geschäfte und die Verleihung zahlloser Stellen gegangen, starb in einer der Armuth nahen Mittellosigkeit. Er hat für sich selbst niemals in seinem Leben etwas gesucht, sondern sich geopfert in dem Dienste der großen Ideen, die ihn beherrschten. Und so hat denn auch das Schicksal, das so wunderbare Wege mit diesem Manne gegangen ist, das ihn so hoch emporgehoben, und dann so tief hat sinken lassen, ihm noch eine letzte große Huld gewährt. Nicht in einem Bürgerkrawall ist er erschlagen, oder, was nicht außer der Möglichkeit lag, wie Waldmann auf's Schaffot geschleppt worden. Nicht als einsamer Verbannter hat er sein bisheriges Arbeitsfeld im Stiche lassen und in der Weite eine gebrochene Existenz fortsetzen müssen. Nein, er durfte mit seinen Zürchern hinausziehen in den Kampf, und auf dem Felde der Ehren mit seinem Blute seine Ueberzeugung besiegeln. So ist noch ein letzter Sonnenglanz auf seine sich verdunkelnde Bahn gefallen, und Zwingli der Bedrängniß, aus der kein Ausweg winkte, als Märtyrer enthoben worden.

* * *

Ich hoffe, verehrte Freunde, Sie haben den Eindruck bekommen, daß dieser Mann hoch genug steht, um neben den bedeutendsten Erscheinungen des sechszehnten Jahrhunderts seinen Platz einzunehmen; hoch genug aber auch, um keines andern Maßstabes zu bedürfen, als desjenigen der Geschichte. Zwingli war ein Mann des sechszehnten Jahrhunderts und konnte somit nicht die Programme des neunzehnten erfüllen. Er ist der Ausgangspunkt geworden für die konfessionelle Spaltung im Vaterlande, unter der wir heute noch leiden. Aber diese war eine geschichtliche Nothwendigkeit, für die kein Einzelner verantwortlich zu machen ist. Zwingli fand in sich den Beruf, der kirchliche und politische Reformator zu werden, nach dem die Zeit verlangte; und er ist zu beurtheilen nach der Ueberzeugungstreue und der Hingebung, mit der er sich dieser Mission unterzog. Er hat sie voll und rückhaltslos übernommen und sie, im Sinne

seines Jahrhunderts, versucht, mit Gewalt durchzuführen. Er hat im Kampf um die höchsten Güter das Schwert angerufen, und ist in diesem Kampfe untergegangen. Wir aber sprechen im Anblick der von seinem Blute gerötheten Waffen mit dem Dichter:

Ruhe den eisernen Waffen, doch nimmer den geistigen Ruhe!
Führten ihn jene zum Tod, drang er durch diese zum Licht!

# IV.

# Rede

## zur Beleuchtung der Motion Zemp und Genossen auf Revision der Bundesverfassung, gehalten im Nationalrathe den 21. Juni 1884

von

Salomon Vögelin.

---

### I.

Sie täuschen sich, meine Herren, Sie täuschen sich gewaltig, wenn Sie glauben, die Bewegung, welche in der Motion der Herren Zemp und Genossen ihren nächsten Ausdruck gefunden, lasse sich so leicht abweisen. Sie können diese Motion dem Bundesrathe zuschieben, Sie können sie auch einfach ablehnen — aber die Motion wird wiederkehren und vielleicht in einer Gestalt, welche alsdann auch dem feinen Formensinn des Herrn Dr. Kaiser verständlich sein wird.

Die Motion ist offenbar der Willensausdruck eines starken Theils des Schweizervolks. Mit ihr betreten die Antragsteller und betritt die konservativ-katholische Partei in eidgenössischen Dingen den Boden der Demokratie. Nun hat es ja etwas fast Komisches, wie heute die Demokratie von allen Seiten Zuzug erhält. Die ganze Linke nennt sich „radikal-demokratisch". Selbst Herr Carteret, für welchen das Referendum die Phylloxera, und die Initiative Dynamit bedeutet, ist ein Demokrat. Und heute überrascht uns die Rechte, indem sie mit ihren Anträgen die demokratische Linke noch überbietet; da muß man bald mit der Laterne nach Nicht-Demokraten suchen.

Doch die Sache hat ihre sehr ernste Seite. Wenn eine Partei von der Stärke der konservativ-katholischen sich offiziell für ein Prinzip erklärt, so ist das ein Schritt von großer Bedeutung, ein Schritt, dessen ganze Tragweite vielleicht erst die Zukunft klar macht. Dieser Schritt bedeutet einen Wendepunkt in unserer politischen Entwicklung.

Man kann die Geschichte der Schweiz seit dem Schluß des vorigen Jahrhunderts bezeichnen als den Kampf des Radikalismus gegen die Demokratie und den Widerstand der Demokratie gegen den Radikalismus. Bei der französischen Invasion von 1798 warf der Radikalismus und zwar mit Bajonetten die alt-schweizerische Demokratie nieder, allerdings nicht die eidgenössische, nur die kantonale. Man braucht jener Demokratie keine Thräne nachzuweinen. Allein die Ochsi'sche Verfassung war die staatsrechtlich formulirte Negation der Demokratie überhaupt und erst nach dem Sturz der helvetischen Republik kam unter der Herrschaft der Mediation und dann noch stärker während der Restaurationszeit das demokratische Prinzip in den Urkantonen wieder zur Geltung. Freilich machte sich diese kantonale Demokratie zum Träger nicht nur der konservativen, sondern auch der klerikalen und ultramontanen Interessen. Der ganze Haß und die ganze Lebenskraft des Radikalismus wandte sich gegen diese klerikale Demokratie der Urschweiz. In den Vierziger Jahren suchte er sie mit Gewalt niederzuwerfen, erst auf eigene Faust in den Freischaarenzügen, dann im Namen der Eidgenossenschaft selbst im Sonderbundskriege. Man kann heute wohl von allen Seiten zugeben, daß die Wendung, welche die Dinge im Jahre 1847 nahmen, praktisch eine für unser Land glückliche war. Staatsrechtlich aber bedeutete die neue Verfassung von 1848 wiederum den Ausschluß aller und jeder demokratischen Grundsätze aus dem eidgenössischen Staatsverbande. Bis dahin war also der Gegensatz dieser gewesen: Der Radikalismus war autoritär und aggressiv, die Demokratie passiv, der Radikalismus war zentralistisch, die Demokratie förderativ. Der Radikalismus war unkirchlich, die Demokratie klerikal und ultramontan, zuletzt in den Händen der Jesuiten.

Mit den Sechziger Jahren aber begann eine merkwürdige Wandlung. Die Demokratie faßte in einer Reihe von bisher aristokratischen oder repräsentativen Kantonen Fuß, sie verband sich mit dem Radikalismus zur Begründung neuer staatsrechtlicher und sozialer Schöpfungen, und durch die energischen Bemühungen der Radikalen fand sie denn auch auf eidgenössischem Boden und im Verfassungsentwurf von 1872 und in der neuen Verfassung von 1874 Eingang. Damals wehrten sich die Vertreter der alten kantonalen Demokratie auf's Lebhafteste gegen die Einführung des demokratischen Prinzips in den Bund. Heute kommt von derselben Seite eine Anregung, welche die Ausbildung der eidgenössischen Demokratie bezweckt. Das ist eine höchst bedeutsame Wendung. Mögen Sie die

Motion Zemp nun als einen bloßen Schachzug oder als Sache der Ueberzeugung ansehen, die Thatsache bleibt — unabhängig von der momentanen Konjunktur und von den taktischen Absichten der Motionssteller — in ihrem vollen Gewichte bestehen: die konservative Demokratie verbindet sich mit der radikalen zur demokratischen Ausbildung unsers eidgenössischen Staatslebens.

Da ist es denn offenbar unserseits nicht blos Sache der Höflichkeit, sondern eine politische Forderung, die Anregung der Motionssteller auf ihren innern Gehalt und auf ihr Verhältniß zum wahren Begriff der Demokratie zu prüfen. Aber welcher ist dieser wahre Begriff? Eine erschöpfende Definition des Wesens und der Zielpunkte der Demokratie habe ich noch nirgends gefunden. Das deutsche Wort „Volksherrschaft" ist eben keine Definition, sondern eine bloße Uebersetzung und sagt uns nicht mehr als das Fremdwort. Ich habe mich daher bemüht, den Inhalt der Sache zu finden, und bin zu folgender Definition gelangt:

Im Wesen der Demokratie liegen vier Prinzipien, zwei formelle und zwei materielle: Die Demokratie ist zunächst die strikte Durchführung der politischen Gleichberechtigung aller Bürger, dies ist das erste formelle Prinzip. Soll dasselbe aber einen wirklichen Werth und eine innere Berechtigung gewinnen, so muß sich mit demselben noch ein zweites materielles Prinzip verbinden: die wenigstens bis auf einen gewissen Grad gleichmäßige politische Bildung der Bürger.

Das dritte Prinzip besteht im direkten Antheil des Volkes an der Gesetzgebung. Aber auch hier muß ergänzend die Forderung eintreten, daß die Volksgesetzgebung die Tendenz auf den sozialen Fortschritt habe, daß das Streben nach Lösung großer volkswirthschaftlicher Fragen ihren eigentlichen Gegenstand bilde. An diesen vier Kriterien lassen Sie uns denn den Gehalt und die Berechtigung der Motion Zemp prüfen.

## II.

Was das erste Prinzip, die politische Gleichberechtigung aller Schweizerbürger betrifft, so ist es freilich in der Verfassung feierlich proklamirt, doch wird wohl Niemand behaupten, daß dasselbe bis jetzt in unserer Praxis rein durchgeführt sei. Ich rede nicht von untergeordneten Dingen, wie zum Beispiel von dem Ausschluß der Geistlichen aus den Bundesbehörden, welcher als seltsame Antiquität unsere Bundesverfassung immer noch verunziert. Aber ich rede davon, daß unser gegenwärtiges Wahlsystem große Bruchtheile des Volkes faktisch von der

Vertretung in den eidgenössischen Räthen ausschließt. Das Uebel liegt zum Theil in der Wahlkreis-Eintheilung und hier setzt denn das erste Postulat der Motion Zemp ein. Es will dasselbe eine gerechtere Eintheilung der Wahlkreise, welche so zu umschreiben seien, daß in denselben ein bis höchstens drei Vertreter zu wählen sind, eventuell, daß die Wahlen soweit möglich nach dem Grundsaße der proportionalen Vertretung stattfinden.

Die Bildung und Abgrenzung der Wahlkreise wird nach wie vor Sache des Gesetzes sein.

Eine wirkliche Garantie für proportionale Vertretung der Bürger in den Bundesbehörden kann auch die beste Verfassungsbestimmung nicht geben und sie liegt namentlich nicht in Einer-Wahlkreisen, wie sie Herr Zemp aus kantonalen Interessen fortbestehen lassen will. Diese Garantie bietet einzig das proportionale Wahlsystem, auf welches die Antragsteller erst in zweiter Linie greifen wollen.

Das proportionale Wahlsystem ist einer der Ecksteine der Demokratie. Es ist daher von anderer Seite her wiederholt in diesem Saale gefordert worden. Man hat dasselbe bisher immer abgelehnt mit den wohlfeilen Einwänden, es habe sich ja noch nirgends praktisch bewährt und die Vertreter der Idee sollen doch, anstatt mit einer Menge gegenseitig sich aufhebender Theorien, einmal mit einem praktischen Vorschlag ausrücken.

Nun, meine Herren, diesen praktischen Vorschlag gibt Ihnen mein Postulat Nr. 6 zu Artikel 72 und 73 der Bundesverfassung:

„Die Wahl der Mitglieder des Nationalrathes erfolgt in Wahlkreisen, welchen im Verhältniß Eines Vertreters auf 20,000 Seelen, je drei oder fünf Vertreter zufallen. Bei drei Vertretern dürfen die Stimmberechtigten zwei, bei fünf Vertretern drei Stimmen abgeben."

Es ist dies das sogenannte limitirte Votum, das wenigstens annähernd eine Vertretung der wirklich lebenskräftigen politischen und sozialen Interessen garantirt, dessen Handhabung nicht die mindeste Schwierigkeit darbietet, und das — was die Hauptsache — praktisch schon eingeführt und bewährt ist. Und zwar, wohlverstanden, bewährt nicht nur in irgend einer südamerikanischen Republik, sondern in dem gut eidgenössischen Kanton Luzern, dessen Verfassung in ihrem Artikel 96 für die Besetzung des Regierungsrathes, des Obergerichts, des Kriminalgerichts und der Großraths-Kommissionen geradezu eine Vertretung auch der politischen Minderheiten festsetzt.

Herr Carteret hat mit besonderem Nachdruck sich gegen diesen unseren Vorschlag erhoben, aber was hat er dagegen vorgebracht? Die Befürchtung, auf diesem Wege kommen nicht mehr die extremen Elemente, sondern nur die farblosen Mittelleute in die Behörden. Herr Carteret scheint also sich selbst und seine Freunde, die dem gegenwärtigen nicht limitirten Votum ihren Sitz in den eidgenössischen und kantonalen Behörden verdanken, selbst zu den Extremen zu zählen — eine Selbsterkenntniß, von der wir dankend Akt nehmen. Aber das unlimitirte Wahlsystem erfüllt diesen Zweck, die Extremen in die Volksvertretung zu bringen, doch sehr mangelhaft. Es bringt nur das eine, nämlich das radikale Extrem zum Regiment, nicht aber — und gerade darum verficht Herr Carteret dieses System so eifrig — das entgegengesetzte konservative Extrem.

Will man aber mit dem limitirten Votum Ernst machen, so springt in die Augen, daß man keine Einer- und Zweier-Wahlkreise, sondern solche von mindestens drei Vertretern aufstellen muß. Diese Konsequenz wird zwar dem Herrn Zemp und seinen Freunden wenig behagen, denn damit fällt die gegenwärtige Bestimmung der Verfassung dahin, daß ein Wahlkreis nicht verschiedene Kantone umfassen dürfe. Diese Bestimmung hat aber auch in der That für die Nationalrathswahlen keine Berechtigung: Die Kantone sind verfassungsgemäß repräsentirt im Ständerath und brauchen eine abermalige spezielle Vertretung im Nationalrathe nicht, welcher umgekehrt die allgemeinen eidgenössischen Interessen zum Ausdruck bringen soll.

Ich unterscheide mich aber von den Motionsstellern noch in einem andern wesentlichen Punkte. Herr Zemp hat ausdrücklich betont, er wolle die Proportional-Vertretung nur für die gesetzgebenden, nicht für die Exekutivbehörden. Mir scheint, wenn das Prinzip richtig ist, so muß es seine Anwendung auch auf die letzteren finden, ja, ich möchte sagen: in der Exekutive ist die Vertretung einer Minderheit fast noch wichtiger als in der Legislative. Die Beschlüsse der letzteren korrigiren sich, wenigstens in der Demokratie, durch das Referendum. Den Verfügungen der Exekutivbehörde aber sichert ein allgemeines Zutrauen, nicht nur bei den Parteigenossen, sondern auch bei der Minorität einzig eine Vertretung der letzteren. Es ist daher zunächst viel eher ein Interesse der Majorität als ein solches der Minorität, daß letztere in der Regierung vertreten sei. Diese Vertretung der Minorität bei der Vorbereitung und Ausführung der Gesetze, sowie bei der Kontrolle des gesammten Staatshaushaltes verleiht den Beschlüssen der Regierungsgewalt von vornherein

eine gewisse Gewähr allseitiger Erwägung und gibt der Behörde selbst eine moralische Deckung.

Es ist sehr bemerkenswerth, daß das Luzerner Verfassungs-Statut die Repräsentation der Minorität gerade für den Regierungsrath feststellt.

Und warum sollte denn, was für eine kantonale Regierung gilt, nicht ebenso und noch viel mehr für die eidgenössische Zentralbehörde zutreffen? Siebenundzwanzig Männer sind seit dem Bestehen des neuen Bundes in die oberste Behörde berufen worden, um die Geschicke der Eidgenossenschaft zu lenken, aber niemals wurde ein Vertreter der konservativ-katholischen Partei hiefür würdig befunden. Und man wundert sich noch, warum den Beschlüssen des Bundesrathes und den Gesetzesvorlagen der den Bundesrath wählenden Räthe in den katholischen Kantonen ein so ausgesprochenes Mißtrauen entgegenkommt, warum diese Gesetze in so weiten Kreisen der Bevölkerung einfach als Parteigesetze abgelehnt werden! Durch diese Einseitigkeit verletzt man nicht nur die konservativ-katholischen Mitglieder der Bundesversammlung, sondern das hinter ihnen stehende Volk, das damit als minderen Rechtes hingestellt wird. Wenn wir aus der gegenwärtigen schlimmen Lage herauskommen wollen, so bedürfen wir das Zutrauen des ganzen Volkes zu den Bundesbehörden und dieses Zutrauen wird sich eben nur dann einstellen, wenn Sie es endlich einmal über sich bringen, dem Volke im Ganzen, nicht nur Ihren Parteigenossen, gerecht zu werden. Ueben Sie, meine Herren, diese Gerechtigkeit, oder doch wenigstens diese Toleranz! Geben Sie ein Zeichen des Zutrauens dem Volke, dessen Väter den Bund gestiftet, der uns Alle trägt!

## III.

Ich sage nun aber weiter, diese politische Gleichberechtigung aller Bürger und Parteien hat zur nothwendigen Voraussetzung ein politisches Verständniß, sie erfordert also eine gewisse politische Bildung der Bürger. Das war unzweifelhaft der Gedanke, welcher der vor zwei Jahren versuchten Schulgesetzgebung zu Grunde lag. Aber warum ist der in seiner Fassung so unschuldige Schulsekretär mit so erdrückender Mehrheit vom Schweizervolke abgelehnt worden? Offenbar nicht um der Bestimmung der betreffenden Gesetzesvorlage selbst willen, sondern aus dem Mißtrauen gegen die weiteren Tendenzen, die man hinter derselben suchte. Man sah darin eine Einleitung zur Beschränkung der Unterrichts-Freiheit,

einen Angriff auf die Substanz des bisherigen Unterrichtes selbst, und hier setzt denn das zweite Postulat der Herren Zemp und Genossen ein. Sie verlangen den Artikel 27 der Bundesverfassung im Sinne der Garantie der Unterrichts-Freiheit erweitert. Ich werde über diesen schwierigen Punkt mit derjenigen Offenheit zu Ihnen sprechen, welche Sie von mir erwarten.

Der Artikel 27 der Bundesverfassung, wie er formulirt ist, enthält lauter Postulate, keine praktischen Bestimmungen. Er ruft nothwendig einer Ausführung durch Gesetze. Das war auch der Standpunkt der katholischen Minderheit in der Bundesversammlung bei Aufstellung des Artikels. Als dann aber an die Ausführung dieser Gesetze geschritten werden sollte, bestritt jene Minderheit dem Bunde das Recht dazu. Sie fand sich durch den blos theoretisch gehaltenen Artikel 27 der Verfassung im Grunde wenig genirt und verwahrte sich vor der Verwirklichung desselben durch Gesetze. Sie that es mit allem Erfolg. Und doch glaube ich, hier handelt sie nicht in ihrem wohlverstandenen Interesse. Gegenwärtig liegt die Interpretation des Verfassungsartikels einzig dem Bundesrathe ob, indem jene Richtung nicht vertreten ist, und der Bundesrath kommt zu solcher Interpretation jeweilen nur in Folge von Rekursen. Die ganze schwierige und tief einschneidende Materie der Oberaufsicht des Bundes über das Schulwesen in den Kantonen ist also gegenwärtig den Entscheidungen einer Exekutivbehörde unterstellt, deren Beschlüsse und Verfügungen nicht gesetzlich normirt sind, und gegen welche ein weiterer Rekurs an die Bundesversammlung entweder nicht möglich oder doch aussichtslos ist. Bei einem Schulgesetz dagegen hat jene Minderheit ihren Einfluß auf die Feststellung desselben, und wenn es auch nicht allen ihren Wünschen entsprechen sollte, so gewährt es ihr doch einen festen Rechtsboden und damit einen Schutz, den sie gegenwärtig entbehrt. Ein für sie völlig unannehmbares Gesetz aber hat sie immer noch die Chance zu verwerfen, und dadurch die Erstellung eines für sie günstigeren Gesetzes zu erzwingen. Ich glaube also, formell sollte man sich darüber einigen können, daß der Artikel 27 einer Ausführung auf dem Gesetzeswege bedarf, und ich schlage daher, mit Herrn Brosi zusammentreffend, vor:

Ersetzung des jetzigen stoßenden Lemma 4 („Gegen Kantone, welche diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, wird der Bund die nöthigen Verfügungen treffen") durch folgendes Lemma: Die Ausführung dieser Bestimmungen ist Sache der Gesetzgebung.

Was nun aber die schwierige Materie selbst betrifft, so gewährt die Bundesverfassung die volle Glaubensfreiheit, und ich sehe nicht ein, wie man die Glaubensfreiheit gewähren, die

Unterrichtsfreiheit aber verweigern kann. Letztere hat natürlich so gut wie die erstere ihre in der Sache selbst liegenden Schranken.

Für die Glaubensfreiheit bietet die öffentliche Moral, für die Unterrichtsfreiheit geben die Bestimmungen des Artikels 27 selbst diese Schranken: der öffentliche Primarunterricht soll obligatorisch und bis auf einen gewissen Grad „genügend", inhaltlich aber so beschaffen sein, daß er von den Angehörigen der verschiedenen Konfessionen ohne Aergerniß besucht werden kann.

An diesen Sätzen wird nicht mehr zu rütteln sein und wenn die Herren Zemp und Genossen diese Absicht haben sollten, so würde jedes Zusammengehen mit den Antragstellern und ihrer Partei aufhören.

Allein eine ganz andere Frage ist, ob durch die Bestimmung, die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können, konfessionelle Privatschulen ausgeschlossen seien oder nicht, und eine weitere Frage, ob ein religiöser Unterricht gedacht werden kann ohne konfessionelle Färbung und ob letztere an sich schon eine Beeinträchtigung anderer Konfessions-Angehöriger in sich schließe oder nicht. Darüber gibt der Artikel 27, indem er eben keine konkreten gesetzlichen Bestimmungen enthält, sondern nur Postulate aufstellt, keinen Aufschluß. Auch ich wünsche aber seine weitere Ausbildung und schlage daher zum Schutze der Unterrichtsfreiheit ein neues Lemma 3a vor:

„Die Unterrichtsfreiheit ist, soweit sie obige Bestimmungen nicht verletzt, garantirt."

Daran schließt sich noch eine andere, im Artikel 27 aufgeworfene, aber nicht gelöste Frage: die ausschließliche staatliche Leitung des Primarunterrichtes. Was ist mit diesem aus einem Kompromiß entstandenen und daher absichtlich unklaren Ausdruck gemeint? Soll er heißen: die Angehörigen des Geistlichen Standes seien von den Schulbehörden ausgeschlossen? Oder ist gemeint, daß keine Geistlichen in irgend welcher Weise als Lehrkräfte verwendet werden dürfen?

Gewiß! Meine Herren, können Sie dies erklären! Sie können sagen: wir dulden keinen Kleriker, weder einen reformirten noch einen katholischen in den öffentlichen Schulen. Wir dulden namentlich keine Ordensleute und am allerwenigsten Lehrschwestern. Wir wollen dem klerikalen Geist schlechterdings in unseren Schulen keinen Eingang gestatten. Das ist recht schön, aber Sie täuschen sich schwer, wenn Sie glauben, den klerikalen Geist durch den Ausschluß geistlicher Personen bannen zu können. Ja, ich muß nach meiner langjährigen Beobachtung sagen, wenn die Laien

einmal — positiv oder negativ — fanatisirt sind, so sind sie es gewöhnlich noch in stärkerem Maße als die Kleriker. Es wäre doch in der That gar zu bequem, wenn man die Gesinnung der Menschen schon nach der Kutte oder dem Schleier bestimmen und hienach sich gegen Ueberzeugungen in Wehr und Waffen setzen könnte.

Ueberhaupt müssen wir Radikalen hier ein Geständniß ablegen. Wir haben wohl geglaubt, es lassen sich in den Schulen durch Gesetzes-Bestimmungen und durch Beeinflussung der Lehrerwahlen nicht nur mißliebige Gesinnungen unterdrücken, sondern selbst tüchtige Gesinnungen pflanzen. Wir mußten uns überzeugen, daß, so wohlgemeint diese Absicht sein mochte, — es ist der Grundgedanke des mit so großen Hoffnungen begonnenen und so kläglich verlaufenen Kulturkampfes — so wenig der Erfolg ihr entsprochen hat.

Ein besonderer Stein des Anstoßes sind für Sie, meine Herren, die Lehrschwestern. Sie wünschen dieselben nicht in den katholischen Schulen. Ich auch nicht, aber wenn gegenwärtig nun einmal eine große Anzahl von Gemeinden keine anderen Lehrkräfte erhalten können, als Lehrschwestern, und die Frage also nur ist, Unterricht durch die Lehrschwestern oder gar kein Unterricht, so ist für mich der Schluß nicht der: also vertreiben wir die Lehrschwestern, sondern hier sehe ich nun eine der großen Aufgaben des Bundes. Er soll mit ausgiebiger Hülfe eintreten, daß auch die letzte Gemeinde mit ordentlichen Lehrkräften versehen werden kann. Weit entfernt, Lehrschwestern und Privatschulen begünstigen zu wollen, wie dies im Sinne der Motion Zemp liegen mag, will ich umgekehrt die öffentlichen Schulen durch Bundesunterstützung derart heben, daß die Konkurrenz der Lehrschwestern und Privatschulen von selbst erlischt oder sich auf ein Minimum reduzirt. Ich schlage daher vor Aufnahme eines neuen Lemma 3 b:

„Der Bund unterstützt durch Beiträge die Bestrebungen der Kantone für das Unterrichtswesen."

Der schulfreundliche Geist, die Bereitwilligkeit der katholischen Gemeinden, für die Bildung ihrer Jugend große Opfer zu bringen, ist in letzter Zeit durch zahlreiche Thatsachen außer Zweifel gestellt worden. Und auch den Vorwurf wird man mit Grund nicht gegen die katholischen Schulen im Ganzen und Großen erheben können, daß in ihnen ein unpatriotischer Geist herrsche. Es gehört in das große Kapitel der Ueberhebungen des Radikalismus, daß er die wahre Vaterlandsliebe als Monopol für sich in Anspruch nimmt. So sind denn auch auf diesem Punkt durch unser Vorgehen die Katholiken vielfach verletzt und erbittert wor-

den und der unmißverstehbare Ausdruck dieser ihrer Gesinnung war eben die Verwerfung des Schulartikels.

Auch hier, meine Herren, müssen wir einen andern Weg einschlagen. Wir müssen einander gegenseitiges Vertrauen entgegenbringen, das Vertrauen, daß wir in der Schule nichts Anderes wollen als die Pflege des patriotischen Sinnes, die tüchtige Heranbildung der Jugend, um sie zur Ausübung ihrer bürgerlichen Rechte und Pflichten zu befähigen.

Versuchen wir es also anstatt des Mißtrauens einmal mit dem Zutrauen zu unseren katholischen Eidgenossen. Glauben wir an den guten eidgenössischen Geist in ihren Schulen, und sicherlich, er wird dort feste Wurzel fassen — aber haben muß man dieses Zutrauen zu einander, haben muß man diesen guten Glauben.

## IV.

Das dritte Postulat der Demokratie geht auf die direkte Betheiligung des Volkes an der Gesetzgebung. Das ist nun aber bei Weitem nicht eine so einfache Sache, wie sie auf den ersten Blick erscheint. Wir sind auf dem eidgenössischen Boden allesammt noch Anfänger in der Demokratie und was wir in der letzten Zeit an Gesetzen geliefert haben, das war in der That Schülerarbeit, die uns das Volk vor die Füße geworfen hat. Ich rede nicht vom Inhalt der betreffenden Gesetze, der nach meiner Ueberzeugung durchweg richtig und löblich war. Aber schülerhaft war die Form, in die wir diesen Inhalt gebracht haben, und in der sie der Volksabstimmung anheim fielen. Es hieß doch wirklich die Leute zur Verwerfung reizen, wenn man ihnen Beschlüsse von Subventionen, die in die Millionen gingen, entzog, dafür aber sie mit der Kreirung einer Sekretärstelle und mit der Gehaltsaufbesserung für die amerikanische Gesandtschaftskanzlei behelligte. Hier war die Lektion ebenso deutlich als verdient, und wir werden gut thun, von derselben Notiz zu nehmen.

Nach der Bundesverfassung unterliegen dem fakultativen Referendum die Gesetze und Beschlüsse der eidgenössischen Räthe. Was nun aber der Unterschied zwischen einem Bundesgesetz und einem Bundesbeschluß sei, das habe ich bis jetzt von den Gesetzeskundigen schlechterdings nicht erfahren können. Ich war also auch hier darauf angewiesen, mir selbst eine Definition zu suchen, und ich konnte keine andere finden als die, ein Gesetz sei eine Bestimmung allgemeiner Natur, eine Norm für eine Reihe unter dieselbe zu begreifender Fälle, mit Einem Wort eine prinzipielle Feststellung, ein Beschluß dagegen sei die Anwendung dieser gesetzlichen Normen auf einen einzigen Fall, eine einmalige Verfügung.

Ist dies richtig, so springt doch wohl in die Augen, daß nur Gesetze, nicht aber Beschlüsse dem Referendum unterbreitet werden dürfen.

Aber auch die Gesetze nicht nach der bisherigen Praxis das heißt nicht in ihrem ganzen gegenwärtigen Umfang mit dem oft unübersehbaren Detail und den gehäuften Zitaten. Solche Gesetze, die selbst den Mitgliedern der Räthe oft schwer verständlich sind, dem Volke zur Abstimmung vorlegen, das ist eine Mißachtung des letztern. Ich gebe Herrn Carteret durchaus alle die harten Dinge zu, die er über das Referendum gesetzt hat, falls es uns nicht gelingt, dasselbe aus seiner schiefen Bahn herauszubringen. Lieber gar kein Referendum als eine solche Karrikatur desselben, wie wir sie jetzt haben.

Aber wie sollen wir denn das richtige Referendum gestalten? Das kann uns, scheint mir, ein Blick in unsere Geschichte lehren. Denn die Volksanfrage ist altes eidgenössisches Recht gewesen und entsprach in den Städtekantonen den Entscheidungen der Landsgemeinde in den Demokratien. In der Zeit des höchsten Glanzes der alten Eidgenossenschaft, im fünfzehnten und im sechszehnten Jahrhundert, haben die Regierungen jeweilen, wenn es sich um wichtige prinzipielle Entscheidungen, um Beschlüsse von großer Tragweite handelte, die Fragen dem Volke vorgelegt und seine grundsätzliche Zustimmung oder Nichtzustimmung eingeholt. Da hieß es: Der König von Frankreich wünscht ein Bündniß mit den eidgenössischen Orten abzuschließen. Wollt Ihr dabei sein oder nicht? Da hieß es: Wir sind aus Gottes Wort berichtet, daß die Messe und die Verehrung der Heiligen in demselben keinen Grund haben. Wir gedenken also die Altäre und die Bilder aus den Kirchen zu entfernen. Seid Ihr einverstanden? Da hieß es: Das Evangelium ist von den katholischen Orten bedroht. Wollt Ihr Leib und Gut an dasselbe setzen? Das waren klare, auch dem einfachsten Manne verständliche Fragen. Die Vögte, oder wo diese der Aufgabe nicht gewachsen schienen, die Rathsmitglieder hielten in den Gemeinden Vortrag über die Frage, worauf zur Abmehrung über Annahme oder Verwerfung geschritten wurde. Ergab sich ein Mehr für die Annahme, so führte die Regierung das Gesetz oder den Beschluß aus.

Ich habe auf diesen Vorgang schon im Jahre 1868 im zürcherischen Verfassungsrathe hingewiesen und vorgeschlagen, unser modernes Referendum möchte nach demselben gestaltet werden. Man hat damals den Gedanken abgewiesen und mir entgegengehalten, das sei kein genügendes Referendum, einerseits werde es unmöglich sein, in einem Gesetz jeweilen Wesentliches und Unwesentliches zu scheiden, anderseits aber habe das Volk keine Garantie, daß dann das Gesetz auch wirklich in seiner Aus-

führung den angegebenen prinzipiellen Gesichtspunkten entspreche. Diese Einwände wird man mir auch heute wieder entgegenhalten.

Da muß ich nun aber doch sagen, es wäre ein trauriges Armuthszeugniß, das wir uns ausstellten, wenn wir uns von vornherein für unfähig erklärten, das zu thun, was unseren Vorfahren vor vier- und dreihundert Jahren möglich war: die Hauptgedanken eines Gesetzes in ein paar kurze allgemein verständliche Sätze zu bringen. Und es hieße sehr gering vom Volke denken, wenn man ihm heute die damals besessene Fähigkeit absprechen wollte, ein solchermaßen klar und bündig redigirtes Gesetz zu verstehen. Zweifelt man an dem Verständniß für ein einfaches Gesetz, wie will man denn dasselbe für ein kompliziertes voraussetzen? Und wie kann denn da überhaupt von einem Referendum die Rede sein?

Freilich werden solche nur in den Grundzügen festgestellte und angenommene Gesetze dann noch der nachträglichen Ausführung im Detail bedürfen, und da ist allerdings die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß diese Ausführung der ursprünglichen Auffassung der Bürger über die Sache nicht entspricht. Man könnte also, damit sich Niemand durch die vorausgehende prinzipielle Zustimmung etwas vergebe, noch ein nachträgliches Vetorecht statuiren. Da möchte ich aber doch einen einfachern Weg vorschlagen, nämlich denjenigen der Initiative, durch welche einem unrichtig ausgeführten Gesetz aus dem Schooß des Volkes selbst ein richtiger gefaßtes entgegengesetzt würde.

Da kommen wir denn auf ein allerdings höchst bestrittenes Postulat, das auch in diesem Saale noch sehr wenige Vertreter zählen wird: das Recht der Initiative nicht nur für Totalrevision, sondern auch für Partialrevision der Verfassung, ja selbst für Gesetzesvorlagen. Noch zu lebhaft erinnerlich sind mir die wunderlichen Argumente, mit denen im Jahre 1880 bei der von den Herren Joos und Curti angeregten Bewegung über das Banknotenmonopol und die Initiative die letztere abgewiesen, ja auch von der sich so nennenden radikal-demokratischen Partei nahezu einstimmig abgewiesen wurde. Da hieß es, „auf dem Weg der Initiative kommen alle verrückten Gedanken in den Rathsaal hinein" — natürlich sind die verrückten Gedanken ja nur außerhalb desselben zu suchen — oder noch besser, „durch die Initiative könne Jeder ein hirnverbranntes Zeug zum Gesetz machen." Das ist eine seltsame Rede. Entweder ist ein Gedanke wirklich blos der excentrische Einfall eines Einzelnen oder einiger Weniger und dann werden sich schwerlich die 30,000 oder 50,000 Stimmen zusammenfinden, die nöthig sind, um die Sache vor die Volksabstimmung zu bringen; gewiß

aber wird ein solcher Einfall in dieser letztern die Mehrheit des nüchternen Schweizervolkes nicht für sich bekommen. Oder aber, dieser Gedanke findet diese Mehrheit und dann wird ihn wohl Niemand mehr einen hirnverbrannten nennen wollen.

„Aber die Initiative ist die ewige Agitation, die alle ruhige Arbeit unterbricht und das Land in verderblicher Parteiaufregung unterhält." Ich habe gar nicht diese Befürchtung. Im Gegentheil, ich glaube, die Verantwortlichkeit, die Jemand durch eine eidgenössische Initiative vor dem ganzen Lande übernimmt, ist so groß, daß man seiner Sache schon sehr sicher und einer ausreichenden Unterstützung gewiß sein muß, bis man das ganze Volk dafür in Bewegung setzt. Die Sache ist uns eben noch neu, wir haben von derselben keine rechte Anschauung, und da ist denn die große Angst vor dem unbekannten gefährlichen Wesen über uns gekommen. In Wirklichkeit ist die Initiative das unentbehrliche Correlat zum Referendum. Das Referendum ist die Anfrage der Räthe an das Volk, ob ihm ein von ihnen entworfenes Gesetz genehm sei. Die Initiative ist die Anfrage aus dem Volke zunächst an die Räthe, ob ein in seinem Schooße aufgetauchter Gedanke nicht zum Gesetz werden sollte. Das Eine setzt mit Nothwendigkeit das Andere voraus. So organisirt kann das auf wenige wesentliche Punkte reduzirte und durch die Initiatie ergänzte Referendum seine Bestimmung erfüllen.

Und damit scheint mir denn auch eine weitere Schwierigkeit überwunden, die dasselbe bisher drückte. Wir haben bis jetzt nur das sogenannte fakultative Refererendum, welches in Wirklichkeit nichts anderes ist als ein Veto. Herr Brunner hat Ihnen in zutreffender Weise die Inkonvenienzen geschildert, welche mit diesem agitatorischen, immer nur zum Zwecke der Verneinung angerufenen Referendum verbunden sind. Hier ist der Herd der ewigen Unruhe und Aufregung. Sobald Sie das Referendum obligatorisch machen, hört diese Agitation auf und es tritt der natürliche Zustand ruhiger Prüfung der Vorlagen ein. Diese Prüfung wird den Bürgern noch dadurch erleichtert werden, daß ihnen ein jedes von den Bundesbehörden vorgeschlagene Gesetz mit einer erläuternden und empfehlenden Wegleitung überwiesen wird, was beim fakuktativen Referendum nicht der Fall ist.

Schließlich entgeht man beim obligatorischen Referendum einem Uebelstande, der vielleicht mehr als alles Andere zur Diskreditirung dieses Volksrechtes in seiner gegenwärtigen Gestalt beigetragen hat. Das Recht des Referendums besteht nach unserer Verfassung im Grundsatz, aber

dieselbe Verfassung hebt es faktisch wieder auf durch die Klausel, daß Bundesbeschlüsse, wenn sie dringlicher oder nicht allgemein verbindlicher Natur seien, von den Räthen der Volksabstimmung entzogen werden dürfen. Die Willkür, die in dieser Bestimmung liegt, der Markt, der sich jedesmal über die Auslegung derselben erhebt, die Mißstimmung, ja Erbitterung, die in den Fällen, wo das Referendum umgangen wird, weite Kreise des Volkes ergreift, ist Ihnen Allen noch in zu lebhafter Erinnerung, als daß die Räthe nicht selbst wünschen sollten, um jeden Preis aus dieser schiefen Situation herauszukommen.

So bleibt nur noch ein Bedenken übrig: ob denn das Volk, das schon jetzt über die vielen ihm zugemutheten Abstimmungen unzufrieden ist, sich wirklich eine Vermehrung dieser Abstimmungs-Arbeit durch das obligatorische Referendum werde gefallen lassen. Die Sache liegt aber umgekehrt. Bei der Ausscheidung von Beschlüssen und Gesetzen wird die Zahl der letztern sich so ungemein reduziren, daß das Volk in Zukunft mit dem obligatorischen Referendum ungleich weniger Arbeit hat, als jetzt mit dem fakultativen. Nicht eine Ausdehnung, sondern eine Beschränkung dieser gesetzgeberischen Arbeiten des Volkes enthält mein Vorschlag. Ich formulire denselben in folgenden zwei Artikeln:

Zu Artikel 89:

„Jedes Bundesgesetz hat sich auf wenige, grundsätzliche, die Hauptgesichtspunkte feststellende Bestimmungen zu beschränken und unterliegt in dieser Form der Volksabstimmung. Bejaht diese die Vorlage, so erfolgt die nähere Ausführung derselben auf dem Wege des Bundesbeschlusses."

Zu Artikel 120 und 89:

„Ein von 50,000 Stimmberechtigten gestelltes Begehren, sei es um Revision der Bundesverfassung oder einzelner Artikel derselben oder eines Bundesgesetzes, sei es um Aufstellung neuer gesetzlicher Bestimmungen, unterliegt der eidgenössischen Volksabstimmung."

## V.

Das erste Kennzeichen endlich der wirklichen und ihres Namens würdigen Demokratie ist, daß diese ganze gesetzgeberische Arbeit einen ernsthaften Inhalt habe, daß sie sich nicht blos mit leeren politischen Formen herumschlage, sondern das Volk zur direkten Mitbetheiligung an der Lösung der sozialen

Fragen herangezogen werde. Hier eröffnen sich also für die Demokratie große und neue Perspektiven.

Wie verhalten sich nun die Antragsteller dieser letzten und entscheidenden Forderung gegenüber? Auch ihnen ist unverkennbar die Einsicht oder die Ahnung von diesem Zusammenhange der Dinge nicht fremd. Auch sie haben in ihr demokratisches Programm zwei soziale Postulate aufgenommen. Freilich sind diese bescheiden genug; und auf diesem Punkte erinnert mich die Haltung der Motionäre an die bekannte und amüsante Stellung eines Solchen, der sich ausgezogen hat, um ein frisches Bad zu nehmen; der sich aber nicht getraut ins Wasser zu springen, da man doch nicht wissen kann, ist es naß oder nicht.

Das erste Postulat von Zemp und Genossen will den Artikel 31 der Bundesverfassung, der die Handels- und Gewerbefreiheit ausspricht, dahin beschränken, daß derselbe das Wirthschaftsgewerbe und den Kleinverkauf geistiger Getränke nicht mehr beschlage, sondern diese Materien der Kantonalgesetzgebung vorbehalten bleiben. Dadurch soll der überhandnehmenden Liederlichkeit, namentlich der Branntweinpest gesteuert werden. Freilich haben die Kantone Dasjenige, was ihnen hier verliehen werden will, faktisch ja bereits in ihrer Hand, indem sie ja die Wirthschaftspolizei besitzen. Da wir aber mit der Tendenz dieses Postulates einverstanden sind, so nehmen wir es auch unserseits auf und schlagen eine nähere Bestimmung vor:

Zu Artikel 31 (Handels- und Gewerbefreiheit).

„Der Bundesgesetzgebung bleibt ferner vorbehalten die Beschränkung des Wirtschaftsgewerbes und des Kleinverkaufs geistiger Getränke".

Aber wie verhält sich nun zu diesem ersten Postulate das zweite, die Wiedereinführung des Ohmgeldes? Mir scheint, es paßt so wie die Faust auf's Auge. Denn auch einem Blinden muß ja einleuchten, daß wer gegen die Branntweinpest Maßregeln ergreifen will, nicht den Genuß des Weines vertheuern oder gar veruumöglichen darf.

Aber auch abgesehen von dieser Wirkung der Wiedereinführung des Ohmgeldes verwahren wir uns auf's Feierlichste gegen die Maßregel selbst als gegen eine Wiederaufrichtung der vom schweizerischen Nationalsinn beseitigten Kantonalschranken. Das Postulat ist ein Angriff auf den ganzen Geist der Bundesverfassung. Dabei wollen wir allerdings Akt nehmen von der mündlich abgegebenen Erklärung des Herrn Zemp, daß seine Anregung nicht eigentlich dem Ohmgeld als solchem gelte, sondern daß es sich dabei im Allgemeinen um Eröffnung einer neuen Einnahmsquelle für die Kan-

tone handle, welche diesen ermögliche, ihr finanzielles Gleichgewicht beizubehalten. Biete man ihnen etwas Gleichwerthiges, so bestehe er nicht auf dem Ohmgeld. — Immerhin besteht zwischen den beiden Postulaten der Motion Zemp ein so krasser Widerspruch, daß man deutlich sieht, wie unreif in jenem Lager diese Fragen noch sind.

Will die Demokratie sich ernstlich den sozialen Aufgaben des Bundes zuwenden, so wir das in der Richtung geschehen müssen, welche mein Antrag andeutet. Dabei geht es mir freilich ähnlich wie Herrn Zemp beim Artikel von der Erweiterung der Volksrechte. Er bemerkte dort, er spreche zunächst nur in seinem eigenen Namen und habe nicht alle seine Parteigenossen hinter sich. Auch ich weiß nicht, wie viele Gesinnungsgenossen ich — wenigstens in diesem Saale — bei den nun folgenden Ausführungen hinter mir habe. Das kann aber mich nicht hindern, Ihnen auch auf diesem letzten Hauptpunkte meine Ueberzeugungen — allerdings der Zeit Rechnung tragend in wenigen Sätzen — in voller Offenheit vorzulegen.

Der Bund wird abgesehen von der kräftigen Mitarbeit am Kantonalschulwesen auch der Land- und namentlich der Alpwirthschaft seine energische Förderung angedeihen lassen müssen, wie dies ja zum Theil schon an Hand, zum Theil wenigstens in Aussicht genommen ist. Er wird ferner eine andere Quelle der Existenz und des Wohlstandes der Schweizerbürger, das Gewerbewesen, unter seine ganz besondere Fürsorge nehmen müssen, damit die Arbeit sich rationeller, der Ertrag sich reichlicher gestalte. Dankbar sehen wir in dieser Beziehung auf die Anregungen zurück, welche die schweizerische Landesausstellung des vorigen Jahres den Behörden und den weitesten Kreisen gegeben hat. Dazu muß sich weiter gesellen die thatkräftige Unterstützung unserer einheimischen Kunst und der wissenschaftlichen Bestrebungen in unserm Lande. Auch hier legen ja die schönsten Pläne Zeugniß ab von dem stetig sich erweiternden Blicke für die Aufgaben der Zeit.

Ich beantrage daher die Erwägung folgenden Zusatzes zu Abschnitt I der Bundesverfassung, Artikel 70 a: „Im Weiteren tritt der Bund mit Beiträgen ein zur Förderung: a) der Land- und Alpwirthschaft: b) des Gewerbewesens; c) der Künste und d) wissenschaftlicher Unternehmungen. Die näheren Bestimmungen bleiben der Gesetzgebung vorbehalten."

Das Gesetz über das Banknotenwesen, das der Bundesversammlung abgerungen wurde, anerkennt im Grundsatz die Kompetenz des Bundes zur Kontrolle über das schweizerische Notengeld. Besitzt der Bund aber diese Kompetenz, so hat er sie klarer Weise als Ausfluß des

Münzregales, welches ihm laut Artikel 38 der Bundesverfassung zusteht und zwar zusteht mit allen in demselben begriffenen Rechten. Nun gehört doch ohne allen Zweifel, dem Wesen der Sache nach, zu diesem Münzregal nicht nur die geprägte Münze, das gemünzte Geld, sondern auch das Münzsurrogat, das Papiergeld. Aber diese natürliche und nothwendige Konsequenz schneidet der Artikel 39 ab, welcher bestimmt, es dürfe der Bund keinerlei Monopol, also auch für sich selbst kein Monopol für die Ausgabe von Banknoten aufstellen.

Der schlichte Verstand findet zwischen diesen beiden Bestimmungen einen unhaltbaren Widerspruch, und das politische und soziale Interesse drängt zur Lösung desselben. Der Bund hat das Münzregal im vollen Umfang an sich zu nehmen und die entgegenstehende Beschränkung des Artikels 39 aufzuheben. Ich glaube daher, eine Bundesrevision, die mit den sozialen Forderungen Ernst machen will, wird die Artikel 38 und 39 in dem Sinne unter einander in Uebereinstimmung bringen müssen, daß in ihnen der Grundsatz aufgestellt wird:

Die Erstellung und Ausgabe von Banknoten ist wie diejenige von Münzen Regal des Bundes.

Allein noch harren andere Gebiete, von denen sich der Bund bis dahin ferne gehalten, seiner starken Hand, daß sie eingreife zum Schutze des Gemeinwohls und des Wohls der Einzelnen. Unaufhaltsam drängt das öffentliche Bewußtsein dahin, daß der Bund, wie er die Auswanderungs-Agenturen überwacht, so auch den Auswanderern selbst seine Obsorge und seine Hülfe angedeihen lasse und daß er sich auch bei Errichtung von Kolonien mit seiner Autorität, seiner Vermittlung und, wenn nöthig, seiner Unterstützung betheilige. Diejenigen, welche den Boden der Heimat für immer zu verlassen den schweren Entschluß gefaßt haben, hören damit nicht auf, Kinder unseres Vaterlandes zu sein und Anspruch auf seinen Schutz und auf seine Obsorge zu haben. Dieses Gefühl muß im Schweizervolke durchschlagen und seinen feierlichen und verbindlichen Ausdruck in der Verfassung finden.

Und wie das Gesetz über die Auswanderungs-Agenturen zu einem Auswanderungs- und Kolonialgesetz drängt, so treibt auch das Gesetz über das Fabrikwesen mit innerer Nothwendigkeit über sich selbst hinaus. Als wir es aussprachen, der Bund schulde einen ganz besonderen Schutz den Fabrikarbeitern und in erster Linie ihren Frauen und Kindern, da hat man uns entgegengehalten: „Warum denn nur diesen? Warum nicht auch allen Andern, die ihr Leben im harten Dienste für Andere zubringen müssen?“ Der Einwand war vollkommen richtig. Richtig war aber auch die Antwort, die wir damals gaben: „Lasset uns erst das

Eine thun und, wenn dies geschehen, zum Zweiten schreiten." Und so haben wir das Fabrikgesetz gemacht und es hat sich nicht als eine Schädigung unserer Industrie, wohl aber als ein Segen für Tausende und Tausende von Arbeitern erwiesen. Heute steht eine andere, ebenso große Schaar von Landeskindern vor uns und begehrt unsern Schutz gegen übermenschliche Anstrengung, gegen Ausnutzung ihrer Kraft in fremdem Dienste. Das sind jene Angestellten in Geschäften, welche die Laune des Zufalls dem Fabrikgesetz entzogen hat, während ihre Arbeit doch eine gleich schwere oder noch viel schwerere ist.

Ich denke namentlich an die Kellner und Kellnerinnen, welche um irgend einer prassenden Gesellschaft willen Nacht für Nacht, oft Wochen lang, ihren Schlaf brechen müssen. Ich denke an die Lehrlinge in Geschäften, an die Lehrtöchter in Konfektions-Etablissements, welche bis Mitternacht an der Arbeit festgehalten und beim Morgengrauen schon wieder an dieselbe angespannt, in den Jahren ihres Wachsthums ihre Nachtruhe opfern und ihre Gesundheit untergraben müssen.

Ich denke aber auch an jenes Heer von Bediensteten bei den Eisenbahnen, welche an ihren in ewigem Einerlei verlaufenden Dienst gebunden sind, denen oft Monate lang kein Sonntag das Dasein erhellt, denen die Eisenbahnverwaltungen bisher nicht kraft eines Bundesgesetzes, sondern nur kraft ihres eigenen Gutdünkens Ruhe, Abspannung und spärliche Feiertage gönnen. Ich sage nicht, daß nicht auch bei diesen Verwaltungen viel guter Wille und Menschlichkeit vorhanden sei, aber ich sage, daß nicht diese veränderlichen Stimmungen und die daraus folgenden wechselnden Beschlüsse unkontrolirter Direktionen, sondern daß nur der souveräne Wille des Staates der Schutz für diese Arbeiter sein kann, an deren Diensttauglichkeit unser Aller Leben tausendmal hängt.

Ich unterbreite also der Berathung der Bundesrevision noch zwei Zusatzbestimmungen zu Artikel 34:

a) Analoge Bestimmungen wie für die Fabrikarbeiter sind zu treffen zum Schutze derjenigen Personen, insbesondere derjenigen Kinder, welche in andern Gewerben oder Dienstverhältnissen arbeiten. b) Direkte legislatorische und materielle Betheiligung des Bundes bei Auswanderungs- und Kolonialwesen.

Das sind nach meinem persönlichen Gefühl die Zielpunkte, welche die schweizerische Demokratie angesichts einer Bundesrevision in's Auge zu fassen, und für deren Verwirklichung sie ihre Kraft einzusetzen hat. So bekommt sie einen ihres Namens würdigen, volksthümlichen Inhalt; und in diesem Zeichen wird sie siegen.

Für die Motionäre aber und ihre Freunde wird dies das Kriterium sein, wie ihre Bekehrung zur eidgenössischen Demokratie gemeint ist. Handelt es sich für sie nicht nur darum, ihre konservative und bisher meist reaktionäre Demokratie auf den eidgenössischen Boden zu verpflanzen, sondern umgekehrt hier einer bundesfreundlichen fortschrittlichen Demokratie Eingang zu verschaffen, so werden sie sich mit uns unter dieses Panier stellen. Dann sollen sie uns zur gemeinsamen Arbeit als Bundesgenossen willkommen sein; wenn nicht — nicht.

BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
3 1197 21421 2869